

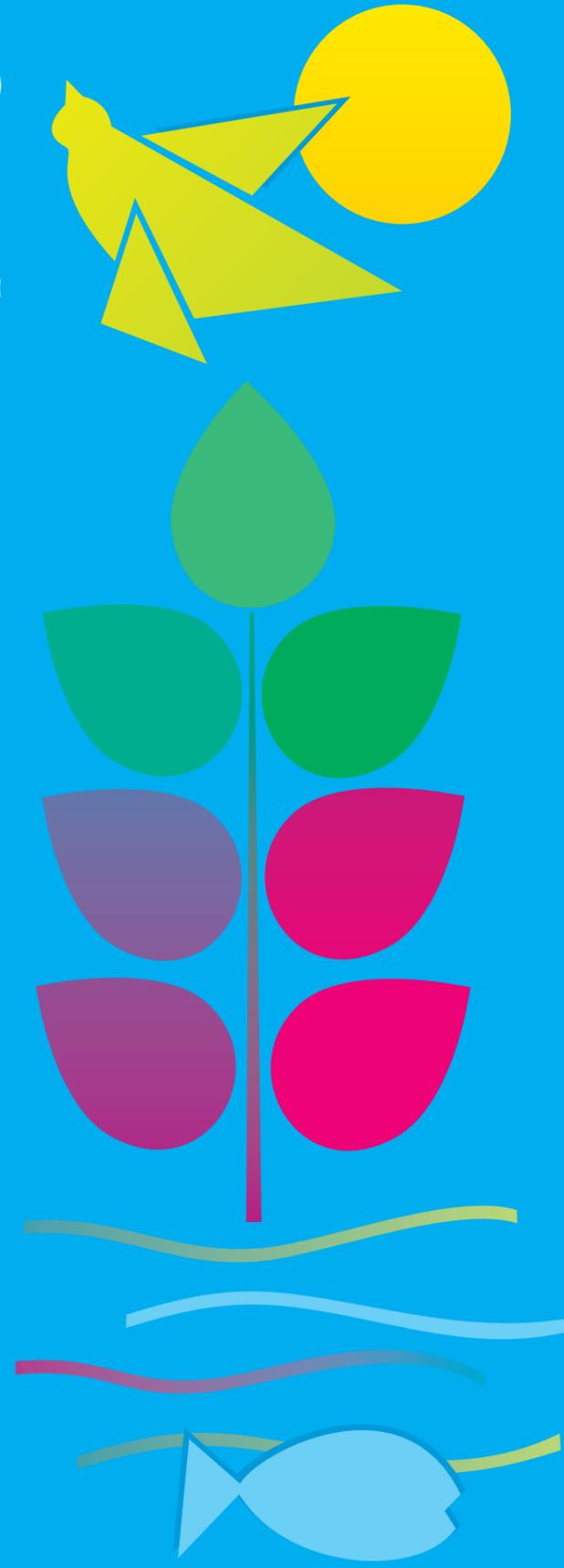
Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 74, 2002, Die verschleppte Nachhaltigkeit: frühe Forderungen – aktuelle Akzeptanz

Nr. 74  
Dezember 2002

ISSN 0930-5165

Die verschleppte  
Nachhaltigkeit:  
frühe Forderungen –  
aktuelle Akzeptanz

# Deutscher Rat für Landespflege



---

Deutscher Rat für Landespflege

## **Die verschleppte Nachhaltigkeit: frühe Forderungen – aktuelle Akzeptanz**

Gutachtliche Stellungnahme und Ergebnisse einer festlichen Fachveranstaltung zum 40-jährigen Jubiläum des DRL vom 1. und 2. Juli 2002 in Berlin

Die Veröffentlichung wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Lennart-Bernadotte-Stiftung gefördert.



Ein Beitrag des DRL zur Aktion [biologischevielfalt.de](http://www.biologischevielfalt.de).

**Heft 74 - 2002**

SCHRIFTENREIHE DES DEUTSCHEN RATES FÜR LANDESPFLEGE

---

---

ISSN 0930-5165

Herausgegeben vom Deutschen Rat für Landschaftspflege (DRL)

Redaktion: Dipl.-Ing. Angelika Wurzel  
Dipl.-Landschaftsökol. Ruth Rottmann

Ein Nachdruck mit Quellenangabe kann kostenlos vorgenommen werden,  
jedoch wird um Zusendung eines Belegexemplars gebeten.

Beiträge, die nicht ausdrücklich als Stellungnahme des Deutschen Rates für Landschaftspflege  
gekennzeichnet sind, stellen die persönliche Meinung des Verfassers dar.

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die  
Beachtung privater Rechte Dritter.

Herstellung und Auslieferung:  
Druck Center Meckenheim (DCM)  
Eichelnkampstraße 2, 53340 Meckenheim

Papier dieser Ausgabe aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff

# Inhalt

Seite

|                                |  |    |
|--------------------------------|--|----|
| Deutscher Rat für Landespflege | Die verschleppte Nachhaltigkeit:<br>frühe Forderungen – aktuelle Akzeptanz . . . . . | 5  |
|                                | 1 Nachhaltigkeit – Karriere einer Idee und eines Begriffs . . . . .                  | 6  |
|                                | 2 Die verschleppte Nachhaltigkeit . . . . .  | 8  |
|                                | 3 Strategien der Umsetzung . . . . .   | 10 |
|                                | 4 Handlungsfelder aus der Sicht der Landespflege . . . . .                           | 12 |
|                                | 5 Akteure nachhaltige Entwicklung . . . . .  | 23 |
|                                | 6 Schluss und zusammenfassende Empfehlungen . . . . .                                | 25 |
|                                | 7 Summary . . . . .  | 26 |

## **Festlicher Auftakt:**

|                       |  |    |
|-----------------------|--|----|
| Wolfgang Haber        | Eröffnungsansprache zur Festveranstaltung anlässlich des 40-jährigen<br>Bestehens des Deutschen Rates für Landespflege am 1. Juli 2002 . . . . . | 29 |
| Graf Björn Bernadotte | Grußwort von der Insel Mainau . . . . .  | 31 |
| Udo Ernst Simonis     | Festvortrag: Nachhaltigkeit in internationaler Sicht . . . . .   | 32 |

## **Fachbeiträge:**

|                    |   |    |
|--------------------|---|----|
| Wolfgang Haber     | Von der „Grünen Charta“ bis zum „Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung“ . . . . .  | 37 |
| Liesel Hartenstein | Nachhaltigkeit in der Politik – Langstreckenlauf mit Sprintern . . . . .  | 41 |
| Lothar Finke       | Stadt verbraucht Freiraum – Landschaft braucht Stadt . . . . .  | 48 |
| Stefan Körner      | Naturschutz und Landschaftsgestaltung in suburbanen Räumen –<br>soziokulturelle Grundlagen eines neuen Aufgabengebietes . . . . .   | 54 |
| Karl-Reinhard Volz | Die drei Dimensionen der forstlichen Nachhaltigkeit –<br>Oder: Wie nachhaltig ist die Forstwirtschaft wirklich? . . . . .   | 62 |
| Georg Sperber      | Forstwirtschaft – wirklich nachhaltig?<br>– Zustand deutscher Wälder nach 200 Jahren klassischer nachhaltiger<br>Forstwirtschaft und Konsequenzen für die Zukunft – . . . . . | 65 |
| Mario Broggi       | Kämpft der Naturschutz mit der Akzeptanz? . . . . .   | 72 |
| Konrad Ott         | Akzeptanzdefizite im Naturschutz . . . . .  | 75 |

|  |    |
|--|----|
| <b>Verzeichnis der bisher erschienenen Hefte</b> . . . . . | 82 |
|--|----|

|   |    |
|---|----|
| <b>Verzeichnis der Ratsmitglieder</b> . . . . . | 84 |
|---|----|



Eindrücke von der Tagung am 1. und 2. Juli 2002 in Berlin. 1. Reihe (von links nach rechts): Prof. Dr. Konrad Ott; PD Dr. Mario Broggi; Dr. Stefan Körner. 2. Reihe: Prof. Dr. Lothar Finke; Prof. Dr. Ulrich Köpke im Gespräch mit Volker Angres und Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber; Graf Björn Bernadotte. 3. Reihe: Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber bedankt sich bei Prof. Dr. Udo E. Simonis für den Festvortrag; Prof. Dr. Herwig Hulpke. 4. Reihe: Dr. Georg Sperber, Prof. Dr. Karl-Reinhard Volz und Prof. Dr. Ulrich Köpke auf dem Diskussionspodium; Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker (alle Fotos DRL 2002).

## Deutscher Rat für Landespflege

# Die verschleppte Nachhaltigkeit: frühe Forderungen – aktuelle Akzeptanz

### Vorspann

Das Jahr 2002 war das Jahr des Weltgipfels „Rio+10“ in Johannesburg. Dort wurde über die Umsetzung des Leitbildes einer „Nachhaltigen Entwicklung“, das zehn Jahre zuvor auf der United Nations Conference on Environment and Development in Rio 1992 festgelegt worden war und seitdem mit den verschiedensten Bedeutungen in aller Munde ist, erneut beraten.

Der Ausdruck „Nachhaltigkeit“ birgt, wie so viele Vorschläge, Konzepte, Prinzipien, die als Antwort zur Bewältigung von Umweltproblemen dienen sollten und viele Emotionen geweckt haben, die Gefahr, dass es bei einem Schlagwort verbleibt; der Ausdruck verkommt geradezu vom Zauberwort zum Modewort (NINCK 1997). Häufig entstammen derartige Ausdrücke der Wissenschaft oder der Philosophie, und kehren, nachdem sie über einen längeren oder kürzeren Zeitraum ein öffentliches Dasein geführt haben, oft wieder in den wissenschaftlichen Bereich zurück, um dann dort endlich einem Härtestest unterzogen zu werden.

Dies war im Falle der „Nachhaltigkeit“ nicht der Fall, da der Ausdruck 1986 in dem Bericht der WCED<sup>1</sup>-Kommission „Our Common Future“ geprägt wurde (sog. Brundtland-Bericht) und erst danach in den Wissenschaften konzeptionell präzisiert wurde. Dabei muss ernüchert erkannt werden, dass „Nachhaltigkeit“ zwar ein attraktiver Begriff, sachlich gesehen aber eine Utopie ist; vernünftiger wäre es, von einer „Entwicklung zu mehr Nachhaltigkeit“ zu sprechen.

Die Idee der „Nachhaltigkeit“ ist längst nicht neu. Abgesehen von der Begriffsgeschichte innerhalb der deutschen Forstwirtschaft, wo der Ausdruck „Nachhalt“ bis auf das Jahr 1713 zurückdatiert werden kann (von CARLOWITZ), ist auch an die zentralen Ideen der „Grünen Charta von der Mainau“ von 1961 zu erinnern.

Lange vor der Ausarbeitung einer Europäischen Strategie für nachhaltige Entwicklung (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001) und einer Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland (Die Bundesregierung 2002) wurde z. B. in der Grünen Charta, der Arbeitsgrundlage

des Deutschen Rates für Landespflege, der Gedanke der Nachhaltigkeit aufgegriffen. Die Grüne Charta umfasst einen Zielkatalog von zwölf Forderungen, die darauf ausgerichtet sind, eine gesunde Wohn- und Erholungslandschaft sowie Agrar- und Industrielandschaft aufzubauen und zu erhalten. Diese frühzeitig formulierten Ziele nehmen in Teilen die der Umweltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro von 1992 vorweg; selbst der Klimaschutz wurde schon 1961 in der Grünen Charta gefordert (BERNADOTTE 1961).

Das Jahr 2002 war auch das Jahr des 40-jährigen Jubiläums des Deutschen Rates für Landespflege, den 1962 der damalige Bundespräsident Dr. h. c. *Heinrich Lübke* ins Leben gerufen hatte. Damals war der Glaube an den technischen Fortschritt und unbegrenztes Wachstum noch ungebrochen. Heute sind die Rahmenbedingungen anders: Ein Umweltbewusstsein ist erwacht, Natur- und Umweltschutz sind zum Politikfeld geworden, Lebensstile wandeln sich, viele Probleme konnten gelöst werden, neue sind durch das Zusammenwachsen Europas, den gesellschaftlichen Wandel und die Globalisierung offenbar geworden. Gleichzeitig sind dadurch aber auch neue Optionen zu ihrer Bewältigung entstanden.

Der Deutsche Rat für Landespflege widmete seine Jubiläumstagung am 1. und 2. Juli 2002 in Berlin dem Thema „Die verschleppte Nachhaltigkeit: frühe Forderungen – aktuelle Akzeptanz“. Es sollte hinterfragt werden, wie konkret die Umsetzung des Prinzips Nachhaltigkeit entsprechend den Ergebnissen der Rio-Konferenz fortgeschritten sei. Der fachliche Teil der Festveranstaltung diente dazu, Bilanz zu ziehen und darüber hinaus Gedanken und Hinweise für die Gültigkeit bzw. den Ergänzungsbedarf der „Grünen Charta von der Mainau“ zu erhalten.

Den festlichen Auftakt bildeten am 1. Juli 2002 folgende Vorträge bzw. Grußworte:

Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang HABER:  
Eröffnungsansprache zur Festveranstaltung anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Deutschen Rates für Landespflege

Graf Björn BERNADOTTE:  
Grußwort von der Insel Mainau

Prof. Dr. Udo E. SIMONIS:  
Nachhaltigkeit in internationaler Sicht.

Am zweiten Tag der Veranstaltung, dem 2. Juli 2002, wurden folgende Themen (-blöcke) referiert und mit den rund 100 Teilnehmern der Festveranstaltung diskutiert:

### *Einführung*

Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang HABER: Von der „Grünen Charta“ bis zum „Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung“

*Nachhaltigkeit in Politik und Wirtschaft:  
Langstreckenlauf mit Sprintern*

Prof. Dr. Herwig HULPKE:  
Die Konkretisierung der Nachhaltigkeitsidee als wichtigste Herausforderung für die Wirtschaft

Prof. Dr. Ernst Ulrich von WEIZSÄCKER:  
Nachhaltigkeit in der Politik

*Stadt verbraucht Freiraum – Landschaft braucht Stadt*

Dr. Stefan KÖRNER:  
Naturschutz und Landschaftsgestaltung in suburbanen Räumen

Prof. Dr. Lothar FINKE:  
Stadt verbraucht Freiraum – Landschaft braucht Stadt

*Forstwirtschaft – wirklich nachhaltig?*

Prof. Dr. Karl-Reinhard VOLZ:  
Die drei Dimensionen der forstlichen Nachhaltigkeit – Oder: Wie nachhaltig ist die Forstwirtschaft wirklich?

Dr. Georg SPERBER:  
Forstwirtschaft – wirklich nachhaltig? Zustand deutscher Wälder nach 200 Jahren klassischer nachhaltiger Forstwirtschaft und Konsequenzen für die Zukunft

<sup>1</sup> WCED = World Commission on Environment and Development.

## Naturschutz in der Akzeptanzfrage?

PD Dr. Mario BROGGI:  
Kämpft der Naturschutz mit der Akzeptanz?

Prof. Dr. Konrad OTT:  
Akzeptanzdefizite im Naturschutz.

Prof. Dr. Ernst Ulrich von WEIZSÄCKER war kurzfristig für die erkrankte Frau Dr. Liesel HARTENSTEIN eingesprungen; in diesem Heft ist daher nicht sein Vortrag, sondern das Manuskript von Frau HARTENSTEIN abgedruckt. Der Inhalt des Vortrags von Ratsmitglied Prof. Dr. Herwig HULPKE ist ebenfalls nicht gesondert abgedruckt, sondern direkt in die Stellungnahme des Deutschen Rates eingeflossen.

Dem für die Konzeption der festlichen Fachveranstaltung und für die Auswertung verantwortlichen Arbeitsausschuss gehörten die Ratsmitglieder

Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang HABER, Freising,  
Forstdirektor a. D. Volkmar LEUTENEGGER, Insel Mainau,  
Prof. Dr. Beate JESSEL, Potsdam,  
Prof. Dr. Werner KONOLD, Freiburg,  
Prof. Dr. Ulrich KÖPKE, Bonn,  
Prof. Dr. Konrad OTT, Greifswald,

und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

Dipl.-Landschaftsökol. Ruth ROTTMANN und  
Dipl.-Ing. Angelika WURZEL

an.

Die Stellungnahme wurde vom Plenum des Rates am 19. Dezember 2002 beschlossen.

## 1 Nachhaltigkeit – Karriere einer Idee und eines Begriffs

„Bedenke bei deinem Handeln, welche Folgen dein Tun für die dritte und fünfte Generation nach dir haben wird.“ Dieser dem Indianerstamm der Irokesen zugesprochene Satz (KALKKUHLE & SCHÖLLER 2002) ist ein Indiz dafür, dass intergenerationelles Denken und möglicherweise auch ein solches Handeln vom Grundsatz her in der Menschheitsgeschichte und in verschiedenen Kulturen Tradition hat.

## Die Forstwirtschaft als Wiege der Nachhaltigkeit

In Mitteleuropa sprach sich der Oberberghauptmann *Hans Carl von CARLOWITZ* aus Freiberg in Sachsen angesichts einer immer drängender werdenden Holznähe, eines Raubbaus am Walde, mitverursacht vom Holz verschlingenden Bergbau und der Verhüttung, im Jahre 1713 in seiner „*Sylvicultura oeconomica*“ für eine „immerwährende“, „continuirliche“ und „perpetuirliche“, eine „nachhaltende Nutzung“ der Wälder aus: Nachhaltigkeit als Reaktion auf Ressourcenknappheit. „Bebauen“ und „Bewahren“ der Schöpfung sah v. *Carlowitz* als Verpflichtung gegenüber der „Posterität“, den kommenden Generationen, und dem „bonum commune“, dem Gemeinwohl. *H. C. v. Carlowitz* plädierte für „Holtzsparkünste“, für das „Säen und Pflanzen wilder Bäume“ und für die Suche nach „Surrogata“. Ganz in diesem Sinne äußerte sich auch der württembergische Forstmann *Wilhelm Gottfried Moser* im Jahre 1757 und prägte den Terminus der nachhaltigen Wirtschaft. Bereits um 1760 praktizierten beispielsweise die Forstleute in Sachsen-Weimar eine „nachhaltige Forsteinrichtung“.

Die Väter der Forstwissenschaft, *Georg Ludwig Hartig* 1810 und *Heinrich Cotta* – der Begründer der ersten Forstschule der Welt in Tharandt im Jahre 1811 –, lehrten und praktizierten in diesem Sinne weiter. So sprach *Hartig* nicht von der gleichmäßigen jährlichen Holznutzung, sondern von dem Vorteil, den die nachfolgenden Generationen im gleichen Maße aus dem Wald ziehen

sollten wie die lebende Generation. Unter modernen Aspekten kann man unter dem Vorteil auch die Gemeinwohlfunktionen, wie Erholung, Wasserschutz, Bodenschutz und Naturschutz fassen. Die Forstleute können also für sich in Anspruch nehmen, die Nachhaltigkeit aus der Wiege gehoben zu haben, auch wenn sich diese über lange Zeit in der Praxis lediglich auf den Holztertrag bezog. Als roter Faden bleibt seit dieser Zeit bis auf den heutigen Tag erkennbar, dass Nachhaltigkeit überwiegend als ein anthropozentrischer, also auf die Bedürfnisse des Menschen bezogener Begriff verstanden wurde.

## Nachhaltigkeitsgedanken in der Fachwelt, Öffentlichkeitswirksamkeit und politisches Handeln

Die Jahre nach dem 2. Weltkrieg waren nicht nur in den westlichen Ländern von ungehemmtem Wachstum, von missionarischem Wachstumsglauben und einem unverantwortlichen Umgang mit der Umwelt geprägt.

Der Besorgnis erregende und rücksichtslose Umgang mit Natur und Landschaft, der sich rasant abspielende Landschaftswandel und die unübersehbaren gravierenden Folgen von Umweltbelastungen verschiedenster Art hatten zunächst die Fachwelt alarmiert und mit Beginn der 1960er Jahre zur Erarbeitung und Verabschiedung der „Grünen Charta von der Mainau“ geführt. Der Deutsche Rat für Landespflege war 1962 auf dieser Grundlage und damit auch als Reaktion auf die genannten bedrohlichen

Die Formulierung der „Grünen Charta von der Mainau“ nahmen nicht etwa Fachleute aus dem Natur- und Umweltschutz vor – den Begriff „Umwelt“ im heute üblichen Sinn gab es noch nicht und der Naturschutz führte ein wenig beachtetes Dasein –, sondern engagierte Experten aus den Kreisen der Garten- und Landschaftsarchitekten, der Städte- und Landesplaner, die in der Tradition der sich seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts entwickelnden Landesverschönerung standen. Landschaftsästhetische und landschaftsgestalterische Gesichtspunkte spielten dementsprechend eine große Rolle. Aus der Landesverschönerung wurde Anfang des 20. Jahrhunderts die Landespflege.

Nach gängiger Interpretation verbindet der Begriff „Landespflege“ heute zwei Bedeutungen: inhaltlich beschreibt er die Gesamtheit der Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung von Landschaften, technisch-organisatorisch handelt es sich um eine zusammenfassende Bezeichnung für die Aufgabengebiete Naturschutz, Landschaftspflege und Grünordnung. Die nachhaltige Sicherung und Entwicklung von Landschaften hat den Schutz der Umwelt des Menschen zum Ziel, wobei neben dem Naturraumpotenzial auch alle Formen von Kulturlandschaften, nämlich Wohn-, Gewerbe-, Industrie-, Forst-, Agrar- und Erholungsgebiete Gegenstand landschaftspflegerischer Betrachtungen sind. Landespflege versteht sich daher als Bestandteil einer ökologisch, ethisch und ästhetisch ausgerichteten Raumplanung und Raumordnung mit Arbeitsschwerpunkt im *ökologisch-gestalterischen* Bereich. Die Landespflege soll einen Ausgleich zwischen den Ansprüchen der Gesellschaft an die Ökosysteme der Umwelt und dem Leistungsvermögen des Naturhaushalts und seiner Potenziale herstellen.

Veränderungen ins Leben gerufen worden und sollte den zuständigen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden sowie allen einschlägigen Institutionen Gutachten und Grundsatzempfehlungen auf den Gebieten der Landschaftspflege, des Naturschutzes und der Grünplanung vorlegen.

1962 löste das Buch „The Silent Spring“ („Der stumme Frühling“, CARSON 1968) von Rachel Carson einen ersten Umweltschock aus. Am Beispiel der in der Landwirtschaft eingesetzten Chemikalien, insbesondere des DDT, zeigte die Autorin erstmals und äußerst öffentlichkeitswirksam, wie sorglos eingesetzte Gifte global wirksam werden und ganze Nahrungsnetze zerstören können.

Unter Bundeskanzler Willy Brandt etablierte sich 1970 in Deutschland der Umweltschutz als Politikfeld; 1971 legte Innenminister Hans-Dietrich Genscher ein erstes Umweltprogramm vor (Bundesministerium des Innern 1971), dessen wichtigste Säulen das Verursacherprinzip und das Vorsorgeprinzip, dem die Nachhaltigkeit implizit ist, waren: fortschrittlich und gut gemeint, doch bis heute bei weitem nicht überall umgesetzt.

Im Jahre 1972 erschien das vom Club of Rome in Auftrag gegebene Buch „Die Grenzen des Wachstums“ (MEADOWS et al. 1972), in dem ausgehend vom Glauben an die Prognostizierbarkeit der Zukunft und einer linearen bzw. gar exponentiellen Fortschreibung der Ressourcennutzung, des Bevölkerungswachstums und der Umweltbelastungen ein düsteres Bild der Zukunft gezeichnet wurde. Am vorhersehbaren Ende dieses Prozesses stünde – so die Autoren – ein Rückfall der Menschheit in einfache Lebensverhältnisse, wenn nicht umgesteuert werden würde. Das Buch zeigte auch deshalb große Wirkung, weil es in eine Zeit fiel, in der die Gesellschaft und die Politik sich für Umweltprobleme zu sensibilisieren begannen und die Ökologie als noch junge und wenig gefestigte Wissenschaft ernst genommen wurde, ja bald zur „Überwissenschaft“ mutierte. Ihr wurde zugetraut, politisch verwertbare Konzepte zu Fragen der Belastbarkeit und Stabilität von Systemen zu liefern und auch darüber, wie tragfähige Gleichgewichte, die Gegenspieler unbeherrschten Wachstums, funktionieren könnten und herzustellen seien. Ein solches Gleichgewicht mit Zukunftsperspektive zwischen Mensch und Natur, zwischen Ökologie und Wirtschaft anzustreben, war deshalb auch eine zentrale Botschaft des Club of Rome. Es erscheinen hier also Aspekte für eine nachhaltige Entwicklung. Die politische Wir-

kung des Buches muss auch aus heutiger Sicht – wenngleich vieles zeitlich bedingt überzeichnet war und Kritiker schon früh auf die Mängel der Modellrechnungen hingewiesen haben – als sehr hoch eingeschätzt werden, da eindringlich auf die Endlichkeit von Ressourcen und Prozessen und auch auf die notwendige globale Sicht der Dinge hingewiesen wurde.

### Nachhaltigkeit wird global

Ebenfalls im Jahr 1972 fand in Stockholm die erste UNO-Umweltschutzkonferenz (Vereinte Nationen: Weltkonferenz über die menschliche Umwelt) statt. Man kam hier zu der Überzeugung, dass die immer drängender werdenden Umweltprobleme keinesfalls ohne Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte gelöst werden könnten. In der Folge wurden Konzepte entworfen, die die Förderung gerechter sozio-ökonomischer Entwicklungen im Fokus hatten. „Sustainable Development“ schließlich tauchte zum ersten Mal 1980 in der „World Conservation Strategy“ (Untertitel: „Living Resource Conservation for Sustainable Development“) der IUCN<sup>2</sup> auf.

Mit dem Bericht „Our Common Future“ der sog. Brundtland-Kommission (World Commission on Environment and Development 1987) setzte die global spürbare und durchaus auch von Widersprüchen gezeichnete Nachhaltigkeits-Diskussion ein und die Karriere der „Sustainability“ begann.

Nachhaltig ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

*World Commission on Environment and Development (Brundtland-Bericht), 1987*

Es ging in dem Bericht, moralisch verankert in der Verantwortung für zukünftige Generationen und in der Verringerung des Abstandes zwischen Arm und Reich bzw. Nord und Süd, um Desertifikation, Waldverlust, Verlust biologischer Diversität, Abbau der Ozonschicht, Wasserverschmutzung, Bevölkerungswachstum, ungebremstes Städtewachstum, Nahrungsmittelproduktion, Energiefragen sowie um Weltwirtschaft und internationalen Handel und vor allem auch um deren Interdependenzen. Umweltschutz im weitesten Sinne und Wirtschaftswachstum sollten gemeinsam möglich sein, in jedem Gesellschaftssystem und ausgehend von jedem aktuellen wirtschaftlichen Niveau. Somit ist klar, dass die „Nachhaltig-

ge Entwicklung“ eine Kompromissformel war, bei der es schwer sein würde, sie mit gewichtigen und gültigen Inhalten zu füllen oder sie zu operationalisieren. Im Rückblick ist es heute wohl unbestritten, dass damit in allen gesellschaftlichen Gruppierungen bemerkenswerte Diskussionen angeregt und Wirkungen erzeugt wurden.

„Goldene Regeln“ der Nachhaltigkeit:

1. Belastung der Ökosysteme nicht über die Grenzen ihrer Absorptionsfähigkeit hinaus.
2. Statt Raubbau Nutzung erneuerbarer Ressourcen innerhalb der Regenerationsmöglichkeiten.
3. Substitution von zu Ende gehenden Ressourcen durch erneuerbare Ressourcen.

Nach Herman E. Daly.

Das Ende des Kalten Krieges, die Auflösung der militärischen Machtblöcke und die entspannter werdende globale Kommunikation erzeugte zu Beginn der 1990er Jahre eine Art Aufbruchstimmung, die jetzt endlich erlaubte, die Forderungen und Vorschläge der Brundtland-Kommission zur Nachhaltigkeit in verbindlichere Übereinkommen umzusetzen. Dies geschah 1992 beim „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro, wo sich 10.000 Delegierte aus 178 Staaten trafen und trotz teilweise tief gehender Interessengegensätze fünf Dokumente höchster Relevanz und nachhaltiger Wirkung verabschiedeten:

- Die Deklaration über Umwelt und Entwicklung
- Die Klimarahmenkonvention
- Die Biodiversitäts-Konvention
- Die Walddeklaration
- Die Agenda 21.

Die globale Verantwortung solle ungeteilt sein; jeder Staat habe eine spezifische Verantwortung für den Schutz und die Entwicklung der Natur.

Was kam nach Rio, das zunächst geradezu eine Euphorie ausgelöst hatte? Waren die 1990er Jahre unter dem Druck des Neoliberalismus, der seinen Siegeszug nach dem so sehr begrüßten Zerschlagen der staatssozialistischen Planwirtschaften antrat, und der Globalisierung („Markets first“) ein verlorenes Jahrzehnt, die Zeit der „verschleppten“ Nachhaltigkeit? Oder gab es durchaus auch positive Entwicklungen (vgl. SIMONIS

<sup>2</sup> International Union for Conservation of Nature and Natural Resources = Internationale Naturschutzunion.

in diesem Heft)? Auf globaler Ebene seien hierzu die Desertifikations-Konvention (1994 gezeichnet, 1996 in Kraft getreten) und das Cartagena-Protokoll zur biologischen Sicherheit („Biosafety“, 2000 verabschiedet) genannt und in sehr abgeschwächter Form auch das Kyoto-Protokoll (1997 gezeichnet, in Kraft tretend, sobald Russland es ratifiziert, allerdings ohne Beteiligung der USA). Dringend notwendig wären auch Konventionen in den Bereichen Wasser und Boden (vgl. SIMONIS in diesem Heft).

Es wurden weltweit ungezählte partizipative Agenda 21-Prozesse in die Wege geleitet und auch erfolgreich abgeschlossen; wichtige Unterstützung leistet hier der Internationale Rat für kommunale Umweltinitiativen. Dass es insgesamt betrachtet zu wenige waren und sind, ist unbestritten, jedoch kein Grund, von einem Scheitern dieser Idee zu sprechen.

Man kann sicherlich generell den Wert von Konventionen wegen ihres lediglich allgemeinen Charakters anzweifeln, d. h. sie als Belege für „verschleppte Nachhaltigkeit“ ansehen. Doch sind sie andererseits auch Keimzellen für Weiterentwicklungen, sobald der politische Wille da ist. Der vielfach fehlende politische Wille, die Nachhaltigkeitsidee ernst zu nehmen und in anspruchsvolle Ziele und Programme zu übersetzen, kann nicht als Widerlegung der Idee gewertet werden.

Im Geiste von Rio und der langen Geschichte, die zu Rio geführt hat, stehen auf europäischer Ebene mit der Vogelschutz-Richtlinie<sup>3</sup> und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie<sup>4</sup> (FFH-RL) das Schutzgebietssystem „Natura 2000“, die Wasserrahmenrichtlinie<sup>5</sup> sowie – quasi in Wartestellung – die Europäische Landschaftskonvention des Europarates. In den genannten Richtlinien ist von größter Bedeutung, dass natürliche Grenzen über politische Grenzen gestellt, dass stoffliche und räumliche Zusammenhänge explizit angesprochen werden (z. B. zwischen Grundwasser und Oberflächengewässer), dass die Qualität von Schutzgebieten und Gewässern gesichert und verbessert werden muss und dass Teile des europäischen Staatengebildes Verantwortung für das Ganze übernehmen müssen. Die jüngere Wasserrahmenrichtlinie spricht auch die Information und Anhörung der Bevölkerung bei Planungen an.

Auf nationaler Ebene wirken zum einen die europäischen Rahmenrichtlinien, zum anderen aber auch weitere Initiativen und Programme. Viele Staaten haben mittlerweile nationale Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt. Zu nennen ist hier insbesondere die

„Nationale Nachhaltigkeitsstrategie“ der Bundesregierung, zu deren politischem Gewicht bislang noch wenig gesagt werden kann. Schließlich gibt es auf Länderebene (z. B. Nachhaltigkeits-Beirat in Baden-Württemberg, Konzept Zukünftiges Niedersachsen) und besonders auf kommunaler Ebene sehr viele Aktivitäten und Bemühungen (lokale Agenden), dem Nachhaltigkeitsgedanken mehr Raum zu verschaffen.

Es ist generell schwierig, bei geringer zeitlicher Distanz die Bedeutung eines Ereignisses einigermaßen richtig einzuschätzen. Dies gilt auch für „Rio+10“, den Nachfolge-Erdgipfel in Johannesburg im Jahre 2002, der überschattet war von den Ereignissen des 11. September 2001 und einer eher deprimierten politischen Grundstimmung. Einmal mehr ging es um den Schutz der Ressourcen, insbesondere des Wassers, um eine nachhaltige Energiepolitik, um den möglichen Antagonismus Armutsbekämpfung und Umweltschutz, der schon im Brundtland-Bericht eine zentrale Rolle gespielt hatte, und um eine nachhaltige Entwicklung in den Zeiten der Globalisierung.

Während die Verhandlungskommissionen der Regierungen die Ergebnisse eher positiv einschätzten, fiel das Urteil der Nichtregierungsorganisationen schlecht aus, da keinerlei international verbindlichen, nachprüfbar und sanktionsfähigen Vereinbarungen getroffen werden konnten, der Gipfel von Johannesburg also als ein weiterer Ausdruck einer „verschleppten“ Nachhaltigkeit im globalen Maßstab zu werten sei.

Im Deutschen hat sich als Übersetzung von „sustainable development“ der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ etabliert. Häufig sind dennoch auch andere Übersetzungen in der Literatur zu finden:

- dauerhaft umweltgerechte Entwicklung
- dauerfähige Entwicklung
- umweltgerechte Entwicklung
- ökologisch-dauerhafte Entwicklung
- zukunftsverträgliche Entwicklung
- nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung
- zukunftsfähige Entwicklung.

### **Nachhaltigkeit ist noch kein umsetzungsfähiges Konzept**

Der Gedanke der Nachhaltigkeit an sich stellt dabei noch kein Konzept bzw. keine umsetzungsfähige Strategie dar. Vielmehr

handelt es sich um eine regulative Idee, einen vom ethischen Prinzip der Generationengerechtigkeit geprägten Leitgedanken, der für eine konkrete Umsetzung erst mit Inhalten zu füllen ist. Notwendig treten dabei normative Prämissen hinzu, die innerhalb des Grundprinzips Nachhaltigkeit zu Konflikten zwischen verschiedenen Handlungs- und Umsetzungsoptionen führen können. Angesichts des häufig unreflektierten Gebrauchs des Begriffes „Nachhaltigkeit“ in der Öffentlichkeit gehören die Wertsysteme (und damit u. U. auch die jeweiligen kulturellen Deutungsmuster), die sich mit seiner Umsetzung in Handlungen verbinden, jeweils näher thematisiert.

## **2 Die verschleppte Nachhaltigkeit**

### *Sprachliche Verwirrungen*

„Nachhaltigkeit“: Zauberwort unserer Zeit, Plastikwort oder Worthülse, wie immer man es sehen will. Das Wort krankt an der Beliebigkeit seines Verständnisses.

In der Alltagssprache wird das Wort in vielfältiger Bedeutung verwendet. Man spricht davon, ein Mensch habe einen „nachhaltigen“ Eindruck hinterlassen, will sagen: einen lange nachwirkenden, einen starken Eindruck! Oder man bescheinigt einem Genesenden eine „nachhaltige“ Besserung, einem Kämpfenden, dass er „nachhaltigen“ Widerstand leistet. Fußballkommentatoren sprechen auch von „nachhaltigen“ Pässen! Als Teil der Sprachverwirrung wird seit wenigen Jahren das eigentlich im Deutschen verwendete Wort „nachdrücklich“ häufig durch „nachhaltig“ ersetzt: Man spricht sich nachhaltig für oder gegen etwas aus. Der Wortsinn ist überall ähnlich, aber in Nuancen unterschiedlich. Selbst die Steuergesetze haben sich dieses Begriffs bemächtigt und nennen gewerblich oder beruflich jede „nachhaltige“ Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen. Ähnlich ist von „nachhaltigem“ Wirtschaftswachstum,

3 Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 103, 1-6.

4 Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206, 7-50.

5 Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 327, 1-72.

„nachhaltiger“ Gewerbeansiedlung, „nachhaltiger“ Regionalförderung und dergleichen die Rede.

In der Fachsprache der Waldwirtschaft ist „Nachhaltigkeit“ dagegen seit Jahrhunderten ein klar definierter, feststehender Begriff: Sicherung der dauernden Bezugsmöglichkeit jährlich annähernd gleichmäßiger Holzmengen. In der Nachfolge von Carlowitz (siehe oben) experimentierten Forstwissenschaft und Praxis mit diesem Begriff, verstanden ihn einmal mehr im finanzwirtschaftlichen Sinn oder dehnten ihn auch auf die landeskulturellen Funktionen des Waldes aus. So bedeutet der in den Waldgesetzen verankerte „Nachhaltigkeitsgrundsatz“ heute, dass alle Waldfunktionen stetig und *auf Dauer* erbracht werden sollen (vgl. Beiträge SPERBER und VOLZ in diesem Heft).

Das Bundesnaturschutzgesetz anerkennt den Eigenwert von Natur und Landschaft und ihren Wert als Lebensgrundlage für den Menschen; die Verantwortung für künftige Generationen gebietet die *dauerhafte Sicherung* der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Erhaltung der Regenerationsfähigkeit und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter.

Mit dem allmählichen Abrücken vom strengen Grundsatz, dass unter „Nachhaltigkeit“ die leistungsangepasste Nutzung einer nachwachsenden Ressource zu verstehen ist, kehrte man zum unverbindlicheren Begriff der Alltagssprache „dauerhaft“ zurück und verknüpfte „nachhaltig“ mit „umwelt- und zukunftsverträglich“ oder „umwelt- und zukunftsgerichtet“, gab „nachhaltig“ gar noch den Sinn von „verantwortlich“ und hatte dann keine Mühe mehr, von einer „nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ (Enquête-Kommission) zu sprechen. „Nachhaltigkeit“ im Sinne einer anthropozentrischen Umwelt- und zunehmend auch Sozialethik aber ist um ein vielfaches vieldeutiger als der nachhaltige Nutzungsgrundsatz. Diese Vieldeutigkeit ist ein schwerwiegendes Hemmnis für zügige Umsetzungen der notwendigen Schritte zu mehr Nachhaltigkeit.

Der ursprüngliche Begriff der „Nachhaltigkeit“ hat an Biss verloren und ist zur unbestimmten, „Dauerhaftigkeit“ geschrumpft, während „nachhaltige Entwicklung“ zu einem bunten Strauß an Erwartungshaltungen geworden ist und unkritisch für die unterschiedlichsten Problemfelder verwendet wird. Wen wundert es da, wenn HENNICKE nach dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg

wohl unter Anspielung auf *Samuel Becketts* „Warten auf Godot“ formuliert: „Warten auf Nachhaltigkeit“.

### **Ursachen für die Verschleppung von Nachhaltigkeit**

Eine Hauptursache der Verschleppung von Nachhaltigkeit ist das Fehlen einer klaren, nachvollziehbaren Definition. Kerngedanke einer „nachhaltigen (im Sinne von dauerhaften) Entwicklung“ ist eine nachhaltige Nutzung unserer Lebensgrundlagen. Aber hier stößt man bereits auf ein Grundproblem: Nachhaltig nutzbar können aus *ökologischer* Sicht nur *erneuerbare* Ressourcen sein, und diese sind – in menschlichen Zeitmaßstäben gesehen – stets *biologisch* erzeugte oder, wie man heute gern sagt, „nachwachsende“ Ressourcen. Wie seitens der ökologischen Ökonomie immer wieder hervorgehoben wird, hat sich die Volkswirtschaft der vorindustriellen Periode fast ausschließlich auf der Grundlage erneuerbarer Ressourcen entwickelt. Der Übergang in das Industriezeitalter – der übrigens nur von einer kleinen Gruppe europäischer Länder erreicht wurde! – ist im Wesentlichen durch die Ausnutzung *nicht erneuerbarer*, d. h. endlicher Ressourcen ermöglicht worden, die streng genommen nicht nachhaltig sein *kann*. Endliche Ressourcen, bei denen es heute weniger um Mineralien als vor allem um Energieträger wie Erdöl und Erdgas oder auch Kohle geht, kann man durch maßvolle, sparsame Verwendung zwar „strecken“, was aber ihre Erschöpfung nur hinauschiebt. In absehbarer Zeit müssen alle endlichen durch erneuerbare Ressourcen ersetzt werden (die sog. Hartwick-Regel fordert, das Erträge aus dem Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen in erneuerbare investiert werden sollen). Daran führt kein Weg nachhaltiger Entwicklung vorbei. Dabei wird der Zeitfaktor immer kritischer, um angesichts der begrenzten Assimilationskapazität der „Senken“ die ökologisch bestimmte Tragfähigkeit zu sichern.

Die bislang fast gewohnheitsmäßige verschwenderische Nutzung der endlichen Ressourcen hat auch zu einer Übernutzung der erneuerbaren Lebensgrundlagen wie Wälder, Bodenhumus, Süßwasser oder Fischbeständen geführt und deren Regenerationsfähigkeit gefährdet. Natürliche Ökosysteme stellen für bestimmte Stoffe Senken dar, d. h. diese Stoffe werden gebunden (z. B. Wälder oder Ozeane binden Kohlendioxid); diese Funktion ist zunehmend gefährdet. Gerade diesen Problemen der Nutzung erneuerbarer Ressourcen muss nachhaltige Entwicklung größte Aufmerksamkeit widmen.

Der Gipfel von Johannesburg war kein Rückschritt, aber er hat offensichtlich weniger erreicht, als notwendig ist. Warum läuft der Prozess nachhaltiger Entwicklung so langsam?

Mögliche Gründe für die Verschleppung sind:

- Nachhaltigkeit ist kein wissenschaftlich fundierter Begriff, sondern hat einen normativen Charakter. Der Begriff ist emotional stark belegt und politisch sehr attraktiv. Daher leidet die Nachhaltigkeitsidee unter der zunehmenden Beliebtheit der Appelle.
- Nachhaltigkeit ist ein noch wenig verankertes Konzept in Öffentlichkeit und Wissenschaft; Nachhaltigkeits-Themen bleiben Nischen-Themen für gesellschaftliche Spielwiesen. Häufig engagieren sich Natur- und Umweltverbände und Entwicklungshilfegruppen, Verbände der Wirtschaft bleiben noch zu oft „draußen vor“. Es mangelt an Aufklärung und überzeugenden Beispielen.
- Nachhaltigkeit leidet unter Zielkonflikten zwischen den ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen und selbstverständlich unter den Folgewirkungen wirtschaftlicher Globalisierung. Schritte im Rahmen der Nachhaltigkeit bedingen klare Vorstellungen über den Umgang mit Stoffströmen, Raum und Energie, mit regenerierbaren natürlichen Ressourcen und mit der Erhaltung der Funktionen ökologischer Systemzusammenhänge.
- Der Wandel zu mehr Nachhaltigkeit ist wegen organisatorischer oder gesetzlicher Regelungen schwer zu bewerkstelligen; die Thematik ist in die gesellschaftlichen Steuerungsmechanismen zunächst schlecht einzupassen. Die Beachtung kultureller Aspekte ist wichtig. Die Begriffe Wachstum und Entwicklung bedürfen kritischer Reflexion und konzeptioneller Klärung.
- Nachhaltigkeit ist als Gebot in das deutsche Recht bisher nicht ausreichend umgesetzt worden; ihr Leitbild ist ein „ergänzender abwägungsoffener“ Belang. Es kann weltweit davon ausgegangen werden, dass das Nachhaltigkeits-Gebot bisher in keinem konkreten, Beispielgebenden Einzelfall in die Praxis umgesetzt wurde.
- Nachhaltigkeit kann nur zeitgenössisch dargestellt und verstanden werden. Die Wirkungen menschlichen Handelns in der Zukunft kann kaum beurteilt werden. Es kann lediglich Folgenabschätzung – unter ungenauen Annahmen – betrieben werden.

- Viele Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufe in Bund, Ländern und Kommunen waren und sind von sektorialem Denken und Schwerfälligkeit geprägt; dies erschwert die Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung. Personal-mangel, manchmal auch unzureichende Qualifikation sowie fehlende Mittel erschweren die Situation.

Die Aufzählung macht deutlich, wo anzusetzen ist, um einen Wandel herbeizuführen und worauf die Gesellschaft Antworten geben muss. Der vielfach geforderte Nachhaltigkeitsdiskurs sollte dazu führen, dass grundlegende konzeptionelle Alternativen diskutiert (z. B. „starke“ versus „schwache“ Nachhaltigkeit) und Zielsysteme in den zentralen Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz, Energiepolitik, Verkehr, Bauen und Wohnen etc. entwickelt werden.

Die „nachhaltige Entwicklung“ wird in weiten Kreisen als globales Projekt verstanden, das auf lange Sicht angelegt ist und einen Wertewandel zum Inhalt hat. Gleichzeitig muss sie durch Ansätze zur kurzfristigen Problembewältigung und durch Vorbildprojekte ergänzt werden, die sich an den globalen Anforderungen orientieren. Beispiele für eine allmähliche Neuorientierung gibt es: So formulierte die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 12. Deutschen Bundestages schon 1994 Management-Regeln für eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung. Die integrierte Nachhaltigkeits-Berichterstattung (Sustainability Reporting) gewinnt in der betriebswirtschaftlichen Theorie und Praxis zunehmend an Bedeutung, wobei wegen noch schwieriger Vergleichbarkeit manchmal nach der Aussagekraft gefragt werden darf. Schließlich äußerte sich die Europäische Kommission (MARTINI 2000) bemerkenswert pragmatisch: „Durch Einbeziehung des Nachhaltigkeits-Kriteriums in den Entscheidungsprozess wird jedoch ein analytischer Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen solche Ermessensentscheidungen im Bewusstsein der Folgen für die Wohlfahrt künftiger Generationen getroffen werden können. Wir haben unsere Bedürfnisse mit unserer Verantwortung in Einklang zu bringen!“ – Kürzer kann man den Begriff „Nachhaltigkeit“ nicht fassen.

#### **Problematik des „Drei-Säulen-Modells“**

Um den Nachhaltigkeitsbegriff näher mit Inhalt zu füllen, werden vielfach die Begriffe „Suffizienz“, „Resilienz“ und „Effizienz“ verwendet (vgl. etwa SRU 1994, SIMONIS 1998, OTT 2001). Dabei bezieht sich

- Suffizienz auf die Befriedigung der grundlegenden menschlichen Bedürfnisse aller, womit sich Aspekte der Lebensqualität, aber auch ggf. unterschiedlicher Lebensstile und Wohlstandsmodelle verbinden;
- Resilienz (teilweise synonym auch „Konsistenz“) auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, der langfristigen Tragfähigkeit des „Naturkapitals“ und der daran geknüpften Verhaltensweisen des Menschen;
- Effizienz auf den umwelttechnischen Fortschritt bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Üblicherweise werden damit zugleich die drei Schwerpunkte Soziales, Ökologie und Ökonomie verbunden, verknüpft mit der Prämisse ihrer Gleichrangigkeit, was man auch als das sog. „Drei-Säulen-Modell“ von Nachhaltigkeit bezeichnet. Jedoch bleibt nicht nur unklar, worauf diese Gleichrangigkeitsprämisse letztlich beruht (hierzu OTT 2001, S. 59), sondern eine solcherart statisch und ausgewogen verstandene Sichtweise erweist sich auch für die konkrete Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens in verschiedener Hinsicht als problematisch: So stellt die Anerkennung (aktuell gegeben) menschlicher Bedürfnisse, der „basic needs“, innerhalb des Nachhaltigkeitskonzepts ein Korrektiv gegenüber einer ausschließlich ökologischen Langfristorientierung dar. Diese Prinzipien befinden sich damit in einem Spannungsfeld, in dem sie wechselseitig die Funktion von Korrektiven ausüben und damit faktisch in einem dynamischen Verhältnis zueinander stehen. Hinzu kommen unterschiedliche Wahrnehmungsperspektiven, die sich u. U. auf denselben Gegenstand und daran geknüpfte Handlungen richten. OTT (in diesem Heft) führt hier als Beispiel an, dass Naturschützer vornehmlich Standorte und Lebensräume wahrnehmen, während die Betroffenen sich auf ihre soziokulturelle Lebenswelt beziehen. Demzufolge sind die o. g. Leitlinien durch kulturelle Deutungs- und Handlungsmuster zu ergänzen. Wie wichtig neben den klassischen Kategorien „Soziales“, „Ökonomie“ und „Ökologie“ die Einbeziehung menschlicher Wahrnehmungsperspektiven in die Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens ist, zeigt sich exemplarisch am Beispiel des sog. Flächen„verbrauchs“ (ein Ausdruck, den im Übrigen auch die meisten Autoren in diesem Heft verwenden): Er erweist sich als symptomatisch für einen Verdrängungseffekt, der Infrastrukturflächen und versiegelte Bereiche nahezu völlig aus der Wahrnehmung herausfallen lässt. Es wird aber nur gelingen, einerseits das in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie veran-

kerte ehrgeizige Ziel, die Flächeninanspruchnahme von derzeit 130 ha auf 30 ha/Tag zu verringern (Die Bundesregierung 2002), zu erfüllen und andererseits mit den zunehmend im Rahmen von Schrumpfungprozessen frei werdenden Räumen umzugehen, wenn die entsprechenden Flächenpotenziale in unserer Wahrnehmung entsprechend verankert sind. KÖRNER (in diesem Heft) führt in diesem Zusammenhang das Bedürfnis nach zeitgemäßen Formen von Natur an, die neue Sichtweisen schaffen, indem sie nicht mehr ausschließlich den Leitbildern der vorindustriellen Kulturlandschaft verhaftet sind.

### **3 Strategien der Umsetzung**

#### ***In den Vordergrund zu rücken: „Greening of Sustainability“***

Das Bild der Säulen steht für ein Nebeneinander, nicht für Verflechtungen. Genau die innere Verflechtung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem darf jedoch bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts nicht aus dem Blickwinkel geraten. Die drei Pole des „Magischen Dreiecks“ repräsentieren zwar eine notwendige thematische Breite innerhalb des Sustainability-Konzepts, sie bergen jedoch auch die Gefahr einer begrifflichen Auflösung bis hin zur Beliebigkeit, da sich letztlich jede Maßnahme als ökonomisch, ökologisch oder sozial sinnvoll titulieren lässt. Hier ist HARTENSTEIN (in diesem Heft) zu folgen, die als Konsequenz ein „Greening of Sustainability“ fordert: Das heißt, die Ökologie darf im magischen Dreieck als nachhaltig bezeichneter Entwicklung nicht zum Deckmantel werden. Vielmehr gehört die ökologische Komponente klar in ihrer Leitfunktion herausgestellt, wobei sie allerdings nicht als unmittelbar wertbehaftete Umsetzung ökologischer Sachverhalte verstanden werden darf, sondern als eine Orientierung an ökologischen Zusammenhängen. In eine ähnliche Richtung gehen OTT (2001, S. 68), der fordert, den Begriff der Resilienz in den Vordergrund zu rücken, sowie der SRU (1994, S. 46, Rn.6), der sich mit dem Leitbild einer „dauerhaft umweltgerechten Entwicklung“ gleichfalls explizit dafür ausgesprochen hat, den Umweltgedanken zu akzentuieren. Multifunktionalität (die mit Bezug auf waldbauliche Nutzungen etwa VOLZ in diesem Band in die Diskussion einbringt), eine an zirkulären Prinzipien orientierte Kreislaufwirtschaft (SRU 1994, S. 48, Rn. 12) oder auch das Vorsorgeprinzip, das Schädigungen gar nicht erst entstehen lässt, lassen sich als beispielhafte Strategien

einer solchen Orientierung an ökologischen Zusammenhängen anführen.

### **Notwendigkeit sachlicher und räumlicher Präzisierung**

Zu einem anschaulichen Leitbild wird der Nachhaltigkeitsgedanke erst durch seine nähere sachliche und räumliche Präzisierung. Zu letzterer zählt der Bezug zu einem konkreten Raum (einer Region, einer Landschaft). Raumeinheiten, in denen eine „nachhaltige Entwicklung“ betrachtet wird, sollten vom Anspruch her die Wechselbeziehungen zwischen natürlicher Umwelt und anthropogenen Einwirkungen mit integrieren; es kann jedoch als ein Grundproblem gesehen werden, dass Regionalisierungen auf ökologischer Ebene sich immer noch als weitgehend inkompatibel mit Regionalisierungen ökonomischer und sozialer Sachverhalte erweisen (BIZER & STERNBERG 2001).

In sachlicher Hinsicht ist die Verfügbarkeit und klare Definition von Indikatoren eine Voraussetzung für die Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit, die dieses im Hinblick auf einzelne Ziele konkretisieren und eine Überprüfung seiner Umsetzung auf Grundlage einer Situationsanalyse zulassen. Eine Betrachtung von Nachhaltigkeitsindikatoren sollte dabei nicht auf Ebene der Einzelindikatoren, sondern auf einer Systemebene, d. h. bei den Indikatorensystemen als deren zusammenhängender Konzeption ansetzen (HEILAND et al. in prep. 2003): Bislang werden Nachhaltigkeitsindikatoren überwiegend nur dazu eingesetzt zu informieren und den Leitgedanken der Nachhaltigkeit konkret zu den Adressaten zu kommunizieren (*Informations- und Kommunikationsfunktion*). Anzustreben ist jedoch ein kontinuierliches Monitoring, mit dem entsprechend ausgestaltete Indikatorensysteme idealerweise auch Orientierung über eintretende Entwicklungen vermitteln bzw. deren Beeinflussung ermöglichen (*Orientierungs- und Steuerungsfunktion*), und es erlauben, weitergehende Evaluations- und Kontrollfunktionen wahrzunehmen, sowie die verschiedenen Akteure und Dimensionen etwa eines Agenda-Prozesses untereinander zu vernetzen (*Vernetzungsfunktion*). Dazu notwendig ist eine funktions- und aktorsgruppenspezifische Ausgestaltung von Indikatorensystemen: Strategien zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens zu entwickeln, heißt, gezielt zu bestimmen, für welche Akteure Indikatoren welche Funktionen erfüllen sollen, wodurch Einsatzfelder entstehen, die dann gemeinsam zu einem Indikatorensystem zu kombinieren sind. Es

ist hierbei darauf zu achten, dass Indikatoren (als Messgrößen i. w. S.) konzeptionell und methodisch von Zielen unterschieden werden, da es in der Politik häufig zu Verwechslungen zwischen Indikatoren und Zielen kommt. So ist z. B. das Ziel, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Agrarfläche zu erhöhen, begrüßenswert, aber kein Indikator für die Nachhaltigkeit der gesamten agrarisch genutzten Fläche.

### **Ineinandergreifen von Strategien auf der Handlungsebene**

Der thematischen Breite des Nachhaltigkeitsbegriffes entsprechend bedarf es auf der konkreten Handlungs- und Umsetzungsebene des Ineinandergreifens einer Vielzahl z. T. sogar gegensätzlich angelegter Strategien, die sich wechselseitig ergänzen sollten. Zwei Beispiele, auf die sich auch einzelne Autoren dieses Heftes mit unterschiedlichen Akzenten beziehen, verdeutlichen dies:

- Informelle, „weiche“ versus formelle Instrumente: Zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens genügen allein „weiche“, d. h. informelle Strategien und Anreize nicht, sondern es bedarf zudem einer institutionellen Absicherung durch formale, z. B. planungs- und ordnungsrechtliche Instrumente. Eine ganz wesentliche Rolle spielen dabei (direkte und indirekte) ökonomische Ansätze, die ihrerseits von freiwillig zu beanspruchenden ökonomischen Anreizen (z. B. Förderprogrammen) bis hin zu fallweise auch ordnungsrechtlichen Instrumenten (z. B. Ökosteuer, handelbare Emissionszertifikate) reichen können. Gut lässt sich ihr Ineinandergreifen wieder am Beispiel der Flächeninanspruchnahme verdeutlichen: Um ihr gegenzusteuern, hat neben (der bislang stark vernachlässigten) Anwendung ökonomischer Anreize (etwa der Baulandpreise) eine konsequenter Anwendung des geltenden Rechts, insbesondere des Städtebaurechts im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu treten, wie sie FINKE in diesem Heft fordert. Die politischen Schwierigkeiten bei der Verringerung der Flächeninanspruchnahme zeigen sich exemplarisch in den Versuchen, die Eigenheimzulage gemäß diesem Ziel zu modifizieren. Im Bereich planungsrechtlicher Instrumente lässt sich das Ineinandergreifen bei der Bewältigung von Eingriffsfolgen am Beispiel von Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Eingriffsregelung verdeutlichen: Während die europarechtlich vorgegebene UVP (die auch in Grundgesetz 17 der Rio-Deklaration von 1992

explizit als Instrument einer nachhaltigen Entwicklung erwähnt ist) der Strukturierung von Entscheidungsprozessen unter Umweltgesichtspunkten dient, dabei aber bei den zu treffenden Entscheidungen lediglich zu „berücksichtigen“ ist, d. h. keine eigene Rechtsverbindlichkeit entfaltet, führt die Eingriffsregelung zu konkreten Rechtsfolgen in Form von Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die dazu dienen sollen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und das Landschaftsbild zu erhalten. Erst durch das Zusammenwirken beider Instrumente wird zumindest vom Prinzip her die Umsetzung eines Verschlechterungsverbots (und damit des Nachhaltigkeitsprinzips) gewährleistet.

- „Bottom-up“- versus „Top-down“-Strategien: Als Beispiel für Ersteres können partizipative Prozesse, z. B. lokale Arbeitsgruppen von Bürgern im Rahmen der Lokalen Agenda 21 dienen, als Beispiel für Letzteres die in von der EU vorgegebenen und auf nationaler Ebene umzusetzenden Inhalte der FFH- sowie der Wasserrahmenrichtlinie (Letztere sehen zwar eine Information und Konsultation der Öffentlichkeit vor, die jedoch keine Einflussmöglichkeiten auf die umzusetzenden Vorgaben lässt, mithin keine echte Partizipation im Sinne von Mitwirkung beinhaltet). Gerade die Agenda 21 verankert Konsultationen der Öffentlichkeit und die Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen als wesentlichen Baustein. Eine klare konzeptionelle Anlage und Durchführung vorausgesetzt, können sich partizipative Ansätze als sehr wichtig erweisen, damit die Nachhaltigkeitsdebatte Eingang in lebensweltliche Überzeugungen und Verhaltensmuster findet sowie an Akzeptanz gewinnt. Sie bergen jedoch die Gefahr, auf eine Einigung auf einem lediglich kleinsten gemeinsamen Nenner hinauszulaufen, wodurch übergeordnete Zielsetzungen leicht aus dem Blick geraten. Notwendig ist daher auch hier ein Ineinandergreifen beider Herangehensweisen: So besteht bei Bottom-up-Ansätzen, d. h. etwa in Agenda-Prozessen partizipativ erarbeiteten Vorstellungen, die Gefahr, dass sie ins Leere laufen, wenn hier nicht ein instrumenteller Bezug (in diesem Fall durch Verankerung der Ziele in der kommunalen Landschafts- und Flächennutzungsplanung) hergestellt wird. Umgekehrt wurde durch den Top-down-Ansatz der FFH-Richtlinie zwar unstrittig viel erreicht (etwa beim Schutz bestimmter Waldökosysteme mehr als in den jahrelangen Bemühungen zuvor), dies aber um den Preis, dass vor Ort durch das hoheitliche Vorgehen vieles an schon für

den Naturschutz erreichter Akzeptanz zerschlagen wurde. Das (schwer lösbare) Grundproblem besteht hierin, wirkliche Partizipation auf lokaler Ebene zu ermöglichen, ohne dabei übergeordnete Ziele (etwa Natura 2000) zur Disposition zu stellen.

#### 4 Handlungsfelder aus der Sicht der Landespflege

Um nachhaltige Entwicklung nicht weiter zu verschleppen, unterstützt der DRL die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Die Bundesregierung 2002). Die Prioritätensetzung auf die Handlungsfelder Energie, Mobilität und gesunde Ernährung ist nachvollziehbar, muss jedoch kurzfristig und in den kommenden Legislaturperioden inhaltlich ergänzt werden. Die Ziele und 21 Schlüsselindikatoren werden vom Grundsatz her begrüßt, auch wenn ihre Konkretisierung, Quantifizierbarkeit und Umsetzbarkeit weiter überdacht werden müssen. Insbesondere in den Handlungsfeldern von Landnutzung und Naturschutz ist die Nachhaltigkeitsstrategie ergänzungsbedürftig.

Als ein Gremium, das für die flächendeckende Umsetzung des Anliegens der Landespflege unter Einbeziehung der sozialen und ökonomischen Bedürfnisse der Menschen – wie oben angesprochen – eintritt, äußert der DRL sich daher im Folgenden insbesondere zu hiermit zusammenhängenden Handlungsfeldern.

##### *Naturschutz und Landschaftspflege*

Das Bundesnaturschutzgesetz fordert, Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich, also auf 100 % der Gesamtfläche Deutschlands zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und ggf. auch wiederherzustellen.

Naturschutz und Landschaftspflege finden in der Nationalen Naturschutzstrategie wenig Erwähnung; „intakte“ Natur bzw. Umwelt werden allerdings als zur Lebensqualität des Menschen gehörend aufgeführt.

Zu den grundsätzlichen Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gehören vor allem:

- Tier- und Pflanzenarten werden in ihren Lebensräumen (Habitaten) erhalten und geschützt; zu diesem Zweck werden Schutzgebietsflächen unterschiedlich strengen Schutzes und unterschiedlicher Größe ausgewiesen;

- die Lebensräume werden in einem länderübergreifenden zusammenhängenden Biotopverbund zusammengeführt, der 10 % der Landesfläche Deutschlands umfasst;
- geschützte Flächen werden nach regional-spezifisch langfristigen Konzepten unterschiedlich abgestuft (intensiv oder extensiv) bewirtschaftet, gepflegt und entwickelt, ggf. auch der Sukzession (Prozessschutz) bis hin zur Bewaldung überlassen;
- die biologische Vielfalt oder Biodiversität (Lebensraumvielfalt, Artenvielfalt und genetische Vielfalt) wird erhalten und – wo sie beeinträchtigt ist – entwickelt;
- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts werden erhalten; dazu ist es erforderlich, stoffliche Emissionen und Immissionen zu reduzieren, sowie Boden, Wasser und Luft in ihrer Qualität zu erhalten und in vielen Fällen zu verbessern;
- nutzbare Naturgüter und Ressourcen werden nachhaltig genutzt und regenerationsfähig erhalten; der Energie- und Rohstoffverbrauch wird reduziert; bereits übernutzte Ressourcen werden durch andere Stoffe substituiert;
- die Intensität der Landnutzung außerhalb von Schutzgebieten wird auf ihre Nachhaltigkeit überprüft und darauf abgestimmt; intensiv genutzte Kulturlandschaften werden durch landschaftspflegerische gestalterische Maßnahmen (auch unter Berücksichtigung von Verbundaspekten) aufgewertet;
- unzerschnittene Landschaftsräume werden erhalten; die Flächeninanspruchnahme durch Überbauung wird reduziert;
- unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden ausgeglichen oder gemindert; degradierte Landschaftsräume werden renaturiert oder der Sukzession überlassen;
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der regionaltypischen Landschaftsbilder werden dauerhaft gesichert.

Das Bundesnaturschutzgesetz von 2002 enthält diese Ziele und Grundsätze sowie darüber hinaus wichtige und positive Neuerungen. So ist es z. B. begrüßenswert, dass Natur und Landschaft einen Eigenwert zuerkannt bekommen haben. Allerdings ist die Bedeutung des Eigenwertkonzeptes im Bundesnaturschutzgesetz nicht geklärt. So geht aus § 1 Bundesnaturschutzgesetz nicht hervor, ob hier ob hier ein kultureller oder eine strikter moralischer Eigenwert gemeint ist.

Bis zum April 2005 haben die Länder ihre Rechtsvorschriften diesem sehr ehrgeizigen

Rahmen anzupassen; erst danach wird der Erfolg der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wirklich zu beurteilen sein. Weil die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes Ländersache ist, und die Länder hier z. T. eigene Vorstellungen entwickelt haben, ist dies eine schwierige Hürde. Hinzu kommt, dass sich zurzeit die allgemeine Finanzlage insbesondere auf der Länder- und Kommunalebene verschlechtert hat und Einsparungsmöglichkeiten geprüft werden. Umstrukturierungen, Personalabbau in den Naturschutzverwaltungen und Mittelknappheit werden vorläufig die Situation kennzeichnen und dies wird die erforderliche Umsetzung der Ziele des Naturschutzes – und damit den Vollzug – erschweren.

Die Ziele des Naturschutzes müssen bei der Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie dezidiert eingebracht werden; gerade hier, auf nationaler Ebene, ist ein „Greening of Sustainability“ notwendig. Dabei sollten die Anforderungen und Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung der Biodiversitäts-Konvention ergeben, mitberücksichtigt werden.

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen hat in seinem Sondergutachten „Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes“ (SRU 2002) vorgeschlagen, den Naturschutz stärker als bisher auch als nationales Anliegen zu betrachten und dafür eine eigene Nationale Naturschutzstrategie vorzulegen. Das Sondergutachten enthält hierfür Bausteine und Einzelstrategien für alle Ebenen der räumlichen Planung und für Nutzungen. Der DRL hält es aus pragmatischen Gründen für politisch machbarer, diese Vorschläge direkt zur Ergänzung und Einarbeitung in die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu nutzen. Die Schwäche des Naturschutzes, nämlich das Fehlen einer Gesamtstrategie, könnte dadurch gemindert werden. Naturschutzaspekte müssen stärker betont werden, um vor allem eine Gleichstellung bei Abwägungen zu erreichen. Die Aufnahme von Naturschutzaspekten in die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie erleichtert möglicherweise auch die Länderkooperation.

Wenngleich der Stellenwert des Umweltschutzes (nach dem Stellenwert des Naturschutzes wurde nicht gefragt) in der Gesellschaft nach der jüngsten Studie des Umweltbundesamtes noch immer recht hoch ist, hat er dennoch in der Rangfolge Plätze zugunsten anderer Schwerpunkte wie Arbeitsmarkt, Arbeitsplätze abgeben müssen (KUCKARTZ & GRUNENBERG 2002). In derselben Studie kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass auch die Sensibilisierung



Landwirtschaft und Landschaftspflege: Schafbeweidung in der Langen Rhön (Foto: U. Bohn 1994)

für ökologische Themen zwar nach wie vor beachtlich ist, aber die Gesellschaft damit emotionsloser umgehe als früher. Gleichzeitig wird in der Umfrage die Umweltqualität in Deutschland als recht gut auch im Vergleich zur globalen Situation bewertet. Die Natur wird wohl als etwas Schützenswertes angesehen und bestimmte menschliche Aktivitäten werden als ihre größte Bedrohung identifiziert. Sobald der Naturschutz allerdings wirtschaftliche Unternehmungen zu behindern scheint, schwindet die absolute Zustimmung.

Es muss daher weiterhin und mit aller Kraft für Akzeptanz für die Ziele des Naturschutzes geworben und auch Emotion erhalten bzw. geweckt werden. Dies bleibt trotz knapper Kassen Aufgabe sowohl des staatlichen als auch des nichtstaatlichen Naturschutzes. Gleichzeitig scheint es sinnvoll, Gesetze und Finanzprogramme so auszugestalten, dass sie Akzeptanz durch finanzielle Anreize fördern oder schaffen.

### Landwirtschaft

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen nehmen in Deutschland zurzeit 53,5 % der Landesfläche ein, ihr Flächenanteil hat sich

in den letzten Jahren zugunsten von Waldfläche, Siedlungs- und Verkehrsfläche etwas vermindert.

Zu den Zielen nachhaltiger und umweltverträglicher Landwirtschaft, die in zielgerecht abgestufter Form auf allen landwirtschaftlich genutzten Flächen erreicht werden müssen, gehören aus der Sicht der Landespflege vor allem:

- Es werden rückstandsfreie, gesunde und qualitativ hochwertige tierische und pflanzliche Nahrungsmittel produziert;
- Böden werden bei der Bewirtschaftung in ihrer Struktur und ihren Funktionen erhalten; in besonders gefährdeten Gebieten, z. B. Hochwassergefährdungsbereichen, ist Grünlandumbruch unzulässig;
- Grund- und Oberflächengewässer werden nicht durch Einträge von Pflanzenbehandlungsmitteln (Düngemittel, Pestizide) beeinträchtigt und eutrophiert;
- Luft wird nicht durch Schadstoffe belastet, Geruchsbelästigungen unterbleiben;
- wild lebende Tier- und Pflanzenarten sowie schutzwürdige Lebensräume werden erhalten und die biologische Vielfalt wird durch Unterstützung des Aufbaus eines übergreifenden und einen bestimmten Flächenanteil einnehmenden Biotop-

verbunds gesichert; auch heute nicht mehr genutzte Tier- und Pflanzenarten sind auf Grund ihres genetischen Potenzials zu erhalten;

- typische Kulturlandschaftstypen und Kulturlandschaftselemente werden auf Grund ästhetischer und kultureller Gesichtspunkte erhalten und entwickelt.

Der Ökologische Landbau kommt einigen dieser Ziele am nächsten, und daher ist seine angestrebte Ausweitung zu begrüßen.

Wichtig ist, dass die regionale Vermarktung von Produkten gestärkt wird und regionale Kreisläufe erhalten bleiben; der Kontakt zwischen Kunde und Anbieter wird dadurch gefördert und dem Verbraucher eine Einflussnahme auf die Gestaltung der Kulturlandschaft ermöglicht.

„Ökologischer Anbau“ in Verbindung mit extrem langen Transportwegen („Öko-Weintrauben“ aus Südafrika etc.) stellt ein Problem dar. Das einheitliche Biosiegel für Produkte des ökologischen Landbaus hat aus der Sicht vieler ökologisch orientierter Landwirte den Nachteil, dass dem Regionalisierungsgedanken nicht genügend Rechnung getragen wurde bzw. werden konnte. Hier liegt allerdings ein echtes Dilemma vor: Der

ökologische Anbau z. B. in Entwicklungsländern ist generell zu begrüßen. Die Kaufkraft für diese Produkte besteht aber in der Regel nicht in den Erzeugerländern, sondern im reichen Norden. Transport ist daher unvermeidlich und kann vielfach nur per Luftfracht erfolgen.

Durch die Einführung der guten fachlichen Praxis in das Bundesbodenschutzgesetz (§ 17) und das Bundesnaturschutzgesetz (§ 5, Abs. 4) sind zwar wesentliche Rahmenbedingungen für eine natur- und umweltverträglichere Landwirtschaft festgelegt. Positive Auswirkungen auf die Umwelt sind aber nur zu erwarten, wenn es bei den nachgeordneten Verordnungen zum Bundesbodenschutzgesetz gelingt, eine Präzisierung des Begriffes „gute fachliche Praxis“ zu erreichen. Bisher fehlen im Gesetz Hinweise darüber, was z. B. unter standortangepasster Bodenbearbeitung und standorttypischem Humusgehalt zu verstehen ist bzw. wie standortgemäße Nutzungen auszusehen haben. Um konkret anwend- und nachprüfbar zu werden, müssen diese Vorgaben jedoch nach Landesrecht sowie im regionalen Umfeld noch jeweils präzisiert werden.

Wichtige Voraussetzung zur Förderung einer natur- und umweltverträglicheren Landwirtschaft sind entsprechende Vorgaben der EU-Agrarpolitik. Durch die 1992 eingeleitete Agrarreform und die Agenda 2000 konnten Lösungsansätze für verschiedene landwirtschaftliche Probleme initiiert werden: Dazu gehören z. B. die Verringerung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln oder die Verbesserung der Wasserqualität. Verstärkte Aktivitäten der Bundesregierung, die EU-Agrarreform (vgl. Midterm-Review, Commission of the European Communities 2002) zu unterstützen und auch voranzutreiben, sind dringend geboten. Die gesellschaftlichen und konkreten ökologischen Leistungen der Landwirte für Natur und Landschaft und Erhaltung der Kulturlandschaft, die über die gute fachliche Praxis, wie sie das Bundesbodenschutzgesetz und das Bundesnaturschutzgesetz vorschreiben, hinausgehen, sind zu honorieren. Nötig ist eine fachlich begründete und im politischen Willensbildungsprozess konsensfähige Quantifizierung ökologischer Leistungen. Voraussetzung ist ein Indikatorensystem, das die Auswirkung landwirtschaftlicher Produktion auf die Umwelt erfasst und bewertet. Damit regional differenzierte Problemlagen ausreichend berücksichtigt werden, sollte ein solches Konzept auf ökologischer Grundlage v. a. auf regionaler Ebene erprobt werden. Die entsprechenden Rahmenbe-

dingungen (Kopplung von Direktzahlungen an ökologische Leistungen und Umschichtung von Mitteln der Marktpolitik in die Förderung des ländlichen Raumes) sind hierfür zu schaffen. Zu honorieren sind ferner solche Maßnahmen, die der Förderung der standörtlichen und naturräumlichen Diversität und der Erhaltung des Landschaftsbildes dienen. Die Umsetzung von EU-Richtlinien (Vogelschutz-, FFH- und Wasserrahmenrichtlinie) ist besonders zu berücksichtigen. Ergebnisorientierte Bewertungsverfahren sind gegenüber handlungsorientierten Maßnahmen zu bevorzugen (Deutscher Rat für Landespflege 2000).

Der DRL hat grundsätzliche Zweifel, ob Produkte und Verfahren der sog. „Grünen Gentechnik“ nachhaltig sind (EU-Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in der Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates).

Auf Bundes- und Länderebene ist die *Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz* (GAK)<sup>6</sup> als bedeutsames nationales Förderinstrument um Maßnahmen zu ergänzen, die auf den Naturschutz und die Landschaftspflege (Kulturlandschaftspflege) und Belange des Boden-, Wasser- und Klimaschutzes ausgerichtet sind. Nur so kann die GAK den Zielen *nachhaltigerer landwirtschaftlicher* Entwicklung in Deutschland gerecht werden. Dies gewinnt insbesondere Bedeutung, weil es angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen unmöglich scheint, eine eigene Gemeinschaftsaufgabe zur Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen zu realisieren.

Es sind alle Fördertatbestände zu überarbeiten und zu ergänzen, insbesondere wenn es um die Ausgestaltung von Agrarumweltprogrammen und um die Unterstützung natur- und umweltverträglicher Formen des Landbaus geht. Auch die notwendige Anpassung der GAK an die EU-Verordnung zur Entwicklung ländlicher Räume (EU-VO 1257/1999) macht eine Novellierung dringend notwendig. Die Gemeinschaftsaufgabe ist so auszurichten, dass die Umsetzung von EU-Richtlinien (Vogelschutz-, FFH- und Wasserrahmenrichtlinie) und nationalen Schutzvorschriften (Bundesnaturschutzgesetz), der Aufbau eines länderübergreifenden Biotopverbundes, die Erhaltung der Biodiversität bei Nutzpflanzen und -tieren sowie Wildpflanzen und -tieren und die Erhaltung und Pflege typischer Kulturlandschaften auch in peripheren Räumen im Rahmen ordnungsgemäßer Bewirt-

schaftung oder durch adäquate Honorierung gesellschaftlicher und ökologischer Leistungen möglich wird.

Die Fördermaßnahmen sind so zu gestalten, dass sie einer nachhaltigen natur- und umweltverträglichen ländlichen Entwicklung nicht widersprechen.

Bei den gemeinsam von Bund und Ländern im Planungsausschuss geplanten Fördermaßnahmen und bei deren Durchführung durch die Länder sind neben Vertretern der Landwirtschaftsministerien – soweit die Zuständigkeit nicht in einer Hand liegt – auch die der Umweltministerien zu beteiligen.

### Waldwirtschaft

Die Waldflächen nehmen in Deutschland zurzeit 29,5 % der Gesamtfläche ein. Der Anteil ist leicht gestiegen, jedoch in einer räumlich ungleichen Verteilung.

Zu den Zielen nachhaltiger und umweltverträglicher Waldwirtschaft, die auf allen forstwirtschaftlich genutzten Flächen erreicht werden müssen, gehören aus der Sicht der Landespflege vor allem:

- Wälder werden unter Wahrung und Verwendung von standorttypischen und standortheimischen Baumarten naturnah bewirtschaftet und dabei vorrangig durch langfristige, kleinflächige Verfahren verjüngt; Wälder, in denen die Baumartenzusammensetzung den natürlichen Waldgesellschaften entspricht (Buchenwälder, Schluchtwälder, Auwälder, Bergmischwälder) werden erhalten und ggf. vermehrt;
- das Holz wird nach naturverträglichen Kriterien entnommen;
- durch vorbeugende waldbauliche Maßnahmen (standortgerechte Baumartenwahl, Begründung von Mischbeständen) wird die Widerstandskraft der Wälder gefördert und dadurch der Einsatz von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln weitgehend vermieden und auf Ausnahmefälle (Existenzbedrohung) beschränkt;
- durch den Einsatz geeigneter Techniken und durch die Beachtung der Boden- und Witterungsbedingungen werden Beeinträchtigungen des Waldbodens soweit möglich vermieden; Kalkungen sind nur zulässig, wenn die Notwendigkeit und

6 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ i. d. F. vom 11. November 1993 BGBl. I S. 1865.

### Walddeklaration von Rio 1992

Ziel der Walderklärung (Forest Principles) ist eine wirksame Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung aller Arten von Wäldern im globalen Maßstab.

„Die Walddeklaration von Rio (Waldgrundsatzerklärung) stellte Leitsätze für die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Wälder der Erde auf. Gemäß dieser eher unverbindlichen Absichtserklärung sollen Wälder nach ökologischen Maßstäben bewirtschaftet, erhalten und geschützt werden. Hierfür wurde eine Reihe von Grundsätzen vereinbart:

- *Alle Länder beteiligen sich an der ‚Begrünung der Welt‘, indem sie Wälder aufforsten und erhalten.*
- *Jedes Land braucht eine umweltgerechte Forstplanung, die auf dem Grundsatz der Umweltverträglichkeit beruht. Dazu gehört auch die ökologisch richtige Pflege der an Wälder angrenzenden Gebiete.*
- *Der Handel mit Forstprodukten erfolgt ohne jede Diskriminierung nach Regeln, über die sich die Länder geeinigt haben. Der internationale Handel mit Nutzholz und anderen Forstprodukten darf nicht durch einseitig getroffene Maßnahmen eingeschränkt oder ganz verboten werden.*
- *Mögliche Ursachen von Verschmutzung, z. B. saurer Regen, müssen genau überwacht werden.“*

aus: Lexikon der Nachhaltigkeit: <http://nachhaltigkeit.aachener-stiftung.de>

der Erfolg durch entsprechende Untersuchungen abgesichert sind;

- walddtypische wild lebende Tier- und Pflanzenarten sowie schutzwürdige Lebensräume werden erhalten und die biologische Vielfalt durch Unterstützung des Aufbaus eines länderübergreifenden Biotopverbunds mit dem Netz repräsentativer Naturwald-Ökosysteme in Wäldern (z. B. in Nationalparks, Naturwaldreservaten, Altholzzellen) gesichert; dazu gehört auch die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Wälder auf Sonderstandorten in ihrem natürlichen Zustand;
- Struktureichtum und Phasenvielfalt der Wälder (Baumartenverteilung, Alter, Stufigkeit), die zu einem standorttypischen Landschaftsbild beitragen, werden durch geeignete waldbauliche Maßnahmen erhalten und gefördert; dies gilt auch für landschaftstypische naturnähere Wälder.

Die gesellschaftlichen und auch aus dem Nachhaltigkeits-Leitbild hervorgehenden Erwartungen und Forderungen zielen auf eine „multifunktional“ ausgerichtete Forstwirtschaft oder Waldbehandlung, die vielen Wünschen gerecht wird, z. B. der Erholung, dem Wasserschutz, Bodenschutz, Naturschutz. Im Gegensatz zu Naturschutzgebieten, deren Kontrolle und ggf. Pflege nur Kosten verursachen, können Wälder durch Holzerzeugung und -verkauf ihren Besitzern Erlöse bringen. Kann man aber auf Dauer von den Waldbesitzern, und selbst wenn es die öffentlichen Hände sind, verlangen, diese Erlöse ausschließlich zur Deckung der „Multifunktionalitäts-Kosten“ der

Waldbehandlung zu verwenden? Wie würden städtische, naturliebende Waldbesucher reagieren, wenn man ihnen beim Betreten von Wäldern Eintrittsgelder oder Waldtaxen abverlangen würde? Oder sind sie einverstanden, wenn ihnen diese Gelder unmerklich über ihre Steuern abgezogen werden? Im Übrigen bleibt bei Forderungen nach „Multi“funktionalität die offene Frage, ob und wie weit die verschiedenen Funktionen miteinander vereinbar sind. Die unterschiedlichen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald mit den Bedürfnissen der Waldbesitzer nach Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen, stellt eine große Herausforderung dar.

Das Ziel einer naturnahen Waldbewirtschaftung ist es, stabile und leistungsfähige gemischte Wälder aufzubauen. Diese Wälder besitzen in der Regel einen hohen Struktureichtum, sind anpassungsfähiger gegenüber Umweltveränderungen, zeigen ein hohes Regenerationspotenzial und dienen einer Vielzahl heimischer Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum. Waldflächen, auf denen keine Nutzung mehr stattfindet (z. B. in Nationalparks und Naturwaldreservaten) sind wichtige Bestandteile im Gesamtkonzept einer naturnahen Waldbewirtschaftung.

Insbesondere in den Wäldern der öffentlichen Hand zielt eine naturnahe Forstwirtschaft auf eine nachhaltige Erfüllung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes ab. Für die meisten Landesforstverwaltungen in Deutschland gilt daher in den Landeswäldern das waldbauliche Leitbild der naturnahen Forstwirtschaft.

Das Bundesnaturschutzgesetz fordert in § 5 Abs. 4, dass bei der forstlichen Nutzung das Ziel verfolgt werden muss, naturnahe Wälder mit einem hinreichender Anteil standortheimischer Pflanzen aufzubauen und diese nachhaltig zu bewirtschaften. Bei der Überarbeitung des Bundeswaldgesetzes ist dies zu berücksichtigen. Gleichzeitig sind bei der Novellierung Aussagen zum Beitrag der Waldwirtschaft beim Aufbau des länderübergreifenden Biotopverbunds zu treffen.

Wälder sind auch Bestandteile unserer Kulturlandschaften und beherbergen zahlreiche Formen und Relikte früher Nutzungen mit hoher naturschutzpolitischer Bedeutung (Mauern, Gräben, Ackerraine, besonders auch alte Waldbewirtschaftungsformen wie Mittel- und Hutewälder). Diese Relikte sind im Rahmen der Bewirtschaftung und Waldpflege zu erhalten.

Die Kommission für Nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development – CSD) rief 1995 den Zwischenstaatlichen Waldausschuss (Intergovernmental Panel on Forests – IPF) ins Leben, um die Umsetzung der auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 verabschiedeten waldbezogenen Beschlüsse voranzutreiben: Sie sollten politisch, strategisch und operationell konkretisiert werden.

Die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedete 1997 für den Waldbereich eine Liste von Handlungsvorschlägen (Proposals for Action) des IPF, mit dem Konzept der Nationalen Waldprogramme (NWP) als wichtigstem Instrument für die Umsetzung der Aktionsverschlüsse und anderer internationaler, walddrelevanter Vereinbarungen.

Das Zwischenstaatliche Waldforum (Intergovernmental Forum on Forests – IFF) als Nachfolgegremium des IPF (seit 1997) sollte die Umsetzung voranbringen. Deutschland beteiligte sich an der „Sechs-Länder-Initiative“ zur Unterstützung des IFF, die einen Leitfaden zur Umsetzung ausgearbeitet hat.

Das NWP in Deutschland wurde als Nationales Forstprogramm 1999/2000 in einem partizipatorischen Prozess (eingeleitet durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Vorgehen durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) vorgelegt.

Wichtigste Aspekte sind die Strategien und Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung im Wald zur Sicherung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen.

Neben den Beschlüssen der Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 sind auch Vereinbarungen auf europäischer Ebene für die deutsche Forstpolitik von Bedeutung, besonders die Beschlüsse der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa und die Forststrategie der EU.

Auf der zweiten Ministerkonferenz in Helsinki 1993 wurden Leitlinien für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder festgelegt.

Die Forststrategie der EU ergänzt die nationalen Forstpolitiken der Mitgliedstaaten mit dem Ziel, den Schutz der Wälder zu verbessern, das sozioökonomische Potenzial zu erhöhen und die Bewirtschaftung durch Gründung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse zu fördern.

Weitere Grundsätze für eine nachhaltige Bewirtschaftung wurden als Ergebnis des Ersten Deutschen Waldgipfels 2001 festgehalten. Dazu gehört u. a. auch die Anpassung des Bestandes an Schalenwild an die natürliche Lebensraumkapazität, um die natürliche Verjüngung zu gewährleisten.<sup>7</sup>

Die Zertifizierung von Wäldern (z. B. PEFC<sup>8</sup>, FSC<sup>9</sup>, Naturland) ist als marktwirtschaftliches Instrument geeignet, ökologische Bewirtschaftungsweisen, die über die oben erwähnten Mindestanforderungen hinausgehen, zu fördern. Die verschiedenen bisher in Deutschland existierenden Zertifikate (mit unterschiedlichen Kriterien, Indikatoren, Zielsetzungen) fordern jedoch einen unterschiedlichen Grad an Naturnähe, z. B. bei der Baumartenwahl, der den Verbrauchern nicht immer bekannt ist. Damit die Verbraucher mehr Klarheit haben, wäre eine Vereinheitlichung der Zertifizierung nach strengen Kriterien wünschenswert. Die Zertifizierung würde dadurch auch mehr Durchschlagskraft als marktwirtschaftliches Instrument erhalten.

Im Detail ungeklärt bleibt weiterhin die Gefährdung der Wälder, ihrer Böden, Pflanzen und Tiere durch Immissionen von Schadstoffen aus der Luft, deren Langzeitfolgen nicht abzusehen sind; durch waldbauliche Verfahren kann dies nicht verändert werden.

Ob es gelingt, dem Ziel des naturnahen Waldbaues im Verein mit den Zielen des Naturschutzes näher zu kommen, oder ob die Gesellschaft sich auf Dauer immer mehr davon entfernt, hängt ab von

- allgemeinen Fortschritten der Umweltpolitik (Emissionsminderung aus Industrie, Verkehr),
- der Klimaänderung infolge des Treibhauseffektes;

- einer echten Lösung des Wald-Wild-Problems, insoweit als räumlich angepasste und bezüglich des Artenspektrums diverse Wildtierdichten anzustreben sind;
- der engen Verknüpfung ökonomischen und ökologischen (nachhaltigen) Handelns in der Waldbewirtschaftung – durchgängig von der Verjüngung bis zur Holzerte und von der Bereitschaft zum Verzicht auf eine immer stärker industriell geprägte Holzproduktion und
- davon, inwieweit der Grundsatz der prinzipiellen Multifunktionalität von Wäldern und Waldlandschaften in der Praxis ernst genommen wird.

### Verkehr

Die Verkehrsfläche nimmt zurzeit 4,8 % der Landesfläche Deutschlands ein. Hinweise zum Verkehrssektor tauchen in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mehrfach auf:

- Die Flächeninanspruchnahme soll generell von heute 130/ha/Tag auf 30 ha/Tag bis zum Jahr 2020 reduziert werden. Der Verkehr hat derzeit einen Anteil von ca. 30 % an der Flächeninanspruchnahme. Es muss also v. a. auch im Verkehrsbereich Fläche eingespart werden;
- darüber hinaus soll ebenfalls bis zum Jahr 2020 eine dauerhaft umweltgerechte Mobilität effizient ausgestaltet werden. Dabei soll die Transportintensität im Güterverkehr um 5 % und im Personenverkehr um 20 % reduziert werden. Gleichzeitig soll die Nutzung umweltverträglicherer Verkehrsträger entwickelt und gefördert werden. Der Anteil des Schienenverkehrs an der Gesamtverkehrsleistung soll z. B. von jetzt rd. 16 % auf 24,3 % im Jahr 2015 gesteigert werden.

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie geht davon aus, dass der Verkehr im Verlauf der Europäisierung und Globalisierung weiter wachsen wird. Deutschland ist auf Grund seiner zentralen Lage in Europa von diesem Wachstum besonders betroffen. Schon jetzt hat Deutschland eines der dichtesten Verkehrsnetze der Welt (12.000 km Autobahn; 41.000 km Bundesstraßen).

Die zu erwartende Verkehrsentwicklung wird alle positiven umwelttechnischen Entwicklungen (z. B. Schadstoff- und Lärmreduktionen) konterkarieren. Auch die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele (Minderung um 30 % im Zeitraum 1990 bis 2010), werden bei der prognostizierten Verkehrszunahme nicht zu erreichen sein. Weitgehende Auswirkungen hat auch die Verlärmung großer Bereiche in Landschaften: Lärmarme Räume sind

in einem hochindustrialisierten Land wie Deutschland sehr selten geworden; Lärmbeeinträchtigungen sind zudem dauerhaft und i. d. R. nicht an anderer Stelle durch Rückbau mehr kompensierbar.

Lebensraumzerschneidungen können dezimierte Tier- und Pflanzenarten, lokales Erlöschen von Populationen, Unterbrechung von Wanderwegen und Verschiebung bzw. Trivialisierung der Artenzusammensetzung zur Folge haben.

Die Auswirkungen von Verkehrswegebauten auf das Landschaftsbild sind allgemein gravierend: das Erscheinungsbild und die sinnliche Wahrnehmung der Landschaft werden in der Regel verändert, die voranschreitende Verkleinerung unzerschnittener Bereiche durch das immer enger werdende Verkehrsnetz wirkt sich optisch stark aus. Beurteilungen hierüber sind zwar subjektiv, dennoch empfinden sehr viele Menschen die Veränderung des Landschaftsbildes als Landschaftszerstörung.

Zur Erreichung einer am Leitbild nachhaltig umweltgerechter Mobilität ausgerichteten Verkehrspolitik sind aus Sicht der Landespflege folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Das bestehende Verkehrsnetz wird unter Einbeziehung aller Verkehrsträger und z. B. aller Straßentypen auf seine derzeitige Auslastung und Umweltverträglichkeit hin überprüft;
- alle Verkehrsträger werden zu einem bedarfsgerechten und umweltverträglichen Verkehrsnetz hin entwickelt; ggf. nicht mehr benötigte Trassen werden aufgegeben und rekultiviert;
- weiter benötigter Verkehrsströme werden soweit möglich gebündelt;
- die Sanierung benötigter Trassen geht vor Ausbau und Neubau;
- der öffentlichen Personenverkehrs wird ausgebaut und das untergeordnete Straßennetzes optimiert;
- auf den weiteren Ausbau von Wasserstrassen wird verzichtet;
- absolut unvermeidbare Verkehrsstrassen und Knotenpunkte sind nur unter Einhaltung anerkannter Umwelt- und

7 „Gesellschaftlicher Vertrag“ für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holznutzung in Deutschland, unterzeichnet von den beteiligten Gruppen, Branchen und Institutionen anlässlich des Ersten Deutschen Waldgipfels Bonn/Bad Honnef, 24. 10. 2001; <http://www.waldgipfel.de>.

8 Pan European Forest Certification.

9 Forest Stewardship Council.

Naturschutzstandards akzeptabel; dabei ist v. a. jeweils die flächensparenste Lösung anzustreben;

- von Verkehrsträgern ausgehende Schadstoff- und Lärmbelastungen werden unter Berücksichtigung aller Grenz- und Richtwerte minimiert<sup>10</sup>; insbesondere werden Stoffeinträge in Grund- und Oberflächen-gewässer unbedingt zu vermeiden;
- alle Beeinträchtigungen werden durch fachgerechte und zweckmäßige Beiträge und Maßnahmen kompensiert, z. B. zum Aufbau des europäischen Netzes Natura 2000;
- Verkehrsbauten werden unter Berücksichtigung kulturellandschaftlicher Eigenarten schonend in das Landschaftsbild eingebunden.

Das Instrumentarium zur Umweltprüfung und zur natur- und landschaftsverträglichen Ausgestaltung unvermeidbarer Verkehrstrassen ist insgesamt gesehen gut entwickelt (Umweltrisikoeinschätzung, Umweltverträglichkeitsstudie, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Landschaftspflegerische Begleitplanung). Seine konsequente und qualitätsgerechte Anwendung ist Voraussetzung für eine nachhaltige umweltgerechte Entwicklung im Verkehrssektor. Der Vollzug der Ergebnisse und Forderungen der Planungen (z. B. Kompensationsmaßnahmen) ist besser zu kontrollieren.

Bei den in Überarbeitung befindlichen „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB) und der verbindlicheren „Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeuge – Rückhaltesysteme“ (RPS) ist darauf zu achten, dass die Vorschriften zum Schutz und zur Neupflanzung von Alleen und landschaftsprägenden Baumbeständen nicht gelockert werden.

Der zurzeit in Aufstellung befindliche Bundesverkehrswegeplan und die folgenden Bedarfspläne für die einzelnen Verkehrsträger sind dahingehend zu überprüfen, inwieweit Umwelt- und Naturschutzbelange berücksichtigt wurden und Einfluss auf die Bedarfsstufung hatten. Die erstellte „Umweltrisikoeinschätzung“ entspricht nicht den Anforderungen der neuen EG Richtlinie 2001/42/EG zur „Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“<sup>11</sup>, da z. B. kein Vergleich alternativer Verkehrsträger erfolgte.

Um die Mobilitätsnachfrage und die Verkehrsträger künftig besser mit den Anforderungen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in Einklang zu bringen, bedarf es u. a. der Beachtung folgender Aspekte:

- Der „Modal split“ (Aufteilung der Verkehrsarten) muss durch Anreize

zugunsten umweltverträglicherer Verkehrsträger verändert werden. So sollten Zielorte durch alternative Verkehrsträger erreicht werden können. Bei der Preisgestaltung ist darauf zu achten, dass umweltverträgliche Verkehrsmittel auch sozial verträglich sind.

- Generell sind Umsteigemöglichkeiten auf unterschiedliche Verkehrsträger zu erleichtern, indem diese besser vernetzt werden.
- Transportwege sind durch Stärkung regionaler Produktions- und Vertriebsmöglichkeiten (regionale Vermarktung) zu vermindern und/oder auf die Schiene zu verlagern.
- Schiffe können eine preiswerte und relativ umweltverträgliche Alternative für den Güterverkehr sein. Allerdings sind die Schiffe den Flussläufen anzupassen und nicht umgekehrt.
- Die Zunahme des nationalen Flugverkehrs muss gestoppt bzw. reduziert werden, indem z. B. das Flugbenzin besteuert wird.
- Die Möglichkeiten der Telekommunikation sind auszubauen, um Verkehr auch dadurch zu reduzieren.
- Die technischen Bemühungen zur weiteren Verringerung von Schadstoff- und Lärmmissionen des Verkehrs sowie zum Altautorecycling sind zu unterstützen.
- Verkehrsleitsysteme dienen zur Verkehrsflussbeschleunigung und liefern damit auch einen Beitrag für eine nachhaltige umweltgerechte Verkehrsentwicklung.

Schließlich müssen auch die Leitbilder raumordnerischer und städtebaulicher Entwicklung verändert werden: die Tendenz zunehmender Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz ist umzukehren. Eine Änderung der Kilometerpauschale könnte ein Zusammenrücken von Wohn- und Arbeitsort und damit eine Verkehrsreduzierung befördern. Gleichzeitig muss durch die Änderung der „Eigenheimzulage“ das „Bauen auf der grünen Wiese“ beschränkt werden. Auch die Anlage von Einkaufszentren und die Schließung von Versorgungseinrichtungen induziert zusätzlichen Verkehr.

### Siedlungen

Die Siedlungsfläche nimmt zurzeit 7,5 % der Landesfläche Deutschlands ein. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass diese Fläche nicht *durchgängig* versiegelt ist.

Wie bereits erwähnt, soll die Flächeninanspruchnahme generell von heute 130 ha/Tag auf 30 ha/Tag bis zum Jahr 2020 zurückgenommen werden.

Zu den Zielen einer umweltverträglichen Siedlungsentwicklung im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit gehören aus der Sicht der Landespflege vor allem:

- Noch vorhandene Reste naturnaher Vegetation aus der ländlichen Vergangenheit sind zu erhalten und zu pflegen; „Spontanvegetation“ wird zugelassen;
- da die Stadtnatur durch jahrhundertelange Einbringung nicht einheimischer Tiere und Pflanzen und vielfältige Nutzungsänderungen im Verhältnis zum nicht besiedelten Raum insgesamt sehr verändert ist, verlangt dies eine besonderer Bewertung im Umgang mit ihr; die Garten- und Parktradition erfordert, dass in den Städten von einer einseitigen Forderung nach der Verwendung heimischer Arten abgesehen wird, weil auch fremdländische Blütenpflanzen und Gehölze seit alters her verwendet und kultiviert werden und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit vieler Anlagen erhöht haben;
- gestaltete Grün- und Parkflächen werden in unterschiedlichen Pflegestadien erhalten und entwickelt; sie werden ebenfalls nach den Prinzipien eines Biotopverbunds, soweit sinnvoll, vernetzt;
- Friedhöfe, insbesondere alte Friedhöfe, haben eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Fauna und Flora in der Stadt und können ebenfalls Bestandteil des Biotopverbunds werden;
- Straßen und Alleen werden mit Bäumen bepflanzt; Flüsse und Gräben soweit möglich offen gelegt;
- Kleingartenanlagen werden auch im innerstädtischen Bereich belassen, da sie zur Klimaverbesserung, Gliederung und Auflockerung beitragen;
- innerstädtische Brachflächen haben auch eine Bedeutung für den Artenschutz und sind bei der Grünplanung entsprechend zu berücksichtigen;
- im städtischen Raum werden Spiel- und Sportflächen in angemessener Zahl und in guter Erreichbarkeit für die Nutzer angelegt; dabei sind Lärmbelastigungen mittels Schutzpflanzungen zu vermindern;
- die innerstädtischen Grünflächensysteme werden erhalten und entwickelt, weil sie unterschiedliche Aufgaben haben: Nutzung für verschiedene Erholungsformen, Erfüllung pädagogischer Zwecke, Stadtgestaltung und Identifikation, Naturschutz, Klimaverbesserung;

<sup>10</sup> Z. B. neue Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

<sup>11</sup> Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.

- bestehende rechtskräftige Bebauungspläne werden in regelmäßigen Zeitabständen überprüft und ggf. aufgehoben.

Es geht zukünftig darum, das Stadt Umland Verhältnis neu zu bestimmen. Städte bzw. städtische Ökosysteme können als solche nicht „nachhaltig“ sein. Es sind keine geschlossenen Stoffkreisläufe möglich, weil Input und Output einander nicht entsprechen. Städte sind daher abhängig von ihrem Umland, auch vom suburbanen Raum, in dem sich inzwischen der Großteil der eindeutig nicht „nachhaltigen“ Flächeninanspruchnahme von 129 ha/Tag abspielt (vgl. Beiträge FINKE und KÖRNER). Verkehrseinsparende Raum- und Siedlungsstrukturen in andersartigen Städtebaukonzepten sind gefordert. Große Wirtschaftseinheiten (Bürozentren, Flughäfen, Erlebniszentren) sind allerdings kaum mit anderen Stadtstrukturen mischbar.

Differenzierung des Arbeitsmarktes, Schwinden dauerhafter Arbeitsplätze und entsprechend häufiger Stellenwechsel (Flexibilität) stehen ebenfalls dem Ziel der Nutzungsdurchmischung entgegen. Niedrige Preise in Verkaufszentren auf der „grünen Wiese“ fördern lange Wege mit Autobenutzung.

Eine Modellvorstellung nachhaltiger Entwicklung ist die verdichtete und mit vertretbaren Nutzungen durchmischte Stadt. Eine nachhaltigere städtebauliche Entwicklung wird erschwert durch die verschiedenartigen individuellen Bedürfnisse und Verhältnisse der Einwohner, die raumplanerisch schwer steuerbar sind. Zu berücksichtigende Faktoren sind Wohlstand, für Teile der Bevölkerung ein Mehr an freier Zeit, Verkleinerung der Haushaltsgrößen durch mehr Single-Haushalte, Individualisierung, unterschiedliche Wohnbedürfnisse von jungen und älteren Menschen, soziale Distanzen, zunehmende Wohnungsleerstände, überhaupt demographische Herausforderungen (Bevölkerungsrückgang), wie sie künftig zu erwarten sind und auf die die Planung noch nicht eingestellt ist.

In Anspruch genommene Flächen wirken unterschiedlich auf die jeweilige ökologische Situation (Nutzungsdichte und Versiegelungsgrad); hohe Dichten erlauben zwar eine Beschränkung der Siedlungsflächen, bedingen aber deren weitestgehende Versiegelung; niedrige Dichten erfordern zwar mehr Siedlungsfläche, erlauben aber einen geringeren Versiegelungsgrad, entsprechende Naturausstattung und z. B. Wasserdurchlässigkeit des Bodens. Generelle Aussagen über optimale Dichten sind daher aus der Sicht des Naturhaushalts sehr

schwer zu treffen, der städtebauliche Einzelfall ist entscheidend (PAULEIT & DUHME 2000).

Die Kriterien für „nachhaltige Siedlungsstruktur“ bedürfen einer Präzisierung und einer Differenzierung: *Flächeninanspruchnahme und Eindämmung des Verkehrs wegen der Flächenansprüche, aber auch wegen des Energieverbrauchs und des Schadstoffausstoßes.*

Unterschiedliche Siedlungskonzepte sind unter ökologischen Gesichtspunkten vergleichend zu bewerten, bevor Entscheidungen gefällt werden. Eine bessere Mischung der Nutzungen erlaubt idealtypisch kürzere Wege zu Arbeits- und Gemeinbedarfsstätten als deren Trennung. Hohe Dichten erlauben eher *Mobilität* mit kürzeren Wegen (und rentablem Verkehrsmittel) als niedrige Dichten. Tele-Heimarbeit kann eine Alternative sein, wird von Expertenseite aber nur als marginal eingeschätzt.

Einige derzeit bereits ablaufende Maßnahmen gehen in Richtung nachhaltigen Stadtumbaus. Hierzu gehören u. a.:

- Recycling von nicht mehr genutzten Flächen (Militärbrachen, Konversionsflächen, Stadt-, Bahn- und Industriebrachen);
- Rückbau oder Abriss nicht mehr benötigter Gebäude;
- Rückbau von Straßen, Rücknahme von Versiegelungen;
- Regenwassernutzung;
- Verdichtung, z. B. Dachwohnungsbau;
- vertretbare Nutzungsmischung;
- Anlage besserer Verkehrswege für Radfahrer und Fußgänger;
- Ausbau des ÖPNV;
- Anlage von Freiflächen.

Gerade auch in Verbindung mit städtischen Schrumpfungsprozessen besteht die Notwendigkeit, solche hier frei werdende Flächen wieder zu refunktionalisieren, d. h. sie (bspw. über Regenwasserversickerung) in ökologische Kreisläufe zurückzuführen. Eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf das in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie formulierte Zielniveau wird nur mit einer konsequenten Verpflichtung zu Entsiegelung bei neu vorgenommenen Versiegelung möglich sein.

Die Widersprüche zwischen nachhaltiger Siedlungsstruktur und bestehenden Entwicklungstendenzen bedürfen der Änderung der rechtlichen und finanziellen Instrumente zur Steuerung der räumlichen Entwicklung. Dies können z. B. sein:

- Festsetzung nicht nur von Obergrenzen der baulichen Ausnutzung in der Bau-nutzungsverordnung, sondern auch von Untergrenzen (Lebensqualität);

- Aufhebung überalterter Bebauungspläne;
- Festsetzung eines Mindestanteils der Neubautätigkeit in bereits bebauten Gebieten;
- Stärkung der Regionalbehörden und Stärkung der Regionalen Raumordnungspläne;
- Veränderung der Wohnungsbauförderung zugunsten verdichteter Bauprojekte und der Altbauförderung (Eigentumsbildung im Bestand), keine Förderung von mehr Neubauten im Umland;
- Verdichtungsfördernde Veränderungen des Systems der Grund- und Gebäudebesteuerung (Bodenverbrauchssteuer) für alle Neuerschließungen;
- Abschaffung der Entfernungspauschale für den Berufsweg;
- Entwicklung der Gewerbesteuer zu einem besseren Regelungsinstrument, um den Wettbewerb der Gemeinden um die Ausweisung von Gewerbeflächen zu beenden.

Das Ziel, die Flächeninanspruchnahme auf 30 ha/Tag in 2020 zu reduzieren, muss auf der Ebene der Kommunen umgesetzt werden. Diese haben jedoch nicht selten ganz andere – ökonomisch orientierte – Entwicklungsinteressen. Bürgerbeteiligung durch Mitarbeit in Lokalen Agenden 21, im Rahmen derer natur- und umweltverträgliche Stadtentwicklung diskutiert wird, kann hier kaum Abhilfe schaffen, weil die Ergebnisse selten in die parlamentarischen Beratungen eingebracht werden.

### **Tourismus/Freizeit/Erholung**

Dieses Handlungsfeld ist ein traditionelles Konfliktthema innerhalb der Landespflege und wird deshalb besonders berücksichtigt.

Viele Ansätze für eine nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft in der Freizeit sind vorhanden. Freier Zugang zu Natur und Landschaft ist in Deutschland weitgehend umgesetzt.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist natur- und landschaftsverträgliche Sportausübung Teil der Erholung und wird damit den Zielen des Naturschutzes zugerechnet. Zu den Aufgaben der Landschaftsplanung gehören daher die Festlegung von Erfordernissen und Maßnahmen zur Erhaltung von Natur und Landschaft auch als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen (§14(1)).

Die Konflikte haben jedoch nicht grundsätzlich abgenommen: Zum einen tritt das Problem der technisch geprägten Modespportarten (Sport in der Natur quasi als

Auszug aus dem Bundesnaturschutzgesetz:

§ 2 (1) 13: Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern ... Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswerts der Landschaft sind zu vermeiden. Zum Zweck der Erholung sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu schützen und, wo notwendig, zu pflegen, zu gestalten und zugänglich zu erhalten oder zugänglich zu machen. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sind ausreichende Flächen für die Erholung bereitzustellen. Zur Erholung im Sinne des Satzes 4 gehören auch natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur.

§ 10 (1) 13: Erholung: natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben einschließlich natur- und landschaftsverträglicher sportlicher Betätigung in der freien Natur, die die Verwirklichung der sonstigen Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigen.

Massenbewegung) auf, die häufig sogar auch in Schutzgebieten ausgeübt werden.

Zu der Definition eines natur- und landschaftsverträglichen Sports hat sich der Beirat für Umwelt und Sport beim BMU geäußert (s. Kasten unten). Diese Definition enthält allerdings eine Reihe von unklaren Begriffen (z. B. „erheblich“), die zwar teilweise erläutert werden, doch wiederum verschieden ausgelegt werden können (z. B. zu Punkt 2: „Erheblich ist die Beeinträchtigung dann, wenn sie nachhaltig und auf eine bedeutsame Fläche oder auf ökologisch herausragende Natur- und Landschaftselemente wirkt.“).

Viele Konflikte resultieren zum anderen aus konkurrierenden Ansprüchen der Erholung Suchenden untereinander, z. B. Mountainbiker vs. Wanderer.

Der Tourismus und seine Wirkungen auf die Landschaft können sich unter Umständen in Form von verbauten Landschaften und wachsendem Verkehrsaufkommen negativ auswirken.

Problematisch sind beispielsweise die großen Freizeitanlagen/Center Parcs in der Nähe von Schutzgebieten. Sie führen zwar einerseits zu einer Konzentration und können dadurch ggf. dazu beitragen, dass andere Gebiete geschont werden, belasten aber

andererseits häufig durch ihre Größe und den von ihnen verursachten Kraftfahrzeugverkehr (bis 2.000 Parkplätze etc.).

Das Konzept des sanften Tourismus soll dazu beitragen, den Konflikt Freizeit-Natur/Umwelt zu entschärfen. Die Bedürfnisse der Erholung Suchenden sollen in einer intakten Umwelt mit den Interessen der einheimischen Bevölkerung in Einklang gebracht werden (z. B. durch die Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe).

„Viabono“ beispielsweise ist eine einheitliche Dachmarke für den Umwelttourismus in Deutschland und hat sich anstelle eines klassischen Umweltgütesiegels als Markenkonzept etabliert. Dem Verbraucher soll es erleichtert werden, nachhaltige Reiseangebote zu finden, die verschiedene Kriterien erfüllen. Diese reichen über Aspekte der Müllvermeidung/Reduzierung, Energie- und Wassereinsparung, über Lärmvermeidung und umweltschonenden Mobilität zum und am Urlaubsort bis zum wichtigsten Grundsatz, der Erhaltung einer intakten Natur und

abwechslungsreichen Kulturlandschaften als Grundlage des Tourismus.

Dennoch bleibt abzuwarten, ob Formen des sanften Tourismus, der zwar einen gewissen Aufschwung hat, zum Marktführer auf dem deutschen Reisemarkt werden.

Das Umweltbewusstsein der Urlauber ist definitiv gewachsen, stagniert aber auf dem erreichten Niveau.

Zu begrüßen sind *Angebote der Bahn*, wenn denn die Streckennetzdichte reicht, um alle Erholungsgebiete bequem zu erreichen. Hinzuweisen ist auf das Projekt: „Fahrziel Natur“: BUND, NABU, VCD und WWF arbeiten zusammen mit der Deutschen Bahn und organisieren Bahnreisen in große deutsche Schutzgebiete, um die dortige Vielfalt der Landschaften zu präsentieren ([www.fahrziel-natur.de](http://www.fahrziel-natur.de)).

Obwohl in den meisten Natursportverbänden der Natur- und Umweltschutz in der Grundausbildung thematisiert wird, kann nicht jeder Sportler bei der Ausübung seiner Sport-

Definition von natur- und landschaftsverträglichem Sport (Quelle: Beirat für Umwelt und Sport beim BMU):

„Werden bei ihrer Ausübung die Vorgaben des §4 des BNatSchG eingehalten, sind sportliche Betätigungen natur- und landschaftsverträglich, es sei denn sie

1. widersprechen den zum Schutz von Biotopen und Tier- und Pflanzenarten erlassenen rechtlichen Vorschriften,
2. beeinträchtigen erheblich die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft und mindern den Erlebnis- und Erholungswert (*Erheblich ist die Beeinträchtigung dann, wenn sie nachhaltig und auf eine bedeutsame Fläche oder auf ökologisch herausragende Natur- und Landschaftselemente wirkt*),
3. stören durch Lärm oder andere Einflüsse die Erholungsfunktion der Landschaft erheblich,
4. verursachen Stoffeinträge oder physikalische Belastungen, welche die Selbstregulationskraft des betroffenen Ökosystems übersteigen (*Dies ist der Fall, wenn die aus der sportlichen Nutzung resultierenden Belastungen nicht innerhalb kürzester Zeiträume durch die Selbstregulationskraft der ökologischen Systeme kompensiert werden. Sie führen dann zu dauerhaften Veränderungen des Ökosystems.*),
5. stören wild lebende Tiere so, dass Auswirkungen auf die Reproduktion und Stabilität der betroffenen Population zu vermuten sind (*Unter Störung werden hier die sportbedingten Reize verstanden, die bei Tieren eine Abweichung vom Normalverhalten verursachen. Sie sind für den Schutz wild lebender Tiere dann von Bedeutung, wenn sie nachhaltige Wirkungen auf der Ebene der Population verursachen. Eine Kausalität sollte nachgewiesen werden.*),
6. verändern den Lebensraum von heimischen Tieren und Pflanzen so, dass diese in ihrem Fortbestand gefährdet werden (*Der Verlust und die Veränderung von Lebensräumen sind nach wie vor die bedeutendste Ursache für den Artenrückgang in Deutschland. Eine Gefährdung des Lebensraumes kann dann als gegeben angesehen werden, wenn durch die sportliche Betätigung, auch in Verbindung mit anderen Störfaktoren, dauerhafte und erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraums eintreten*),
7. erfolgen mittels Verbrennungsmotoren (*Der Einsatz von Verbrennungsmotoren bezieht sich auf die unmittelbare Ausübung der sportlichen Aktivitäten. Nicht eingeschlossen sind die An- und Abreise sowie unmittelbar für die Sportausübung notwendige Hilfsgeräte.*)“

art in der Natur vorher immer die Auswirkungen seiner Aktivität auf das betroffene Ökosystem beurteilen, beispielsweise ob die verursachte Belastung die Selbstregulationsfähigkeit des betroffenen Ökosystems übersteigt.

Der DRL hält daher die Vorschläge des Beirates für Umwelt und Sport insbesondere in Schutzgebieten für unbedingt notwendig, nämlich

- geeignete räumliche Konzepte für die sportliche Nutzung der freien Natur zu etablieren,
- Möglichkeiten der Lenkung der Sportausübung zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen in der Praxis einzusetzen sowie
- eine besondere Sorgfaltspflicht von Seiten des Sports in Vorranggebieten für den Naturschutz zu beachten.

Eine Vereinbarung von konkreten Leitlinien zwischen Naturschutz und Sport kann die Akzeptanz auf beiden Seiten erhöhen.

Zu einer nachhaltigen Freizeitgestaltung in der Natur gehört aber nicht nur die Rücksichtnahme auf die Natur, sondern auch die Rücksicht gegenüber anderen Erholung Suchenden sowie die Achtung der Rechte der Grundeigentümer, Jagd- und Fischereiberechtigten.

Der Ökotourismus ist (z. B. durch das „Jahr des Ökotourismus“ 2002) als naturschutzverträgliches Instrument einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern.

### **Wasserwirtschaft**

Die Wasserwirtschaft als Ordnung des Wasserhaushalts ist der Teil des Umweltschutzes, der speziell dem Wasser und den Gewässern dient. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen werden nach neuem Verständnis nicht mehr ausschließlich zur Sicherstellung der Nutzungen des Wassers und der Gewässer gesehen. Im Mittelpunkt standen früher die Gewinnung von Trinkwasser für die Bevölkerung und Brauchwasser für Industrie und Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Vorflut, Wasserkraftgewinnung, Schifffahrt, Freizeit und Erholung, die Nutzung des Gewässerumfeldes für Siedlungs-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Infrastrukturzwecke etc. Heute hingegen kommt der Rolle der Gewässer als wesentlichem und prägendem Teil der Natur und Landschaft eine besondere Bedeutung zu.

Die Zielvorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bedeuten in der Konse-

quenz eine ökologische Neuausrichtung der Wasserwirtschaft. Hier wird erstmals verbindlich, länderübergreifend und mit Frist bis zum Jahre 2015 als Ziel für natürliche Gewässer der gute ökologische Zustand, für künstliche oder vom Menschen erheblich veränderte Gewässer das gute ökologische Potenzial vorgegeben. Außerdem wird ausdrücklich verlangt, dass auch für das Erreichen der Ziele der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie als wesentlichen EU-Vorgaben im Bereich des Naturschutzes Maßnahmen zu treffen und deren Auswirkungen zu überwachen sind. Dieser Anspruch wird auch deutlich in dem besonderen Schutzanspruch anderer Schutzgebiete sowie ausdrücklich der wasserabhängigen Landökosysteme. Darüber hinaus gibt die Wasserrahmenrichtlinie kostendeckende Wasserpreise, eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen unter Berücksichtigung von Umwelt- und Ressourcenkosten sowie die Ermittlung der kosteneffizientesten Maßnahmenkombination innerhalb des Bewirtschaftungsplans bzw. der Maßnahmenprogramme vor. Die Umsetzung wird flankiert von einer Beteiligung der Öffentlichkeit.

Somit ist sowohl auf nationaler als auch auf europäischer gesetzlicher Ebene eine unmittelbare Verknüpfung von Gewässer- und Naturschutz erfolgt, so dass die Wasserrahmenrichtlinie mit ihrer „Prädominanz ökologischer Zielvorgaben für die Gewässerbewirtschaftung“ auch als „Durchsetzungsinstrument von Naturschutzkonzepten“ bezeichnet wird (SALZWEDEL mündlich).

Die Umsetzung der neuen Vorgaben der Wasserwirtschaft bedarf deshalb intensiver Zusammenarbeit zwischen den handelnden Institutionen und Personen – den verschiedenen Wasser- und Gewässernutzern und –anliegern, den Behörden und Verbänden und der Wissenschaft. Obwohl punktuell Kooperationen vielfach betrieben werden (z. B. Landwirtschaft/Wassergewinnung),

ist doch generell festzustellen, dass es dazu auf allen Ebenen noch erheblicher Intensivierungen bedarf. Diese verbesserte Zusammenarbeit im Sinne eines nachhaltigen Gewässer- und Landschaftsschutzes nach den neuen Zielvorgaben ist daher weniger in legislativen Hemmnissen als in dem noch nicht hinreichenden Abbau von organisatorischen und persönlichen Hemmschwellen zu sehen. Hierbei sind auch noch zahlreiche Unsicherheiten in der Bewertung des Zustands der Gewässer vorhanden, die in zurzeit laufenden Forschungsarbeiten abgeklärt werden. Dennoch wird zwischen den offiziellen Bewertungen und Zielen einerseits und den Vorstellungen der betroffenen Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten bzw. zu Handlung oder Duldung Verpflichteten andererseits wohl zumindest kurzfristig eine erhebliche Diskrepanz bestehen bleiben. Es kommt hinzu, dass die Prognose der Wirkungen von durchzuführenden Maßnahmen im Einzelfall sehr schwierig sein kann. Auch Unsicherheiten hinsichtlich der vielfältigen Wechselwirkungen zwischen den Sektoren der Wasserwirtschaft untereinander und der Umwelt insgesamt sind nach wie vor vorhanden.

Nachhaltige Landespflege kann nur als gemeinsame Anstrengung gelingen. Deshalb sind alle in der Landespflege, im Naturschutz und in der Wasserwirtschaft Tätigen aufgefordert, ressortübergreifend aktiv zu werden und die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten für den nachhaltigen Schutz der Landschaft und ihrer Bestandteile zu nutzen. Im Gegensatz zu den Kosten für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, die breit verteilt werden, sind bei den besonders dringlichen Maßnahmen zur Renaturierung der Fließgewässer einzelne Personen oder Familien, insbesondere Landwirte, unmittelbar betroffen, wenn sie Flächen bewirtschaften, die dem Bach oder Fluss zu seiner naturnahen Entwicklung zurückgegeben werden müssen.

Auszug aus dem Wasserhaushaltsgesetz (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG). BGBl vom 19.8.2002 I 3245) § 1a:

*„Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen, vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt unterbleiben und damit insgesamt eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird. Dabei sind insbesondere mögliche Verlagerungen von nachteiligen Wirkungen von einem Schutzgut auf ein anderes zu berücksichtigen; ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt, unter Berücksichtigung des Klimaschutzes, ist zu gewährleisten.“*

## Bildung/Wissenschaft

Wie es in der Agenda 21 von 1992 heißt (s. Kasten), ist eine Neuausrichtung von Bildung und Erziehung eine unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung, die soziale Gerechtigkeit, ökologische Verträglichkeit und ökonomisches Wachstum miteinander vereint.

Die am „Rio-Prozess“ beteiligten Staaten haben sich darauf verständigt, dass die Umweltbildung eine geeignete Grundlage für den notwendigen Aufbau einer Bildung im Zeichen einer nachhaltigen Entwicklung darstellt und entsprechend weiter zu fördern ist (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 1998). Während in der „traditionellen Umweltbildung“ die Lernenden zu „Anwälten“ für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen erzogen werden sollten, fordert das Bildungsziel „Nachhaltigkeit“ mehr: Konflikte müssen analysiert werden, Lösungsvorschläge abgewogen, Kompromisse und Perspektiven konzipiert und vermittelnd umgesetzt werden (ebd.).

„Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“ soll den Menschen die nötigen Kompetenzen und Einstellungen vermitteln, um die Nutzung der Ressourcen unseres Planeten und Zusammenlebens so zu gestalten, dass die folgenden Generationen eine lebenswerte Welt vorfinden. Um die komplexen Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung zu verstehen, ist eine hohe intellektuelle Kompetenz und eine ständige kritische Reflexion des eigenen Verhaltens nötig. Allerdings ist nur eine Minderheit der Menschen dazu befähigt.

In Deutschland hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) 1998 einen Orientierungsrahmen für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung herausgegeben, der inhaltliche Eckpunkte und Anregungen auf allen Bildungsebenen – in den Bereichen Kindertagesstätten, Schule, berufliche Bildung, Hochschule und allgemeine Weiterbildung, deren Fundament das lebenslange Lernen ist – umfasst, in Form von didaktischen Prinzipien und Schlüsselqualifikationen formuliert. Dazu gehören

- System- und Problemorientierung,
- Verständigungs- und Werteorientierung,
- Kooperationsorientierung,
- Situations-, Handlungs- und Partizipationsorientierung,
- Selbstorganisation und
- Ganzheitlichkeit.

Hinter dem Lernziel „Gestaltungskompetenz“ verbergen sich folgende Fähigkeiten (HAAN & HARENBERG 1999):

1. Vorausschauendes Denken
2. Kompetenz zu weltoffener Wahrnehmung, transkultureller Verständigung und Kooperation
3. Kompetenz, interdisziplinär zu arbeiten
4. Partizipationskompetenz
5. Planungs- und Umsetzungskompetenz
6. Fähigkeit zu Empathie, Mitleid und Solidarität
7. Kompetenz, sich und andere motivieren zu können
8. Kompetenz zur distanzierten Reflexion über individuelle wie kulturelle Leitbilder.

Um das Lernziel zu erreichen, soll nach den Unterrichts- und Organisationsprinzipien für interdisziplinäres Wissen, partizipatives Lernen und innovative Strukturen vorgegangen werden.

Die Vermittlung von Nachhaltigkeit bezieht sich beispielsweise im Schulbereich nicht nur auf den Unterricht, sondern auch auf das Schulleben und Projekte, das Schulumfeld und ggf. eine ökologische Umgestaltung der Schule. Den früher weit verbreiteten Schulgärten kommt in diesem Zusammenhang als Bildungs-, Aktivitäts- und Erlebnisstätten eine wesentliche Rolle zu. Es ist erfreulich, dass ihre Zahl in jüngerer Zeit wieder zugenommen hat.

Um das Ziel einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, muss der von der BLK gesetzte Orientierungsrahmen konsequent umgesetzt werden. Besonders wichtig sind die Lehrerbildung, in der nachhaltige Entwicklung bisher nur eine untergeordnete Rolle spielt, sowie der Aspekt des lebenslangen Lernens als Fundament der Weiterbildung. Dazu müssen die Curricula, die Lehrerbildung, die Lernkultur und die Schulstrukturen konsequent auf das Ziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden.

In der beruflichen Bildung werden Nachhaltigkeitsgesichtspunkte nicht hinlänglich berücksichtigt (Die Bundesregierung 2002); da umweltbezogene Qualifikation und die Fähigkeit, gegenüber der Umwelt verantwortlich zu handeln zu jeder Berufsausbildung gehört, sollte hier nachgebessert werden.

Die Hochschulbildung sowie die Wissenschaft sollte in allen Forschungsbereichen den Nachhaltigkeitsgedanken einbeziehen, da Interdisziplinarität als wesentliches Kennzeichen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit nachhaltiger Entwicklung gilt.

Forschungsvorhaben müssen so weit wie möglich interdisziplinär abgestimmt wer-

Auszug aus der Agenda 21, Kapitel 36.3:

*Neuausrichtung der Bildung auf eine nachhaltige Entwicklung: Bildung ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Verbesserung der Fähigkeit der Menschen, sich mit Umwelt- und Entwicklungsfragen auseinander zu setzen... Sowohl die formale als auch die nichtformale Bildung sind unabdingbare Voraussetzungen für die Herbeiführung eines Bewusstseinswandels bei den Menschen, damit sie in der Lage sind, ihre Anliegen in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung abzuschätzen und anzugehen. Sie sind auch von entscheidender Bedeutung für die Schaffung eines ökologischen und eines ethischen Bewusstseins sowie von Werten und Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind, sowie für eine wirksame Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung.*

den (siehe gute Beispiele in der Verbundforschung) – eine Spezialisierung in der Forschung ist für diesen Themenkreis oft nicht nützlich, da eine Synthese im Hinblick auf ökologische Zusammenhänge dann erschwert ist oder nicht stattfindet. Ein wichtiges Forschungsthema bietet die Weiterentwicklung der Nutzung erneuerbarer Ressourcen.

Die Wissenschaft sollte ihre Möglichkeiten, Grundsätze und weitere Vorschläge z. B. für die Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten, nutzen und sich aktiv in den gesellschaftlichen Prozess der Weiterentwicklung der Strategie einbringen (z. B. GERBER & KONOLD 2002).

Langzeitversuche und Dauerbeobachtungsflächen, die für die Erfolgskontrolle (Monitoring) nachhaltiger Nutzungen und Entwicklungen unverzichtbar sind, werden kaum noch durchgeführt, weil sie kein hohes wissenschaftliches Ansehen genießen und Kurzzeitversuche weniger Mittel erfordern. Deren Ergebnisse werden unter Konkurrenzdruck oft auch zu vorzeitig publiziert, was dem Ansehen der Forscher schaden und die Umsetzung in politisches Handeln wegen Widersprüchlichkeit verzögern kann. Übereilt entwickelte, zu stark vereinfachte Modelle komplexer Systeme leiden zudem unter den Problemen der Validierung und Glaubhaftigkeit.

Im Verhältnis zur gesamten Umwelt(schutz)-forschung kommt die Naturschutzforschung eindeutig zu kurz. Der Naturschutz als wichtige Basis nachhaltiger Entwicklung ist nach wie vor zu einseitig naturwissenschaftlich orientiert und vermochte daher nicht, die für ihn wichtigen wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen in befriedigender Weise einzubinden und für Naturschutzthemen zu sensibilisieren. Diese Defizite in der Naturschutzforschung führen zu einem Mangel an wissenschaftlich fundierten Argumenten bei allen Abwägungsdiskussionen. Naturschutz muss seinen Forschungsbedarf ordnen, neu definieren und die notwendigen Mittel dafür einfordern. In der allgemeinen naturwissenschaftlichen Forschung ist darüber hinaus zu bemängeln, dass ihre Schwerpunkte einseitig auf molekulare, physiologische und technologische Forschungsbereiche ausgerichtet sind und deren Bezüge zur Nachhaltigkeit wenig Beachtung finden.

Wissenschaftliche Erkenntnisse bleiben vielfach nur auf die Fachöffentlichkeit beschränkt. Vor allem die Ergebnisse anwendungsorientierter Forschung sollten in nachvollziehbarer Form und verständlicher Sprache präsentiert werden, um dadurch qualifizierte Dialoge mit anderen Interessengruppen zu ermöglichen; *es sind Formen für Transdisziplinarität zu entwickeln, wo Wissenschaft unmittelbar ihre Aufgaben aus der Praxis bezieht und für praktische nachhaltige Problemlösungen arbeitet. Wissenschaftler, Forscher müssen sich mit ihrer Persönlichkeit und ihrem Ansehen in die Gestaltung von Nachhaltigkeit einbringen.*

Nachhaltigkeit muss also durchgehend ein wesentlicher Inhalt und wesentliches Ziel der Ausbildung in Schule, Hochschule und in der Weiterbildung sein. Als Herausforderung bleibt, dass die Erkenntnisse auch verinnerlicht werden und in praktisches Handeln münden.

Zur Realisierung dieser Ziele wären umfangreiche personelle und finanzielle Ressourcen notwendig, die zurzeit nicht vorhanden sind. Eine überlegte Investition in Bildung stellt allerdings immer eine lohnende Investition in die Zukunft dar.

### **Wirtschaft/Industrie**

Nach weit verbreiteter Auffassung ist „die“ Wirtschaft, vor allem Industrie und Handel, die Hauptschuldige für die verschleppte Nachhaltigkeit, wofür auch viele Beispiele gelten; man denke nur an den hinhaltenden

Widerstand gegen die Einführung des Abgaskatalysators für Automobile. Es ist kaum bestreitbar, dass die Hauptstützen der Volkswirtschaft und wesentlichen Garanten für Arbeitsplätze, nämlich die Automobil-, Chemie-, Metall- und Energieindustrie, zugleich die hauptsächlichsten Verursacher aktueller Umweltbelastungen sind und somit die Politik in ein ökonomisch-soziales „Nachhaltigkeits-Dilemma“ geführt haben.

Zu den Zielen nachhaltiger und umweltverträglicher Wirtschaft gehören aus der Sicht der Landespflege vor allem:

- Ökologische Zielsetzungen werden Bestandteil der Unternehmensphilosophie; die Eigenverantwortung für nachhaltige Entwicklung von Produktion und Produkten (Produktverantwortung = responsible care) wird wahrgenommen;
- in ökonomische Bewertungen wird das Naturkapital bzw. werden die intangiblen, nur bedingt monetär fassbaren, Aspekte einbezogen;
- die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts wird über eine gezieltere Steuerung bzw. Minimierung der vom Menschen verursachten Stoffströme erreicht;
- die gewerblich-industrielle Produktion und die Produktwahl werden nach ökologischen Prinzipien umgestellt, damit bestimmte Ökosysteme nicht für bestimmte Stoffe aus dem Einzugsgebiet als Zwischen- oder Endlager (Senken) erhalten müssen; dazu zählen Umstellung auf geschlossene Prozesssysteme, verstärktes Recycling/Wiederverwendung von Zwischen- und Endprodukten, Abfall- und Energiemanagement, Ersatz umweltschädlicher Endprodukte;
- endliche Ressourcen werden effizienter eingesetzt und kurz- bis mittelfristig durch erneuerbare Ressourcen ersetzt;
- Gewerbestandorte, Industrieparke usw. werden nach landespflegerischen Gesichtspunkten ausgewiesen, angelegt und landschaftsgerecht eingebunden (Schutzabstände, Flächenausdehnung, Flächenbenutzung („Verbrauch“), Abschirmung, wobei es auch um Gestaltungsfragen geht).

Im Bereich der Wirtschaft ist eine zunehmende Umstellung auf Nachhaltigkeit, zumindest deren ernsthafte Berücksichtigung, festzustellen. Das ist der Erfolg einer Umwelt- oder Nachhaltigkeits-Politik, die stärker auf wirtschaftliche Anreize als auf Ordnungsrecht setzt und im letztgenannten Bereich auch mehr Flexibilität und Freiwilligkeit zulässt, wie z. B. im Öko-Audit. So wie Politiker von Wählerentscheidungen abhängen, sind Unternehmer auf Konsumentenentscheidungen für den Kauf ihrer

Produkte angewiesen, und Öko-Audits wie nachhaltigere Produktionsmethoden geben immer häufiger ermutigende Signale in Richtung eines „nachhaltigen Konsums“, dem die individuellen Akteure zu folgen beginnen. Vielleicht liegen hier sogar die dauerhaft wichtigsten Chancen, um Nachhaltigkeit nicht weiter zu verschleppen, sondern aktiv zu fördern.

Dazu tragen Industrie und Gewerbe noch auf andere wesentliche Weise bei, und zwar durch zielbewusste Entwicklung einer umweltfreundlichen Technik, die von der Nachsorge- und Entsorgungstechnik zu vorsorgeorientierten Produktionsmethoden und –abläufen überleitet und auch betriebs- und volkswirtschaftlich erfolgreich ist. Die politische Förderung solcher Entwicklungen, u. a. durch Anstoß-Subventionen (die aber nicht zu gewohnheitsrechtlichen Dauer-Subventionen werden dürfen!), ist erwünscht und nützlich, muss aber differenzierter als bisher erfolgen, vor allem hinsichtlich der großen Unterschiede in der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Situation zwischen Groß-, Mittelstands- und Kleinunternehmen bzw. -betrieben. Dazu gehört auch eine bewusstere Berücksichtigung der Wettbewerbssituation und ihrer Verzerrungen im nationalen, europäischen und globalen Bereich. Wenn es gelingt, die Welthandelsorganisation (WTO) stärker an Nachhaltigkeitsgrundsätzen auszurichten („Greening of WTO“), könnte die Wirtschaft zukünftig sogar zum eigentlichen Verfechter nachhaltiger Entwicklung werden.

Der Ersatz endlicher Ressourcen durch erneuerbare Ressourcen ist generell wünschenswert. Das Beispiel der Energiegewinnung durch Windkraft zeigt jedoch, dass hier Umweltschutz- und Naturschutzinteressen zumindest in einigen Regionen Deutschlands aufeinander prallen. Windkraftanlagen prägen inzwischen das Bild vieler Kulturlandschaften und längst findet nicht mehr jeder Standort Akzeptanz bei den betroffenen Anliegern. Es muss sich erst noch erweisen, ob die Nutzung Windenergie auf dem Festland langfristig wirklich nachhaltig und auch wirtschaftlich effizient ist. Die Verlagerung von Windkraftanlagen auf die See kann eine Lösung sein; dennoch muss auch hier eine sorgfältige Standortauswahl getroffen werden, um die Lebensräume von Meerestieren oder auch die Flugrouten von Zugvögeln nicht zu gefährden. Zu den Konflikten zwischen Offshore-Windenergieanlagen und Meeresnaturschutz erarbeitet der SRU eine Stellungnahme (SRU in Vorb.). Auch die Anlage von Kleinwasserkraftwerken an bislang nahezu unberührten kleinen Fließgewässern

ist aus ökologischer und naturschutzfachlicher Sicht kritisch zu sehen, weil hierdurch letzte intakte und funktionsfähige Lebensräume verändert und beeinträchtigt werden.

Auch die Gewinnung von Biomasse bzw. der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen zur industriellen Nutzung (z. B. Miscanthus-Gras, Hanf) kann problematisch sein, wenn sich durch großflächigen Anbau unerwünschte Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ergeben. Die Vorschriften der guten fachlichen Praxis sind beim Anbau nachwachsender Rohstoffe ebenfalls einzuhalten.

## 5 Akteure nachhaltiger Entwicklung

Nachhaltigkeit zu praktizieren bedarf aktiv nachhaltig handelnder Menschen, gesellschaftlicher Institutionen und Gruppen in den verschiedenen Handlungsfeldern.

Von den Akteuren der *Politik* wird erwartet, dass sie das Nachhaltigkeits-Leitbild zur Grundlage von Regierung und Verwaltung machen. Dieses gibt jedoch keine eindeutigen Handlungsanweisungen vor. Die politischen Parteien als Träger unseres demokratischen Systems haben unterschiedliche Auffassungen von nachhaltigem Leben und Wirtschaften und können sich dabei auf die wissenschaftlich und philosophisch bisher ungeklärten Nachhaltigkeits-Definitionen berufen. Daher bestehen erhebliche Meinungsdivergenzen z. B. zwischen der Befolgung starker oder schwacher Nachhaltigkeit, ihrer Drei-Säulen- oder Ein-Säulen-Theorie, den Prioritäten nationaler, europäischer oder globaler Nachhaltigkeits-Strategien (vgl. Kapitel 2). Nachhaltigkeit wird in der politischen Rhetorik gepriesen und dabei der falsche Eindruck erweckt, dass sie wissenschaftlich fundiert sei. Tatsächlich ist sie normativ begründet und verlangt regulative Maßnahmen, vor denen die Politik aber zurückscheut.

Die seit Anfang der 1970er Jahre tätige Umweltpolitik, auf deren Erfolge der Beitrag von HARTENSTEIN hinweist, dient zweifellos den Zielen nachhaltiger Entwicklung – allerdings im Sinne der Ein-Säulen-Theorie, und stößt daher immer wieder auf Widerstände, die zur Verschleppung der Idee beitragen. Die Einsprüche führender Wirtschaftsvertreter veranlassten 1976 den damaligen Bundeskanzler Schmidt in der

Gymnicher Konferenz die Serie der ordnungsrechtlichen Umweltgesetzgebungen zu unterbrechen, weil zu negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung befürchtet wurden. Erst unter dem Eindruck des vermeintlichen Waldsterbens und den aufkommenden Besorgnissen über Klimaveränderungen kam in den 1980er Jahren die Umweltgesetzgebung wieder in Gang. Hierbei war bemerkenswert, dass z. B. die Verfolgung einer nachhaltigen Luftreinhaltepolitik vom Wechsel der SPD- zur CDU/CSU-geführten Bundesregierung nicht beeinflusst wurde.

Das Beispiel zeigt, dass auch bei Vorrang von Umwelt(schutz)politik („Ein-Säulen-Theorie“) keine stärkeren Verwerfungen im ökonomischen und sozialen Bereich hingenommen werden, also in der politischen Praxis letztlich doch der „Drei-Säulen-Theorie“ gefolgt wird.

Die für die Umsetzung des Leitbildes der „Nachhaltigen Entwicklung“ verantwortlichen nationalen politischen Akteure sind in der parlamentarischen Demokratie von periodisch wiederholten Wählerentscheidungen abhängig, zu denen auch die Entscheidung gehört, überhaupt an einer Wahl teilzunehmen. Die seit über 20 Jahren in der Tendenz sinkende Wahlbeteiligung wird oft mit Politikverdrossenheit oder -müdigkeit erklärt, könnte aber auch zum Ausdruck zu bringen, dass die Notwendigkeit einer Politik nachhaltiger Entwicklung ungenügend (an)erkannt wird oder zu wenig attraktiv ist – eine Problematik, die dringend näherer sozialwissenschaftlicher Untersuchung bedarf. Unbestritten dürfte sein, dass in einer freiheitlichen Demokratie die wahlberechtigten Individuen in ihren Entscheidungen frei sind, dazu auch erzogen und ermutigt werden und Einschränkungen ihrer Lebensweisen und -erwartungen, wie sie Nachhaltigkeit nun einmal erfordert, nicht einfach hinnehmen, gerade wenn sie „von oben“, selbst von parlamentarischen Mehrheiten, ausgehen und das Gefühl bei den wahlberechtigten Individuen auslösen, vorher nicht gefragt oder zumindest nicht überzeugt worden zu sein.

Andererseits konnte seitens der politischen Akteure die rasante technisch-ökonomische Entwicklung nicht in einer Weise vorausgesehen werden, die ihnen erlaubt hätte, rechtzeitig und im gesellschaftlichen Konsens die geeigneten Rahmenbedingungen für ihren geordneten, „nachhaltigen“ Ablauf zu setzen. Dies nachträglich zu vollbringen, scheitert an der begrenzten Kompetenz, die die freien Individuen dem modernen Staat als übergeordneter Steuerungsinstrument noch

zubilligen, und zeigt sich in der allgemeinen Tendenz zur Deregulierung oder im Wandel der Planung von einer lenkenden zu einer moderierenden Instanz.

Nachhaltigkeit ist daher sehr stark von *individuellen* Akteuren und ihrem kurz- und langfristigen Handeln abhängig, und dieses ist gemäß der individuellen Freiheiten und ihrem unterschiedlichen Rationalitätsgehalt und –antrieb (dessen Gewicht auf Grund von sozialen Gleichheitsvorstellungen unterschätzt wird) sehr verschiedenartig. Viele Menschen finden sich in zeitweiligen oder dauerhafteren, locker oder straff organisierten außerparlamentarischen Gruppierungen zusammen, die auch als „Nicht-Regierungs-Organisationen“ (Non Governmental Organisation – NGO) bezeichnet werden; eine Kategorie von diesen ist sogar durch die Internationale Konvention zur nachhaltigen Entwicklung von Rio de Janeiro 1992 eigens installiert worden, nämlich die „Lokalen Agenda 21-Gruppen“. Auf die Gesamtwählerschaft bezogen, ist die Zahl der NGO-Mitglieder, auch angesichts ihrer keineswegs immer deckungsgleichen Ziele, in der Regel zu klein, um Mehrheitsentscheidungen zu erzielen, aber als Korrektive haben sie durchaus Erfolge aufzuweisen und müssen in dieser Rolle auch gewürdigt und gestärkt werden.

NGO-Mitglieder unterstützen u. a. die Kommunikation von Naturschutzanliegen und vermitteln häufig im Dialog zwischen Bürgern und Verwaltung. Als „Pressure groups“ leisten sie wichtige Lobbyarbeit. Darüber hinaus sammeln und überprüfen sie beispielsweise botanische, zoologische und ökologische Daten und führen Pflegemaßnahmen durch. Ihre Anregungen können zur Unterstützung behördlicher Maßnahmen und Trägern öffentlicher Belange dienen. Häufig kritisieren und mahnen sie bei Nichteinhaltung nachhaltiger Wirtschafts- oder sonstiger Verfahrensweisen.

Von internationalen Konzernen wird ihr Einfluss durchaus wahrgenommen. Diese haben Sorge vor Imageschäden, wie sie aus Konflikten mit Verbänden herrühren könnten (z. B. Nike, Shell oder Nestlé). Auch Konzerne wie RWE oder Allianz waren früher eher unverwundbar als heute, weil es keinen ethischen Zündstoff gab. Heute haben sich ihre Einstellungen geändert. Entsprechend nimmt in der Wirtschaft der Bedarf an Ethik- und Umweltanalysten zu. Die Wirtschaft und NGO's bemühen sich auch verstärkt um Zusammenarbeit. Hierzu ein Beispiel: Unilever und WWF-International sind eine Allianz (Marine Stewardship Council) eingegangen, um eine nachhaltige

Fischereiwirtschaft umzusetzen – werden aber auch den Beweis erbringen müssen, dass dies funktioniert.

Die Zivilgesellschaft kann also wesentlich dazu beitragen, dass das Gleichgewicht zwischen öffentlichen und privaten Anliegen wiederhergestellt wird.

Doch nur ein relativ kleiner Prozentsatz – im Durchschnitt wohl nicht über 10 % – dieser individuellen Akteure, ob zu NGO's gehörig oder allein handelnd, ist von einem dauerhaft tragfähigen „Nachhaltigkeits-Idealismus“ angetrieben, der nicht von der jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Lage beeinflusst wird. Von diesen ist es wiederum nur eine Minderheit, die eine für Nachhaltigkeit immer wieder geforderte „Suffizienz“ bis hin zur Askese im täglichen Leben auch praktiziert (und deren potenzielle Vorbildwirkung häufig durch moralisierende Selbstüberheblichkeit ins Gegenteil verkehrt). Die Mehrzahl der Menschen trifft ihre Wahlentscheidungen gemäß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Situation, die auf Wohlstandserhaltung, oft sogar auch -mehrung, und auf die Vermeidung von Unbequemlichkeiten im Lebensalltag gerichtet ist und eine Verschleppung

der Nachhaltigkeit in Kauf zu nehmen scheint.

Für das Handlungsfeld des Naturschutzes hat OTT in seinem Beitrag eine wichtige Unterscheidung getroffen, die für die individuellen Akteure wesentlich ist: nämlich zwischen Akzeptanz und Akzeptabilität. Sie gilt wohl nicht nur für den Naturschutz, sondern für nachhaltiges Leben und Handeln schlechthin. Maßnahmen zur Emissionsminderung in der Luft, zur Grundwasser- und Gewässerreinigung oder zur Abfalltrennung erscheinen den Menschen einsichtiger und daher akzeptabler als z. B. die Einrichtung von Naturschutzgebieten mit Betretungsverboten und – gerade seitens der Betroffenen – Nutzungsbeschränkungen von z. T. ungewissem Ausmaß. Auch wenn für die Betroffenen die Hinnahme solcher Beschränkungen aus öffentlichen Mitteln honoriert wird (immer noch sind hier irreführende Ausdrucksweisen wie Kompensations- oder Subventionszahlungen üblich!), so fehlt angesichts der zunehmenden Knappheit in den öffentlichen Haushalten und den vielen Privatisierungen staatlicher oder kommunaler Einrichtungen und den allgemeinen Deregulierungen doch das Vertrauen in

die dauerhafte Sicherheit solcher Honorierungen. Erstaunlicherweise gehen viele Naturschutz-Autoren nicht auf die Frage ein, dass ein im übergeordneten, d. h. öffentlichen Interesse liegender Biotopverbund mit 10 % der Fläche bzw. ein Natura 2000-Netz gemäß der FFH-Richtlinie statt durch Auflagen an die Grundstückseigentümer oder –nutzer eigentlich durch Überführung der Flächen in öffentlichen Besitz verwirklicht werden müsste (in den Niederlanden z. B. befinden sich 50 % der in Frage kommenden Flächen im Besitz der öffentlichen Hand, 50 % im Besitz von Naturschutzvereinen). Das gilt umso mehr, als die übergeordneten Ziele dieser Naturschutzvorschriften, wie wiederum OTT ausführt, nur einer Mediation, nicht aber partizipatorischen Verhandlungen zugänglich sind.

Die Einstellung und das Handeln der oben angesprochenen individuellen Akteure wird schließlich wesentlich vom Handeln der Wirtschaft und ihrer jeweiligen Situation bestimmt, die von ständiger Wechselwirkung mit der Politik und – was die nationale Wirtschaft betrifft – mit der Weltwirtschaft beeinflusst werden.



Teilnehmer der Veranstaltung des DRL im Juli 2002 – auch Akteure der Nachhaltigkeit. In der ersten Reihe von links nach rechts: Prof. Dr.-Ing. Klaus Borchard, Geschäftsführer des DRL; Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber, Sprecher des DRL; Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg Wolfgang Birthler; Prof. Dr. Udo E. Simonis; Prof. Dr. Dr. h. c. Herbert Sukopp, Mitglied des DRL (Foto: DRL 2002).

Für alle Akteure gilt, dass sie sich in der ständigen Spannung zwischen Solidarität und Wettbewerb befinden. Nachhaltigkeit ist daher in der freiheitlichen Gesellschaft weitaus mehr ein Konflikt- als ein Harmoniemodell. Darüber hinaus sind auf Grund der immer vielfältigeren technischen Möglichkeiten und Verflechtungen auf allen Ebenen die Handlungsmöglichkeiten so ausgeweitet und komplex geworden, dass es kaum noch gelingt, einzelne Handlungs- und damit auch Verantwortungsträger auszumachen. Der weitere zivilisatorische Prozess wird dadurch zu einem Bündel komplexer Vorgänge, die zwar durch menschliche Handlungen ausgelöst werden, aber nicht mehr durch einzelne Handlungsobjekte definiert und gesteuert werden können (VOGT in Druck) und auf diese Weise geradezu schicksalhafte Züge annehmen. Die „Risikogesellschaft“ (BECK 1986) wandelt sich angesichts dieser Überforderung der Akteure in der verantwortlichen Gestaltung ihrer eigenen Handlungsmöglichkeiten in eine „Schicksalsgesellschaft“.

## 6 Schluss und zusammenfassende Empfehlungen

Die Erarbeitung und die Beschlussfassung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird vom DRL begrüßt. Erstmals wird damit ein Leitbild in Richtung auf mehr Nachhaltigkeit bei der künftigen Entwicklung bestimmter Handlungsfelder politisch vorgegeben und es werden Indikatoren sowie zu erreichende Zielgrößen mit Zeithorizont genannt. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie und ihre kontinuierliche Weiterentwicklung müssen legislaturübergreifend ein Dauerthema von höchster Priorität für Politik und Gesellschaft und deren Handeln bleiben. Die Umsetzung von Nachhaltigkeit auf allen staatlichen Handlungsebenen ist ein andauernder und dynamischer Prozess, bei dem stets neue Erfahrungen und Erkenntnisse eingespeist und ggf. Ziele und Indikatoren überarbeitet und angepasst werden müssen.

- Die Ergebnisse der letzten Bevölkerungsumfrage „Umweltbewusstsein in Deutschland 2002“ (KUCKARTZ & GRUNENBERG 2002) bestätigen, dass die seit der Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro ständig und intensiv stattgefunden Kommunikation zu deutlich mehr, wenn auch noch nicht ausreichender Kenntnis über den Begriff „nachhaltiger Entwicklung“ in der Bevölkerung geführt hat (in 2000 war der Begriff 13 % der Bevölkerung bekannt, 2002 sind es 28 %). Es bedarf also weiterer Bemühungen, um zunehmende Akzeptanz in

der Gesellschaft für die Umsetzung des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung und für die Hinnahme bestimmter Einschränkungen zu erreichen. Es darf nicht vergessen werden, dass „Nachhaltigkeit“ ganz wesentlich auch durch das individuelle Verhalten und die aktive Beteiligung (Partizipation) der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt wird.

- Bei der Überarbeitung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird es darauf ankommen, die angestrebten Ziele und das Verhältnis der Ziele untereinander neu und anders zu gewichten sowie noch bestehende Widersprüche weitestgehend aufzulösen. Gleichzeitig ist die Aussagekraft der Indikatoren zu prüfen.
- Nachhaltige Entwicklung muss ständig kommuniziert werden. Viel Überzeugungsarbeit wird erforderlich, damit die Gesellschaft begreift, dass einerseits zwar die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse, andererseits aber auch bestimmte Beschränkungen gleichermaßen zum Leitbild Nachhaltigkeit gehören. Die Debatte um Lebensstiländerungen und Wertefragen hat jedoch gerade erst begonnen und bisher leben nur wenige Menschen konsequent umweltbewusst. Diese Überzeugungsarbeit ist ein wichtiges Aufgabenfeld aller Träger einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (Naturschutz-/Umweltbildung).
- In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie müssen die Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gestärkt und in den Handlungsfeldern explizit genannt werden. Der DRL hat im Kapitel 4 hierzu Handlungsfelder und Vorstellungen der Landespflege skizziert und empfiehlt darüber hinaus die Auswertung des SRU-Gutachtens „Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes“ (SRU 2002). Auch die Akteure des Naturschutzes und der Landschaftspflege brauchen einheitliche Vorgaben, um zielgerichtet und handlungsorientiert ihre Aufgaben erfüllen und ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten zu können.
- Nach der Umfrage „Umweltbewusstsein in Deutschland 2002“ wird von den Befragten immer noch kritisiert, dass z. B. im öffentlich-rechtlichen und im privaten Fernsehen sowie in der Regionalpresse zu wenig über Umweltprobleme informiert würde. Dies gilt sicher auch für die Verbreitung von Konzepten der Nachhaltigkeit. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Politik, Verwaltung, Umweltinstitutionen usw. muss qualifiziert

werden, damit sie von Presseagenturen und Pressefachleuten leichter aufgenommen und weiterverarbeitet werden kann.

- Besonders schwierig ist es, die Ziele der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf die unterste politische Entscheidungsebene, die Kommunalebene, zu übertragen; diese stellt aber gleichwohl die wichtigste Handlungs- und Umsetzungsebene dar. Insbesondere auf dieser Ebene ist personelle Verstärkung und auch mehr Engagement bis in die Spitze der Verwaltungen erforderlich. Die Lokale Agenda 21-Gruppen, deren Mitglieder häufig auch in Natur- und Umweltschutzverbänden aktiv sind, leisten zweifellos wichtige Arbeit. Nicht selten erhalten sie auch Unterstützung aus den Stadtverwaltungen; ihre Anregungen verlaufen dennoch im Sande, weil sie noch selten Niederschlag in konkreten Planungen finden.
- Die geplante Neufassung der Europäischen Verfassung berücksichtigt bis jetzt weder die Belange der Umwelt in ausreichendem Maße noch geht sie auf die Umsetzung des Leitbildes Nachhaltigkeit ein. Eine Aufnahme wäre aus Sicht des DRL jedoch wesentlich, um die auf EU-Ebene existierenden Strategien, Programme und Rechtsvorschriften im Umweltbereich zu stärken.

Während der Abschlussdiskussion der Festveranstaltung am 2. Juli 2002 wurde schwerpunktmäßig darüber diskutiert, ob die Grüne Charta von der Mainau auch künftig als Arbeitsgrundlage des DRL ausreichend sei, da sich in der Zwischenzeit seit ihrer Verabschiedung wesentliche Rahmenbedingungen verändert hätten. Die Meinungen der Teilnehmer der Festveranstaltung gingen hier weit auseinander; einerseits sei der Inhalt der Grünen Charta umfassend und fast sämtliche aktuellen Aufgabenstellungen und Herausforderungen ließen sich daraus ableiten. Andererseits wäre eine Modernisierung oder sogar eine vollkommene Neufassung ein deutliches Zeichen an die Öffentlichkeit, dass der DRL auch auf zeitgemäße internationale Herausforderungen reagiert.

Innerhalb des Rates selbst wird nunmehr erörtert, ob eine Ergänzung der Charta einer Neuformulierung einer anderer Arbeitsgrundlage vorzuziehen sei. Bedarf für Änderungen bzw. Ergänzungen wird in folgenden Aspekten gesehen: Bezüge zu internationalen Problemen, neue Herausforderungen wie Erhaltung der Biodiversität, Gentechnologie und Naturschutz, Klimafragen,

Anpassung bestimmter Begriffe (z. B. „Ödland“ nicht mehr gebräuchlich), Fragen der Kommunikation.

Abschließend kann nicht verschwiegen werden, dass der Prozess und die Umsetzung nachhaltigerer Entwicklung scheitern werden, wenn es nicht gelingt,

- das traditionelle egoistische Wachstumsdenken in allen Politikfeldern und Institutionen zu überwinden, dies ist vor allem wichtig für die Planung, die sich auf vollkommen neue demographische Entwicklungen einstellen muss;
- die Spezialisierung und mitunter einseitigen Denkweisen in vielen Fachrichtungen abzubauen, und verstärkt interdisziplinär, vernetzt und im Dialog zu agieren und
- jeden Einzelnen zu bewegen, Gedankenlosigkeit, Bequemlichkeit, Passivität und Egoismus täglich neu zu bekämpfen, wenn es um Lebensstilveränderungen geht.

## 7 Summary

(Übersetzung: Faith Gibson-Tegethoff)

In the year 2002, the World Summit "Rio+10" took place in Johannesburg. That same year the Deutscher Rat für Landschaftspflege (DRL, German Council for Land Stewardship), founded in 1962, celebrated its 40<sup>th</sup> anniversary. Both events were occasions to deal with the subject "Neglected Sustainability: Early Demands – Contemporary Acceptance".

"Sustainability" is not a new idea. Forestry coined "sustainability" roughly 300 years ago, even if the term was long used merely in reference to the timber harvest. It also recalls the central ideas of the 1961 "Green Charta of the Mainau", the working principle of the DRL. The Green Charta encompasses a catalogue of twelve targets aimed at establishing and preserving a healthy landscape for living and recreation as well as for agriculture and industry; the text cites the word sustainability in a number of places.

Environmental protection became established as a field of policy in Germany in the 1970s. In 1971, the first environment programme was presented, the most important pillars of which were the polluter-pays principle and the precautionary principle, both of which imply sustainability. At the first UN Environmental Protection Conference (United Nations Conference on the Human Environment) held in Stock-

holm in 1972, it was agreed that the ever more urgent environmental problems could not be solved without consideration to social and economic aspects. Since 1976, German legislation (the Federal Nature Conservation Act) has anchored the principle that responsibility for future generations demands the *permanent safeguarding* of the productivity and functionality of the ecosystem, preservation of its regenerative capabilities and the sustainable usability of natural assets.

The report "Our Common Future" by the so-called Brundtland Commission (World Commission on Environment and Development 1987), initiated the globally observable and contradictory sustainability debate and the career of "Sustainability" began.

The report morally anchored our responsibility for future generations and the need to decrease the gap between poor and rich or between north and south. It dealt with globally felt environmental as well as energy issues, with the global economy and international trade, and foremost with their interdependencies as well. Environmental protection in the broadest sense and economic growth should both be mutually possible, in every social system at every existing economic level. This showed that the formula of "Sustainable Development" was a compromise that would prove difficult to fill in with weighted and valid interpretations or to put into operation.

In the early 1990s, the end of the Cold War, the dissolution of the military power blocs and more relaxed global communication generated a mood of resurgence allowing the demands and proposals of the Brundtland Commission for sustainability to be implemented in more binding agreements. This occurred in 1992 at the "Earth Summit" in Rio de Janeiro.

What came after Rio and the euphoria it triggered? Under the pressure of the neo-liberalism that made its triumphant entry after the welcomed breakdown of state Socialist economies and with globalization ("markets first"), were the 1990s a lost decade, the years of "neglected" sustainability? The question is not easy to answer; all the same, countless participative Agenda 21 processes were launched around the world and successfully concluded as well.

The term "sustainability" is emotionally charged and in the meantime is in danger of remaining a mere catchphrase. The ex-

pression is interpreted very differently by social groups and often used in day-to-day speech with an entirely different meaning.

One of the main reasons for the neglect of sustainability is the lack of a clear, understandable definition. The central idea of "sustainable (in the sense of long-lasting) development" is long-lasting use of the biological resources. This is a fundamental problem: from an *ecological* viewpoint, the only resources that can be used sustainably are *renewable* resources, and these are – measured in human time standards – always *biologically* produced or – in other words – resources that "grow back". The development of national economies in the *pre-industrial* ages normally was based on renewable resources. The transition to the industrial age was made primarily possible by the exploitation of *non-renewable*, i.e. finite resources, which, in the strictest sense *cannot* be sustainable. Finite resources, today primarily energy sources such as petroleum and natural gas as well as coal, can be "stretched" through moderate, economical use, however this only delays their exhaustion. In the foreseeable future, all finite resources will have to be replaced by renewable resources. No way taken by sustainable development can avoid this fact.

Commonly, three pillars are cited to elucidate the term "sustainability": the ecological, economical and social pillars, linked with the assumption that they are equal in rank. Yet the basis for this assumption of equality is unclear. Furthermore, this static and balanced understanding is problematic for the concrete implementation of the idea of sustainability in a number of aspects.

The image of pillars is one of juxtaposition, not of interconnectedness. Yet, precisely the interconnection of the ecological, economic and social aspects may not be lost from our view when implementing the idea of sustainability, since otherwise we are in danger of a terminological dissolution ranging as far as arbitrariness. In the end, every measure can reasonably be deemed ecological, economical or social. In this magic triangle, ecology should not be allowed to become a guise for development that is called sustainable. Rather, the leading function of the ecological component must be distinctly emphasized, yet not understood as a directly value-associated implementation of ecological facts, but as an alignment to ecological relationships.

Corresponding to the thematic breadth of the term sustainability, a number of strategies (some of them opposing strategies) need to

be interlocked on the actual level of action and implementation and made to complement one another:

- Informal, "soft" versus formal instruments: "soft" or informal strategies and incentives alone are not sufficient to implement sustainability. Instead, an additional institutional safeguard is needed through formal instruments, e. g. of planning and regulatory law.
- "Bottom-up" versus "top-down" strategies: participative processes can serve as examples for the former, e.g. local working groups of citizens in the scope of local Agenda 21 initiatives, an example of the latter is the EU ordained requirement of national implementation of the FFH Directive and the Framework Directive on Water. Both approaches need to be interwoven: bottom-up approaches, such

as the ideals drawn up in participative Agenda processes, are in danger of ineffectuality. Conversely, when the top-down approach was used to implement the FFH directive this indisputably was very effective, but at the price that this authoritarian act shattered a great deal of the acceptance that had been won locally for nature conservation.

To prevent continued neglect of sustainable development, the DRL supports the implementation and further development of the national sustainability strategy of the Federal Government of Germany. It proposes enhancements to the fields of action of nature conservation and landscape management, agriculture, forestry, traffic, housing, tourism/recreation, education/science, economics/industry from the perspective of land management. Moreover, it states which

tasks should be the responsibility of different actors in society.

The implementation of sustainability is a lengthy development process that can only succeed if

- the traditional egoistical idea of growth is overcome in all fields of politics and all institutions; this is especially important for planning, which must adjust to entirely new demographic developments;
- specialization and one-sided ways of thinking in many disciplines are eliminated, and action is increasingly taken in an interdisciplinary, networked and dialogued manner and
- each individual is moved to battle thoughtlessness, convenience, passivity and egoism every day anew when essential lifestyle changes are at issue.

Bonn, 19. Dezember 2002

Der Sprecher



Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber

## Literatur

AMMER, U. (2000): Gedanken zur Nachhaltigkeit, dem Zauberwort unserer Zeit. - „Landschaftsplanung und Naturschutz, Aktuelle Forschungsberichte“, Wissenschaft und Technik Verlag, Berlin.

BECK, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/Main. 391 S.

BERNADOTTE, L. (1961): Die Grüne Charta von der Mainau mit Kommentar. - Schriftenreihe der Deutschen Gartenbaugesellschaft, H. 10, 34 S.

BILZER, K. & STERNBERG, R. (2001): Grundprobleme von Indikatorensystemen für Regionale Nachhaltigkeit. - Raumforschung und Raumordnung, 5-6/2001, 381-391.

BÜCKMANN, W. (2002): Probleme der Transformation des Nachhaltigkeitsgebots in das Recht.

In: BRAND, K.-W. (Hg.): Politik der Nachhaltigkeit: Voraussetzungen, Probleme, Chancen - eine kritische Diskussion. Berlin, 145-160.

Bundesministerium des Innern (Hg.) (1971): Umweltprogramm der Bundesregierung. - Veröffentlichung in der Reihe „betrifft“. Bonn, 88 S.

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (1998): Bildung für eine nachhaltige Entwicklung - Orientierungsrahmen. - Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, H. 69, 70 S.

CARLOWITZ, H. C. v. (1713): Sylvicultura oeconomica oder haußwirtschaftliche Nachricht und naturgemäße Anweisung zur wilden Baumzucht. Leipzig, Braun. - (Nachdruck, TU Bergakademie Freiberg, 2000), 414 S.

CARSON, R. (1968): Der stumme Frühling. - München, 355 S.

Commission of the European Communities (2002): Communication from the Commission to the Council and the European Parliament. Mid-Term Review of the Common Agricultural Policy. COM (2002) 394 final. Brussels.

Der Bundesminister des Innern (1983): Abschlußbericht der Projektgruppe „Aktionsprogramm Ökologie“. Argumente und Forderungen für eine ökologisch ausgerichtete Umweltvorsorgepolitik. Bonn.

Die Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland: Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung - Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland: Stand April 2002. - Berlin, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 235 S.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Hg.) (1999): Stoffstrommanagement - Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung. 4. Internationale

- Sommerakademie St. Marienthal.- Osnabrück, 488 S.
- Deutscher Rat für Landespflege (DRL) (1994): Ökologische Umstellungen in der industriellen Produktion. Stellungnahme, H. Nr. 65 der Schriftenreihe des DRL, Bonn, S. 5-38.
- Deutscher Rat für Landespflege (DRL) (1998): Wege zur umwelt- und raumverträglichen Automobilität. Stellungnahme, H. 69 der Schriftenreihe des DRL, 5-41.
- Deutscher Rat für Landespflege (DRL) (2000): Honorierung von Leistungen der Landwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege. Stellungnahme, H. 71 der Schriftenreihe des DRL, 5-13.
- Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ (1994). Die Industriegesellschaft gestalten. Perspektiven für einen nachhaltigen Umgang mit Stoff- und Materialströmen. (Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 12. Deutschen Bundestages). Economica, Bonn.
- FÜRST, D. (2002): Schwierigkeiten der fachübergreifenden Koordination. In: BRAND, K.-W. (Hg.): Politik der Nachhaltigkeit: Voraussetzungen, Probleme, Chancen - eine kritische Diskussion. Berlin, 179-191.
- GERBER, A. & KONOLD, W. (Hg.) (2002): Nachhaltige Regionalentwicklung durch Kooperation – Wissenschaft und Praxis im Dialog. – Culterra 29, 257 S.
- HAAN, G. de & HARENBERG, D. (1999): Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Gutachten zum Programm. - Bonn, 105 S.
- HEILAND, S.; TISCHER, M.; DÖRING, T.; PAHL, T. & JESSEL, B. (erscheint 2003): Indikatoren zur Zielkonkretisierung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Lokalen Agenda 21.- Forschungsbericht im Auftrag des Umweltbundesamtes FKZ 200 16 107.
- HENNICKE, P. (in Vorb.): Warten auf Nachhaltigkeit. - DAS MAGAZIN „Johannesburg - und die Folgen?“, Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen.
- IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) (1980): World conservation strategy: Living resource conservation for sustainable development. - Gland.
- KALKKUHL, R. & SCHÖLLER, W. (2002): NRW: Forstliche Nachhaltigkeit mit naturnaher Waldwirtschaft. – LÖBF-Mitt. 2/02, 12-16.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung. KOM (2001)264 endgültig. Brüssel. 20 S.
- KUCKARTZ, U. & GRUNENBERG, H. (2002): Umweltbewusstsein in Deutschland 2002. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage im Auftrag des Umweltbundesamtes.
- Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) (1991): Lübecker Grundsätze des Naturschutzes. 95 S.
- MARTINI, K. (2000): „Nachhaltigkeit – was ist das?“ - Speyerer Vorträge, Heft 60.
- MEADOWS, D.; MEADOWS, D.; ZAHN, E. & MILLING, P. (1972): Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit - Stuttgart, 180 S.
- NINCK, K. (1997): Zauberwort Nachhaltigkeit. Vdf Hochschulverlag Zürich.
- OTT, K. (2001): Eine Theorie ‚starker‘ Nachhaltigkeit. - Gesellschaft für ökologisch-nachhaltige Entwicklung (Hg.): Natur und Kultur 2/1, 55-75.
- PAULEIT, S. & DUHME, F. (2000): Assessing the environmental performance of land cover types for urban planning. - Landscape and Urban Planning 52, 1-20.
- SCHERER, R. (1999): Instrumente und Strategien einer nachhaltigen Regionalentwicklung: das Beispiel Hochschwarzwald. - Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 51, 297-307.
- SIMONIS, U. E. (1998): Komplexität ökonomisch-ökologischer Zusammenhänge: ‚Zukunftsfähige Entwicklung‘ – Zehn Thesen. - Nova Acta Leopoldina, 77, Nr. 304, 137-145.
- SRU (Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen) (1994): Umweltgutachten 1994. Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung. - Metzler-Poeschel, Stuttgart, 380 S.
- SRU (Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen) (2002): Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes. Sondergutachten. Zusammenfassung und Fazit. 61 S.
- SRU (Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen) (in Vorb.): Windenergienutzung auf See.
- Statistisches Bundesamt (2002): Statistisches Jahrbuch 2002. -Wiesbaden, 716 S.
- VOGT, M. (in Druck): Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. In: JOHN, K.-D.; SCHWAAB, J. & SIMON-OPITZ, N. (Hg.): Gerechtigkeit, Effizienz und Nachhaltige Entwicklung. 12. Mainzer Umweltsymposium, 16. Nov. 2001.
- World Commission on Environment and Development (1987): Our Common Future. - Oxford, 383 p.

Wolfgang Haber

## Eröffnungsansprache zur Festveranstaltung anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Deutschen Rates für Landespflege am 1. Juli 2002 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Mitglieder des Deutschen Rates für Landespflege und persönlich begrüße ich Sie ganz herzlich zu unserem heutigen festlichen Beisammensein.

Wir freuen uns sehr, dass Sie unserer Einladung trotz der Ferienzeit so zahlreich gefolgt sind und mit uns die 40 Jahre unseres Bestehens feiern – und dass viele von Ihnen morgen auch an unserer Fachveranstaltung „Die verschleppte Nachhaltigkeit: frühe Forderungen – aktuelle Akzeptanz“ teilnehmen und diskutieren wollen.

Unser Schirmherr, Bundespräsident Dr. h. c. *Johannes Rau*, hatte uns zu unserer diesjährigen Ratsversammlung am 6. Juni in seinen Amtssitz Schloss Bellevue eingeladen und zeitweise daran teilgenommen. Spontan hat er uns dort versichert, dass er persönlich heute zu unserer 40-Jahrfeier gekommen wäre, wenn ihn nicht Staatsbesuche in Ost- und Südostasien daran gehindert hätten. Er hat daher schon im Juni seine Glückwünsche und seine Anerkennung für unsere 40-jährige Arbeit ausgesprochen und mich ausdrücklich gebeten, diese Glückwünsche heute zu wiederholen.

Gern würde ich alle Anwesenden namentlich begrüßen, aber das würde den zeitlichen Rahmen sprengen.

Wir begrüßen Gäste aus dem Bundeskanzleramt, den politischen Parteien, den Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Umwelt- und Landwirtschaftsministerien der Bundesländer, aus Forschungsanstalten des Bundes, Landesanstalten für Natur- und Umweltschutz, den Naturschutz- und den Forstverwaltungen aller Ebenen, der Kommunalverbände. Ich begrüße Kolleginnen und Kollegen von Universitäten, Fachhochschulen und Akademien, der anderen Räte, Gäste aus den Umweltstiftungen, Natur- und Umweltschutzverbänden, aus Planungsbüros und Berufsverbänden. Viele von Ihnen sind ein Stück des Weges gemeinsam mit uns gegangen, haben in unseren Veranstaltungen vorgetragen oder mit

diskutiert, oder auch in Ratsprojekten mitgewirkt. Ich freue mich, hier viele vertraute Gesichter zu erblicken.

Ganz besondere Willkommensgrüße entbiete ich auch den Rednerinnen und Rednern des heutigen und morgigen Tages unserer Festveranstaltung, allen voran meinem verehrten Kollegen Professor Dr. *Udo Ernst Simonis* vom Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin, der den heutigen Festvortrag übernommen hat.

\*\*\*\*\*

Arbeitsgrundlage des Deutschen Rates ist die 1961 veröffentlichte „Grüne Charta von der Mainau“, ein damals viel beachteter und auch bereits *der Nachhaltigkeit verpflichteter* Aufruf mit zwölf konkreten Forderungen zur Respektierung und zum Schutz der im wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit vernachlässigten natürlichen Lebensgrundlagen. Verantwortungsträger und alle Bürger sollten im Dialog ihren Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung einer geordneten, menschenwürdigen Umwelt leisten.

Die Grüne Charta von der Mainau stellte gleichzeitig ein erstes umweltpolitisches Leitbild – das Wort „Umwelt“ war damals aber noch wenig gebräuchlich – zur Entwicklung der Landnutzung, der Städte und Dörfer, des Verkehrs, der Freizeit- und Erholungsnutzung und selbstverständlich auch des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der dafür erforderlichen Rechtsvorschriften dar. Ohne weiteres kann die Charta als ein früher Vorläufer des Brundtland-Berichtes der Vereinten Nationen von 1987 angesehen werden, der zur Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 führte.

Zur Umsetzung der Forderungen der Grünen Charta und zur entsprechenden Politikberatung wurde ein Jahr später, im Juli 1962, vom damaligen Bundespräsidenten Dr. h. c. *Heinrich Lübke* im Bundespräsidialamt in Bonn der Deutsche Rat für Landespflege durch Berufung von zunächst 14 Mitgliedern gegründet. Nach seinem Wunsch sollte

der Rat interdisziplinär und unabhängig besetzt sein, die Mitglieder sollten ehrenamtlich arbeiten und kurz- bis mittelfristig umsetzbare Empfehlungen zu grundsätzlichen Themen und aktuellen Projekten der Landespflege aus übergeordneter Sicht für alle politischen Planungsebenen vom Bund über die Länder bis hinunter zu den Kommunen abgeben. Alle Bundespräsidenten haben dieses Anliegen durch Übernahme der Schirmherrschaft gewürdigt und unterstützt.

Seit 1962 haben in dem Gremium insgesamt 63 Persönlichkeiten mitgewirkt und die Kontinuität und die Qualität der geleisteten Arbeit sichergestellt. Die sichtbare Bilanz der Arbeit des Deutschen Rates sind 73 Hefte seiner Schriftenreihe mit Stellungnahmen und ergänzenden Fachbeiträgen sowie rund 100 Kurzstellungnahmen – zum Teil in Fachzeitschriften veröffentlicht – zu nahezu allen Natur und Landschaft betreffenden Themenfeldern wie Rechtsgrundlagen des Naturschutzes, der Landschaftsentwicklung, Schutzkategorien, Schutzgebiete, Planungsinstrumente, Ausbildungsfragen, Forschungsbedarf, Auseinandersetzungen mit den Nutzungen Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Siedlung, Erholung und Freizeit, Bergbau und mit anderen Planungsdisziplinen, auch unter Einbezug der europäischen und internationalen Dimension.

Vor fünf Jahren, 1997, hat der Deutsche Rat für Landespflege in seinen „Betrachtungen zur Grünen Charta von der Mainau“ festgestellt, dass bemerkenswerte Erfolge in der Umsetzung der zwölf Forderungen zu verzeichnen sind, gleichzeitig aber nach wie vor Defizite bestehen, und diese auch benannt. Natur und Landschaft und die natürlichen Lebensgrundlagen sind noch immer gefährdet, und diese Gefährdung betrifft inzwischen die ganze Welt. Daher besteht weiterhin dringender nationaler, europaweiter und internationaler Handlungsbedarf für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung unter Respektierung der natürlichen Lebensgrundlagen. Zur Erarbeitung entsprechender Strategien und Vorschläge gerade aus der spezifischen Sicht einer pfleglichen Landnutzung und Landentwicklung und zu ihrer Einbringung in den gesellschaftlichen

und politischen Dialog steht der Deutsche Rat für Landespflege weiterhin bereit.

Da sich in den 40 Jahren des Bestehens der Grünen Charta die Rahmenbedingungen jedoch verändert haben, ist die Zeit einer Neubetrachtung und Prüfung gekommen, inwieweit ihre Forderungen angepasst oder erweitert werden müssen. Der Diskussion darüber soll die morgige Fachveranstaltung zusammen mit Ihnen allen dienen und wir freuen uns darauf.

Die ehrenamtliche Arbeit der Ratsmitglieder und die vorbereitende und koordinierende Arbeit in der Geschäftsstelle einschließlich der Herausgabe der Schriftenreihe wurden hauptsächlich durch institutionelle Förderung zunächst des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, seit 1986 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, ferner

durch die Lennart-Bernadotte-Stiftung sowie Projektförderungen der Bundesländer und anderer Stiftungen sichergestellt. Allen diesen Stellen, ohne deren Unterstützung wir nicht hätten arbeiten können, sind wir zu großem Dank verpflichtet.

Ich kann hier leider nicht verschweigen, dass diese bisherige und bewährte Arbeitsgrundlage des Deutschen Rats für Landespflege vom nächsten Jahr an in Frage gestellt ist.

Von vielen Stellen des Bundes und der Länder haben wir gute Wünsche und ermunternde Worte erhalten, worüber wir uns sehr freuen. Nicht vergessen möchte ich, gute Wünsche und herzliche Grüße unserer Gründungsmitglieder *Graf Lennart Bernadotte*, dem hochverdienten ersten Sprecher des Rates, und Professor *Konrad Buchwald* an Sie weiterzugeben; auch das langjährige

frühere Ratsmitglied Dr. *Helmut Klausch* hat Glückwünsche übermittelt. Und auch UNEP-Generaldirektor Professor *Klaus Töpfer*, der ursprünglich unter uns weilen wollte und als Festredner ausersehen war, aber wegen seiner internationalen Pflichten im Vorfeld der Johannesburg-Konferenz absagen musste, hat mir Grüße und Glückwünsche an Sie aufgetragen.

#### **Anschrift des Verfassers:**

Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber  
Sprecher des Deutschen Rates für Landespflege  
Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München in Weihenstephan  
85350 Freising  
E-Mail: WETHABER@aol.com



*Eines der Vorgespräche zwischen Graf Lennart Bernadotte und dem damaligen Bundespräsidenten Dr. h. c. Heinrich Lübke auf Schloß Mainau, die zur Gründung des DRL geführt haben (Fotoarchiv Blumeninsel Mainau GmbH).*

Graf Björn Bernadotte

## Grußwort von der Insel Mainau

Sehr geehrter Herr Professor *Haber*, sehr verehrte Ehrengäste,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum 40-jährigen Jubiläum des Deutschen Rates für Landespflege überbringe ich von der Insel Mainau die herzlichsten Glückwünsche meiner Eltern und aller Mainauerinnen und Mainauer.

Leider ist es meinem Vater, der jetzt im 94. Lebensjahr steht, nicht mehr möglich an dieser Festveranstaltung teilzunehmen. Das bedauert er sehr, ist er doch Ehrenvorsitzender des Rates, Gründungsmitglied und sein erster Sprecher und hat über 20 Jahre lang die Geschichte des Rates maßgeblich mitgestaltet sowie seine Erfolge und Probleme mitgetragen. *Graf Lennart* grüßt Sie alle aus dem fernen Schweden. Er verfolgt nach wie vor mit großem Interesse die segensvolle Tätigkeit des Deutschen Rates für Landespflege und freut sich jedes Mal, wenn er mit dessen Mitgliedern auf der Mainau zusammentreffen kann.

Die Mainau war stets Stätte überregionalen Wirkens und internationaler Begegnung. Mit der „Grünen Charta von der Mainau“ hat 1961 die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft bei ihrem fünften Mainauer Rundgespräch ein seiner Zeit weit vorausweisendes, umweltschutzpolitisches Zeichen gesetzt, das vom damaligen Bundespräsidenten Dr. h. c. *Heinrich Lübke* aufgenommen wurde und zur Konstituierung des Deutschen Rates für Landespflege geführt hat. So war es *Graf Lennart* und mit ihm der Mainau vergönnt, nicht nur an der Wiege dieser wertvollen, unabhängigen Institution zu stehen, sondern das Fachwissen der Mitglieder verschiedener bundesweit wirkender, landespflegerisch tätiger Organisationen zusammenzuführen und gegenseitig nutzbar zu machen. Auch für die Zukunft bietet die Mainau hier ihre Mithilfe an.

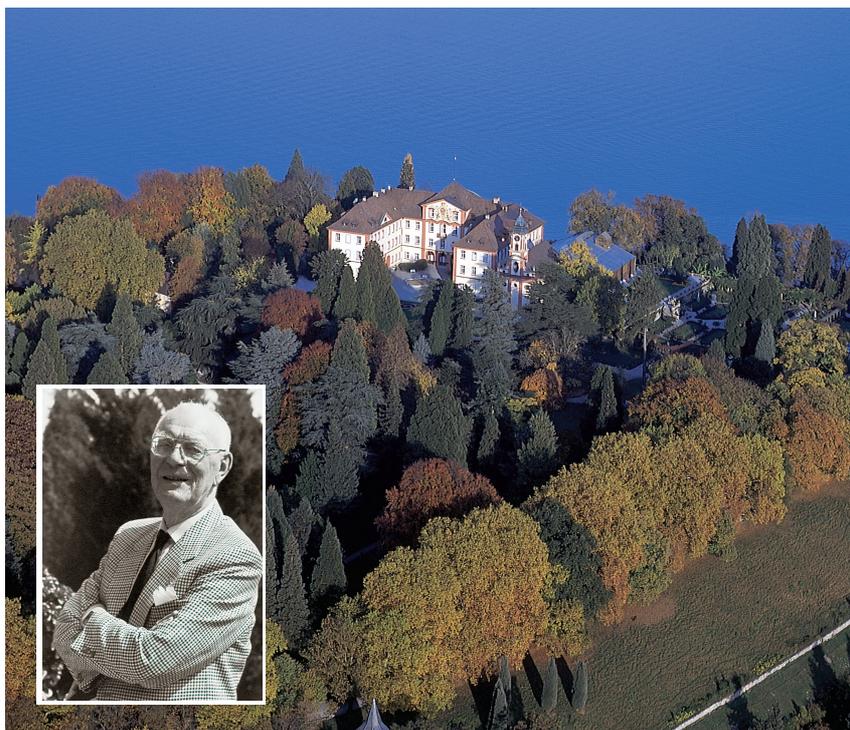
Es war der ausdrückliche Wunsch meiner Eltern, mit der im Jahre 1974 errichteten Lennart-Bernadotte-Stiftung nicht nur das große, traditionsreiche Werk „Insel Mainau“

für alle Zukunft zu sichern, sondern auch die als richtig erkannten und teilweise über Jahrzehnte bereits mit Nachdruck geförderten, gesellschaftspolitisch äußerst bedeutenden Einrichtungen zu stärken und zu erhalten. Hier steht neben den „Tagungen der Nobelpreisträger in Lindau“ und der „Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.“ der „Deutsche Rat für Landespflege“ an vorderster Stelle. Es ist zu hoffen, dass der Rat, der schon manche Krise gemeistert hat, die gefährlichen Turbulenzen der Gegenwart gut übersteht.

Dies ist mein Wunsch, und dem Rat auch weiterhin die Unterstützung der Stiftung und der Mainau zuzusichern, mein Auftrag zu diesem Jubiläum.

### Anschrift des Verfassers:

Graf Björn Bernadotte  
78465 Insel Mainau



Prof. Dr. h. c. mult. Graf Lennart Bernadotte (unten links) war der erste Sprecher des DRL. Auf der Mainau (Luftansicht) wurde die Grüne Charta 1961 unterzeichnet (Fotoarchiv Blumeninsel Mainau GmbH).

Udo E. Simonis

## Festvortrag: Nachhaltigkeit in internationaler Sicht

### 1 Zur internationalen Diffusion des Begriffs Nachhaltigkeit

Das Wort, so meint Ulrich GROBER (2002) in einer „Kleinen Begriffsgeschichte“, gälte als sperrig: *Nachhaltigkeit* – halten und nach – irgendwie schwerfällig. Da sei nichts von der Dynamik und Vitalität eingefangen, die man eigentlich meine. Das Wort habe keine Ausstrahlung und die Menschen könnten nichts damit anfangen, verstünden es nicht, würden eher verwirrt als animiert. Selbst Politiker, die täglich damit umgehen, äußerten Unbehagen an dem „schrecklichen Begriff“ (so Bundesumweltminister Jürgen Trittin) und fragten nach einer attraktiveren Übersetzung von „sustainability“. Ein unterschwelliges Unbehagen habe sich hierzulande in den Köpfen festgesetzt und bleibe gewiss nicht wirkungslos.

Es mag ja stimmen, dass „sustainable development“ authentischer klingt, eine zukunftssträchtige oder zukunftsfähige Entwicklung meint, und so auch ins Deutsche hätte übersetzt werden sollen (wie der Verfasser 1991 vorschlug). Was allerdings die Suche nach einem anderen Begriff angeht, so ist der Zug vermutlich abgefahren, nachdem in Deutschland inzwischen ein Rat für *Nachhaltige* Entwicklung (RNE) installiert und eine Nationale *Nachhaltigkeitsstrategie* formuliert wurde (Die Bundesregierung 2002).

Doch nehmen wir mit GROBER (2002) einen Blick in die Begriffsgeschichte, dann entfaltet der vermeintlich schreckliche Begriff seine eigene Aura. So wie die Idee der Nachhaltigkeit beileibe keine Kopfgeburt der Brundtland-Kommission ist, sondern in den Kulturen der Welt vielfältige Wurzeln hat, so ist das Wort *nachhaltig* keineswegs eine simple Übersetzung von „sustainable“. Nein, man kann vielmehr sagen, das deutsche Wort Nachhaltigkeit diene als Blaupause bei der modernen Prägung des „sustainable development“!

Eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“, so hatte der Brundtland-Bericht von 1987, der zur Vorbereitung des Erdgipfels 1992 in Rio diente, „sustainable development“ definiert und in den Blick-

punkt gerückt (World Commission on Environment and Development 1987). Die Formierung dieses Konzepts lässt sich von hier aus über mehrere Vorstufen zurückverfolgen, wozu Naturforscher und Naturschützer, Theoretiker, Zukunftsplaner und Nicht-Regierungsorganisationen beigetragen haben. Einige Beispiele:

„Living resource conservation for sustainable development“, so hieß der Titel der „World Conservation Strategy“ von 1980, einer Richtlinie für den weltweiten Naturschutz, entworfen von einem international zusammengesetzten Gremium aus Wissenschaftlern und Umweltschützern, die unter der Schirmherrschaft des UN-Generalsekretärs in 34 Ländern gleichzeitig vorgestellt wurde (IUCN 1980).

Im Jahr 1974 war der Begriff „sustainable“ in einem Dokument des Ökumenischen Rates der Kirchen verwendet worden, das unter dem Einfluss von Befreiungstheologen aus dem Süden und Schöpfungstheologen aus dem Norden eine „gerechte und nachhaltige Gesellschaft“ (just and sustainable society) einforderte.

Das Jahr der entscheidenden Initialzündung aber war 1972, als dem Club of Rome der bahnbrechende Bericht über „Die Grenzen des Wachstums“ vorgelegt wurde. Mit Hilfe von kybernetischen Simulationsmodellen hatten das Ehepaar MEADOWS et al. die zerstörerischen Folgen von Bevölkerungswachstum, Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung global hochgerechnet und bei der Beschreibung eines angestrebten Zustandes des globalen Gleichgewichts an zentraler Stelle das Wort „sustainable“ verwendet:

“We are searching for a model output that represents a world system that is: sustainable without sudden and uncontrollable collapse; and capable of satisfying the material requirements of all its people” (MEADOWS et al. 1972, S. 212).

Im selben Jahr 1972 stand auf der ersten UN-Umweltkonferenz in Stockholm der Begriff „ecodevelopment“ im Blickpunkt der Diskussion.

Eine starke Inspiration kam dann Ende 1972 aus dem Weltall, mit dem Satellitenbild vom „Blauen Planeten“, der Erde in ihrer physischen Endlichkeit und Begrenzung, in

ihrer Ganzheit, Schönheit und Verletzlichkeit. Dieses Foto, aufgenommen durch die Besatzung von Apollo 17, avancierte schnell zum meistpublizierten Bild der Medien-geschichte.

„Mitten im 20. Jahrhundert sahen wir zum erstenmal unseren Planeten aus dem Weltall...“, mit diesen Worten beginnt 15 Jahre später der Brundtland-Bericht (vgl. World Commission on Environment and Development 1987).

#### 1.1 Vorläufer im Forstwesen

Die Verknüpfung des Verbs „sustain“ (aufrechterhalten, tragen) und des Suffix „able“ (fähig) mit dem dynamischen Begriff „development“ schien sprachliches Neuland zu bedeuten. Doch das Modell für diese Wortschöpfung, so zeigt GROBER (2002), stammt aus der Fachsprache des Forstwesens: „Sustainability“ ist die Übernahme, Modifikation und Erweiterung des international gebräuchlichen Fachbegriffs „sustained yield forestry“, nachhaltige Forstwirtschaft. „Sustained yield“ beschrieb William A. Duerr, ein amerikanischer Forstwissenschaftler, im Jahre 1968 in etwa so:

“To fulfill our obligations to our descendents and to stabilize our communities, each generation should sustain its resources at a high level and hand them along undiminished.”

Dies ist, kein Zweifel, eine prägnante Vorwegnahme der oben genannten Brundtland-Formel! Das forstliche Konzept aber hat seinerseits eine lange Traditionslinie:

Im Jahr 1713 hatte Hans Carl von CARLOWITZ, unter August dem Starken Oberberghauptmann und Leiter des sächsischen Oberbergamts in Freiberg, ein Buch veröffentlicht mit dem Titel „Sylvicultura oeconomica“. Gegen den Raubbau am Wald setzt von Carlowitz darin die Regel, „dass man mit dem Holz pfleglich umgehe.“ Man solle diese Ressource „mit Behutsamkeit“ nutzen, damit „eine Gleichheit zwischen An- und Zuwachs und dem Abtrieb des Holzes erfolget“ und die Nutzung „immerwährend“, „continuirlich“, und „perpetuirlich“ stattfinden könne.

Diese Carlowitz'sche Wortprägung setzte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum allgemein durch.

So plädierte der württembergische Forstmann *Wilhelm Gottfried Moser* 1757 für eine nachhaltige Wirtschaft mit unseren Wäldern. Diese Forderung sei vernünftig, gerecht, klug und gesellschaftlich, je gewisser es sei, dass kein Mensch nur bloß für sich, sondern auch für andere und für die Nachkommenschaft leben müsse. Hier klingt bereits die Idee eines Dreisäulen-Modells an, das heute in der Diskussion dominant ist.

Im Jahre 1816 hatte *Heinrich Cotta* im sächsischen Tharandt die erste Forstakademie gegründet. Weitere folgten, so im Jahre 1824 in Nancy, wodurch die Notwendigkeit einer Präzisierung der Begriffe entstand. Einer der diesbezüglichen Kommunikatoren war der Schweizer Forstmeister *Karl Albrecht Kasthofer*, der um 1800 in Göttingen studiert hatte, und das – wie er sagte – deutsche Kunstwort übersetzte mit „produit soutenu et égal d’une forêt“. Das französische Verb „soutenir“ ist eine Ableitung des lateinischen „sustinere“: aufrechterhalten, stützen, tragen, bewahren, zurückhalten. Ähnlich wie *Kasthofer* verfuhr der Franzose *Adolphe Parade*, Absolvent der Forstakademie Tharandt und später Professor in Nancy; er übersetzte Nachhaltigkeit 1837 mit „production soutenu“.

Eine andere Ableitung von „sustinere“ bildete im 19. Jahrhundert dann die Grundlage für den englischen Begriff „sustained yield forestry“ – Forstwirtschaft mit dauerhaft aufrechterhaltenem, also nachhaltigem Ertrag.

## 1.2 Nachhaltigkeit – ein Modewort?

Ein Modewort ist *Nachhaltigkeit* also im Grunde genommen nicht. Und dennoch ist es notwendig darüber zu kommunizieren, was seine geistige Substanz ausmacht. Der Bruch mit nicht-nachhaltigen Praktiken erfordert nämlich ein radikales und zugleich komplexes Denken: über die Naturvoraussetzungen des Wirtschaftens, über den Umgang mit Raum und Zeit und die Reproduktionspotenziale der Natur, über neue Wohlstandsmodelle und zukunfts-fähige Bilder eines guten Lebens. Holistisches und dynamisches Denken ist gefragt – und dies zumindest dürfte, wie GROBER (2002) mit Recht betont, eigentlich nichts „Sperriges“ sein.

Die internationale Etablierung des Nachhaltigkeitskonzepts 1992 in Rio de Janeiro war ein großer Wurf und eine Herausforderung zugleich; es war damit ein Moment in die Welt gekommen, das extrem weit reichend ist (Zitat *Martin Held*). Und dies aus mehreren Gründen:

- Beim Thema Nachhaltigkeit geht es nicht mehr nur um sorgfältige Nutzung und Erhaltung einer an und für sich erneuerbaren Ressource (des Waldes).
- Es geht auch um den sparsamen Umgang mit den knappen werdenden, in menschlichen Zeiträumen sich nicht-erneuernden Ressourcen.
- Und es geht um die Senkenfunktion der Natur (und dabei auch des Waldes), um das Erkennen und Respektieren der begrenzten Absorptionsfähigkeit und Belastbarkeit der natürlichen Ökosysteme.

Während der erste Bericht des Teams um das Ehepaar MEADOWS an den Club of Rome 1972 die Grenzen des Wachstums noch primär in der Ressourcenfunktion der Natur sah, stellte der zweite Bericht 1992 die Senkenfunktion in den Blickpunkt – was sich sehr gezielt im englischen Titel des Buches: „Beyond the Limits“, allerdings nicht in dessen deutscher Übersetzung niederschlug: „Die neuen Grenzen des Wachstums“ (MEADOWS et al. 1992). Wir haben, auch wenn noch nicht alle das so sehen wollen, vielfach Grenzen überschritten:

- Bei der Zerstörung der *stratosphärischen Ozonschicht* war dies, auf Basis wissenschaftlicher Evidenz, unbestreitbar – und es kam relativ schnell zu einem internationalen Konsens: Handeln ist dringend erforderlich!
- Auch die Änderung des *Klimas* ist in vollem Gange. Dies aber als Grenzüberschreitung zu erkennen und zu akzeptieren fällt schwerer – und gleich aus mehreren Gründen:

Weil die Anpassung und Verlangsamung des Klimawandels, anders als beim Ozonproblem, die Umstrukturierung der gesamten Wirtschaft und die Änderung unseres Lebensstils erfordert, wurden alle möglichen Denk- und Handlungsblockaden errichtet – insbesondere die Denkblokade, alles sei machbar, substituierbar, und insbesondere die Handlungsblockade, Trittbrettfahren sei billiger als ein Ticket zu kaufen und die Zukunft habe keine Stimme („What has posterity ever done for me?“).

Dabei ist die Grenzüberschreitung in Bezug auf das Klimasystem in vielen Dokumenten festgehalten: Artikel 2 der Klimarahmenkonvention<sup>1</sup> postuliert die „Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems vermieden wird.“ Im logischen Umkehrschluss bedeutet dies: Eine Störung des Klimasystems ist angesichts unserer Emissionsdynamik nicht mehr zu verhindern – nur gefährlich soll sie nicht werden.

Wenn aber das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) in seinem nunmehr dritten Sachstandsbericht (2001) von einer durchschnittlichen Erhöhung der Erdtemperatur bis zum Jahr 2100 von 1,4 °C bis 5,8 °C ausgeht, dann mag strittig sein, ob 1,4 °C schon gefährlich sind; nicht strittig darf sein, dass 5,8 °C eine wahrhafte Katastrophe wären. (Angesichts der Vielfalt der Auswirkungen des Klimawandels auf die natürlichen, die ökonomischen und die gesellschaftlichen Systeme hätte hier eigentlich der Plural: Katastrophen verwendet werden müssen!)

- Dass das *Meadows*-Team auch in Bezug auf die *biologische Vielfalt* jeden Tag neu bestätigt wird, dürfte den meisten Lesern dieses Textes bekannt sein: Jeder menschliche Eingriff in die Biodiversität, der zum Aussterben einer Art führt, ist eine Grenzüberschreitung.

Weniger bekannt – und wenig prioritär – sind die Prozesse, welche die beiden anderen Umweltmedien (oder –module) betreffen:

- die *Böden* und das *Wasser*.

Die für die Ernährung der heute und morgen lebenden Menschen erforderlichen Böden gehen quantitativ wie qualitativ in großem Umfang verloren. Das ist das eine gravierende globale Umweltproblem. Wegen des Bevölkerungswachstums, der Zunahme der Bewässerungswirtschaft und der weiteren Industrialisierung sinkt die Pro-Kopf-Verfügbarkeit an Süßwasser in vielen Ländern und Regionen der Erde unter die kritischen Grenzen: Wasserstress nimmt zu, Wasserknappheit bedroht immer mehr Menschen. Das ist das andere gravierende Problem.

Seltsamerweise haben diese Grenzüberschreitungen, von partiellen Verständigungsversuchen abgesehen, noch nicht zu nennenswerten Anstrengungen einer international abgestimmten Politikformulierung geführt.

## 2 Nachhaltigkeitspolitik auf der internationalen Ebene

Die UN-Konferenz von Rio 1992 hat ein „Moment in die Welt gebracht, das extrem weitreichend ist“ – so eine Formulierung

<sup>1</sup> Das „Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen“ wurde am 9. Mai 1992 in New York beschlossen und trat am 21. März 1994 in Kraft. Konventionstext siehe unter <http://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>.

von oben, die vielleicht eine Wunsch-Formulierung war.

Fangen wir daher von vorne an: Die Konferenz von Rio, die unter dem Titel „Umwelt und Entwicklung“ stand, brachte das Thema Nachhaltigkeit in mehrfacher Weise auf die Tagesordnung:

- in der Rio-Deklaration,
- in der Agenda 21 und
- durch mehrere völkerrechtlich bindende Verträge.

Das Prinzip der *Prävention*, das Vorsorgeprinzip, kam aus der Ecke der Rechtsexperten heraus, und das von *Hans Jonas* ehemals geforderte Prinzip der *Verantwortung* erhielt eine eigene Prägung: In der Rio-Deklaration und in allen Rio-Dokumenten findet sich der Hinweis auf die „gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung“ (common but differentiated responsibility), was eine Antwort auf zwei Tatbestände darstellt:

- die historische Verursachung der heutigen Probleme (oder, wie *Klaus Töpfer* sagen würde, unsere ökologische Schuld);
- die unterschiedliche Fähigkeit der Staaten und Gesellschaften, auf ökologische Herausforderungen einzugehen, d. h. präventiv und reaktiv handeln zu können.

Die Agenda 21 ist ein ausgefeiltes, umfassendes, vielleicht zu anspruchsvolles Aktionsprogramm für die Welt, das alle relevanten Ansatzpunkte für Reformen von Wirtschaft und Gesellschaft enthält und ein weiteres Prinzip in den Blickpunkt stellt: das der *Partizipation*.

Viele sagen, im Zusammenhang mit der „Rio + 10“-Konferenz in Johannesburg, die Agenda 21 sei gescheitert. Das muss man jedoch etwas differenzierter sehen: In unzähligen Gemeinden wurde die Agenda 21

zu einem belebenden Moment der lokalen Demokratie. In Deutschland, in Europa, auch in Teilen Asiens wurden viele Initiativen angestoßen, die dem Thema Nachhaltigkeit eine eigene, wenn auch unterschiedliche Figur gaben. In Regionen und Ländern jedoch, wo es vor allem um Entwicklungsinitiativen hätte gehen müssen, wie in Afrika im Besonderen, blieb das Potenzial des Programms ungenutzt. Und in Regionen und Ländern, wo es vor allem um Umweltschutzinitiativen hätte gehen müssen, wie insbesondere in den USA, blieb die Agenda 21 weitgehend unbekannt. (Nebenbei gesagt: Fast alles, was von den UN kommt, wird von vielen US-Amerikanern misstrauisch betrachtet oder als unzulässige Einmischung abgelehnt.)

Was die internationalen Regelwerke, die völkerrechtlich bindenden Verträge zum Schutz globaler Umweltgüter angeht, so war Rio 1992 gewiss ein Meilenstein der Politik-Formulierung, weniger jedoch der Politik-Implementierung:

- Als erstes trat die Biodiversitätskonvention (Übereinkommen über die biologische Vielfalt) in Kraft (1993), ein hochinnovativer Ansatz, der erstmals in der Geschichte
- den Schutz der biologischen Vielfalt,
  - die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die
  - gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile vorsieht.

In allen Rio-Konventionen taucht, an keiner Stelle aber deutlicher als hier, die Frage der Gerechtigkeit auf, die sich in der Brundtland-Definition ja sowohl als intra-generative, soziale als auch als inter-generative, zukunftsbezogene Gerechtigkeit verstehen lässt.

In hohem Maße interessant für das Thema Nachhaltigkeit ist auch, weil eher unerwartet, die Desertifikations-Konvention<sup>2</sup> geworden, die 1994 gezeichnet wurde und 1996 in Kraft trat. Interessant vor allem aus zwei Gründen:

- Die Industrieländer sehen sich als mitverantwortlich für ein Problem, die Wüstenausbreitung, das sie nicht direkt betrifft.
- Die Konvention sieht Partizipationsrechte für die lokale Bevölkerung vor, die man sich für andere internationale Verträge nur wünschen kann.

Ein verspätetes, kein direktes Ergebnis von Rio 1992 ist, drittens, die Chemikalien-Konvention<sup>3</sup>, die im Jahr 2001 in Stockholm unterzeichnet wurde und voraussichtlich im Jahr 2003 in Kraft treten wird. Diese so genannte POP-Konvention (persistent organic pollutants) betrifft allerdings nicht alle gefährlichen Chemikalien, sondern vorläufig nur das „dirty dozen“, das „Schmutzige Dutzend“. Das Ringen um diese Zahl, aber auch und besonders um die Eingriffstiefe des Regelwerks, war entsprechend heftig und zeitraubend.

Dass zwei andere Konventionen, nach diesem Anstoß in Rio, nicht auf den Weg gekommen sind, eine Wasser- und eine Bodenschutz-Konvention, wurde bereits erwähnt. Persönlich empfinde ich dies als gravierendes Defizit, nicht nur aus dem Blickwinkel der Politik-Systematik im Allgemeinen, sondern auch der notwendigen Kohärenz einer globalen Umwelt- und Entwicklungspolitik im Besonderen.

Defizite bestehen indes auch noch in einem anderen Sinne: Die genannten Konventionen sind allgemeine Regelwerke, die der Spezifizierung bedürfen, was

- die Festlegung quantitativer, nachvollziehbarer Ziele,
  - die Vereinbarung von Mitteln und Maßnahmen und
  - die Schaffung von institutionell-organisatorischen Grundlagen
- angeht, die in Form von Umsetzungsprotokollen zu beschließen wären.

Für die Biodiversitäts-Konvention sind drei solcher Protokolle im Gespräch, nur eines davon, das zu „Biosafety“ (biologische Si-



Die Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung fordert nationale Aktionspläne, um die Ursachen der Wüstenbildung zu erkennen und die zu ihrer Bekämpfung erforderlichen praktischen Maßnahmen zu ergreifen (Foto: R. Rogowski).

2 Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD = U.N. Convention to Combat Desertification) (<http://www.unccd.int/convention/text/convention.php>).

3 Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom 23. Mai 2001 ([http://www.bmu.de/download/dateien/pop\\_konvention.pdf](http://www.bmu.de/download/dateien/pop_konvention.pdf)).

cherheit) wurde erarbeitet (das „Cartagena Protokoll“)<sup>4</sup>. Ein Protokoll zum Schutz der Wälder im Rahmen der Biodiversität wäre möglich, ist aber strittig. Ein solches zum Schutz der Küstenregionen ist angedacht, aber nicht ausformuliert.

In der Klimarahmenkonvention wurde bisher nur ein Protokoll erarbeitet, das „Kyoto-Protokoll“<sup>5</sup>, das 1997 gezeichnet wurde und voraussichtlich 2003 in Kraft treten wird.

Ist das Kyoto-Protokoll ein Beitrag zum Thema Nachhaltigkeit? Ja und Nein. Ja, weil es den Einstieg in eine Reduzierungsstrategie für sechs Treibhausgase markiert. Nein, weil es der Radikalität und Stringenz entbehrt: 5,2 % Emissionsreduzierung (bis 2012) angesichts einer Reduktionserfordernis von 80 % (bis 2050) in den Industrieländern; „heiße Luft“ beim Handel mit Emissionszertifikaten und Unklarheiten bei der Anerkennung und Anrechnung natürlicher Senken als Beitrag zum Klimaschutz.

Der Überblick über die bisherigen Ansätze und Fortschritte der Nachhaltigkeitspolitik auf der internationalen Ebene darf nicht enden ohne Hinweis auf einige institutionelle Innovationen:

- Die UN-Konferenz in Stockholm 1972 hatte zur Einrichtung des UN-Umweltprogramms (UNEP) geführt, eines Programms, keiner Organisation, keiner Behörde (wie viele Menschen glauben), sondern eines Nebenorgans der UN-Generalversammlung.
- Mit dem Montrealer Protokoll<sup>6</sup> kam es 1987 zur Einrichtung des Multilateralen Ozon-Fonds (MOF), eines Konversionsprogramms, das den Ausstieg aus der Produktion und der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) weltweit und erfolgreich auf den Weg gebracht hat.
- Auf Initiative von Frankreichs Staatspräsident *François Mitterand* und Kanzler *Helmut Kohl* kam es 1990 zur Einrichtung der Globalen Umwelt-Fazilität (GEF), jedoch nur als Abwehr eines von den Entwicklungsländern geforderten Allgemeinen Umweltfonds. Die GEF wurde 1994 auf Drängen der Entwicklungsländer zu einem paritätisch besetzten Gremium reformiert, in dem beide Seiten (Industrieländer wie Entwicklungsländer) ein Gruppenvetorecht haben, also nicht, wie bei Weltbank und Währungsfonds, überstimmt werden können.
- Mit dem Kyoto-Protokoll wird der „Clean Development Mechanism“ (CDM) in Kraft treten, ein potenziell wichtiges Instrument zur Finanzierung nachhaltiger Projekte in Entwicklungsländern, während es offen ist und vorerst bleibt, ob der

Emissionszertifikate-Handel so ausgestaltet werden wird, dass er sowohl einen effektiven Klimaschutz als auch eine umweltfreundliche Entwicklung begünstigen wird – dies ist ein großes Thema, auf das ich hier leider nicht näher eingehen kann!

Stattdessen an dieser Stelle nur eine kurze Frage: Was sollte (was hätte) das Ergebnis, die institutionelle Konsequenz der UN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung in Johannesburg sein (müssen)?

### 3 Nachhaltigkeitspolitik auf der nationalen Ebene

Auch wenn es nicht eigentlich zu meinem Thema gehört, muss ich doch etwas zur Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland sagen, auch und besonders deswegen,

- weil der internationale Diskurs auf die nationale Ebene zurückwirkt und
- weil die heimischen Aktivitäten Auswirkungen haben können auf die internationale Ebene.

Hierzu in Stichworten:

- Lokale Agenda 21-Prozesse gibt es viele; sie sind höchst unterschiedlich und unterschiedlich erfolgreich.
- Nationale Nachhaltigkeitsstrategie: Einen nationalen Umweltplan hat es, anders als bei unseren Nachbarn (in den Niederlanden oder Skandinavien), nicht gegeben; da steht unsere Geschichte vor. Also kam es zu einer *Nachhaltigkeitsstrategie*, die von einem „Green Cabinet“ angestoßen und vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) kritisch-konstruktiv begleitet wurde (Die Bundesregierung 2002).

Mein persönliches Urteil hierzu, das Sie nicht teilen müssen, lautet: Eine Nachhaltigkeitsstrategie im eigentlichen, strikten Sinne

- des Schutzes und der Erhaltung der erneuerbaren Ressourcen,
- der Reduzierung des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Ressourcen,
- der Erhaltung und der Stabilisierung der Senkenfunktionen der Natur

ist es nicht geworden. Es ist eher eine semantisch klug verpackte Modernisierungsstrategie. Nur sieben, höchstens neun, der insgesamt 21 Indikatoren würde ich als Nachhaltigkeits-Indikatoren akzeptieren. Mit der Erfolgskontrolle von 21 Indikatoren wird man auch Schwierigkeiten bekommen – doch immerhin: Regelmäßige Evaluation (und aktive Partizipation der Bevölkerung) ist vorgesehen.

Besonders zu erwähnen sind des Weiteren

- der BUND/Misereor-Bericht „Zukunftsfähiges Deutschland“ von 1996 und in anderer Fassung von 2002;
- der Umweltbundesamt-Bericht „Nachhaltiges Deutschland“ von 1997 und in ergänzter Fassung von 2002 sowie
- mehrere kommunale bzw. städtische Berichte.

### 4 Nachhaltigkeit und die Wissenschaft

Ich erwähnte eingangs die epochemachenden historischen Beiträge der Wissenschaft,

- die Berichte des Ehepaars MEADOWS und ihres Teams von 1972 und 1992,
- den Brundtland-Bericht von 1987, ein Ergebnis der Kooperation von Wissenschaft und Politik (World Commission on Environment and Development 1987).

Es hat weitere bedeutende Beiträge gegeben, aus der Wissenschaft, aber auch aus einer hybriden Form der Kooperation, die Berichte:

- „World Resources“ (seit 1986) des World Resources Institute,
- „State of the World“ (seit 1984) des Worldwatch Institute,
- „Global Environment Outlook“ (GEO) (seit 1997) des UNEP. GEO-3 (UNEP 2002) fordert unser Thema in besonders provozierender Weise ein: Drei Politik-Zukünfte seien möglich: eine neoliberale Politik des „Markets first“; eine aus Einsichten der „Global governance“-Debatte und als Teilantwort auf die ökonomische Globalisierung begründete „Policy first“-Strategie; aber auch eine durch die Ereignisse des 11. September 2001 geprägte Politik des „Security first“. Dabei müsste es doch, angesichts aller in diesem Bericht konstatierten Umweltprobleme eigentlich um ein „Sustainability first“ gehen!

GEO-3 legt es nahe, ich stelle es als schlichte Frage: Wer will „Sustainability first“? Wollen wir alle „Nachhaltigkeit zuerst“?!

Nun, lieber Leser, ich will Sie nicht provozieren. Ich möchte mich lieber hinter eine wissenschaftlich-reservierte, aber doch auch

4 Das „Cartagena Protocol on Biosafety“ wurde am 29. Januar 2000 von der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt verabschiedet (<http://www.biodiv.org/biosafety/>).

5 Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 11. Dezember 1997 (<http://www.bmu.de/download/dateien/protodt.pdf>).

6 Das „Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen“, wurde am 16. September 1987 in Montreal angenommen und später angepasst und geändert.

engagierte Position stellen, wie sie in Deutschland seit nunmehr zehn Jahren der WBGU, der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen, vertritt: disziplinär abgesicherte, inter-disziplinär orientierte und international ausgerichtete, handlungsbezogene Wissenschaft. Seit 1992 gibt der WBGU jedes Jahr ein bedeutendes Gutachten zum Thema Nachhaltigkeit heraus, das der großen gesellschaftlichen Debatte bedarf (vgl. insbesondere WBGU 1996), aber nicht erfährt.

## 5 Wie geht es weiter? Ein Wunsch und eine Hoffnung

Nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess, kein Einmal-Ereignis. Und dennoch: Dieser Prozess braucht immer wieder besondere Anstöße! Was auf der lokalen und nationalen Ebene teils in etablierten, teils in spontanen Strukturen diskutiert wird, muss auf der globalen Ebene erst noch verstetigt, zum Teil ganz neu inszeniert werden.

Ich nannte schon einige Projekte, meine persönlichen Prioritäten für 2002 in Johannesburg und für „Johannesburg + 10“:

- die Re-Aktivierung der Agenda 21,
- die Implementierung der ausgehandelten internationalen Konventionen,
- die Schließung der Lücken, die in Bezug auf einen Teil der globalen Umweltgüter noch bestehen:
  - bei Wasser,
  - bei den Böden,
  - bei den Wäldern.

Für Teilbereiche sind Vorschläge ausgearbeitet worden, für Teilfragen sind Vorschläge im Gespräch, z. B. für die Rolle erneuerbarer Energien oder die Sicherung der Wasserversorgung.

Die Bundesregierung will sich für den Vorschlag des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) stark machen, eine „Weltkommission für Globalisierung und Nachhaltigkeit“ einzusetzen – quasi die Wiederholung der Enquete-Kommission zur Globalisierung auf der globalen Ebene! Das könnte in der Tat ein Instrument sein, unserem Thema eine neue Dynamik zu verleihen.

Persönlich hätte ich jedoch eine andere Priorität anzubieten, an der seit Jahren gearbeitet worden ist, die aber nicht das Interesse der Politik gefunden hat: die Einrichtung einer „Weltumwelt- und Entwicklungsorganisation“.

Alle, die darüber nachdenken, alle die darüber diskutieren, wissen es: Die umwelt-

politische Kompetenz auf der globalen Ebene ist zu schwach ausgeprägt:

- UNEP ist ein Programm, keine Organisation der Vereinten Nationen;
- es mangelt an Koordination und an Kooperation der umwelt- und entwicklungsrelevanten Institutionen;
- die ökonomischen Interessen dominieren – und sie sind gut organisiert.

Weil es eine Welthandelsorganisation gibt, sollte es auch eine Weltumwelt- und Entwicklungsorganisation (WEDO) geben.

Nun also bin ich bei den Wünschen angekommen. Wir alle wissen, dass es zwischen Wunsch und Wirklichkeit oft große Diskrepanzen gibt. Solche Diskrepanzen aber lassen sich überwinden. Und hier fällt mir *Arthur Schopenhauers* „Gesetz des Glücks und der Zufriedenheit“ ein:

„Um glücklich zu sein und zufrieden zu bleiben, hast Du zwei Möglichkeiten: Senke Deine Erwartungen oder steigere Deine Anstrengungen!“

Damit das Thema Nachhaltigkeit nicht weiter verschleppt wird, bietet des Philosophen Weitsicht zwei Handlungsanleitungen:

1. Wir sollten uns von unrealistischen Erwartungen trennen; wir sollten grundsätzlich ungeduldig sein, aber auch, wenn nötig, Geduld haben.
2. Wir sollten uns mehr anstrengen, uns größeren Mühen um Nachhaltigkeit unterziehen, auf der lokalen und nationalen, aber auch, wie ich glaube gezeigt zu haben, auf der internationalen Ebene.

## 6 Vierzig Jahre Deutscher Rat für Landespflege (DRL)

Und hier setze ich auch und besonders auf den Jubilar. Wer 40 Jahre direkt oder indirekt am Thema Nachhaltigkeit dran war, wie die „Grüne Charta von Mainau“ es belegt, wird nicht leicht aufgeben, wird immer wieder neue Anstrengungen unternehmen. Beim 50. Jubiläum des Deutschen Rates für Landespflege müssen und werden wir – so möchte ich hoffen – auf dem Weg zur Nachhaltigkeit ein Stück vorangekommen sein, auf der lokalen und nationalen, aber auch – da bin ich sicher – auf der internationalen Ebene.

Dem „Deutschen Rat für Landespflege“ gilt mein Glückwunsch! Ihnen, lieber Leser, gilt mein Dank für Ihre Geduld.

## 7 Literatur

BUND/Misereor (Hg.) (1996): *Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung.* - Basel, Boston, Berlin.

BUND/Misereor (Hg.) (2002): *Wegweiser für ein zukunftsfähiges Deutschland.* - München.

CARLOWITZ, H. C. v. (1713): *Sylvicultura oeconomica* oder haußwirtschafliche Nachricht und naturgemäße Anweisung zur wilden Baumzucht. - Leipzig, Braun (Nachdruck, TU Bergakademie Freiberg, 2000).

Die Bundesregierung (2002): *Perspektiven für Deutschland: Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung – Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland: Stand April 2002.* - Berlin, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

GROBER, U. (2002): *Modewort mit tiefen Wurzeln – Kleine Begriffsgeschichte von ‚sustainability‘ und ‚Nachhaltigkeit‘.* - Jahrbuch Ökologie 2003, München, 167-175.

IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) (2001): *Third Assessment Report: Climate Change 2001.* - Geneva.

IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) (1980): *World conservation strategy: Living resource conservation for sustainable development.* - Gland.

MEADOWS, D.; MEADOWS, D.; ZAHN, E. & MILLING, P. (1972): *Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit.* - Stuttgart.

MEADOWS, D. H.; MEADOWS, D. L. & RANDERS, J. (1992): *Beyond the Limits.* - Post Mills VT. (Deutsche Fassung: *Die neuen Grenzen des Wachstums.* - Stuttgart.)

SIMONIS, U. E. (1991): *Globale Umweltprobleme und zukunftsfähige Entwicklung.* - Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B10/91, 3-12.

Umweltbundesamt (1997): *Nachhaltiges Deutschland: Wege zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung.* - Berlin.

Umweltbundesamt (2002): *Nachhaltige Entwicklung in Deutschland: Die Zukunft dauerhaft umweltgerecht gestalten.* - Berlin.

UNEP (United Nations Environment Programme) (2002): *Global Environment Outlook 3 (GEO-3).* - London.

WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) (1996): *Welt im Wandel. Herausforderung für die deutsche Wissenschaft. Jahresgutachten 1996.* - Berlin, Heidelberg.

World Commission on Environment and Development (1987): *Our Common Future – Oxford.* (Deutsche Fassung: *Unsere gemeinsame Zukunft.* - Greven.)

Zukunftsfähiges Berlin (1999): *Bericht der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Berlin“ des Abgeordnetenhauses von Berlin – 13. Wahlperiode.* - Berlin.

Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (1998): *Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit: drei Ziele – ein Weg.* - Bonn.

## Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Udo E. Simonis  
Wissenschaftszentrum Berlin  
Reichpietschufer 50

10785 Berlin

E-Mail: [simonis@wz-berlin.de](mailto:simonis@wz-berlin.de)

Wolfgang Haber

## Von der „Grünen Charta“ bis zum „Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung“

Es mag vermessen erscheinen, von einer kleinen, aber feinen Insel im Bodensee, dem Ursprungsort der Grünen Charta von der Mainau, den Bogen zu spannen bis zu den Metropolen Rio de Janeiro und Johannesburg, wo die Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung stattfanden – ein Bogen über 40 Jahre und drei Erdteile. Aber über diese kontrastierenden Dimensionen hinweg lassen die geistigen Grundlagen und wesentlichen Anliegen der Grünen Charta und der Weltgipfel ein großes Maß an Übereinstimmungen, ja sogar ein gemeinsames Ziel erkennen – nachhaltige Entwicklung – einschließlich der Besorgnisse, die dieses Ziel zur notwendigen Maxime politischen Handelns erheben.

Die Übereinstimmungen sind umso bemerkenswerter, als sie aus ganz unterschiedlichen Ausgangssituationen erwachsen. Die Grundgedanken der Grünen Charta von 1961 entstanden in den Jahren des materiellen Wiederaufbaus nach den unbeschreiblichen Opfern, Entbehrungen und Zerstörungen der Kriegs- und Nachkriegszeit, Jahre, in denen von den Demütigungen und Verkrampfungen der Diktatur und Fremdbestimmung auch eine seelische Genesung gesucht wurde – die freilich eine rationale Aufarbeitung der Ursachen jener Schreckenszeit zunächst verdrängte. Es ist sehr menschlich, wieder nach einem guten Leben zu streben, wo alles wieder besser wird, und der phänomenale Aufschwung der Wirtschaft, die auch von militärischen Entwicklungen profitierenden großen Fortschritte der Technik, die aus dem politischen West-Ost-Konflikt erwachsende Marshallplan-Hilfe schufen die Voraussetzungen für eine unglaublich rasche Überwindung der Verheerungen des 2. Weltkriegs.

Dass dieser Aufschwung dunkle Schattenseiten hatte – das zu erkennen, bedurfte aufmerksamer Beobachtung, nüchterner Einsicht und auch des Mutes zum Widerspruch, Fähigkeiten also, die immer nur eine Minderheit von Menschen auszeichnen, bewegen und zum Handeln veranlassen. Auch hierin zeigt sich eine gemeinsame Linie von der Grünen Charta zu den Weltgipfeln. Eine wesentliche Schattenseite war damals die mangelnde Rücksichtnahme auf die Entwicklung und Gestaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die schon in der

Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit überlastet, geschädigt oder zerstört worden waren und im folgenden materiell-technisch bestimmten Wiederaufbau nicht die ihnen zukommende Beachtung, geschweige denn Priorität erfuhren.

Als Beispiel nenne ich die durch die Ernährungssicherung bedingte, forcierte Modernisierung der Landwirtschaft mit maschineller und chemischer Hilfe, zusätzlich unterstützt durch Flurbereinigung, die nicht nur neue, oft zunächst nicht als solche erkannte Belastungen von Naturgütern hervorrief, sondern von empfindsameren Menschen auch als Verarmung der ländlichen Landschaft, als schmerzlicher Verlust (landes-)kultureller Werte aufgefasst wurde. Die kriegszerstörten Städte wurden erstaunlich rasch wieder aufgebaut, ihre Bewohner erfreuten sich wachsender materieller und sozialer Sicherheit, und mit zunehmender Freizeit und wohlstandsgeförderter Mobilität suchten sie an Wochenenden und in den Ferien auf dem Lande Erholung und Naturgenuss, mit einem traditionellen Bild schöner ländlicher Landschaft in den Köpfen – fanden diese aber nicht mehr überall vor.

Nur wenige Daten dazu: 1953 wurde das Bundesflurbereinigungsgesetz beschlossen, 1955 das Bundesgesetz zur Förderung der Landwirtschaft. Es fiel der Gesetzgebung damals aber nicht ein, wozu 1954 ein Privatmann, der Hamburger Großkaufmann und Vorsitzende des Vereins Naturschutzpark *Alfred Toepfer*, aufrief, nämlich die Schaffung von Naturparks, die jenen Wunsch der Stadtmenschen nach Naturerleben erfüllen sollten – und damit einen unerwarteten Widerhall fand, obwohl Naturparke in den Vorschriften über Raumordnung, Landesplanung oder Naturschutz gar nicht vorgesehen waren.

In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre wurden aber auch sichtbarere und fühlbarere Schattenseiten des Aufschwungs allgemeiner bewusst. Die Verschmutzung der Luft und der Gewässer erreichte schon damals hohe, sogar gesundheitsbeeinträchtigende Ausmaße. Unbehandelte feste Abfälle aus den Städten häuften sich auf wachsenden, stinkenden Deponien an, und Lärm aus Industrie und Verkehr wurde als immer belastender empfunden.

Das waren, grob skizziert, einige Ausgangsbedingungen, aus denen die Grüne Charta erwuchs. Ihre entscheidenden Anstöße kamen aber weder, wie man heute vermuten würde, aus dem Natur- oder Umweltschutz (der Begriff „Umwelt“ war damals nicht gebräuchlich), noch aus der damals kaum beachteten Ökologie, sondern mehr aus Kreisen der Garten- und Landschaftsarchitekten, Städte- und Landesplaner, deren geistige Basis sich auf die schon Anfang des 19. Jahrhunderts erstmals manifestierte Bewegung der „Landesverschönerung“ zurückführen lässt. Aus *Landesverschönerung* war zu Anfang des 20. Jahrhunderts dann *Landespflege* geworden, um eine einseitig ästhetische Interpretation – die ihre Begründer übrigens gar nicht im Sinn hatten – zu vermeiden.

Es war ein vorausschauender Gartenbauer, *Ernst Schröder*, der schon 1952 eine Arbeitsgemeinschaft für Garten- und Landschaftskultur unter Leitung des bedeutenden Städte- und Landesplaners Professor *Erich Kühn* ins Leben rief, und die 1955 erfolgte Wiedergründung der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft (DGG) betrieb, deren erster Präsident und begeisterter Motor *Graf Lennart Bernadotte*, Besitzer der Insel Mainau, wurde. Die DGG fördert die allgemeine Gartenkultur in Stadt, Dorf und Landschaft und versucht, eine aktive Mensch-Natur-Beziehung in den Freiräumen zu entwickeln und zu gestalten, die der heutige städtische Lebensstil noch zulässt. *Graf Bernadotte* sah in der DGG ein „soziologisches Instrument“!

Um diese, wie ich hervorheben möchte, kulturell-gestalterischen Grundüberlegungen unter einem zukunftsweisenden Aspekt zu diskutieren und bekannt zu machen, richteten *Graf Bernadotte* und *Erich Kühn* die „Mainauer Gespräche“ als intellektuelles Forum ein, in dem 1958 bis 1961 die Grüne Charta von der Mainau erarbeitet wurde. Das damals in diesen Kontexten oft verwendete Wort „grün“, als Adjektiv und sogar als Hauptwort „das Grün“ – städtisches Grün, Verkehrsgrün, Grünplanung, Grünordnung; „Hilfe durch Grün“ hieß die Zeitschrift der eben erwähnten Arbeitsgemeinschaft – wäre einer eigenen Betrachtung wert, die ich mir hier versage. Es hat ja heute eine ganz andere, politische Konnota-

tion, die dennoch den gleichen Wurzeln entstammt, aber in den Weltgipfel-Konventionen und -Agenden nicht mehr vorkommt.

Die Grüne Charta verknüpfte den Schutz des Landes in seiner Gesamtheit als Lebensstätte (um den politisch immer noch belasteten Begriff „Lebensraum“ zu vermeiden) mit seiner Entwicklung und Gestaltung, war also kein Naturschutz-Manifest. Hier ist nicht der Platz, auf politisch angreifbare und kompromittierende Hintergründe der von der Charta angesprochenen Ziele und Forderungen oder ihrer Wegbereiter einzugehen. Doch ich erinnere daran, dass der deutsche Naturschutz, gerade wegen seines Ursprungs im Heimatschutz, während der nationalsozialistischen Herrschaft für deren Blut und Boden-Ideologie missbraucht und mit rassistischen Aspekten verknüpft worden war und sich daher nach 1945, um diese unselige Vergangenheit abzustreifen, ganz und gar auf naturwissenschaftliche Begründungen gestützt hatte und die kulturellen und sozialen Orientierungen, die er unbedingt benötigt, bis heute vernachlässigt. Dies mag auch dazu beigetragen haben, dass Naturschutz als Gebiets- und Artenschutz in der Charta keine herausragende Rolle spielt.

Unbestreitbar gilt die Grüne Charta als das erste umfassende, politisch beachtete Manifest in Deutschland für Schutz und Entwicklung natürlicher Lebensgrundlagen. Das verbindet sie mit dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, mit dem sie darüber hinaus den Ausgangspunkt im Menschen teilt. Denn der erste der fünf Abschnitte der Charta zitiert aus unserem Grundgesetz die

Verfassungsbestimmungen über die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Menschenrechte, die individuellen Freiheiten, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit – und auch über die Sozialpflichtigkeit des Grundeigentums. In den Abschnitten II–IV der Charta wird kurz dargelegt, wie sehr schon damals diese Grundrechte durch Missachtung der natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet oder beeinträchtigt erschienen. Daran anknüpfend werden dann in Abschnitt V die oft zitierten zwölf Forderungen der Grünen Charta formuliert. Sie reichen von Raumordnung und Landschaftsplanung über Sicherung des Naturhaushalts, Boden- und Klimaschutz, Vermeidung von Eingriffen bis zum Ausbau des Erziehungswesens und der Forschung sowie der Gesetzgebung. Nur zwei der Forderungen sind erfüllt oder überholt, die zehn anderen aber weiterhin aktuell, z. B. Nr. 4 „[die] Sicherung und [den] Ausbau eines *nachhaltig* fruchtbaren Landbaues“ oder Nr. 6 „[die] Schonung und *nachhaltige* Nutzung des vorhandenen natürlichen oder von Menschenhand geschaffenen Grüns“. Die Charta rief zum Ausgleich auf zwischen den Erfordernissen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen – auch als bejahte Grundlagen von Technik und Industrie! – und der wirtschaftlichen Entwicklung. Ihr zeitgenössischer Appell war, auf dem Weg aus Not und Niedergang zu neuem Wohlstand die landeskulturellen Werte nicht zu vergessen, sondern zu bewahren und sogar zu mehren.

Ich zitiere einige Sätze aus dem Kommentar, den *Erich Kühn* damals zur Grünen Charta verfasste: „Zum ersten Mal in der Geschichte bedrängt Raumeinheit die ständig zunehmende Menschheit; zum ersten Male verbrauchen Technik, Wissenschaft und Wirtschaft in sich gegenseitig potenzierenden der Entwicklung nicht wieder herstellbare Teile der Natur als Rohstoff; sie beeinträchtigen den Haushalt der Natur ... Diese Doppelwirkung greift die Grundlagen unserer Existenz an. ... Es wird notwendig, die Vertreter dieser vorwärts drängenden Welt stärker noch, als es bisher möglich war, auf die andere Seite ihres Tuns aufmerksam zu machen, ... sie auf den Zusammenhang allen Geschehens, auf die Ganzheit der Existenz hinzuweisen ... Ein Umdenken im Grundsätzlichen wird wichtig, nach Art und Ausmaß Ungewohntes wird notwendig. Hier liegt der Sinn der Grünen Charta.“ (KÜHN 1961).

Damit ein solches Manifest nicht Papierwerk bleibt, damit seine zwölf Forderungen auf konkrete Probleme bezogen werden und auch Eingang in die Gesetzgebung finden,

bedarf es eines aktiven Umsetzers, entweder eines Verbandes mit offener Mitgliedschaft oder eines Expertengremiums mit begrenzter Mitgliedschaft. Bundespräsident Dr. h. c. *Heinrich Lübke*, der in Erkenntnis von Inhalt und Bedeutung der Charta bereits ihre Veröffentlichung im Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung veranlasst hatte, wählte den zweiten Weg und berief im Juli 1962 vierzehn Persönlichkeiten des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens einschließlich einiger Wegbereiter der Charta in ein „freies Gremium“, das „Deutscher Rat für Landespflege“ (DRL) genannt wurde. Er besteht nunmehr 40 Jahre und hat bis heute auch die Schirmherrschaft aller auf *Heinrich Lübke* folgenden Bundespräsidenten genossen.

Immer wieder wird gefragt: „Was bedeutet Landespflege?“ Es ist ein zwar kurzes, aber aussagearmes Wort, dessen Herkunft aus „Landesverschönerung“ ich schon erwähnt hatte. Erhaltung, schonende Nutzung und überlegte Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen mit besonderer Berücksichtigung pfleglich-gestalterischer, kulturell orientierter Leitbilder, das wäre eine wortreichere Erklärung. „Landeskultur“ wäre eine treffendere Bezeichnung, ist aber anders besetzt. Wir tun uns schwer mit überzeugenden und zugleich prägnanten Begriffen für komplexe Sachverhalte, was übrigens auch für andere Sprachen gilt, und so leiden wir hier unter Begriffsvielfalt und Begriffsverwirrung. *Konrad Buchwald* und *Gerhard Olschowy* hatten damals „Landespflege“ definiert als zusammenfassenden Begriff für Naturschutz, Landschaftspflege und Grünordnung, aber er hat sich nicht allgemein durchgesetzt. Oft werden diese drei Arbeitsfelder auch als „Naturschutz im weiteren Sinne“ bezeichnet, Naturschutz im engeren Sinne dann auf Arten- und Gebietschutz beschränkt; das dafür zuständige Bundesgesetz heißt „Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege“, verwendet also eine weit verbreitete Doppelbezeichnung. Die ersten beiden Paragraphen dieses Gesetzes umreißen Ziele und Grundsätze, die der vorher genannten Definition von „Landespflege“ entsprechen, aber in den weiteren Paragraphen nicht durchgehalten werden. In den Bundesländern trifft man auf wieder andere Gesetzesbezeichnungen wie „Landespflegegesetz“ in Rheinland-Pfalz, „Landschaftsgesetz“ in Nordrhein-Westfalen, und dann werden noch Landes- und Landschaftspflege oft verwechselt.

Ungeachtet dieser Begriffsunklarheiten setzte der DRL durch seine Arbeit anerkannte Maßstäbe für die Verwirklichung der Grünen Charta und der Anliegen umfassender



Die Grüne Charta wurde am 20. April 1961 beschlossen und ist Arbeitsgrundlage des Deutschen Rates für Landespflege.

Landespflege. Seine erste offizielle Stellungnahme wandte sich übrigens gegen die Inanspruchnahme guter landwirtschaftlicher Böden und der Uferbereiche von Wasserläufen und Seen für Siedlungs- und Gewerbeflächen – ein noch heute aktuelles Thema! Von den jetzt 73 Heften der DRL-Schriftenreihe, die alle auf spezielle Fachtagungen des Rates und ihre Auswertung zurückgehen, befassen sich ein Drittel (23) mit Landespflegeproblemen bestimmter deutscher Gebiete, davon 13 mit Gewässern und Küsten, eigentlichen Naturschutzproblemen wie Gebiets- und Artenschutz sind 10 Hefte gewidmet, 7 weitere der Land- und Forstwirtschaft und dem ländlichen Raum einschließlich des Bodenschutzes, 3 den Gesteinsabbau- und Tagebaugebieten und 7 Hefte behandeln Landespflegefragen in wichtigen europäischen Ländern, zuletzt in Polen. Mit Rechtsfragen und Organisation der Landespflege und des Naturschutzes sind 5 Hefte ausgefüllt.

Neben der umfangreichen Schriftenreihe hat der DRL fast 100 kürzere Stellungnahmen zu jeweils aktuellen Landespflegeproblemen verfasst, 70 % davon wiederum konkret gebietsbezogen; der Rest reicht von der Erhaltung historischer Gärten und Alleen über Freizeit- und Sportpolitik bis zur Forschung, zur akademischen Ausbildung und sehr häufig zu Gesetzesänderungen im Bereich der Landespflege.

Diese Aktivitäten wurden von den Mitgliedern des Rates wahrgenommen (20 Ordentliche Mitglieder und darüber hinaus Ehren- und Korrespondierende Mitglieder), der immer wieder durch Kooptation ergänzt wurde. Während der 40 Jahre sind bis heute 63 Persönlichkeiten vieler Fachsparten Mitglieder des DRL gewesen. Ihnen gilt heute unser aller Dank für ihren ehrenamtlichen Einsatz, und eine ganz besondere Anerkennung und dankbare Würdigung spreche ich hier meinen beiden hochverehrten Vorgängern im Sprecheramt aus, *Graf Lennart Bernadotte* und Professor *Kurt Lotz*, die leider alters- und krankheitsbedingt nicht unter uns weilen können.

Schon in den ersten Jahren der Ratstätigkeit wurde, schneller als erwartet, das Bewusstsein der Entscheidungsträger und eines maßgebenden Teils der Öffentlichkeit von der Erkenntnis der zunehmenden Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen ergriffen. Dazu trugen zwei damals erschienene Bücher wesentlich bei: „Der stumme Frühling“ von *Rachel CARSON* (1968) und „Die Grenzen des Wachstums“ des Ehepaars *MEADOWS et al.* (1972), letzteres erstellt im Auftrage eines neu entstandenen internationalen Gremiums von vergleichbarer Aus-

richtung wie der DRL, des Club of Rome. Doch der Grundgedanke dieses Bewusstseinswandels war ein anderer: Der nach dem Weltkrieg angestrebte neue Wohlstand war erreicht – wenn auch beschränkt auf die westlichen Industrieländer –, erschien aber nun durch die Bedrohungen und Belastungen der (jetzt auch in ihrer ökologischen Bedeutung erkannten) natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet. Für diese kam über Amerika das neue Wort „environment“, deutsch „Umwelt“, in Gebrauch. 1969 erließen die heute so geschmähten Vereinigten Staaten (USA) ein Nationales Umweltschutzgesetz mit – für ein Land der „unbegrenzten Möglichkeiten“ und Freiheiten – erstaunlich strengen Vorschriften einschließlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung für große öffentliche Vorhaben, und sie errichteten dafür eine starke staatliche Umweltschutzagentur. Es wäre zu wünschen, dass die USA sich wieder auf diese ihre Pionierrolle besinnen! Damals setzten sie ein Beispiel, dem viele Industrieländer, darunter die Bundesrepublik Deutschland, bald folgten. Es entstand der Umweltschutz als neues Politikfeld, das die Landespflege – und auch den Naturschutz – politisch überflügelte und zugleich einzubeziehen trachtete.

Dieser neue Umweltschutz war, anders als die Landespflege, nicht so sehr auf Land und Natur als auf Umweltmedien und Ressourcen wie Luft und Wasser und vor allem auf deren Belastungen durch Verschmutzungen, Immissionen und Abfallstoffe orientiert. Der „blaue Himmel über dem Ruhrgebiet“ war ein typisches Schlagwort für diese Einstellung. In (West-)Deutschland setzte sich der Umweltschutz als ein stark technisch aufgefasster „end of pipe“-Schutz vor oder gegen Belastungen und Gefährdungen durch. Administrativ wurde er sektoral mit der Einrichtung eigener neuer Behörden – darunter einem Umweltbundesamt – und Kompetenzen organisiert, was allerdings nicht durchgängig gelang. Auf Bundesebene wurde erst 1986 ein eigenes Umweltministerium eingerichtet, und bis heute ist der Umweltschutz auf unterschiedliche Bundes- und Länderzuständigkeiten und auch Ressorts aufgesplittet. Die Landespflege als Aktionsfeld des DRL wurde dem Naturschutz zugeordnet, der nun als Bestandteil des Umweltschutzes galt, aber mit dessen technischer Ausrichtung und „Verschmutzungsdenken“ kein rechtes Zusammengehörigkeitsgefühl fand und irgendwie isoliert blieb – zumal er bis 1986 auch beim Bundeslandwirtschaftsministerium und dort im Forstbereich ressortierte. Vor 1935 hatte er zum Geschäftsbereich des Kultusministeriums gehört – Naturschutz galt als Kulturaufgabe!

Der DRL hatte auf der Basis der Grünen Charta eigentlich einen anderen Weg zur Erreichung seiner Ziele angestrebt, nämlich über die gesamtstaatliche räumliche Entwicklung in Verbindung mit dem, was heute als „good governance“ bezeichnet wird – also gerade keinen eigenen sektoralen Weg. Daher hatte der Rat, leider ohne Erfolg, versucht, die Prinzipien der Grünen Charta in dem seit Anfang der 1960er Jahre in parlamentarischer Beratung stehenden Bundes-Raumordnungsgesetz zur Umsetzung zu bringen. Ich zitiere hierzu einige Sätze (mit meiner Hervorhebung) aus der Ansprache des damaligen Bundespräsidenten *Heinrich Lübke* anlässlich der konstituierenden Sitzung des DRL am 5. Juli 1962 in Bonn: „Der ‚Rat für Landespflege‘ soll den zuständigen Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden sowie allen einschlägigen Institutionen Gutachten und Grundsatzempfehlungen auf den Gebieten der Landschaftspflege, des Naturschutzes, der Grünplanung, die in den Rahmen der Raumordnung hingehören, unterbreiten. Die Vorarbeiten zu schaffen für eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Land und Bund auf dem Gebiet der Raumordnung, wird besonders schwierig sein.“ (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1962).

Aber auch die Raumordnung war durch ihren Missbrauch in der NS-Zeit politisch belastet, ihre Stärkung daher unerwünscht, und zudem war sie, genau wie der Naturschutz, in der Kompetenz der Bundesländer, die ihre Zuständigkeiten nicht beschnitten sehen wollten. Hätte der Rat sich hier durchgesetzt, wäre die von ihm empfohlene Landschaftsplanung wahrscheinlich in die Raumordnung einbezogen worden und hätte vielleicht – das ist meine persönliche Ansicht – eine wirksamere und nützlichere Entfaltung erlebt als im Rahmen des Naturschutzes, wo sie bis heute eine Zwitterrolle spielt.

Ein wirklich konzeptionell umfassendes Umwelt- und Naturschutzgesetz wurde zur gleichen Zeit in der damaligen DDR erlassen, blieb aber politisch und in der praktischen Wirkung so gut wie bedeutungslos.

Mit der Etablierung der Umweltpolitik in der Bundesrepublik erhielt der DRL zehn Jahre nach seiner Gründung (1972) einen „Konkurrenten“, nämlich den Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, der in dem „Council on Environmental Quality“ der USA sein Vorbild hatte. In seinem ersten Umweltgutachten (SRU 1974) wird analog zur Forderung V/1 der Grünen Charta die Notwendigkeit einer „staatlichen Umweltpflege“ angesprochen, die aber politisch

nicht anerkannt wurde. Die in der Forderung V/2 der Charta empfohlene Landschaftsplanung wurde in den ab 1973 in der Bundesrepublik erlassenen neuen Naturschutzgesetzen institutionalisiert (und zugleich föderal variiert). Die gestalterisch-ästhetische, also kulturelle Qualität der „Landschaft“ konnte aber in einer dem Naturschutz zugeordneten Planung wegen dessen historischer Belastung nur wenig Beachtung finden, so dass das Anliegen der Grünen Charta in diesem Kontext kaum verwirklicht werden konnte. Später ist mehrfach, aber bisher vergeblich, versucht worden, die Landschaftsplanung mit der Raumordnung zu einer „Landschaftsordnung“ aufzuwerten oder zu einer „Umweltleitplanung“ auszuweiten. Bis heute müssen wir uns mit einem ungeklärten, oft konkurrierenden Nebeneinander von drei querschnittsorientierten Ansätzen in der deutschen Planungs- und Entwicklungspolitik abfinden.

Auf der internationalen Ebene hatte sich ab 1970 der Umweltschutzgedanke erstaunlich rasch verbreitet, denn schon 1972 beriefen die Vereinten Nationen eine erste Konferenz über dieses Thema nach Stockholm ein. Hier scheiterten die Industrieländer jedoch mit ihren Bestrebungen nach bloßem Schutz der Umwelt, weil die sog. Entwicklungsländer darin eine Blockierung ihrer eigenen, erwünschten Entwicklung und sogar eine Form von Neokolonialismus sahen. In weiteren internationalen Verhandlungen wurde einerseits anerkannt, dass Umweltschutzprobleme nicht ohne Berücksichtigung *sozialer* und *wirtschaftlicher* Erfordernisse und Wünsche der Menschen, insbesondere in der Dritten Welt, zu lösen sein würden. Andererseits erhielt der Umweltschutz mit der Erkenntnis weltweiter atmosphärischer Veränderungen, drohender Wasserverknappung, zunehmender Boden-degradation und dem Schwund biologischer Vielfalt neue, über Verschmutzungsgefahr und Ressourcenschwund weit hinausreichende Motivationen, und dies in globalen, aber ungleichmäßig über die Welt verteilten Dimensionen, die ganz neue Ansätze erforderten.

Diese stehen in engem Zusammenhang mit den sich verschärfenden Gegensätzen zwischen Reich und Arm, deren Ausgleich mittels einer sozial gerechten wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung zu suchen war. Als Kurzbezeichnung dafür wählte die damit beauftragte Brundtland-Kommission „sustainable development“, einen Begriff, der erstmalig in der 1980 veröffentlichten „World Conservation Strategy“ der Internationalen Naturschutz-Union (IUCN) ver-

wendet worden war, also aus dem Naturschutz stammt, und im Deutschen, wenn auch nicht allgemein, mit „nachhaltige Entwicklung“ wiedergegeben wird.

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für „Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro 1992 wurde nach diesen Grundsätzen die internationale Konvention über „sustainable development“ beschlossen und dazu die Agenda 21 als eine Art von Umsetzungsprogramm oder Pflichten-katalog. Es galt und gilt also, Umweltschutz und Umweltentwicklung in *ein* Konzept zusammenzufassen, mehr noch, Entwicklung nicht nur auf „Umwelt“ zu beziehen. Wie außerordentlich schwierig dies ist, hat Fachleute nicht überrascht und sich auf der „Rio+10“-Konferenz der UN in Johannesburg erneut gezeigt. Denn die Bestrebungen und Wünsche in den Industrieländern, nämlich Umwelt zu schützen, pfleglich zu nutzen und sich dafür auch im Lebensstil einzuschränken, beruhen auf der Einsicht, dass die Umwelt als ein Wert in sich erkannt worden und zu schonen ist. In den sog. Entwicklungsländern herrscht dagegen die Auffassung vor, dass Werte erst durch Eingriffe in die Umwelt geschaffen werden. Werden den Menschen dort diese Eingriffe verwehrt oder beschränkt, dann fühlen sie sich in ihren unmittelbaren Lebensumständen betroffen, ja bedroht.

Was hier zum Ausdruck kommt, sind die menschliche Wertpluralität und Wertehierarchie, die stets, und zwar als Chance und als Hemmnis, auf die Tagesordnung kommen, wenn in guter demokratischer Konsequenz die Menschen als Verantwortliche und Betroffene an Entwicklungen und Entscheidungen über Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung oder auch Landespflege beteiligt werden. Eine solche „Partizipation“ war in der Grünen Charta und in vergleichbaren frühen Umwelt- und Naturschutz-Manifesten nicht vorgesehen, da die Weisheit und Erfahrung ihrer Verfasser vorgeblich die Betroffenen einbezog und darauf vertraute, dass Empfehlungen aus Chartas und Agenden ohnehin über parlamentarische Verfahren, also demokratisch legitimiert, umgesetzt würden. Dann ist es aber für Verbesserungen oder Einwendungen Betroffener oft zu spät. Erst die Einführung der gesetzlichen Umweltverträglichkeitsprüfung, übrigens wiederum nach USA-Vorbild, schreibt eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vor, die nunmehr zur Regel wird, aber z. B. für die Landschaftsplanung im kürzlich novellierten Bundesnaturschutzgesetz nicht vorgesehen ist.

Gerade auf internationaler Ebene ist die Wertpluralität wegen der ethno-kulturell

bedingten Wertunterschiede, allein schon in der Einstellung zur Natur, ein gewaltiges Hindernis in der Erreichung nachhaltiger Entwicklung und wird diese gewiss noch weiter verschleppen. Unabhängig davon hat ein Industrieland wie Deutschland die Pflicht, durch positive Beispiele einer verschleppten Nachhaltigkeit entgegenzuwirken. Auch der DRL will mit dieser Veranstaltung zu seinem 40-jährigen Bestehen dazu in ausgewählten Nachhaltigkeitsfeldern beitragen. Er schlägt damit die Brücke von der Insel Mainau zu den Weltgipfeln und beweist zugleich die Notwendigkeit seines Arbeitsfeldes, der noch so genannten, aber sicherlich neu zu benennenden „Landespflege“ in der Entwicklung einer nachhaltigen, aber auch kulturell ausgerichteten Landnutzung, unter Einbeziehung der Erhaltung biologischer Vielfalt (ohne Dominanz von Artenvielfalt) und eines zeitgemäßen, wirklich gesellschaftsbezogenen und nicht sektiererischen Naturschutzes. Dies alles wird in Zukunft an nationaler und auch europäischer Bedeutung gewinnen und kann in dieser Form nur vom DRL mit seiner Zielrichtung und Erfahrung bearbeitet werden, rechtfertigt also auch deswegen seine ungeschmälernte Weiterführung.

## Literatur

Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (1962): Deutscher Rat für Landespflege. Vollziehung der Konstituierung durch den Bundespräsidenten. - Vom 11. Juli 1962, Nr. 124, S. 1073.

CARSON, R. (1968): Der stumme Frühling. - München, 355 S.

MEADOWS, D.; MEADOWS, D.; ZAHN, E. & MILLING, P. (1972): Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit - Stuttgart, 180 S.

IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) (1980): World conservation strategy: Living resource conservation for sustainable development. - Gland.

KÜHN, E. (1961): Kommentar zur Grünen Charta. In: BERNADOTTE, L. (1961): Die Grüne Charta von der Mainau mit Kommentar. - Schriftenreihe der Deutschen Gartenbau-gesellschaft, H. 10, 7-13.

SRU (Rat von Sachverständigen für Umweltfragen) (1974): Umweltgutachten 1974. - Stuttgart, 320 S.

## Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber  
Sprecher des Deutschen Rates für Landespflege  
Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München in Weihenstephan

85350 Freising

E-Mail: WETHABER@aol.com

Liesel Hartenstein

## Nachhaltigkeit in der Politik - Langstreckenlauf mit Sprintern

### I

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist schillernd; er wird leider häufig wie eine billige Münze hin- und hergeschoben. Nur wenige bemühen sich, ihren Wert genauer kennen zu lernen.

Spätestens seit der großen UNCED-Konferenz von Rio de Janeiro (1992) gehört „sustainable development“ zum Standardvokabular fast aller Politikerreden. Die meisten hüten sich jedoch zu sagen, was sie darunter verstehen. Würde dies gewünscht, kämen viele in Verlegenheit. Am brilliantesten – jedenfalls rhetorisch – wissen in der Regel diejenigen damit umzugehen, die sonntags in erhebenden Worten die unabdingbare Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung beschwören, werktags bei ihren Entscheidungen aber das Gegenteil davon tun.

Ein Beispiel möge die vorherrschende Schizophrenie illustrieren: nämlich der rasante *Flächenverbrauch*, den wir uns seit 50 Jahren leisten und der auch heute noch munter anhält. In Deutschland werden zurzeit tagtäglich 130 ha Freifläche überbaut, für Siedlungen und Gewerbegebiete, für Autobahnen, Schnellstraßen und Flughäfen. Allein in Baden-Württemberg betrug der tägliche Landverbrauch zwischen 1950 und 1978 runde 25 ha, zeitweise stieg er sogar auf 32 ha an. Das bedeutet, dass Tag für Tag ein veritabler Bauernhof mit Asphalt und Beton übergossen wurde.

Als ich im Mai 1983 bei der Jahreshauptversammlung des BUND in Marbach/Neckar einen Vortrag hielt mit dem Titel „Die betonierte Republik“, gab es einerseits viel Beifall, besonders von Seiten der Naturschutzverbände, andererseits aber auch harte Kritik von Seiten der Landesregierung und der Wirtschaft, vor allem von der Deutschen Straßenliga. Wenig später gab allerdings der Ministerpräsident des Landes höchstpersönlich eine Untersuchung in Auftrag, deren Ergebnisse die Befürchtungen des BUND voll bestätigte. Wenn das Tempo der Überbauung so fortschreite, lautete das Fazit, werde innerhalb von 80 Jahren im Südwesten kein Quadratmeter Grünfläche mehr übrig bleiben. Heute ist im Musterländle die Inanspruchnahme von freier Landschaft auf 11 ha pro Tag zurückgegangen, gewiss ein relativer Fortschritt, aber

die Null-Option bleibt noch immer außer Denkweite.

Dasselbe gilt für die *Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung*, die das Bundeskabinett am 17. April 2002 beschlossen hat. Sie proklamiert das ehrgeizige Ziel, den derzeitigen Flächenverbrauch von 130 ha pro Tag bis zum Jahr 2020 auf 30 ha zu reduzieren. Das geht in die richtige Richtung. Aber die Grundsatzfrage, wie viel Naturverlust unser dicht besiedeltes und hoch industrialisiertes Land überhaupt noch verträgt, wird gar nicht gestellt. Dass der Boden ein nicht vermehrbares Gut ist – diese simple, aber unwiderlegbare Wahrheit gleitet heute wie in der Vergangenheit an den Entscheidungsträgern einfach ab.

Ich suche immer noch den Bürgermeister und den Gemeinderat, der es wagt, bei neuen Baugebieten von der flächenfressenden Einfamilienhausideologie Abschied zu nehmen und andere Bauformen zu fördern, die auch sozial sinnvoller sind, z. B. das Mehrgenerationenhaus. Welches kommunale Gremium wäre bereit, bei der Erschließung seiner Gewerbegebiete denjenigen Investoren den Vorzug zu geben, die nicht darauf beharren, die gesamte Produktion einschließlich der Büros ebenerdig anzusiedeln und damit viel Fläche zu verschwenden? Die Sorge um die Arbeitsplätze und um die Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde überschatten in der Regel jeden Gedanken, der auf behutsameren Umgang mit unseren Grünflächen abzielt.

Innovative Ideen sind hier gefragt, denn an der Begrenztheit unseres Planeten kann kein Zweifel bestehen. Kluge Leute haben errechnet, dass wir drei Planeten bräuchten, wenn alle sechs Milliarden Menschen auf so großem Fuße leben wollten wie die Bewohner der Industrieländer.

### II

Der Deutsche Rat für Landespflege (DRL) kann sich – das muss anlässlich seines 40. Geburtstages einmal deutlich gesagt werden – mindestens dreierlei zugute halten:

1. Er hat sehr frühzeitig, frühzeitiger als viele andere, die Gefahren unserer Wirtschaftsweise und unseres Konsumverhaltens erkannt und mit warnender Stimme darauf hingewiesen. Jeder, der

Ohren hat zu hören, konnte seit den 1960er Jahren wissen, was auf uns zukommt, wenn wir auf dem mit dem Wirtschaftswunder eingeschlagenen *nichtnachhaltigen* Entwicklungspfad fortschreiten.

2. Der DRL hat sich stets auf die Substanz der Nachhaltigkeitsidee konzentriert, wie sie schon, jedenfalls ansatzweise, in der Grünen Charta von 1961 sichtbar wird. Er hat sich zu keinem Zeitpunkt auf Kompromisse oder Umdeutungen eingelassen.
3. Der DRL hat sich nicht mit Warnungen allein begnügt – die Cassandra-Rolle haben später andere übernommen –, vielmehr hat er zu einer Vielzahl von Problemen immer konstruktive Beiträge geleistet und konkrete Vorschläge gemacht. Das dokumentiert auch die stattliche Reihe seiner Veröffentlichungen in überzeugender Form.

### III

Unsere Frage lautet: Wie vollzog sich die Entwicklung in der Politik? Wie war das mit dem im Thema genannten „Langstreckenlauf mit Sprintern“? Und wer waren denn die Sprinter?

Um dies deutlich zu machen, muss ich, mit Verlaub, ein wenig ausholen.

Die 1960er Jahre – das war die Zeit des sprunghaft ansteigenden Energieverbrauchs, der rasanten Zunahme der Ölimporte und der massiven staatlichen Förderung der später so umstrittenen friedlichen Nutzung der Atomenergie. Es war auch die Zeit der gigantischen Straßenplanungen unter Bundesverkehrsminister Dr. *Hans-Christoph Seeböhm* (CDU); wobei gleich hinzuzufügen ist, dass es ab 1969 auch einen sozialdemokratischen Verkehrsminister gab, *Georg Leber*, der die Meinung vertrat, kein Bundesbürger sollte in Zukunft mehr als 15 km zur nächsten Autobahnauffahrt fahren müssen. Genau in jener Epoche begannen die Bürgerinitiativen wie Pilze aus dem Boden zu schießen. Sie wehrten sich gegen immer mehr Lärm, immer mehr Luftverschmutzung, gegen immer brutalere Eingriffe in die gewachsenen Innenstädte und die Zerschneidung der freien Landschaft.

Ein tief greifender Bewusstseinswandel war in Gang gekommen, sicher auch angestoßen

durch die Ereignisse von 1968, ein Bewusstseinswandel, der die Werteskala verschob und dem einzelnen Bürger mehr Mut zur Selbstbehauptung gab. Seit dem IG-Metall-Kongress in Oberhausen im April 1972, bei dem der Begriff der „Lebensqualität“ geprägt wurde, hatte sich ein neues Leitbild herauskristallisiert, das dem Selbstverständnis der Menschen entgegenkam. Das Maß für die Lebensqualität durfte nicht allein der materielle Wohlstand bilden, vielmehr sollte der Mensch mit seinen natürlichen Bedürfnissen wieder im Mittelpunkt stehen. Dazu gehörten auch Ruhe, Entspannung und Naturverbundenheit.

Vor diesem Hintergrund ging ein spürbarer Ruck auch durch die Politik. *Willy Brandt* hatte in seiner Regierungserklärung 1969 nicht nur „mehr Demokratie“ gefordert, sondern er entwickelte auch ein deutliches Gespür für die Zeichen der Zeit und gab den Anstoß für ein neues Politikfeld, den Umweltschutz. Die folgenden 1970er Jahre waren durch eine umfangreiche Umweltgesetzgebung geprägt. Bereits im Oktober 1971 legte der damalige Bundesinnenminister *Hans-Dietrich Genscher*, zu dessen Ressort der Umweltschutz gehörte, das erste „Umweltprogramm der Bundesregierung“ (Bundesministerium des Innern 1971) vor, ein zukunftsweisendes programmatisches Konzept, von dem man aus heutiger Sicht wünschte, dass es auch so komplett und konsequent umgesetzt worden wäre, wie es vermutlich gedacht war. Die beiden tragenden Prinzipien des Programms, das Verursacherprinzip und das Vorsorgeprinzip, wurden zu Leitlinien, die praktisch

bis heute die Umweltpolitik bestimmen. Dabei muss betont werden, dass das Vorsorgeprinzip im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion immer stärker an Bedeutung gewann.

Im Vorwort des „Umweltprogramms“ heißt es: „Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass Umweltpolitik den gleichen Rang hat wie andere große öffentliche Aufgaben, zum Beispiel soziale Sicherheit, Bildungspolitik oder innere und äußere Sicherheit.“ Damit war die Umweltpolitik mit einem Schlag in den Rang klassischer staatlicher Aufgaben erhoben.

Schon vor der Veröffentlichung des offiziellen Regierungsprogramms waren einige wegweisende Gesetze verabschiedet worden, so das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 und das Benzinbleigesetz vom 5. August 1971.

Im Zeitraum 1972–1976 wurden dann in der Folge praktisch alle großen Umweltgesetze geschaffen (bzw. novelliert), die bis heute das Fundament für unser Umweltrecht bilden. Dazu gehören u. a. das Abfallbeseitigungsgesetz (1972), das Bundesimmissionsschutzgesetz (1974), das Wasserhaushaltsgesetz (Novelle 1976), das Abwasserabgabengesetz (1976) und das Bundesnaturschutzgesetz (1976). Als letztes in der Reihe kam 1980 das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz) hinzu.

Ein umfassender Kanon war entstanden, der freilich fast ausschließlich auf dem Ordnungsrecht basierte. Marktwirtschaftliche Instrumente kannte das deutsche Umweltrecht bis dahin kaum, sieht man einmal von der Abgabenslösung ab. Das Gesetzeswerk hatte in vielfacher Hinsicht heilsame Wirkungen: Die Schadstoffeinträge in Wasser und Luft wurden begrenzt, die Flüsse wurden wieder sauberer, giftige Chemikalien wie DDT wurden verboten, die Kommunen sahen sich gezwungen, rund 50.000 mehr oder weniger wilde Müllkippen zu schließen und stattdessen geordnete Deponien anzulegen.

Die im deutschen Umweltrecht vorherrschende Grenzwertphilosophie erforderte allerdings einen gewaltigen bürokratischen Kontrollaufwand. Trotzdem blieb das deutsche Umweltrecht, das sich seinerseits weithin an der US-Gesetzgebung orientierte, für viele Jahre vorbildlich in Europa.

Und doch – obgleich die immense gesetzgeberische Leistung dieser Jahre nicht geschmälert werden sollte – muss festgehalten werden, dass der Sprung zu einer wirklichen Umkehr im Sinne der Nachhaltigkeit nicht vollzogen wurde. Er hätte unseren Lebens-

stil prinzipiell auf den Prüfstand stellen müssen. Unsere Wirtschafts- und Konsumformen blieben aber weiterhin durch hohen Ressourcenverbrauch, steigende Inanspruchnahme von Naturgütern, Massenproduktion und eine blinde Wegwerfmentalität gekennzeichnet.

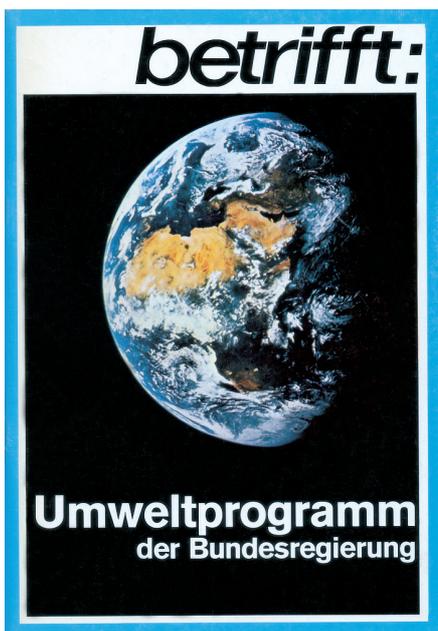
Ein kleines, aber symbolhaftes Beispiel mag dies verdeutlichen: Das Überhandnehmen der Einwegverpackungen und die damit einhergehende Verdrängung des Mehrwegsystems weitete sich erst in den 1980er Jahren so richtig aus. Am Ende des Jahrzehnts landeten jährlich mehr als acht Milliarden Einwegdosen und -flaschen allein aus dem Getränkebereich in Westdeutschland auf dem Müll. Wahrhaft eine abenteuerliche Verschwendung von Rohstoffen und Energie!

#### IV

Die drei Hauptfelder, in denen sich eine nachhaltige Wirtschaftsweise manifestieren sollte, sind: die *Agrarpolitik*, die *Energiepolitik* und die *Verkehrspolitik*.

Wenngleich die Landwirtschaft, ebenso wie die Forstwirtschaft, das ureigenste Feld für eine nachhaltige Wirtschaftsform sein müsste, haben wir in den letzten Jahrzehnten im Rahmen der EU-Agrarpolitik das exakte Gegenteil erlebt. Seit Abschluss des EWG-Vertrags im Jahre 1957 wurde mit großer Hartnäckigkeit die Industrialisierung der Landwirtschaft vorangetrieben, entgegen allen ökologischen und sozialen Erfordernissen, ja selbst entgegen jeder simplen ökonomischen Vernunft. Was alle beschwörenden Proteste und Forderungen der Vertreter des Tierschutzes, des Natur- und Artenschutzes, der Kirchen und der Verbände der bäuerlichen Landwirtschaft nicht vermochten, das brachte der fürchterliche Paukenschlag der BSE-Krise im November 2000 in Bewegung: Eine Agrarwende wurde angekündigt. Ich lasse jedoch das Drama der Agrarpolitik hier beiseite, denn das wäre ein Thema für sich.

Betrachten wir die beiden anderen genannten Bereiche, die *Energie-* und die *Verkehrspolitik*, dann zeigt sich zwar unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit keineswegs ein rundum befriedigendes Bild, aber im Unterschied zur Agrarpolitik kam hier in den letzten Jahrzehnten doch einiges in Bewegung. Nicht zuletzt durch eine immer stärker sensibilisierte Öffentlichkeit, nicht zuletzt dank der Arbeit der zahlreichen Bürgerinitiativen und nicht zuletzt dank einiger „Sprinter“, die schon in den 1970er Jahren die Rolle der ökologischen Wortführer übernahmen.



Das erste Umweltprogramm der Bundesregierung wurde 1971 vom Bundesinnenministerium vorgelegt.

Ich nenne nur zwei Namen: *Erhard Eppler* und *Herbert Gruhl*. GRUHL hatte 1975 sein Buch „Ein Planet wird geplündert – die Schreckensbilanz unserer Politik“ veröffentlicht. Das Werk erregte damals großes Aufsehen und löste eine heftige öffentliche Diskussion aus. In seiner Fraktion und Partei jedoch, der CDU, hat der unbequeme Mahner nie einen Fuß auf den Boden bekommen. Ich habe das ab 1976 im Deutschen Bundestag noch selbst erlebt und erinnere mich an den peinlich dünnen Beifall, zu dem sich seine Fraktion allenfalls aufraffen konnte, wenn *Gruhl* bei Plenardebatten sprach. Dennoch hat er, vorwiegend außerhalb des Parlaments, zumal als BUND-Vorsitzender, eine große Anhängerschaft gefunden.

*Erhard Eppler* hat in der Ökologie, und vor allem in der Energiepolitik, weit über die 1970er Jahre hinaus starken Einfluss ausgeübt. Zwar konnte auch er innerhalb seiner Partei, der SPD, nur eine Minderheit hinter sich bringen (zu der ich von Anfang an gehörte), aber dies reichte aus, um kräftigen Anteil an der Entwicklung zu gewinnen. *Erhard Eppler* wurde allenthalben als einer der mächtigsten Wortführer der Ökologiebewegung gesehen. Persönlichkeiten wie ihm und seinen Mitstreitern ist es zu verdanken, dass noch während der Regierungszeit *Helmut Schmidts* eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch herbeigeführt wurde, dass das Wort „Energieeinsparung“ salonfähig wurde und – größter Erfolg in den Augen vieler! – dass der weitere Bau von Kernkraftwerken gedrosselt und schließlich ganz eingestellt wurde.

*Erhard Eppler* hat mit seinen Reden und Büchern die Grundsatzfrage aufgeworfen, wie wir in Zukunft leben wollen. Damit hat er ein bis dahin unangefochten geltendes Tabu in Frage gestellt, nämlich die Ideologie des ständigen Wirtschaftswachstums. *Eppler* forderte kategorisch, wir müssten selbst entscheiden, was wachsen solle und was nicht. Solange das Bruttosozialprodukt der Maßstab aller Dinge sei, solange die Zahl der neu gebauten Autobahnkilometer wichtiger sei als die Schaffung von Kindergartenplätzen, seien wir von einer humanen Gesellschaft noch weit entfernt.

In seinem Buch „Ende oder Wende“ (1975) hat EPPLER das Begriffspaar *Strukturkonservatismus* und *Wertkonservatismus* aufgestellt und damit der Fortschrittsdiskussion eine neue Wendung gegeben. Vereinfachtes Fazit: Wer Werte bewahren will, muss Strukturen verändern, und zwar allen voran die Machtstrukturen in Wirtschaft und Politik. Beispielphaft zeigt sich

dies an der Energiepolitik. Dass die großen Energieversorgungsunternehmen von sich aus kein Interesse daran haben, weniger Strom zu verkaufen, liegt auf der Hand. Sie wollen vielmehr, auch im Interesse ihrer Aktionäre, möglichst viel verkaufen, um entsprechend zu verdienen. Das heißt aber: mehr Kraftwerke bauen, mehr Überlandleitungen quer durch die Landschaft ziehen, mehr Kohle oder Öl verbrennen und damit immer mehr CO<sub>2</sub>-Emissionen in die Atmosphäre ausstoßen. Von Energieeinsparung oder gar von neuen Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien wollte die Kraftwerkslobby zumindest damals nichts hören.

Nach *Epplers* Auffassung bricht sich jedoch die Einsicht Bahn, dass „Machtstrukturen sich häufig nur noch auf Kosten von Werten konservieren (lassen), die unsere Bürger erhalten wissen wollen: Natur, Landschaft, Urbanität, Gesundheit, menschliche Bindungen, Solidarität“ (ebd.). Die eigentlich Progressiven seien deshalb diejenigen, die Werte bewahren wollen, welche für die Menschen existenziell wichtig sind. Bewusstseinsänderungen brauchen einen langen Prozess. Es sollte noch 25 Jahre dauern, bis am 1. April 2000 das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft trat und die Kraft-Wärme-Kopplung in den Genuss kräftiger staatlicher Förderung kam.

In der *Verkehrspolitik* war und ist die Gemengelage eher noch komplizierter als in der Energiepolitik. Wer hier eine Kursänderung zugunsten eines umweltverträglicheren, weniger energieverschwendenden und weniger landschaftsfressenden Verkehrssystems einleiten will, der muss sich nicht nur mit schier übermächtigen Interes-

sengruppen wie der Automobilindustrie, der Mineralölwirtschaft oder den Verbänden der Spediteure anlegen, sondern er muss seine Linie auch gegenüber vielen Millionen PKW-Besitzern verteidigen. Denn für die überwältigende Mehrheit der Menschen ist das Auto keineswegs ein bloßes Transportmittel, vielmehr ist es ein Symbol der Freiheit und der Ausweis für den errungenen Lebensstandard. Kurz, es ist ein Politikum. Hier umzusteuern, war schon Ende der 1970er Jahre schwer, und es ist heute für die politisch Verantwortlichen nicht leichter geworden.

Immerhin wurden bereits in den 1970er Jahren wichtige Kurskorrekturen eingeleitet: Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Ballungsgebieten, Schaffung von Verkehrsverbänden, Bau von S-Bahn- und U-Bahnnetzen – alles in allem höchst progressive Maßnahmen, die einen erheblichen Teil der Pendlerströme und des Cityverkehrs von der Straße abzogen.

Die Parallele dazu hieß „Verkehrsberuhigung“; das war die große Chance für die Kommunalpolitiker. Mit der Einrichtung von Fußgängerzonen, Wohn- und Spielstraßen, Radwegenetzen und Tempo 30-Zonen sowie der Vermehrung des städtischen Grüns wurden unsere Innenstädte wieder wohnlicher und auch kinderfreundlicher. Um jede dieser Maßnahmen musste freilich heftig gerungen werden, nicht allein um die entsprechenden Gesetze und Verordnungen durchzubringen, sondern noch mehr, um die Finanzierung für die kommunalen Investitionen locker zu machen.

Einen gewaltigen Schub in Richtung mehr Umweltverträglichkeit vermittelte die



Viele Autos, viel Verkehr: Stau auf der A 59 bei Römlinghofen (Foto: P. Pretscher).

Ökologiebewegung der *Grünen*. Sie trugen dazu bei, dass es wieder schick wurde, Rad zu fahren, dass die ersten Solarzellen auf den Dächern installiert wurden und der Trend des „immer schneller und immer mehr“ gebrochen wurde. Ab 1980 zogen die Grünen in die Landtage und in die Kommunalparlamente ein und 1983 konstituierte sich die erste Grünen-Fraktion im Deutschen Bundestag. Wenngleich eine deutliche Minderheit, konnten sie sich auf ein weit verbreitetes Lebensgefühl in der Bevölkerung stützen, das der alten Wachstumsideologie als Wohlstandsmesser nicht mehr folgen wollte. Während die sog. etablierten Parteien sich immer noch schwer taten, die neuen Strömungen in der Gesellschaft zu integrieren, übernahmen die Grünen auf vielen Ebenen die Sprinterrolle und zogen an den anderen vorbei.

Zurück zur Verkehrspolitik: In vielen Städten und Gemeinden blieben die neuen Prioritäten nicht ohne Wirkung. Während auf Bundes- und Länderebene eine Umkehr nur zäh und mühsam zu bewerkstelligen war, erzeugten die Erwartungen der Menschen im Blick auf Wohn- und Lebensqualität in den Kommunen einen heilsamen Druck. Zusammen mit Landespolitikern und Verkehrsfachleuten hatte ich in zweijähriger Arbeit schon Ende der 1970er Jahre ein *Verkehrspolitisches Programm für Baden-Württemberg* entwickelt, das zwei vorrangige Ziele postulierte:

- Zukunftschancen der Bundesbahn sichern und
- Vorrang für den ÖPNV.

Dies sollte einhergehen mit einer Begrenzung des Straßenbaus. Obgleich die SPD sich im Lande in der Opposition befand, löste das Programm eine breite öffentliche Diskussion aus und erreichte in zwei Punkten wenigstens einen Teilerfolg. Zum einen wurde der bereits geplante Bau einer Schwarzwaldautobahn, die von Ost nach West die schönsten Erholungsgebiete durchschnitten hätte, gestoppt, und zum anderen gelang es, die Schiene in der Fläche zu erhalten und damit die Funktionsfähigkeit der Bahn zu sichern. Nach den Empfehlungen einer amtlichen Studie sollte das Streckennetz auf die Hauptstrecken reduziert werden, was zur Schließung fast sämtlicher Nebenstrecken geführt hätte. Ein Schwerpunkt unseres Programms allerdings, den auch andere Parteien und sämtliche Umweltverbände unterstützten, blieb in kümmerlichen Anfängen stecken: die Verlagerung des Schwerlastverkehrs auf langer Strecke auf die Schiene. Überflüssig zu sagen, dass wir die schlimmen Konsequenzen des politischen Versagens heute tagtäglich erleben.

## V

Die 1980er Jahre begannen mit einem weltweit hörbaren ökologischen Trommelwirbel, der viele Hoffnungen weckte. Er kam aus den USA, wo im Juli 1980 der unter Federführung des Council on Environmental Quality erstellte Bericht *Global 2000* an Präsident *Jimmy Carter* übergeben wurde. Hochqualifizierte Wissenschaftler hatten drei Jahre zuvor den Auftrag erhalten, die zu erwartenden Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung, der natürlichen Ressourcen und der Umwelt auf der Erde bis zum Ende des Jahrhunderts zu untersuchen. Die Ergebnisse zeigten Probleme von alarmierendem Ausmaß. „Wenn sich die gegenwärtigen Entwicklungstrends fortsetzen“, heißt es im Vorwort, „wird die Welt im Jahre 2000 noch überbevölkerter, verschmutzter, ökologisch noch weniger stabil und für Störungen anfälliger sein als die Welt, in der wir heute leben.“ Ein gesonderter Band mit dem Titel „Zeit zu handeln“ (Council on Environmental Quality 1981) schloss sich an die Untersuchung an; er enthielt eine lange Reihe von Handlungsempfehlungen, die politisch umgesetzt werden sollten. In Europa wurde sowohl die düstere Bestandsaufnahme als auch das Paket der Schlussfolgerungen intensiv studiert und diskutiert – auch der Deutsche Bundestag debattierte 1982 darüber –, in den USA dagegen flaute das Interesse sehr schnell ab, und beim Übergang des Präsidentenamtes von *Carter* zu *Ronald Reagan* verschwand der gesamte Bericht unverzüglich in den Schubladen des Weißen Hauses.

Die Welt war wieder um eine Hoffnung ärmer.

Insgesamt waren die 1980er Jahre gleichwohl eine umweltpolitisch aktive Periode. Einige Stichworte mögen dies belegen:

- Berufung der Brundtland-Kommission 1985, die zwei Jahre später ihren Bericht „Our Common Future“ vorlegte (World Commission on Environment and Development 1987). Darin findet sich erstmalig eine Definition des Begriffes „sustainable development“, die allgemeine Anerkennung gefunden hat.
- Schaffung eines Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nach der Katastrophe von Tschernobyl im April 1986, und – last but not least
- Einsetzung der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ im November 1987, die den Auftrag bekam, die Probleme des Treibhauseffekts und der Gefährdung der Ozonschicht aufzuarbeiten.

Im Rahmen eines Nachhaltigkeits-Reports dürfen zwei Vorhaben nicht unerwähnt bleiben, die die umweltpolitische Arbeit in jenem Jahrzehnt geprägt haben. Das eine ist die Verabschiedung der Verordnung über Großfeuerungsanlagen (GFA-VO) vom 22. Juni 1983, das andere die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Letzteres Projekt wurde bei der Vorlage des ersten Richtlinienentwurfs im Jahre 1980 begeistert begrüßt, signalisierte es doch, dass ein Weg gefunden werden könnte, auf dem die erwünschte Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie zu erreichen wäre. Wiederum war das Ergebnis enttäuschend. Das deutsche UVP-Gesetz wurde erst nach einem langwierigen, zum Teil quälenden Prozess in reichlich verwässerter Form zehn Jahre später, im Februar 1990, unter Dach und Fach gebracht (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990).

Mein besonderes politisches und persönliches Bemühen galt, nachdem ich im Herbst 1980 das Amt der umweltpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion übernommen hatte, der baldigen Verabschiedung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung (13. BImSchV). Mit dieser Verordnung sollten alle Kraftwerke und großen Industrieanlagen verpflichtet werden, Anlagen zur Rauchgasentschwefelung und Entstickung zu bauen. Der Handlungsdruck war enorm, denn in der Zwischenzeit war eine zunehmend heftige Diskussion über die alarmierenden Waldschäden im Land aufgeflammt, die sich zu dem Phänomen des Waldsterbens verdichteten.

Unsere Wälder, zumal die Nadelholzwälder, siechten dahin, jedermann konnte an den gelben Nadeln und den dürr werdenden Kronen ablesen, dass die Bäume erkrankten. Ursache war der sog. Saure Regen, d. h. die Belastung mit Millionen Tonnen Luftschadstoffen, vor allem mit Schwefeldioxid. Mit dem Wald drohte ein ganzes Ökosystem ins Wanken zu geraten.

Ich war als Abgeordnete des Nord-schwarzwalds hautnah betroffen und kämpfte innerhalb und außerhalb des Parlaments mit allen Kräften für ein effizientes Maßnahmenpaket zur Rettung unserer Wälder. Wenn irgendwo, dann übte ich hier eine Art Sprinter-Funktion aus.

Am 1. September 1982 wurde der Kabinettsbeschluss zu dieser Verordnung von der Regierung *Helmut Schmidt* gefasst; die Regelung trat aber erst im Juni 1983, also nach dem Regierungswechsel, in Kraft. Der Erfolg gab uns Recht: Zwischen 1983 und 1988 konnte der Schwefeldioxid-Ausstoß

in Westdeutschland um zwei Drittel gesenkt und damit der bedrohliche Saure Regen weitgehend gestoppt werden. In der Folge wurden diese Maßnahmen über die Genfer Luftreinhaltekonvention auch europaweit verbindlich. Ein zusätzlicher positiver Effekt war die Weiterentwicklung neuer Technologien und die Schaffung von mehr als 40.000 Arbeitsplätzen durch diese Verordnung allein in der Bundesrepublik Deutschland.

Als konstruktiven Beitrag zur Nachhaltigkeitsdiskussion legte die SPD-Bundestagsfraktion 1988 ein umfangreiches *Konzept für eine ökologische Modernisierung der Volkswirtschaft* vor. Zentraler Punkt war dabei die Internalisierung der externen Kosten. Das heißt, künftig sollte die bis dahin kostenlose Inanspruchnahme von Luft und Wasser, von Freiflächen und anderen Naturgütern in die betriebswirtschaftliche Rechnung und auch in die Preise der produzierten Waren eingehen. *Ernst Ulrich von Weizsäcker* prägte später den Satz: Die Preise müssen die Wahrheit sagen. Im Mittelpunkt stand ein neues Steuerkonzept, das nicht einseitig die Arbeit besteuerte, sondern ebenso den Natur- und Energieverbrauch. Eine neue volkswirtschaftliche Gesamtrechnung sollte an die Stelle des Bruttosozialprodukts treten: das Ökosozialprodukt. Umweltbundesamt und Statistisches Bundesamt nahmen diese Vorschläge sehr positiv auf, die Regierung von CDU/CSU und FDP zeigte sich jedoch desinteressiert.

## VI

Mit dem Bewusstsein der globalen Umweltzerstörungen und der tödlichen Bedrohung durch das Schwinden der Ozonhülle und die Zunahme der Klimaerwärmung bekam die Nachhaltigkeitsdebatte neue Aktualität. Wenn Grundbedingungen für das Leben auf der Erde nicht mehr gewährleistet sind, dann ist die Völkergemeinschaft als Ganze herausgefordert.

Der Deutsche Bundestag hat mit der Einsetzung der *Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“* diese Herausforderung angenommen und den Auftrag erteilt, den wissenschaftlichen Sachstand zu dokumentieren und Handlungsempfehlungen zur Gefahrenabwehr zu erarbeiten. Die Arbeit der Kommission, an der ich als stellvertretende Vorsitzende mitwirkte, erstreckte sich über zwei Legislaturperioden (1987–1994). Sie war äußerst intensiv, aber insgesamt erfolgreich. Im Wesentlichen erreichten wir zwei Ziele:



*Auswirkungen des „Sauren Regens“: abgestorbener Wald im Harz Mitte der 1980er Jahre (Foto: P. Pretscher).*

1. zur Abwehr einer weiteren Zerstörung der Ozonschicht eine zunächst nationale FCKW-Halon-Verbots-Verordnung (6. Mai 1991), die später auf die europäische Ebene ausgedehnt wurde; ferner eine internationale Verbotsregelung, die mit Hilfe des Montrealer Protokolls und später des Londoner Abkommens eine stufenweise, aber zügige Herausnahme der FCKW und anderer ozonschädlicher Stoffe aus dem globalen Markt verfügte. Es gibt kaum ein weiteres Beispiel, wo die internationale Gemeinschaft so kurzfristig zu so wirksamem konkreten Handeln bereit war.
2. Die Fortschritte bei der Abwehr drohender Klimaveränderungen durch den Treibhauseffekt sind leider nicht so konkret zu benennen. Wichtig ist jedoch, dass das Thema in der öffentlichen Diskussion gehalten und entsprechender Druck auf die politischen Entscheidungsträger ausgeübt wurde.

Aus der Sicht der Enquete-Kommission war das Zustandekommen der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro, an der 178 Staaten teilnahmen, ein beachtlicher Erfolg. Seit Rio kann niemand mehr behaupten, man habe von den drohenden Gefahren nichts gewusst. *Maurice Strong*, der Generalsekretär der Konferenz, beschwor, ebenso wie *Gro Harlem Brundtland*, die Delegierten und Staatsoberhäupter, diese letzte Chance zur Rettung des Planeten nicht zu versäumen, wenn die Lebenschancen für die kommenden Generationen erhalten bleiben sollen: „Nachhaltige Entwicklung ist der einzig gangbare Weg in eine sichere und hoffnungsvolle Zukunft für Arm und Reich gleichermaßen. Diese Konferenz muss die Grundlagen für den Übergang zu einer nach-

haltigen Entwicklung schaffen. Das kann nur durch grundlegende Veränderungen in unserem Wirtschaftsleben und in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen, speziell zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, erreicht werden.“ (ENGELHARDT & WEINZIERL 1993, S. 23).

Die beschlossene Klimakonvention und die Konvention über die biologische Vielfalt sind, ebenso wie die Agenda 21, zwar bei weitem keine voll zufrieden stellenden Vertragswerke, aber doch wichtige Willenskundgebungen der internationalen Staatengemeinschaft. Sie stellen unverzichtbare Schritte in Richtung Nachhaltigkeit dar. Ein großes Manko der Konferenz bleibt jedoch, dass keine internationale Waldkonvention zustande gekommen ist, wie dies die Enquete-Kommission dringlich empfohlen hatte. Dabei sind vor allem die tropischen Wälder, zusammen mit den borealen Waldgebieten, die größten landseitigen CO<sub>2</sub>-Senken unseres Planeten.

Seit Rio tritt der Klimaschutz auf der Stelle. Die jetzt beschlossene Version des Kyoto-Protokolls<sup>1</sup> kann bestenfalls als der kleinste gemeinsame Nenner bezeichnet werden. Selbst wenn konkrete Reduktionsraten von 5 % im Schnitt bis 2012 erreicht werden sollten, bleibt dies weit hinter den ökologischen Notwendigkeiten zurück. Vergleicht man die Vorgaben der Enquete-Kommission mit der politischen Realität, dann wird sichtbar, dass sich eine riesige, kaum über-

<sup>1</sup> Protokoll von Kyoto zum Rahmenabkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 11. Dezember 1997 (<http://www.bmu.de/download/dateien/protodt.pdf>).

windbare Kluft auftut. Wenn der Temperaturanstieg auf 2 °C bis zum Ende dieses Jahrhunderts begrenzt werden sollte, dann müsse, so haben die Wissenschaftler errechnet, bis 2005 eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25 % erfolgen, bis 2020 um 50 % und bis 2050 um sage und schreibe 80 %. Diese Zahlen erscheinen heute als reine Utopie.

Die Kritik an der Verweigerungshaltung der USA ist ohne Frage berechtigt, denn ein so reiches und hochtechnisiertes Land sollte keine Bremser-, sondern eine Vorreiterfunktion übernehmen. Aber auch die Haltung der meisten Entwicklungsländer (G77) ist problematisch, weil sie sich z. B. bei der wirtschaftlichen Ausbeutung ihrer Wälder einseitig auf ihre nationale Souveränität berufen und starr am überholten Leitbild der Industrienationen festhalten.

Ob unter diesen Auspizien beim Rio+10-Gipfel in Johannesburg im September spürbare Fortschritte zu erwarten sind, bleibt äußerst zweifelhaft. Mit der bloßen Benennung der Konferenz als „Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung“ ist es jedenfalls nicht getan.

## VII

Das politische Ringen um den Übergang von einer natur- und ressourcenverschwendenden Wirtschaftsweise zu einer nachhaltigen Entwicklung, die diesen Namen verdient, währt nun schon drei Jahrzehnte. Es könnte der Eindruck entstehen, dass es eine Chronik der Niederlagen und Enttäuschungen sei. Dem ist aber nicht so. Jeder erfolgreiche Schritt ist unter widrigen Bedingungen umso höher zu bewerten. Seit dreißig Jahren wurde von unzähligen engagierten Menschen inner- und außerhalb der Parlamente und Regierungen viel Kraft und Mut eingesetzt, um auf dem als richtig erkannten Wege voranzukommen. Es hat sich gezeigt, dass Fortschritte immer dann zu verzeichnen sind, wenn zwei Voraussetzungen zusammentreffen: wenn auf der Entscheidungsebene problembewusste und weitsichtige Politiker das Sagen haben und wenn gleichzeitig eine Mehrheit in der Bevölkerung die als richtig betrachtete Linie mitträgt. Dafür muss viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, die Medien können hierbei einen wichtigen Part übernehmen. Denn es gehört nun einmal zum Wesen der Demokratie, dass man die Menschen mitnehmen muss. Viele Maßnahmen, auch schmerzhaft Einschnitte, sind nur dann möglich, wenn die Einsicht für deren Notwendigkeit in breiten Bevölkerungsschichten geweckt ist.

Der Langstreckenlauf ist noch nicht gewonnen, aber er ist zu gewinnen, wenn sich immer wieder genügend Kräfte (oder, um im Bild zu bleiben, Sprinter) finden, die sich nicht entmutigen lassen und auch Rückschläge in Kauf nehmen. Wie gezeigt wurde, handelt es sich um keinen geradlinigen Prozess, sondern um ein beständiges Auf und Ab: Aufbruch und Niederlage, Hoffnung und Enttäuschung liegen oft nahe beieinander.

Rio war zweifellos ein Kulminationspunkt der bis dahin in vielen Ländern mehr oder weniger erfolgreich getätigten Bemühungen. Eine große, möglichst globale Kraftanstrengung zur Umsetzung hätte folgen müssen, vor allem beim Klimaschutz und beim Kampf gegen weitere Verluste der biologischen Vielfalt. Dass dies unterblieb, dass viele positive Ansätze von Rio in den 1990er Jahren nahezu unversehens wieder versickerten, ist einer Entwicklung geschuldet, die mit dem Zerfall des Ostblocks und den radikalen Veränderungen nach 1989 zu tun hat. Die Rede ist vom Vormarsch des Neoliberalismus und von der rasanten Ausbreitung der *Globalisierung*. Erhard Eppler spricht von der Dominanz neoliberalen Denkens, in der „Ökologie keinen Platz mehr (hat), es sei denn als Bremse für den Markt“ (Rede bei der Berliner Umweltkonferenz 2002). Dieser Trend, der den freien Markt absolut setzt und der mittlerweile alle anderen ökonomischen Modelle niederzuwalzen im Begriff ist, konterkariert alle Versuche, einem nachhaltigen Entwicklungsmodell Raum zu verschaffen. So gesehen, sind die 1990er Jahre ein verlorenes Jahrzehnt für die Nachhaltigkeit geworden.

Es ist nicht ohne Tragik, dass die Geschichte genau in dieser Epoche unerwartet großzügige Angebote geliefert hat, die zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsformen geradezu aufforderten. Das gilt einmal für den Glücksfall der Deutschen Einheit und die Chance des *Neuaufbaus Ost*, und es gilt auch für die Einführung des Europäischen Binnenmarkts 1993. Was hätte näher gelegen, als angesichts des riesigen Aufbau- und Sanierungsbedarfs in Städtebau, Gewerbe und Verkehrsinfrastruktur der neuen Länder ein Modell zu schaffen, das die fatalen Fehler, die in der hektischen Wiederaufbauphase der alten Bundesrepublik gemacht wurden, vermieden hätte:

- Beispiel Stadtsanierung: Es bot sich an, mit einem umfassenden Zuschussprogramm die Wärmeisolierung des Gebäudebestands zu fördern, den Ausbau der Fernwärme und die Nutzung der Solarenergie zu unterstützen, um auf diese

Weise enorme Energieeinsparpotenziale zu erschließen.

- Beispiel Raumordnung: Es bot sich an, durch umweltgerechte Konzepte der Zersiedlung der Landschaft und der Zerstörung von naturnahen Erholungsgebieten vorzubeugen. Statt der Trennung aller Lebensbereiche – Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeit – hätten integrative Planungen Platz greifen können, die zu einer Stadt der kurzen Wege geführt und die Einkaufszentren auf der grünen Wiese unattraktiv gemacht hätten.
- Beispiel Verkehrssysteme: Wann, wenn nicht jetzt, hätte eine schnelle Reaktivierung und Modernisierung der maroden Reichsbahn erfolgen müssen, um vorrangig die anschwellenden Gütertransporte auf die Schiene zu lenken. Investitionen in das Schienennetz sowie in ein klug durchdachtes Konzept von Containerterminals – dies wären auch mit Blick auf die EU-Osterweiterung höchst sinnvolle Maßnahmen gewesen, die sich schon mittelfristig auszahlen. Deutschland als größtes Transitland in der Union, und in Sonderheit Ostdeutschland, das unmittelbar an die neuen osteuropäischen Beitrittsländer angrenzt, wird noch quälende Erfahrungen machen mit der ungeheuren Verkehrslawine, die sich täglich auf den Straßen in Ost-West-Richtung und umgekehrt durch das Land wälzen wird.

Verpasste Chancen! Wenn es gelungen wäre, in den neuen Ländern einen umwelt- und sozialverträglicheren Aufbau zu realisieren, dann hätte hier eine für ganz Europa vorbildliche Modellregion entstehen können. Meine These war: Mit dem Aufbau Ost muss der Umbau West parallel laufen. Die Bundesrepublik sollte, insbesondere unter Anwendung aller verfügbaren fortgeschrittenen Technologien, ein Zukunftsmodell schaffen, das auch für die EU insgesamt wegweisend hätte sein können. Wenn dieser Weg – für den viele von uns vergeblich geworben haben – beschritten worden wäre, dann könnte Europa heute unter besseren Voraussetzungen die Pläne zur Integration von nicht weniger als zehn neuen Beitrittsländern verwirklichen. Auch in Johannesburg hätte die EU ein größeres Gewicht. Schon vor zehn Jahren war allen Einsichtigen klar, dass die bloße Fortschreibung der Gegenwart keine Zukunft mehr ergibt.

Der neue Anlauf bleibt dem 21. Jahrhundert vorbehalten. Dieser Anlauf wird sich auf globaler Ebene vollziehen oder gar nicht. Dabei muss die Umkehr zuerst im Norden, in den reichen Ländern, beginnen. Es hat keinen Sinn, den ärmeren Völkern zu predigen, sie sollten auf ein eigenes Auto ver-

zichten und öffentliche Massenverkehrsmittel benutzen, sie sollten, statt Großkraftwerke zu bauen, Wärmepumpen und Solarkollektoren installieren und ihre Landwirtschaft ohne Mineraldünger und Pestizide betreiben. Dies hat solange keinen Sinn, solange die Bewohner der reichen Industrieländer genau das Gegenteil davon tun.

Der Norden muss beim ökologischen Umbau aus drei Gründen vorangehen:

1. weil die Industrieländer das neueste technische Know-how haben, um nachhaltige Formen der Energieerzeugung, der Wassernutzung, der Einsparung und des Recycling von Rohstoffen zu realisieren,
2. weil sie die finanziellen Mittel besitzen, um den erforderlichen Umbau in der Praxis umzusetzen,
3. weil das westliche Industrialisierungsmodell für die Entwicklungsländer immer noch gleichbedeutend ist mit Fortschritt, Wohlstand und einer besseren Zukunft generell.

„In den Entwicklungsländern wird sich nichts ändern, wenn sich in den Industrieländern nichts ändert“, hat *José Lutzenberger*, der kürzlich verstorbene brasilianische Umweltschützer und Träger des alternativen Nobelpreises, einmal gesagt. Auch wegen dieser Zusammenhänge sind die Völker der Welt heute eine enge Lebensgemeinschaft geworden, in der jeder auf jeden angewiesen ist. Auf dem Norden lastet eine große Verantwortung. Die Hauptarbeit bleibt noch zu tun.

## VIII

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur heute gängigen Ausdehnung des Begriffs Nachhaltigkeit über die ökologische Dimension hinaus. Viele, auch Professor *Klaus Töpfer*, der Exekutivdirektor von UNEP in Nairobi, vertreten die These von den drei Säulen, die eine nachhaltige Entwicklung gleichzeitig umfassen müsse: die ökonomische, soziale und ökologische Säule.

*Töpfer* weist immer wieder darauf hin, dass die Rio-Konferenz in allen Entwicklungs-

ländern als Conference on Development and Environment bezeichnet worden sei, und nicht, wie der offizielle Titel lautete, als Conference on Environment and Development (UNCED). Eine nachhaltige Entwicklung, so *Töpfer*, könne nicht eingeleitet werden, wenn nicht zugleich die Armut bekämpft und für Arbeit und Bildung gesorgt werde. Ökologische Argumente allein greifen nicht.

In dieser Aussage steckt viel Richtiges. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung vom April 2002 geht von einem außerordentlich breiten Verständnis dessen aus, was zu einer nachhaltigen Entwicklung gehört. Das hat den Vorzug, dass die innere Verflechtung von Ökonomie, Ökologie und sozialer Gerechtigkeit im Blickfeld bleibt, welche die Zukunftsfähigkeit eines Wirtschafts- bzw. Wohlfahrtsmodells ausmacht. Allerdings liegt in dieser Begriffsausweitung auch eine Gefahr. Professor *Martin Jänicke* (FU Berlin) warnt vor einer „Begriffsauflösung“, weil damit zugleich die Orientierungsfunktion des Konzepts verloren gehe (JÄNICKE & VOLKERY 2002). Außerdem befürchtet er eine Demotivierung der wichtigsten Ideenträger, nämlich der Millionen im Natur- und Umweltschutz engagierten Bürger. Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) fordert ein „greening of sustainability“ mit dem Hinweis, dass die ungelösten ökologischen Langzeitprobleme auch die Basis des Wirtschaftens untergraben würden.

Ich sehe eine weitere Gefahr darin, dass die eigentliche Grundbedeutung des „sustainable development“ verwischt wird und die Politik sich leichter um das Anpacken der Probleme drücken könnte.

Das 21. Jahrhundert birgt eine riesige Herausforderung, aber auch eine riesige Chance: die Weichen weltweit so zu stellen, dass die Lebensmöglichkeiten auf der Erde für alle auf Dauer gesichert werden. Dies muss auch die Verringerung der Klüfte zwischen Nord und Süd einschließen.

Packen wir an, es ist zwar spät, aber noch nicht zu spät. Jeder, der sich der Probleme

bewusst und guten Willens ist, wird gebraucht. Ich bin überzeugt, dass der DRL auch in den nächsten 40 Jahren seiner Aufgabe gerecht werden wird.

## Literatur

Bundesministerium des Innern (Hg.) (1971): Umweltprogramm der Bundesregierung. - Veröffentlichung in der Reihe „betrifft“. Bonn, 88 S.

Die Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland: Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung – Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland: Stand April 2002. – Berlin, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 235 S.

EPPLER, E. (1975): Ende oder Wende. Von der Machbarkeit des Notwendigen. – Stuttgart u. a., Kohlhammer, 128 S.

GRUHL, H. (1975): Ein Planet wird geplündert: Die Schreckensbilanz unserer Politik. Frankfurt am Main, Fischer, 375 S.

Council of Environmental Quality (ed.) (1980): The global 2000 report to the President. [Global 2000 – der Bericht an den Präsidenten. Hg. d. dt. Übers. R. KAISER] - Frankfurt a. M., Zweitausendeins, 1508 S.

Council on Environmental Quality (ed.) (1981): Global future – time to act. [Die Zeit zum Handeln, Übers. d. Einl. u. Zusammenfass. von R. KAISER]. - Frankfurt a. M., Zweitausendeins, XXXVI S., 209 Sp.

ENGELHARDT, W. & WEINZIERL, H. (1993): Der Erdgipfel. Perspektiven für die Zeit nach Rio. - Bonn, 267 S.

JÄNICKE, M. & VOLKERY, A. (2002): Agenda 2002 ff. – Perspektiven und Zielvorgaben nachhaltiger Entwicklung für die nächste Legislaturperiode. - Kurzzgutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, 11 S.

World Commission on Environment and Development (1987): Our Common Future. - Oxford, 383 p.

## Anschrift der Verfasserin:

Dr. Liesel Hartenstein

Kelterrainstraße 1

70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel.: 0711-79 39 82

Fax: 0711-797 88 73

Lothar Finke

## Stadt verbraucht Freiraum – Landschaft braucht Stadt

### Vorbemerkung

Das mir gestellte Thema hat mich zunächst doch erheblich erstaunt. Dass Stadt Freiraum verbraucht, ist mir als Mitglied zweier Arbeitskreise der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL 1987, 1999) zum Thema Flächenhaushaltspolitik – beide unter der Leitung des Kollegen Klaus Borchard – seit vielen Jahren bekannt und inzwischen auch von einer ganzen Reihe anderer Gremien und in einer Vielzahl von Veröffentlichungen thematisiert worden, z. B.:

- in der sog. Wuppertal-Studie (BUND/Misereor 1996),
- im Abschlussbericht der Enquête-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestages (1998),
- im Umweltgutachten 2000 (SRU 2000),
- in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (2002),
- in der Publikation „Flächen intelligent nutzen“ des Naturschutzbunds Deutschland (NABU 2002).

Was zunächst überhaupt nicht zu meiner bisherigen Erkenntnis passte, war die zweite Aussage des Themas, wonach Landschaft Stadt benötige. In einer ersten Reaktion habe ich mein Erstaunen geäußert und war damals noch der Meinung, dass diese Aussage wohl nur dann stimmen könne, wenn man vom Typ der Stadtlandschaft spricht.

Als jemand, der Biologie, Geographie und Sport studiert und mit einer landschaftsökologischen Arbeit in Geographie promoviert hat, ist mir bekannt, dass die Geographie sich zentral mit der Landschaft befasst und eine schier unüberschaubar große Zahl von Landschaftstypen und entsprechenden Begriffen definiert hat.

Der folgende Beitrag wird sich zunächst mit den Tendenzen der Raum- und Siedlungsentwicklung befassen, danach Möglichkeiten der Trendumkehr diskutieren und sich im dritten Teil aus raumordnerischer und raumplanerischer Sicht mit der These „Landschaft braucht Stadt“ auseinandersetzen, in der Hoffnung zu verdeutlichen, dass unsere Kulturlandschaften vor dem Hintergrund der raumordnerischen Leitidee der nachhaltigen Raumentwicklung tatsächlich Städte benötigen.

### 1 Tendenzen der Raum- und Siedlungsentwicklung

Die Raum- und Siedlungsentwicklung Deutschlands ist seit vielen Jahren durch Trends gekennzeichnet, die eindeutig im Sinne des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU 1999) als „nicht nachhaltig“ zu gelten haben – z. B.:

- Der anhaltend hohe tägliche Freiflächenverbrauch (129 ha/Tag) bei gleichzeitig rückläufiger Bevölkerung.
- Der anhaltende Prozess der sog. Suburbanisierung, der mit Ausnahme einiger weniger Ballungsraumregionen wie München, Stuttgart, Frankfurt und Hamburg in der Regel dazu führt, dass die Kernstädte Bevölkerung verlieren, wobei die

Abwanderung Jüngerer oft noch von einem sog. Sterbeüberschuss begleitet wird. So verliert nach derzeitiger Kenntnis z. B. das zentrale Ruhrgebiet etwa 30.000 Einwohner pro Jahr (s. hierzu Abb. 1).

- Die in ihrer Existenz bedrohten Kernstädte reagieren auf die Entleerung und den Verfall ihrer Zentren mit einer Politik der Ausweisung von Ein- bis Zweifamilienhaus-Gebieten (s. Abb. 2), um die Abwanderung jüngerer und gut ausgebildeter Familien in das Umland durch ein Angebot attraktiver Wohngrundstücke zu vermindern. Gelegentlich wird sogar in diesem Zusammenhang die Hoffnung geäußert, bereits ins Umland abgewanderte Bevölkerungsschichten auf diese Weise in die Kernstädte zurücklocken zu können. Dies könnte – sollten sich der Zeitaufwand und die Kosten für das tägliche

### „Stadtflucht“ erfasst die großen Städte Neue Ideen gefragt

Von Rolf Potthoff

Die „Stadtflucht“ grassiert. Etwa 30 000 Menschen kehren den großen Städten des Ruhrgebietes pro Jahr den Rücken.

Die Stadtflucht ist schlimm. Schlimmer wäre es, wäre sie eine speziell im Revier auftretende Bewegung. Doch der Trend hat die meisten Großstädte Deutschlands erfasst. Auch die Beweggründe der Abwanderer ähneln sich oft: zu hohe Mieten und Quadratmeterpreise und zu wenig Platz in den Ballungsräumen

Dass es vor allem jüngere, gut ausgebildete Leute sind, die gehen, hat die Fachwelt früh und vorausschauend beschrieben. Auch, dass dies soziale Verschiebungen in den Städten begünstigt und ihre Altersstrukturen verzerrt Das Stichwort „Vergreisung“ sei hier genannt. Aber beinahe schon zu spät beginnen die Städte gegenzusteuern.

Da wird vor allem auf die Wirkung von Wohnungsbau-politischen Konzepten gesetzt. Auf Pläne, wie sie in Stuttgart oder Frankfurt Erfolg haben mögen. Ohne Weiteres auf die Ruhr-

gebietsstädte sind alle Konzepte allerdings nicht übertragbar.

Denn in dieser Region ist die Bebauung bereits heute extrem verdichtet. Der Nachbar von Herne ist Bochum; Essen und Gelsenkirchen liegen dicht an dicht. Da gibt es nicht mehr viel Hinterland, das großzügig urbanes Gestalten erlaubt.

Doch solange die Finanzzuweisungen an die Städte nach Einwohnern zählen, also „Pro-Kopf-Prämien“ sind, werden die Kommunen verleitet, auch die letzte Baulücke zu schließen. Obwohl das die Enge verstärkt und Bürger vergrault.

Doch die Attraktivität unserer Städte hängt auch davon ab, wie sie Ihre Citys gestalten, und Vororte pflegen. Wenn da Öde, Verfall und Langeweile einzuziehen beginnen – was soll die Bürger noch halten?

Geld braucht man, um die Lebensqualität in den Städten zu halten und zu steigern. Geld kann man gerade im Ruhrgebiet sparen: Wenn Städte bereit sind, mehr Aufgaben gemeinsam zu erledigen als wie bisher jede für sich. Kooperation ist angesagt. Gegen „Stadtflucht“ helfen neue Ideen.

Abb. 1: „Neue Ideen gefragt“: Artikel aus der WAZ vom 12. Januar 2002.

che Pendeln deutlich erhöhen – tatsächlich von Erfolg gekrönt sein.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Datenlage sowohl zur aktuellen Flächennutzung als auch zur Entwicklung und über die sich abzeichnenden Trends als ausgesprochen gut bezeichnet werden muss. Beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung sind die jeweils neuesten Daten über Internet zu beziehen – s. z. B. DOSCH (2002). Diese und weitere Daten – z. B. des Umweltbundesamtes, des Bundesamtes für Statistik und der Landesämter für Daten und Statistik – belegen Folgendes:

Neben der Gefährdung der Biodiversität – s. hierzu die Roten Listen der frei lebenden Tier- und Pflanzenarten und der Biotoptypen (z. B. RIECKEN et al. 1994, BfN 1996, BINOT et al. 1998) – stellt die regional sehr unterschiedliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche eines der größten Sorgenkinder im Rahmen einer nachhaltigen Raumentwicklung dar. Ein Ende dieser Entwicklungen ist derzeit nicht absehbar – im Gegenteil:

- Die Stadt Dortmund z. B. plant, etwas mehr als 25 % der öffentlichen Spielplätze zu schließen. Die Grundstücke sollen verkauft und der prognostizierte Erlös

von etwa 7,6 Mio. Euro zu zwei Dritteln für die Sanierung des städtischen Haushalts verwendet werden (s. Abb. 3).

- Auf der Ebene der Landes- und Regionalplanung genießen Großvorhaben in Gestalt „Interkommunaler Gewerbegebiete“ seit vielen Jahren Hochkonjunktur. Eines der jüngsten Beispiele aus dem östlichen Ruhrgebiet – der Stadt Hamm – betrifft das sog. Weetfeld, wo eine noch sehr stark durch landwirtschaftliche Kleinbetriebe geprägte bäuerliche Kulturlandschaft in der Größenordnung eines 280 ha umfassenden Suchraumes zusammen mit der südlich angrenzenden Gemeinde

## Städte locken Bauwillige mit Barem

Ideen gegen Einwohnerschwund: Grundstücke, Zuschüsse, Darlehen und Qualität

**WAZ Ruhrgebiet.** Die Bevölkerung im Ruhrgebiet wird immer älter und immer weniger. Junge Familien zieht es aufs Land, dorthin wo das Bauen noch kinderfreundlich und bezahlbar ist: Flucht in die grünen Speckgürtel - die Städte sinnen auf Abhilfe.

Unterstützung erhalten sie dabei vom Land NRW: Im Wohnungsbauförderungsprogramm stehen über 1,6 Mrd Mark für den Bau von rund 15 000 Wohnungen bereit, weitere Mittel sind für den Bau von rund 8500 Eigenheimen und Eigentumswohnungen reserviert. Besonderes Bonbon: Damit Eigentum in den teuren Ballungszentren erschwinglich bleibt, kann eine zusätzliche Förderung von bis zu 50 000 Mark in Anspruch genommen werden.

Auch die Städte lassen sich etwas einfallen, um gegen den Bürgerschwund (bis 2015 sollen im Revier sieben Prozent weniger Menschen leben als heute) anzugehen: **Dortmund** etwa will seine Konkurrenzfähigkeit steigern und den Preisunterschied bei Baugrundstücken drastisch verringern. Der Rat hat beschlossen, städtische Grundstücke, die für den Eigentumsbereich geeignet sind, unterm Verkehrswert zu verkaufen. Bauwillige können mit Zuschüssen und - je nach Einkommen - zinslosen Darlehen rechnen.

In **Herne** werden junge Familien in Zukunft beim Verkauf städtischer Grundstücke bevorzugt behandelt. Interessierte erhalten einen Fragebogen und werden nach einem Punktesystem ausgewählt.

**Essen** ist das Schlusslicht in der Bevölkerungsprognose.

Dort wird es den größten Bevölkerungsverlust geben. Um den Trend zu stoppen sollen in Zukunft 2000 neue Wohneinheiten pro Jahr entstehen - vor allem für größere Haushalte und jüngere Zwei-Personen-Haushalte. Das lässt sich die Stadt etwas kosten: Einkom-

mensschwächere Häuslebauer werden mit 15 000 Mark beim Grundstückskauf gefördert.

Anders in **Mülheim**: Als eine der wenigen Revierstädte gab es dort einen „Wanderungsgewinn“. Dennoch nimmt auch hier die Bevölkerung konstant ab. Grund: Die Überalterung. Die Stadt will mit der Ausnutzung von Bauflächenreserven entgegenwirken. Eines der neuen Siedlungsgebiete ist das acht Hektar große ehemalige Militärviertel in Holthausen - mitten im Grünen mit gehobenen Standard.

### Hochwertig und innovativ

Hochwertig und innovativ - das sind auch die Schlagworte für die Projekte in **Bochum**: Auf einem Stahlwerksplateau im neu entwickelten Westpark sollen 155 individuelle Wohneinheiten entstehen, in Dahlhausen eine Solar-Siedlung. Ausgezeichnet wurde bereits ein Siedlungs-Entwurf für Kirchharpen, der vor allem kaufkräftige Kundschaft anziehen soll.

Bezahlbare Möglichkeiten will **Gelsenkirchen** jungen Familien bieten. Die Stadt hat daher eine Broschüre hergestellt, in der 17 Bauflächen beschrieben und abgebildet werden. Sie alle befinden sich innerhalb bereits bestehender Siedlungen: Grüne Freiräume sollen erhalten bleiben.



Ein gelungenes Beispiel für innovatives Bauen im Ruhrgebiet: die Solarsiedlung in Gelsenkirchen-Bismarck. WAZ-Luftbild: Blosssey



### Stadt betoniert Zukunft für Dortmunds Spielplätze

Wie erhöht man die Qualität der städtischen Spielplätze? Antwort des Rates in Dortmund: Indem man erst einmal

87 schließt. Im Süden sind 19 von 97 Spielplätzen betroffen. Die anschließende Nutzung der Flächen sei unter

dem „Vermarktungsaspekt“ zu prüfen, heißt es. Von den erhofften Erlösen (15 Millionen DM) soll ein Drittel in die

restlichen Spielplätze investiert werden. Wir sind genauso gespannt, wie unser Zeichner Christian Turk ...

Abb. 3: Dortmunds Spielplätze in Gefahr: Karikatur aus der WAZ vom 17. November 2001.

Bönen zu dem bei Realisierung größten europäischen Logistikcenter entwickelt werden soll (s. Abb. 4).

Als Fazit dieser Überlegungen ergibt sich die Frage, was gegen derartige Trends unternommen werden kann/soll/muss, wenn die Leitidee des Raumordnungsgesetzes<sup>1</sup> gemäß § 1 Abs. 2 nicht reine Vision bleiben, sondern auf den Weg gebracht werden soll.

## 2 Möglichkeiten der Trendumkehr

Die eben kurz charakterisierten Fakten sind seit vielen Jahren bekannt, ebenso die verschiedenen Instrumente, mit denen gesteuert werden könnte (s. z. B. NABU 2002, Zeitschrift für Umweltrecht Sonderheft 2002). Woran es aus meiner Sicht mangelt, sind nicht fehlende Erkenntnisse über bestimmte Zusammenhänge, sondern ausschließlich der politische Wille, konsequent gegenzusteuern.

Aus dem gesamten zur Verfügung stehenden Reservoir an Steuerungsinstrumenten seien einige wenige genannt:

Eine sog. geordnete Flächenhaushaltspolitik, wie sie die beiden ARL-Arbeitskreise vorgeschlagen haben (ARL 1987, 1999), ist einzuführen. Uns war bereits damals bewusst, dass mit planerischen Instrumenten allein eine derartige Flächenhaushaltspolitik – als entscheidender Beitrag zu einer nach-

haltigen Raum- und Stadtentwicklung verstanden – nicht zu verwirklichen sein würde, sondern der Flankierung durch andere Politikbereiche bedürfte, als da wären:

- Die konsequente Anwendung des geltenden Rechts, insbesondere des Städtebaurechts im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung, allerdings auch eine gewisse Weiterentwicklung des geltenden Rechts (s. hierzu KÖCK 2002).
- Eine Verbesserung und Ergänzung des raumordnerischen Instrumentariums auf der Ebene der Regionalplanung anstelle der heute so modernen Deregulierung, Privatisierung etc.
- Vor allem aber der Einsatz ökonomischer Instrumente zum Schutz des Bodens – z. B.:
  - Reform der Grundsteuern,
  - weitere Ausgestaltung von Ausgleichsregelungen nach BauGB,
  - zielgerichteter Einsatz von Erschließungsgebühren über entsprechende Satzungen,
  - zieladäquate Steuerung von Fördermitteln und Subventionen,
  - Besteuerung von Grund und Boden mit umweltpolitischen Zielsetzungen.

Daneben bedarf es einer Vielzahl weiterer Instrumente, die gezielt und v. a. konzentriert unter dem Aspekt einer nachhaltigen Raumentwicklung eingesetzt, modifiziert und evtl. sogar ganz neu gefasst werden müssten.

Aus der Diskussion der letzten Jahre seien zwei prominente und immer wieder diskutierte Instrumente genannt:

- die Kilometerpauschale und
- die Eigenheimförderung.

## 3 Zwischenfazit

Wir wissen seit langem, wie es gehen könnte. Wenn der Trend – d. h. die Umwandlung biologisch-ökologisch aktiver Freiflächen in mehr oder weniger versiegelte Siedlungs- und Verkehrsflächen – so weiter geht wie bisher, liegt dies ganz offensichtlich an anderen, bisher nicht effektiv gesteuerten Entwicklungen. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass im Sinne des Themas die Stadt auch weiterhin Freiraum verbraucht – die als notwendig erkannte Trendwende ist derzeit und auf nahe Zukunft nicht zu erkennen.

## 4 Landschaft braucht Stadt

Nach meiner bisherigen Erkenntnis hat sich der Deutsche Rat für Landespflege stets für den Erhalt von Natur und Landschaft, also für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaften eingesetzt. Es stellt sich daher die Frage, wie dieses Gremium wohl auf eine solche kühne These verfallen kann. Soll sich denn nach neueren Vorstellungen die Stadt in die Landschaft hineingießen? Will man etwa den totalen Siedlungsbrei?

In diesem Zusammenhang sei an die Diskussionen um die von dem Städtebauer Thomas SIEVERTS (1998) in die Diskussion gebrachte Zwischenstadt erinnert.

Oder – und mit dieser Frage befasst sich mein Beitrag für die Weiterentwicklung der Grünen Charta von der Mainau – muss der Deutsche Rat für Landespflege nicht die Beibehaltung des Leitbildes der kompakten mitteleuropäischen Stadt fordern, die Beibehaltung des sog. Konzentrationsprinzips der Raumordnung, gerade im Interesse der durch einen hohen Freiraumanteil gekennzeichneten Kulturlandschaften in ihrer regionalen Differenzierung, in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit?

### 4.1 Was für eine Stadt müsste das sein?

Der seit Jahrzehnten beobachtbare Prozess der Suburbanisierung hat inzwischen dazu geführt, dass Stadt quasi überall ist. Wer diesen Prozess stoppen will, der muss sich für die Steigerung der Attraktivität unserer Städte einsetzen; aus humanökologischer

<sup>1</sup> Raumordnungsgesetz i. d. F. vom 18. August 1997 (BGBl I, S. 2902).



Abb. 4: Das „Weetfeld“ zwischen Hamm und Unna, eine durch bäuerliche Kleinbetriebe geprägte Kulturlandschaft, soll Standort eines Logistikcenters werden. Die gestrichelte Linie zeigt die Lage Weetfelds (Quelle: BÜTTNER (2000)).

Sicht muss dabei der Mensch als die „Leitart“ des Ökosystems Stadt erkannt werden, diese Leitart muss wieder mehr „Lust auf Stadt“ bekommen.

Daraus folgt, dass sich der Deutsche Rat für Landespflege – im Interesse des Schutzes der Kulturlandschaften – mehr als bisher mit der Zukunft der Städte befassen muss.

#### 4.2 Zukunftsfähige, nachhaltige Stadt

Das Baugesetzbuch fordert in seiner ab 1. Januar 1998 geltenden Fassung im § 1 Abs. 5 die nachhaltige – und damit zukunfts-

fähige – Stadt. Auch hierzu liegen seit vielen Jahren Vorschläge von verschiedensten Seiten auf dem Tisch, so z. B.:

- in Berlin hat HAHN (1993) den Begriff des ökologischen Stadtumbaus in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt,
- STEINEBACH et al. (1993, s. Abb. 5) haben schon vor fast zehn Jahren die Bausteine und Zielbereiche ökologischer Gesamtkonzepte für die Dorf- und Stadtplanung benannt.

Derartige Überlegungen zeigen, dass zu einem Gesamtkonzept eines ökologischen Stadtumbaus viele einzelne Bausteine und Zielbereiche gehören, die insgesamt in ein in sich stimmiges Konzept gegossen werden müssen. Vor dem Hintergrund des sehr weiten Verständnisses von Stadtökologie (SUKOPP & WITTIG 1998) kann nicht eindringlich genug vor einem technokratischen Verständnis gewarnt werden. Besonders hinzuweisen ist immer wieder auf die Tatsache, dass es beim ökologischen Stadtumbau letztlich um die Menschen in einer ganz konkreten Stadt geht.

Am 22./23. Februar 2002 hat der Arbeitskreis „Stadtökologie“, ein AK in der Gesellschaft für Ökologie, in Dresden eine Tagung zum Thema „Urbane Innenentwick-

lung: Ökologie und Planung“ abgehalten. Da in aller Regel die künftige Siedlungsentwicklung im urbanen Innenbereich und nicht im sog. Speckgürtel der Städte als die ökologisch verträglichere Variante angesehen wird, sollten einmal alle Vor- und Nachteile beleuchtet werden.

Ich habe mich in meinem Vortrag im Rahmen dieser Tagung (FINKE im Druck) sehr kritisch mit der weit verbreiteten Auffassung befasst, wonach Innenentwicklung ökologisch besser im Sinne von verträglicher sei als Außenentwicklung. Ist das wirklich so und ist das immer so? Die Bewertung der ökologischen Folgen einer Innenentwicklung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab – in erster Linie davon, auf welchen Flächen eine solche Entwicklung stattfindet (s. hierzu Abb. 6).

Nach meinen Überlegungen wird hier ein Problem räumlich verschoben: Wir müssen uns bemühen, weder im Innen- noch im Außenbereich neue, bisher unversiegelte Flächen für Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen zu verbrauchen. Hierzu ergibt sich automatisch die Frage, wer denn wohl den Mut haben wird, so etwas zu fordern. Vielleicht der Deutsche Rat für Landespflege?

Es gibt durchaus Chancen für eine Trendumkehr – verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die intensive Diskussion um die Neuausrichtung der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Der Landesplanungsbericht vom November des Jahres 2001 (Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen 2001) fordert auf den Seiten 50, 62 und 66, dass der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Möglichkeit konstant gehalten werden soll. Auf einer Veranstaltung zum Thema „Siedlungs- und Freiraumentwicklung in NRW - künftig ein Nullsummenspiel?“ am 12. April 2002 in Bielefeld habe ich in meinem Statement diese Stellen des Landesplanungsberichtes als die aus meiner Sicht zentralsten und zugleich erfreulichsten Aussagen überhaupt bezeichnet – wird doch damit die Hauptaufgabe einer nachhaltigen Raumentwicklung benannt.

Ich fände es gut, wenn der Deutsche Rat für Landespflege hier mit klaren Forderungen nachsetzte, statt ausweichend zu agieren wie andere prominente Gremien. Die Forderung des nationalen Nachhaltigkeitsrates, den täglichen Freiraumverbrauch von derzeit 129 ha auf 30 ha pro Tag bis zum Jahre 2020 zu senken, mag zwar als mutiger und sinnvoller Schritt angesehen werden, in letzter

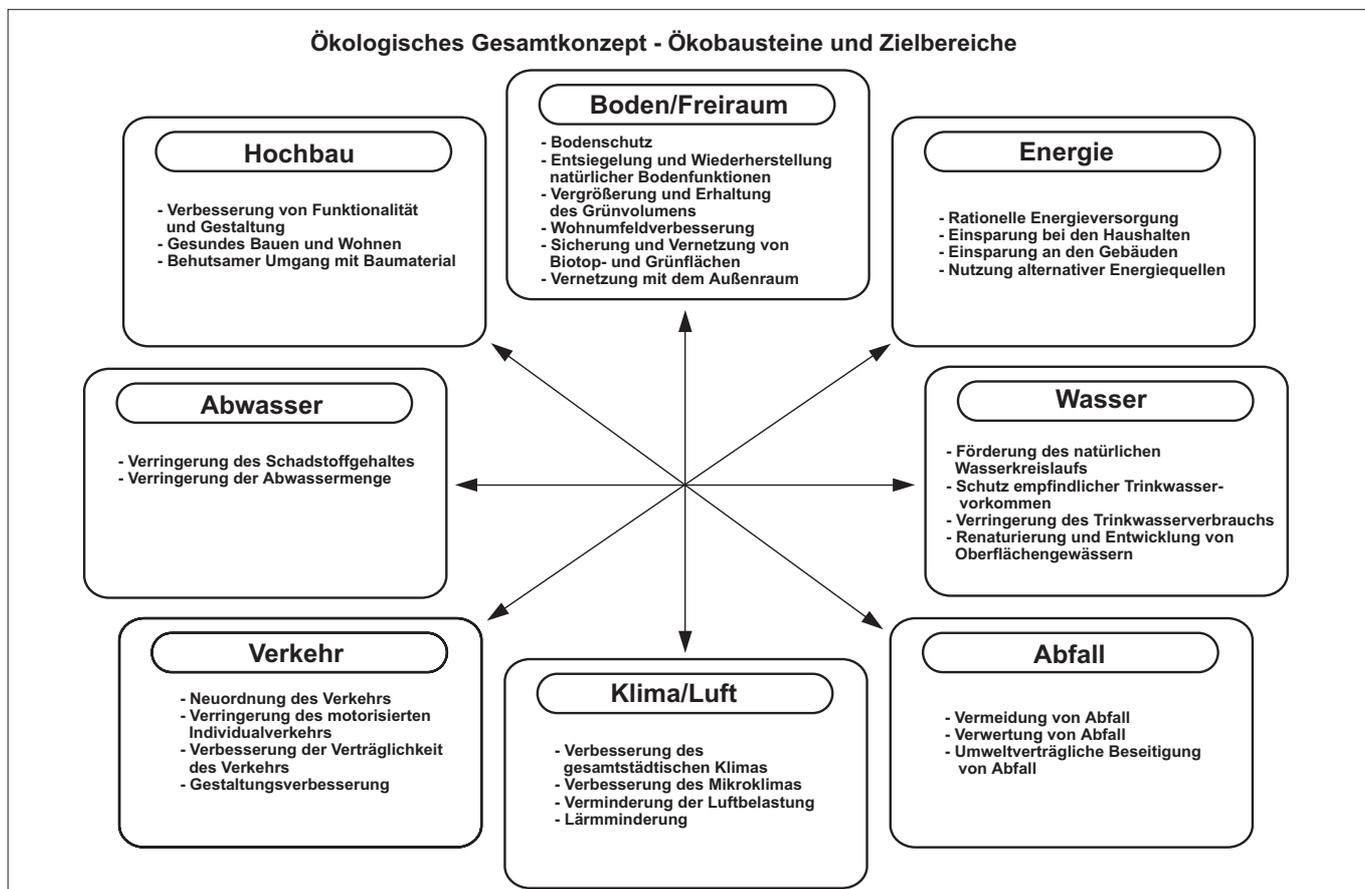


Abb. 5: Ökologisches Gesamtkonzept – Ökobausteine und Zielbereiche für die Dorf- und Stadtplanung (Quelle: STEINEBACH et al. 1993).

Konsequenz müsste jedoch in Anlehnung an die Wuppertal Studie (BUND/Misereor 1996) gefordert werden, den Freiraumverbrauch auf Null zurückzuführen – also auf das sog. „Nullsummenspiel“ im Sinne des Landesplanungsberichtes des Landes Nordrhein-Westfalen. In anderen Politikbereichen haben derartige klare Forderungen durchaus seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. So weicht beispielsweise die Wirtschaftspolitik aus guten Gründen auch nicht vom Ziel der Vollbeschäftigung ab, trotz der über vier Mio. Arbeitslosen. Im Rahmen der Biodiversitätsdebatte besteht das Ziel doch auch darin, möglichst alle freilebenden Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und sich nicht mit einem Wert deutlich unter 100 % zufrieden zu geben.

## 5 Fazit

In einem so dicht besiedelten Land wie Deutschland hängen die Raumtypen Stadt und Freiraum so stark funktional voneinander ab, dass ich die These wage: Die Zukunft der Kulturlandschaften entscheidet sich in den Städten.

## 6 Literatur

ARL (Akademie für Raumforschung und Landesplanung)(Hg.)(1987): Flächenhaushaltspolitik, ein Beitrag zum Bodenschutz. – Forschungs- und Sitzungsberichte 173, 410 S.

ARL (Akademie für Raumforschung und Landesplanung)(Hg.)(1999): Flächenhaushaltspolitik. Feststellungen und Empfehlungen für eine zukunftsfähige Raum- und Siedlungsentwicklung. – Forschungs- und Sitzungsberichte 208, 218 S.

BfN (Bundesamt für Naturschutz) (Hg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. – Sch.-R. f. Vegetationskunde, H. 28, 744 S.

BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P.; GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (Bearb.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schr.-R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, H. 55, 434 S.

BUND/MISEREOR (Hg.) (1996): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie. – Basel/Boston/Berlin, 453 S.

BÜTTNER, T.(2000): Weetfeld - gefährdeter Landschafts- und Lebensraum. Untersuchung i. A. der Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft e. V., Hamm, 40 S.

Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (2001): Landesplanungsbericht, Landesplanungsbehörde. Düsseldorf im November 2001, 79 S.

Die Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland: Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung – Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland: Stand April 2002. – Berlin, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 235 S.

DOSCH, F. (2002): Intelligente Flächennutzung – ein Baustein zur Umsetzung der nationalen

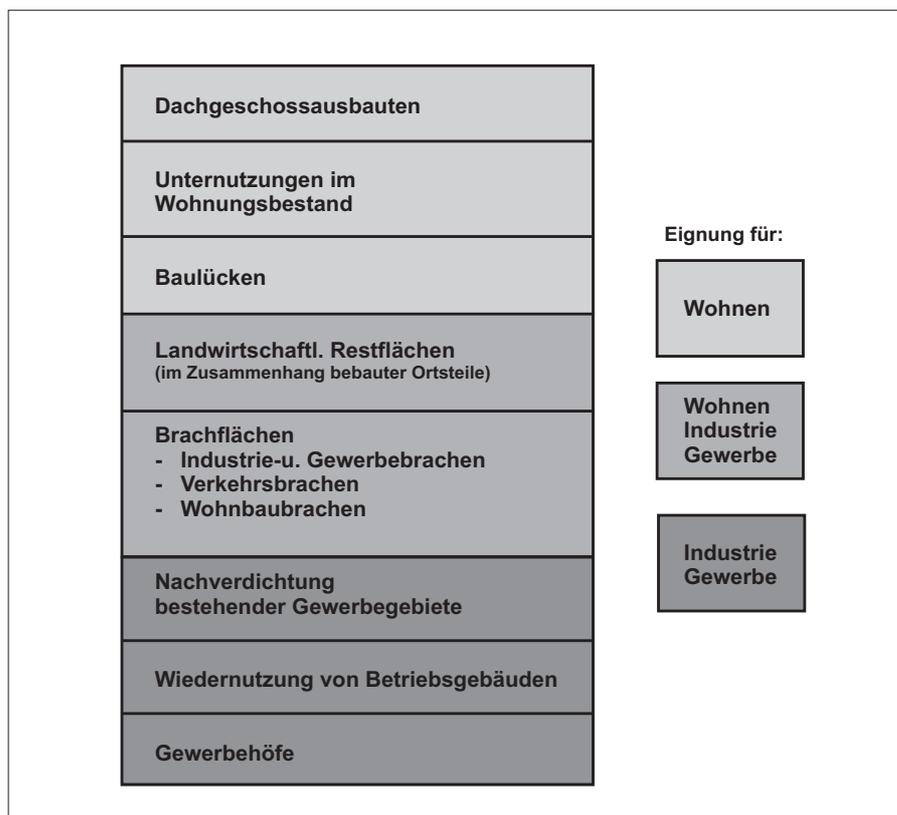


Abb. 6: Potenziale urbaner Innenentwicklung (in Anlehnung an SECK & TIGGES 1993).

Nachhaltigkeitsstrategie. In: NABU (Hg.): Flächen intelligent nutzen – Strategien für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Dokumentation der NABU-Fachtagung am 08./09. Nov. 2001 in Erfurt, 17-26.

Enquête-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestages (1998): Konzept Nachhaltigkeit. Vom Leitbild zur Umsetzung. Abschlussbericht, 244 S.

FINKE, L. (im Druck): Ökologische Chancen und Risiken urbaner Innenentwicklung – stadtökologische Sichtweise. Erscheint im Bericht des Treffens des Arbeitskreises Stadtökologie der Gesellschaft für Ökologie zum Thema „Urbane Innenentwicklung: Ökologie und Planung“ am 22. und 23. Februar 2002 im Institut für Ökologische Raumentwicklung e.V. (IÖR), Dresden.

HAHN, E. (1993): Ökologischer Stadtumbau. Konzeptionelle Grundlegung. – 2. Aufl., Frankfurt, 165 S.

KÖCK, W. (2002): Boden- und Freiraumschutz durch Flächenhaushaltspolitik – eine einführende Problemskizze aus rechtlicher Sicht. – Zeitschrift für Umweltrecht, Sonderheft 2002, 121-125.

NABU (Naturschutzbund Deutschland) (Hg.) (2002): Flächen intelligent nutzen – Strategien für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Dokumentation der NABU-Fachtagung am 08./09. Nov. 2001 in Erfurt. – Bonn, 88 S.

RIECKEN, U.; RIES, U. & SSYMANK, A. (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoypen der Bundesrepublik Deutschland. – Sch.-R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, H. 41, 184 S.

SECK, T. & TIGGES, J. (1993): Chancen der Innenentwicklung durch Brachflächenrecycling, dargestellt am Beispiel der Stadt Hennef, Brachfläche Jacobi. – Diplomarbeit a. d. Fak. Raumplanung der Universität Dortmund, 160 S.

SIEVERTS, T. (1999): Zwischenstadt – Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Bauweltfundamente 118. Lengerich, 191 S.

SRU (Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen) (2000): Umweltgutachten 2000. Schritte ins nächste Jahrtausend. – Stuttgart, 685 S.

STEINEBACH, G.; HERZ, S. & JACOB, A. (1993): Ökologie in der Stadt- und Dorfplanung. Ökologische Gesamtkonzepte als planerische Zukunftsvorsorge. – Basel, 275 S.

SUKOPP, H. & WITTIG, R. (Hg.) (1998): Stadtökologie. – 2. Aufl., Stuttgart, 474 S.

WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) (1999): Welt im Wandel – Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biosphäre. – Bonn, 482 S.

Zeitschrift für Umweltrecht Sonderheft 2002. Schwerpunkttheft zum Thema Flächenhaushaltspolitik: Bodenschutz durch Flächenverbrauchsbegrenzung. Konzept und Koordination: W. KÖCK. – Baden-Baden, 121-184.

### Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Lothar Finke  
Universität Dortmund  
Fakultät Raumplanung  
Fachgebiet Landschaftsökologie und  
Landschaftsplanung  
44221 Dortmund  
E-Mail: finke@rp.uni-dortmund.de

Stefan Körner

# Naturschutz und Landschaftsgestaltung in suburbanen Räumen – soziokulturelle Grundlagen eines neuen Aufgabengebietes

## 1 Einleitung

Das Leitbild urbaner und nachhaltiger Stadtentwicklung ist die kompakte europäische Stadt mit ihrer spezifischen Mischung aus Wohn- und Gewerbenutzungen und der damit verbundenen flächensparenden Innenverdichtung der Städte. Trotz dieses Leitbildes sind jedoch aufgrund technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Prozesse allerorten suburbane Räume entstanden. Zwei Problembereiche sind bekanntlich mit der Suburbanisierung vorrangig verbunden:

1. sind die ökologischen Belastungen v. a. durch den Flächenverbrauch und das Verkehrsaufkommen in diesen Räumen immens.
2. stellen diese Räume anästhetische<sup>1</sup> Wüsten dar, die völlig aus der Wahrnehmung herausfallen, weil sie weder den typischen Stadtbildern noch gewohnten Landschaftsbildern entsprechen.

Die bloße Abwehr der Suburbanisierung erscheint zunehmend als perspektivlos, ihre Anerkennung als Realität hat aber derzeit noch eher den Charakter einer fatalistischen Fügung ins Unvermeidliche. In dieser Situation hat *Thomas Sieverts'* Buch über die „Zwischenstadt“ einen zunehmend anerkannten Perspektivwandel eingeleitet, der zur kulturellen Auseinandersetzung mit den neuartigen Stadtformen und auch mit neuartigen Formen von Natur motiviert (vgl. SIEVERTS 1999). Notwendig ist nicht nur die Lösung der materiellen ökologischen Probleme in diesen Räumen, sondern es stellt sich v. a. eine kulturell-gestalterische Herausforderung. Diese Herausforderung richtet sich auch an den Naturschutz, der nach wie vor dem Leitbild der traditionellen Kulturlandschaft oder einer vom Menschen möglichst unangetasteten Wildnis folgt. Aber es gibt auch Ansätze in der Stadtökologie, die zunehmend reflektieren, dass der urban-industrielle Naturtyp der Kultur einer pluralistischen Gesellschaft angemessener sein könnte. Sie zielen daher in Zusammenarbeit mit Stadtplanung und Landschaftsarchitektur darauf, die Qualitäten der Stadtnatur ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Der Diskurs über die nachhaltige Stadtentwicklung behandelt im Wesentlichen die materiell-ökologischen Probleme der Suburbanisierung. Demgegenüber soll in diesem Beitrag, ausgehend davon, dass der

Nachhaltigkeitsgedanke ohnehin eine soziokulturelle Dimension hat, auf die spezielle kulturell-gestalterische Problematik suburbaner Räume eingegangen werden. Dieser Dimension wird man nicht automatisch dadurch gerecht, dass man für ökologisch intakte Lebensverhältnisse sorgt. Denn ob die Natur als intakt eingeschätzt wird, hängt – wie gezeigt werden wird – maßgeblich von dem dabei als Bewertungsgrundlage verwendeten Natur- und Gesellschaftsbild ab. Für den Naturschutz geht es darum, seine Fixierung auf die ländliche Kulturlandschaft der traditionellen Agrargesellschaft als Inbegriff einer „heilen Welt“ zu überwinden, so schön und harmonisch diese Landschaft wirken mag, und Konzepte zu entwickeln, die der grundlegend veränderten Kultur in einer urbanen und mobilen Informationsgesellschaft gerecht werden (vgl. DETTMAR im Druck, S. 10)<sup>2</sup>. Damit ist jedoch keine generelle Abwertung der Kulturlandschaft verbunden, denn im Bereich der Erholungsplanung stellt dieser Landschaftstyp, gerade weil er eine Kontrasterfahrung zur heutigen Alltagswelt bietet, eine unverzichtbare Ressource für die Naherholung dar. Es geht weder um ein Entweder-oder zwischen Suburbanisierung und Innenentwicklung noch zwischen traditioneller Kulturlandschaft und urban-industrieller Natur.

Besonders die kulturelle Problematik des Themas soll im Folgenden herausgearbeitet werden, um Grundlagen für eine Gestaltung suburbaner Räume darzulegen. Dabei wird die in den Kurzfassungen für die Tagung des Deutschen Rates für Landespflege mit dem Titel „Die verschleppte Nachhaltigkeit: frühe Forderungen – aktuelle Akzeptanz“ und auch auf der Tagung selbst vertretene Auffassung, (schon allein das Nachdenken über) die gestalterische und ökologische Qualifizierung der Zwischenstadt und -landschaft sei eine euphemistische Verschleierung unliebsamer Verhältnisse, auf drei Ebenen kritisiert:

1. wird nach der Analyse des kulturellen Kontextes der Suburbanisierung dargelegt, dass die Innenverdichtung kein Patentrezept zur Durchsetzung nachhaltiger Siedlungskonzepte darstellt. KOWARIK warnt im Gegenteil davor, dass sich die „Ökologie der Dichte“ ebenso als Euphemismus erweisen könnte wie die „Urbanität durch Dichte“, die letztlich zu ano-

nymen Großsiedlungen geführt habe (KOWARIK 1998, S. 177).

2. wird das in der Debatte über eine nachhaltige Stadtentwicklung vertretene biologische Menschenbild kritisiert und
3. wird dargelegt, dass dieses Menschenbild in einen weiteren Kontext der Ökologisierung des Naturschutzes eingebettet ist und einem konservativ-zivilisationskritischen Weltbild entspringt;
4. wird dann abschließend gezeigt, dass eine kulturell motivierte Gestaltung suburbaner Räume kein Luxus oder eine euphemistische Verschleierung eines unliebsamen Prozesses darstellt, sondern eine nicht banal funktionalistische und damit differenzierte Antwort auf die Zersiedelung. All dies müsste bei einer Neufassung der Grünen Charta von der Mainau überdacht werden, wenn man dem Anspruch gerecht werden will, eine Konzeption für die heutige pluralistische Informationsgesellschaft zu entwerfen.

## 2 Die kulturelle Dimension des Naturschutzes im Kontext nachhaltiger Stadtentwicklung

Die Suburbanisierung wird heute v. a. auch als eine kulturelle Herausforderung begriffen (vgl. dazu auch DETTMAR im Druck), weil sie ein tief verwurzeltes Denkmuster abendländischer Kultur berührt, nämlich die Trennung von Stadt und Land und damit das Verhältnis von Kultur und Natur. Diese Trennung wird beispielsweise im Kommentar der Grünen Charta von der Mainau als grundlegendes Muster der Welterfahrung bezeichnet (vgl. WORTMANN 1961, S. 14).<sup>3</sup> Zivilisation und Kultur sind seit der Antike in der abendländischen Ideengeschichte untrennbar mit geschlossenen und geordneten Städten als Ausdruck der vernünftigen gesellschaftlichen Natur des Men-

1 anästhetisch: mit Unempfindlichkeit verbunden, „abstumpfend“.

2 Diese Quelle sowie FINKE (im Druck) und REBELE (im Druck) wurden mir vom Sprecher der Tagung „Urbane Innenentwicklung: Ökologie und Planung“ vom 22. bis 23. Februar 2002 in Dresden, Professor Dr. Ingo Kowarik, als publikationsreife Manuskripte zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung ist in der Schriftenreihe des Instituts für ökologische Raumentwicklung geplant.

3 Ich danke Herrn Reinhold Utz für die Kopie der vollständigen Charta.

schen verbunden. Daraus resultieren die noch in heutigen Begriffen von Urbanität wirksamen Ideale eines freien und demokratischen Lebens im öffentlichen Raum der Polis (MÖNNINGER 2000, S. 37). Die Natur ist als das ursprünglich Nicht-Gemachte in der abendländischen Tradition der Gegenpol zum Künstlichen und damit auch zur Stadt (WORTMANN 1961, S. 14). Der Begriff der Landschaft, der auf die traditionelle Kulturlandschaft der Agrargesellschaft bezogen ist, vermittelt zwischen den beiden Polen von Kultur und Natur. Er definiert sich besonders in der deutschen Denktradition als Gegensatz zur technischen Zivilisationsosphäre, d. h. durch eine Ideenfigur, die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts ausgehend von der Geschichtsphilosophie *Johann Gottfried Herders* in der konservativen Zivilisationskritik aufgegriffen wurde. Seitdem gehört die Unterscheidung von Kultur und Zivilisation zum konservativen Weltbild. Die Landschaft wird in diesem Denken zum Inbegriff einer sinnvollen, d. h. nicht rein technisch beherrschenden und ausbeutenden, sondern einfühlsam die natürlichen Möglichkeiten ausgestaltenden, nachhaltigen Existenzweise und damit auch zum Inbegriff des wahren und guten Lebens (vgl. EISEL 1980, S. 244-292; zum Konservatismus MANNHEIM 1927, SIEFERLE 1984, GREIFFENHAGEN 1986).

Aus diesem Grund wird immer wieder ein Gegensatz zwischen Landschaft und Stadt, zwischen naturnaher (Agri-)Kultur und lebensfeindlicher Zivilisation aufgebaut, der dazu führt, dass alle Urbanisierungsprozesse grundsätzlich als Zerstörung intakter Landschaft betrachtet werden. „Die Stadt wird nicht als Teil der Landschaft verstanden, die durch sie gestaltete Landschaft nicht als Kulturlandschaft. Urbane Nutzungen werden als quasi ‚kulturzerstörend‘ betrachtet, sind sie doch im Eigentlichen Träger unserer heutigen urbanen Kultur“ (BREUSTE 1995, S. 63). BREUSTE interpretiert dagegen auch Städte als eine Form von Kulturlandschaft: „Kultur ist aber nicht an eine bestimmte Form und Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung gebunden, kann also keineswegs nur raumwirksame Prozesse der agrarisch-forstlichen Produktion umfassen. Die insbesondere seit der Mitte unseres Jahrhunderts immer stärker flächenwirksame städtische Lebensweise hat zur Herausbildung besonderer ‚neuer‘ Kulturlandschaften – der Stadtlandschaften – geführt“ (ebd.). Die Stadtökologie weist seit einiger Zeit auf die besonderen Qualitäten der Städte als Orte einer spezifisch angepassten und vielfältigen Natur hin. Bevor auf die Verbindung dieser spezifischen Qualität mit Urbanität, also der Kultur der urbanen Gesell-

schaft eingegangen wird, soll dargelegt werden, dass die Beschäftigung mit Landschaft schon allein deshalb ein kulturelles und nicht primär ökologisches Unterfangen ist, weil Landschaft im ursprünglichen Sinne ein in der Landschaftsmalerei erstmals konstruierter *Bildzusammenhang* ist, der die heutige Vorstellung intakter Landschaften strukturiert. Das wird schon in den Anfängen des Naturschutzes im Heimatschutz bei RUDORFF (1897) deutlich, in dessen Sichtweise die bildungsbürgerliche Perspektive auf die ländliche Natur zum Ausdruck kommt. RUDORFF und die auf ihn folgenden Heimatschützer beklagen daher immer wieder v. a. den Verlust eines harmonischen und – wie es damals noch treffend hieß – malerischen Landschaftsbildes.

In der Landschaftsmalerei konstituierte sich daher zunächst der landschaftliche Blick (vgl. DINNEBIER 1996). Nach SIEFERLE zeigten die Landschaftsgemälde unübersehbare Spuren (vorindustriellen) menschlichen Lebens. Würden diese Nutzungen verschwinden und an ihrer Stelle ein Kraftwerk errichtet, „so ist dies funktional gesehen ein bloßer Formenwandel, ästhetisch wird es aber von einem an diesen Bildern geschulten Blick als Bruch erlebt“ (SIEFERLE 1998, S. 158).

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass diese Gemälde nicht getreue Abbilder realer Landschaften waren, sondern – wie besonders bei *Caspar David Friedrich* deutlich wird – in hohem Maße konstruierte Idealbilder darstellten, die mit ihren Motiven symbolisch auf religiöse Inhalte verwiesen. Es wurde nicht „das Landleben“ dargestellt, sondern ein Hirte war z. B. das Symbol einer arkadischen Pastorale. Unbestreitbar aber haben diese Bilder unsere Vorstellungen von einer harmonischen Landschaft geprägt, wobei die christliche Symbolik säkularisiert und durch eine ökologische ersetzt wurde: Diese Bilder scheinen daher ein ökologisch harmonisches Anpassungsverhältnis der traditionellen Landgesellschaft an die konkrete lokale Natur und damit – wie man heute sagen würde – nachhaltige Lebensformen darzustellen. Diese Auffassung ist aber mittlerweile längst nicht mehr unumstritten, weil beispielsweise die Nutzung der traditionellen Kulturlandschaften für ihre Zeit höchst intensiv war und, wie etwa bei den Heiden, z. T. den Charakter von Raubbau hatte. Die heute vom Naturschutz als wertvoll empfundene Artenvielfalt ist daher häufig erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt zu verdanken, sodass sich genügend Beispiele ins Feld führen lassen, die einer romantisch-zivilisationskritischen Verbindung von intakter traditioneller Kulturlandschaft und intaktem Naturhaushalt

widersprechen (vgl. MUHAR 1995, HÄPKE 1990a, 1990b, 1990c, KONOLD 1998).

SIEFERLEs Interpretation, die Differenz in der Wahrnehmung von traditionellen agrarischen und industriellen Nutzungen erkläre sich damit, dass die in den Landschaftsgemälden dargestellten Eingriffe der Agrikulturlandschaft sich den lokalen Umständen anpassten und langsam vollzogen, ist somit eine schon sehr säkularisierte Sichtweise, die sich auf reale Bearbeitungsmethoden der Bauern in realen Landschaften und damit auf reale funktionale Anpassungsverhältnisse bezieht. Durch diese Anpassung sei eine immense Vielfalt der Landschaftsstrukturen, Baustile etc. entstanden, die zwei unterschiedlichen, der Agrargesellschaft inhärenten Prozessen zu verdanken sei: „Es handelt sich um die dezentrale, kleinräumige Adaption an Umweltbedingungen sowie um die Autopoiesis<sup>4</sup> lokaler Kulturen bei Abwesenheit großräumigen und raschen Informationsflusses“ (SIEFERLE 1998). Denn die Agrargesellschaften seien nicht sonderlich mobil gewesen, weil Energie knapp und Transporte kostspielig gewesen seien, was zwangsläufig die Nutzung der lokalen Ressourcen zur Folge gehabt habe. Durch den schwachen und langsamen Informationsfluss sei wiederum die Herausbildung lokaler Kulturen gefördert worden. Bemerkenswert ist aber, dass die Eigenarten dieser Kulturen von SIEFERLE *nicht allein* als Ergebnis eines funktionalen Anpassungsverhältnisses interpretiert werden: „In einer dezentralen, wenig mobilen Gesellschaft verläuft die Kommunikation in kurzen Rekursionschleifen, so daß sich immer wieder Plausibilitäten aufschaukeln können, die sich zu speziellen Weltbildern, zu Traditionen und Stilen verfestigen. Diese formalen Gestalten können sich *recht unabhängig von den adaptiven Bedingungen* bilden; es handelt sich gewissermaßen um *die spontane Selbsterzeugung der jeweiligen kulturellen Einheit*, die nur in Elementen der Elitenkultur überregionale Reichweite gewinnt“ (ebd., S. 159; Hervorhebung S. K.). Auf diese Reichhaltigkeit und Autonomie von Kulturen, die nicht allein durch Anpassung an den Naturhaushalt entstehen, wird noch eingegangen, wenn das ökologistische Weltbild des Naturschutzes kritisiert wird.

Diese Agrargesellschaften verdankten nach SIEFERLE ihre Geschlossenheit v. a. der Wirkung der Tradition, die für eine evolutionäre Trägheit sorgte und deren erscheinende Oberfläche als stilistische Geschlossenheit erfahren werden konnte (ebd.).

4 Autopoiese: Fähigkeit, sich selbst erhalten, wandeln, erneuern zu können.

Daher hätten die Agri-Kulturlandschaften ein harmonisch wirkendes Bild geboten. „Diese Landschaften sind von hoher Besonderheit und Geschlossenheit, weil sie *nicht universal* sind. Daher können Fremdkörper rasch identifiziert werden, also Stilelemente, die aus anderen Kontexten in sie hinein gebracht wurden“ (ebd.; Hervorhebung S. K.). Die ländliche Eindeutigkeit, die sich in einer spezifischen räumlichen und kulturellen Eigenart und Vielfalt äußert, bietet Orientierung und ist somit sinnstiftend. Sie scheint in moderner Sichtweise eine in der Landschaft erkennbare „ökologische“ Ordnung der Welt zu repräsentieren. Diese Ordnung wird mit der Industrialisierung aufgelöst.

### 3 Die Entstehung der „totalen Landschaft“

Industrielle Nutzungen und Artefakte entstammen aus einem völlig anderen Kontext als die ländlichen. Sie sind Repräsentanten der in den Weltmarkt und nicht in die lokale Ökonomie eingebundenen universellen Industrie. Für die Auflösung der alten landschaftlichen Eigenart und Vielfalt war nach SIEFERLE v. a. die beschleunigte Mobilisierung von Stoffen und Materialien die Ursache. „Es bahnte sich eine neuartige Vereinfachung und Standardisierung der Landschaft an“ (ebd., S. 160), die z. B. in Gestalt der Flurbereinigung der Auslöser für den Heimatschutz war. Die Selbstgenügsamkeit des Handwerks hätte sich aufgelöst, während die lokalen Traditionen ins Folkloristische abgedrängt worden seien, was aber von den Konsumenten durchaus als eine Steigerung der praktischen Standards empfunden worden sei (ebd.).

Die industriellen Nutzungen stören nicht nur die Geschlossenheit des alten Bildes, das sich in einer Gesellschaft aufgebaut hat, die nach völlig anderen Prinzipien organisiert war, sondern die mit der Industrialisierung verbundenen Prinzipien werden für die Zerstörung des traditionellen Sinns verantwortlich gemacht. Aus diesem Grund wird in der konservativen Zivilisationskritik die alte Form der Agri-Kultur von der technischen Zivilisation unterschieden und die alte, feudale gegen die neue, moderne Ordnung ins Feld geführt. Die vorindustrielle Kulturlandschaft gilt als Ausdruck intakter, d. h. sinnvoller und ökologisch nachhaltiger, d. h. – wie *Konrad Buchwald* dann sagen wird – in vollem Umfang „gesunder“ Lebensverhältnisse (siehe unten).

Besonders rapide und offensichtlich sei der Uniformierungsprozess im Bauwesen gewesen, wo neue Materialien die lokalen ablösten. „Die Gebäude emanzipierten sich vom Ort, an welchem sie errichtet wurden.

Damit wurde aber ein wichtiges Element der überkommenen Kulturlandschaft gesprengt. Es entstand allmählich ein neuartiger Landschaftstypus, der sich im 20. Jahrhundert rapide über die gesamte Erde ausbreitete und der als ‚totale Landschaft‘ bezeichnet werden kann“ (ebd., S. 162).

Die „totale Landschaft“ bezeichnet also so etwas wie die totale Industrielandschaft und aufgrund der zentralen Bedeutung, die der Baukultur in diesem Prozess zukommt, verwundert es nicht, dass sich der Heimatschutz als eine der Wurzeln des Naturschutzes maßgeblich in der Architekturkritik formierte (vgl. KÖRNER & TREPL 2001). Der Versuch des Heimatschutzes, eine neue Eindeutigkeit aufzurichten, ist aber nach SIEFERLE letztlich gescheitert, weil die alten Traditionen nicht in Kontexte transportiert werden könnten, die nach ganz anderen Prinzipien organisiert seien. Dieses Missverständnis gelte im Übrigen auch für den heutigen Naturschutz. „Alle Versuche, sich über die Systembedingungen der Transformation hinwegzusetzen, konnten immer nur zur Karikatur führen, und zwar vor allem dann, wenn die Kulturlandschaft imitiert werden sollte“ (SIEFERLE 1998, S. 163). Der zum Heimatschutz alternative Weg der Moderne in der Architektur als Neues Bauen habe hingegen Eindeutigkeit in der Verwirklichung geometrischer und stofflicher Elementarformen gesucht, denen zugleich eine bestimmte Funktionsgerechtigkeit zugeschrieben wurde. Durch die Materialgerechtigkeit und Funktionalität sollten die Prinzipien der Rationalität verwirklicht werden. Heimatschutz und Moderne seien aber weit davon entfernt geblieben, eine neue Eindeutigkeit zu stiften und hätten letztlich lediglich eine Pluralität der Stile bestätigt, gegen die sie angetreten waren. Im Unterschied zur älteren Kulturlandschaft hätte sich also kein konsistenter und dauerhafter Stil mehr verdichten können: „Die mobilisierte Stillosigkeit wird zum übergreifenden Merkmal dieser Zwischenlandschaften, deren einzige dauerhafte Eigenschaft die Permanenz des Wandels ist“ (ebd., S. 164 f.).

Aufgrund dieser Stillosigkeit erscheinen die Zwischenstädte und -landschaften als anästhetisch und können keiner Eigenart zugeordnet werden, sodass sie aus unserer traditionellen Landschaftsbildern geschulten Wahrnehmung herausfallen. SIEFERLE (ebd.) erwartet eine Veränderung dieses Zustandes erst dann, wenn die Ressourcen des industriellen Wachstumsprozesses erschöpft sind und die Entwicklung u. U. mit Brüchen, Konflikten und Katastrophen gezwungenermaßen wieder in einen stationären Zustand einmündet. Welche Auswirkungen das jedoch auf die Landschaft der

Zukunft, auf eine Ausbildung neuer Stile, habe, lasse sich nicht prognostizieren. Er beurteilt also die Möglichkeiten der politischen Steuerung dieses Prozesses äußerst skeptisch. Diesen zu lenken, um zu verhindern, dass eine Katastrophe eintritt, ist das Ziel der Nachhaltigkeitsdebatte. Als Mittel dazu gilt im Bereich der Stadtplanung die urbane Innenentwicklung.

### 4 Die urbane Innenentwicklung als Königsweg nachhaltiger Siedlungsentwicklung?

Die urbane Innenentwicklung erscheint als der Königsweg, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: Erstens soll sie die Landschaft schonen und zweitens Urbanität verwirklichen. Die Erfüllung dieser Rolle wurde aber auf der Tagung „Urbane Innenentwicklung: Ökologie und Planung“ vom 22.-23. Februar 2002 in Dresden aus unterschiedlichen Gründen bezweifelt. Insbesondere sprechen dagegen klimatische und andere stadtoökologische sowie soziale Funktionen von Freiflächen, insbesondere von Brachen in der Stadt (vgl. DETTMAR im Druck, FINKE im Druck, REBELE im Druck). Vor allem auch die Annahme, Innenentwicklung minimiere den Verkehr zwischen Stadt und Umland, habe sich in empirischen Studien in drei Londoner Bezirken nicht bewahrheitet (REBELE im Druck, S. 4).

Hatte sich FINKE in seinem Beitrag (vgl. in diesem Heft) auf der Tagung des Deutschen Rates für Landspflege vehement gegen jede Form von Außenentwicklung und damit Suburbanisierung ausgesprochen, so wurde doch schnell deutlich, dass auch die Innenentwicklung keine Patentlösung zur Verhinderung dieses unliebsamen Prozesses darstellen kann. Folgerichtig kommt FINKE (im Druck) zu dem Fazit, dass „sich (bei einer Innenverdichtung; S. K.) für die Bewohner der Stadt, insbesondere aus der Sicht eines Quartiers, kaum ökologische Vorteile in Gestalt einer qualitativen Aufwertung ihrer Lebensraumbedingungen ausmachen lassen“ (ebd., S. 13). Wenn man nicht wie FINKE generell fordert, dass überall das Flächenwachstum auf Null zu bringen ist (ebd., S. 5), weil das – wie FINKE selbst sagt – letztlich bedeuten würde, unser Wohlstandsmodell generell außer Kraft zu setzen (ebd., S. 15), wird man sich also damit auseinander setzen müssen, dass es keine allgemeine Ideallösung für eine nachhaltige Stadtentwicklung gibt. Dieses Problem ist danach nur *fallbezogen* zu lösen. Man wird dann auch die Realität von suburbanen Räumen und die Notwendigkeit, die existierenden Zwischenstädte und -landschaften gestalterisch und ökologisch (z. B. durch den

konsequenten Einsatz von Mulden-Rigolen-Systemen) zu qualifizieren, akzeptieren müssen. Damit stellt sich die Frage, welche Qualitäten bei dieser Aufgabe verwirklicht werden sollen, d. h. welche Qualitäten repräsentativ für die Kultur einer mobilen und urbanen Gesellschaft sein können. In der Beantwortung dieser Frage liegt die eigentliche Herausforderung für den Naturschutz und die Landschaftsgestaltung, denn es ist deutlich, dass sich der Naturschutz von der Fixierung auf die vorindustrielle Kulturlandschaft lösen muss, ohne dass jedoch der traditionelle Landschaftsschutz – v. a. auch aus Gründen der Erholung – generell abgeschafft werden sollte. Eine zeitgemäße und realitätstüchtige Naturschutztheorie muss also wesentlich stärker wieder auf moderne menschliche Bedürfnisse eingehen, wenn der Naturschutz sein restriktives Image überwinden will.

FINKE betont daher auch, dass Stadtökologie und nachhaltige Siedlungsentwicklung nicht bedeuten könnten, Konzepte für den urbanen Naturschutz im Sinne der Erhaltung und Entwicklung allein der biologischen Vielfalt in der Stadt zu liefern. Es müsse auch eine humanökologische Sichtweise Berücksichtigung finden, „da ich den Menschen als Leitart im Ökosystem Stadt begreife. Es geht daher um die Beurteilung der Lebensraumqualitäten für den Menschen“ (ebd., S. 1). So ehrenwert die Absicht, so problematisch ist die Konnotation dieses Zitats: Der Mensch wird hier als wichtigste biologische Art im „Lebensraum“ Stadt behandelt, zwar mit dem respektablen Ziel, seine notwendigen Lebensqualitäten zu bestimmen, diese Qualitäten werden aber nicht als kulturell bestimmte kenntlich gemacht, sondern überwiegend im Sinne sehr allgemeiner materieller Ökosystemfunktionen benannt (bioklimatische, luft-hygienische Aspekte, Wasserhaushaltsfunktionen). Der einzige kulturelle und soziale Aspekt, der erwähnt wird, ist die Funktion des Naturerlebens in der Erholung und im Kinderspiel. Es wird jedoch nicht ausgeführt, in welchen Qualitäten der Erlebniswert von Natur konkret besteht (vgl. FINKE im Druck, S. 9 f.).

Diese biologistische Sichtweise ist kein beliebiger Einzelfall. Im Folgenden soll vorwiegend anhand der Ausführungen von BUCHWALD (1961) im Kommentarteil der Grünen Charta von der Mainau gezeigt werden, dass dieses Verständnis des Menschen als „Leitart“ in ein Denkmuster eingebettet ist, das gerade für die Verdrängung kulturell bestimmter Qualitäten aus dem Wahrnehmungshorizont des Naturschutzes verantwortlich ist, weil Lebenssinn in der Herstellung „gesunder“ Lebensverhältnisse durch die funktionale Anpassung der Kultur

an die Natur gesucht wird. Dieser Verdrängungsprozess ist eingebettet in die Verwissenschaftlichung des Naturschutzes nach dem Zweiten Weltkrieg, die maßgeblich von BUCHWALD forciert wurde. Der Naturschutz sollte nach dem Krieg angesichts der neuen Legitimationszwänge in einer Demokratie auf eine sachliche Grundlage gestellt werden, die man v. a. in der Ökologie als Naturwissenschaft als gegeben ansah. Es zeigt sich jedoch zum einen, dass der verwendete Ökologiebegriff weiterhin eminent von konservativ-zivilisationskritischen Werten geprägt war, insofern auf die heute in der Ökologie verworfene Superorganismustheorie zurückgegriffen wurde. Zum anderen führte dieses neue Aufgabenverständnis zu der Annahme, dass sich Kultur funktional durch die Anpassung an die Tragfähigkeit des Naturhaushaltes herstellt; der Charakter der Kultur als autopoetisches System wurde also negiert. Daher erschien eine eigene Beschäftigung mit kulturellen Fragen des Naturschutzes überflüssig und damit auch eine Weiterentwicklung der gestalterischen Praxis des ehemaligen Heimatschutzes als einer funktionalistisch-künstlerischen Aufgabenstellung, wie sie SCHOENICHEN (1942) als Naturschutz *im weiteren Sinne* definiert hatte. Es ging nun nicht mehr um die Vervollkommnung der Natur nach menschlichen Zwecksetzungen, sondern – im Sinne des von SCHOENICHEN (1942, S. 32 f.) als Naturschutzverständnis *im engeren Sinne* bezeichneten Aufgabenverständnisses – um den Schutz einer vom Menschen möglichst unangetasteten Natur. Die in diesem Sinne intakte Natur galt als Grundlage menschlichen Überlebens, wobei der Begriff der Gesundheit zwischen dem Schutz intakter Naturhaushaltsfunktionen und intakter menschlicher Gemeinschaft vermittelte. Gesundheit wird somit zum Schlüsselbegriff einer sinnvollen Kulturentwicklung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes in der Ökologie und in der Kulturgeschichte des Naturschutzes sowie aufgrund der neuartigen Aufgaben, die sich mit der Gestaltung suburbaner Räume stellen, erweist sich dieses Verständnis von Natur und Gesellschaft aber als problematisch.

### 5 Gesundheit als Maßstab kultureller Entwicklung

BUCHWALD hat die Verwissenschaftlichung des Naturschutzes maßgeblich mitgestaltet. Er erhoffte sich von der Ökologie als Naturwissenschaft wieder ein rational zwingendes Maß, an dem sich die als chaotisch empfundene gesellschaftliche Entwicklung wieder ausrichten konnte. Präzise diagnostiziert er unbestreitbare Defizite und

Gefahren des industriell-urbanen Modernisierungsprozesses. Er bewertete diesen Prozess aber vor dem Hintergrund des konservativ-zivilisationskritischen Weltbildes, das in Verbindung mit dem organizistischen Ökologiebegriff den Menschen – obwohl dieser auch als geistiges Wesen beschrieben wird – überwiegend als Naturwesen, d. h. letztlich als biologischen Körper, der gesund zu erhalten ist, betrachtet (vgl. zum Folgenden ausführlich KÖRNER 2001, S. 99 ff.). Gesundheit ist in diesem Kontext aber nicht nur ein medizinischer Begriff, sondern vielmehr ein Begriff, der den richtigen Lebenssinn mit einschließt. Gemäß dem konservativen Weltbild hat sich letztlich der Mensch in das „Naturganze“ (BUCHWALD 1961, S. 22) einzuordnen. Deutlich wird diese antimoderne zivilisationskritische Haltung, wenn er nach einer Beschreibung der krank machenden städtischen Lebensumstände ausführt: „Schließlich muß als belastendes Element die Vereinsamung des modernen Menschen inmitten der Großstadtmasse, das Fehlen natürlicher Kontakte und organischer Gemeinschaftsbindungen sowie helfender Ordnungen in Familie, Nachbarschaft und Gemeinde, der Mangel jedes Gefühls der Geborgenheit angesehen werden“ (ebd., S. 24).

Es ist unbestritten, dass die Anonymität der Großstadt ein Problem darstellen kann, ebenso unbestritten ist, dass die Familie im Idealfall ein Hort der Geborgenheit sein kann. Aber die Kritik an der städtischen Massengesellschaft und die im Gegenzug eingeführte Notwendigkeit „organischer Gemeinschaftsbindungen“, d. h. die Einordnung des Individuums in vorgegebene, quasi natürliche Gemeinschaften, wie eben in die Familie, die Nachbarschaft und die vorzugsweise ländliche Gemeinde, aber auch in den organischen Staat ist ein typisch konservatives Denkmuster (vgl. SIEFERLE 1984, S. 155 ff., vgl. auch MANNHEIM 1927, GREIFFENHAGEN 1986). Es richtet sich letztlich nicht nur gegen die moderne Massengesellschaft, sondern im Besonderen auch gegen „verantwortungslose“ individuelle Emanzipation und „gleichmacherische“ Demokratisierung. Beiden wird vorgeworfen, Verantwortung, die sich innerhalb der „natürlich-organischen“ Bindungen ergibt, aufzulösen. Schon RUDORFF (1897, S. 45 f.) hatte daher das „selbstsüchtige“ Abwandern der Mägde und Knechte in die Stadt kritisiert, die lieber individuellen Nutzen und Freiheit suchen, als ihren Dienst am hierarchisch geordneten Ganzen, d. h. an der patriarchalen Landesgesellschaft zu leisten.

Die traditionelle Kulturlandschaft war also nicht nur Ausdruck der oft engen Traditionen der alten Agrargesellschaft, sondern sie

wurde aus diesem Grund auch von der konservativen Zivilisationskritik zum Symbol der Kritik an der Moderne erhoben. Folgerichtig kritisiert MUHAR (1995, S. 27) die oft idyllisierende Ausrichtung des Naturschutzes an der alten Kulturlandschaft und führt aus, dass die alte Kulturlandschaft das Spiegelbild „einer armen, oft auch hungern- den, mehr oder weniger streng hierarchisch organisierten, patriarchalischen Gesellschaft, in der individuelle Freiheiten und Menschenrechte im heutigen Sinne eigentlich wenig Berücksichtigung fanden“ war. „Eine solche Gesellschaftsordnung wird man heute wohl kaum anstreben, das allgemeine Ziel sollte vielmehr die (Weiter-)Entwicklung einer liberalen, pluralistischen, aber auch solidarischen Wohlstandsgesellschaft sein, die sich in einer entsprechenden Kulturlandschaft widerspiegeln kann“ (ebd.). Obwohl also bei BUCHWALD der Mensch durchaus auch als geistiges Wesen verstanden wird, wird aufgrund seiner Krisen- beschreibung das Programm formuliert, zunächst die materiell-ökologischen Lebens- grundlagen zu „gesunden“, damit dann auch die Kultur „gesund“ kann. Die „Grund- tatsachen und Grundgesetze der Ökologie“ sollen dann „auch für die Beziehungen der menschlichen Gesellschaft zu ihrem Lebens- raum gelten“ (BUCHWALD 1961, S. 21). Diese Grundtatsachen, nämlich dass sich Leben in Gemeinschaften vollziehe, dass zwischen Lebensgemeinschaft und Lebens- raum eine untrennbare Einheit bestehe, die durch ein Gleichgewicht zwischen der Zahl von Organismen, die ein Raum tragen kön- ne, sowie durch die Harmonie der räumli- chen und zeitlichen Ordnung im Lebens- raum gekennzeichnet sei, und die unterein- ander in einem Kreislauf der Stoffe zu ei- nem großen Ganzen verbunden seien (ebd., S. 22), müssen dann auch Grundgesetze der menschlichen Gemeinschaft werden. Wenn dieses materiell-ökologische Gleichgewicht gewahrt bleibt, dann ergibt sich gewisser- maßen als Nebeneffekt das Gesamtkunst- werk einer harmonischen Schönheit heimatlicher Landschaft als Ausdruck der Har- monie einer gesunden Kultur des Menschen (ebd., S. 32). Kultur und Natur verbinden sich somit in einem intakt funktionierenden Superorganismus.

Der Erholungsplanung wurde von BUCH- WALD in diesem Kontext nicht nur die Aufgabe zugesprochen, für die Regenerati- on der Menschen durch eine als intakt emp- fundene Natur zu sorgen. Vielmehr wurden die Erholungswerte der Landschaft zugleich als „vorzügliche Läuterungskräfte“ ange- sehen, die das „in seinem Sinn verdunkelte“, „an uralten Wertordnungen irre gewor- dene(n) Daseinsschicksal“ (BUCHWALD 1963, S. 34) in eine kulturelle Wende führen sollten.

So wenig also bestritten werden soll, dass sich durch die vehement fortgeschrittene Modernisierung die Lebensverhältnisse zum Zeitpunkt des Erscheinens der Grünen Charta von der Mainau in medizinisch-hygiени- scher Hinsicht massiv verschlechtert hatten, so sehr zeigt sich aber auch, dass die Beur- teilung, ob dadurch die „Gesundheit“ der Landschaft beeinträchtigt sei, keinesfalls einer rein naturwissenschaftlich-ökologi- schen Analyse entspringt, sondern von einer konservativen Zivilisationskritik getra- gen wird, wobei auch nicht in Abrede ge- stellt werden soll, dass eine sinnvolle *indivi- duelle* Lebensführung darin bestehen kann, Maß zu halten und Gemeinschaftsbindungen zu pflegen. Diese Werthaltung wurde aber erstens mit einem Ökologiebegriff und ei- nem Naturschutzverständnis verbunden, dessen wissenschaftliche Reputation und Sinnhaftigkeit unter heutigen Bedingungen und praktischen Fragestellungen zunehmend in Frage gestellt ist. Zweitens ist der damit verbundene Kulturbegriff, demzufolge Kul- tur sich einer reinen funktionalen An- passungsleistung verdankt, problematisch. Die ästhetische, in der Landschaftsmalerei zum Ausdruck gebrachte und religiös auf- geladene Idee der harmonisch schönen Land- schaft wird hier mit dem harmonischen Funk- tionieren des materiellen Naturhaushaltes und der Idee des ökologischen Gleich- gewichts gleichgesetzt. BUCHWALD negiert somit die Autopoiesis der Kulturentwick- lung, die gerade nicht aus einer reinen An- passung an die Natur abgeleitet werden kann. Eine schlüssige Verbindung von ästheti- schen und funktionalen Kategorien lag hin- gegen im Gestaltungsbegriff des Heimat- schutzes im Rahmen der Baukultur als letztlich künstlerische Vervollkommnung der Kultur vor. Diese Praxis des Naturschut- zes im weiteren Sinne (SCHOENICHEN) wurde aber durch die Ökologisierung ver- drängt, die in letzter Konsequenz zu der Verbreitung eines biologistischen Weltbil- des führte.

Betrachtet man dagegen den Menschen nicht allein als ein rein biologisches Wesen und akzeptiert man aus kulturellen Gründen die Notwendigkeit einer gestalterischen Quali- fizierung der Zwischenstadt und -landschaft als Entwurf einer zeitgemäßen Kulturland- schaft, dann stellt sich die Frage, welche Naturqualitäten in einer pluralistischen Ge- sellschaft ausgestaltet werden sollen. Es wird somit die Frage aufgeworfen, welcher Natur- begriff zu den von SIEFERLE als „totale Landschaft“ bezeichneten Räumen passt. Aus diesem Naturbegriff müssen dann neue Maßstäbe für die Gestaltung suburbaner Räume gewonnen werden können. Es liegt auf der Hand, dass hierfür die derzeitigen Versuche, die Stadtnatur gestalterisch zu qualifizieren, von Interesse sind. Die dabei

zur Anwendung kommenden Prinzipien sollen im Folgenden zusammengefasst wer- den.

## 6 Die IBA-Emscher Park und die Gestaltung der Stadtnatur

Das Ruhrgebiet ist die älteste urbanisierte Region Deutschlands. Es liegt daher nahe, die dort gemachten Erfahrungen mit der Gestaltung der Stadtnatur und mit dem städ- tischen Naturschutz auf die Zwischenstadt und -landschaft zu übertragen. GANSER (1995, S. 448) beschreibt zunächst prägnant die Ausgangssituation, die sehr an die sub- urbaner Räume erinnert: Im Ruhrgebiet stim- me nichts; Bäche seien keine Bäche, son- dern künstlich geschaffene Rinnen, Freiräu- me keine Freiräume, sondern Räume mit etwas weniger Bebauung, Wälder keine Wälder, sondern ein zusammenhangsloses Mosaik von Anpflanzungen, ein gestaltlo- ses „grünes Gebräu“.

Die Gestaltungsbemühungen im Zuge der Internationalen Bauausstellung (IBA)-Ems- cher bestanden daher vorrangig darin, in dem zusammenhangslos wirkenden Mosaik und dem „grünen Gebräu“ etwas Besonde- res aufzuspüren und gestalterisch hervorzu- heben, d. h. ihm Charakter und Eigenart zu verleihen. Das war ein insofern anspruchs- volles Unterfangen, als erstens dem „Ge- bräu“ nicht so ohne weiteres ein eindeutiger Charakter abzulesen war und zweitens – und das ist viel wesentlicher – die im Ruhr- gebiet raumprägende Schwerindustrie tra- ditionell als das Gegenteil von Eigenart, d. h. einer historisch gewachsenen spezifischen Ortsgebundenheit von Kultur und Natur in einem bestimmten landschaftlichen Raum galt. Die Industrie gehorcht universellen Prinzipien und löst damit die traditionelle kulturlandschaftliche Eigenart auf. Insofern war es schon eine nahezu geniale Wendung, gerade in den Artefakten der Industrie als dem Besonderen des Ruhrgebietes eine weitere landschaftliche Kulturschicht zu entdecken (vgl. ebd.). Das hatte aber zur Voraussetzung, dass die alte Schwerindus- trie im Zuge des Strukturwandels historisch zu etwas Vergangenen, Unwiederbringli- chem und Einzigartigem wurde. Denn erst dann konnte trivialerweise eine Geschichte gefunden und ein – wie ehemals bei der Entdeckung der Landschaft durch die Auf- lösung feudaler und bäuerlicher Strukturen – von Alltagszwängen entlastetes, ästheti- sches Verhältnis zu diesen Artefakten auf- gebaut werden.

Im achtsamen Umgang auch mit der neueren Geschichte des Raums lag damit der Kern der Entdeckung eines neuen Genius loci. Auf die Bedeutung der Geschichte für die kulturelle Interpretation von Natur verweist GANSER, wenn er betont, dass es Zeit

brauche, damit kulturelle Wertmaßstäbe wachsen könnten (ebd., S. 449), sodass man während des Prozesses des Strukturwandels durch symbolische Projekte, also durch Kunstprojekte und Landschaftsgestaltung, der besonderen Geschichte in der öffentlichen Meinung Achtung verschaffen müsse. Das Besondere wurde im Ruhrgebiet nun also dadurch aufgefunden, dass man die eigene Geschichte als etwas Individuelles entdeckte und durch Gestaltung ihre Spuren lesbar machte sowie auratische<sup>5</sup> Orte im „Gebäu“ schaffte. Der spezielle Beitrag des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung bestand maßgeblich darin, dass die Besonderheit der städtisch-industriellen Natur, d. h. die ästhetisch reizvolle Artenvielfalt der Spontanatur auf den Brachen, als Beitrag zu dieser Aura herausgearbeitet wurde. Das geschah auch andernorts, wie etwa auf dem Südgelände in Berlin. Die städtische Natur spielt hierbei insofern eine spezifische Rolle, als sie zum einen den instabilen, spezifisch städtischen Bedingungen angepasst ist und damit gewissermaßen die dynamischen Lebensverhältnisse in der Stadt und in der „totalen Landschaft“ symbolisiert. Sie entspricht zum anderen auch eher individualistischen als organistischen Konzeptionen von Pflanzengesellschaften (vgl. TREPL 1991, S. 306 ff.) und ist durch einen dynamischen Artenwandel, d. h. durch

eine hohe Einwanderungsrate fremder Arten sowie durch die Schwierigkeit, die Artenkombinationen nach traditionellen, pflanzensoziologischen Systemen zu klassifizieren, gekennzeichnet (vgl. KOWARIK 1992a). Es liegt daher nahe, die städtische Natur als Ausdruck der individualistischen, urbanen und hoch mobilen Gesellschaft zu lesen. Sie kann zudem in spezifischer und neuartiger Form die Aufhebung des traditionellen Gegensatzes von Stadt und Natur symbolisieren und damit als authentischer Bestandteil einer zeitgemäßen Stadtkulturlandschaft empfunden werden.

Dennoch wird man sich hüten müssen, bei der Gestaltung suburbaner Räume allein für den Schutz und die Gestaltung der Stadtnatur einzutreten. Dies birgt die Gefahr, einfach der konservativ-organistischen Ideologie die (neo)liberal-fortschrittliche entgegenzusetzen (vgl. zu dieser Problematik in der Diskussion über die fremden Arten KÖRNER 2000). Dagegen sprechen sowohl praktische als auch empirische Gründe.

Der praktische Grund besteht darin, dass die traditionelle ländlich-arkadische Landschaft, gerade weil sie uns als Gegenwelt zu der Zivilisationsphäre erscheint, einen Kompensationsraum für deren Belastungen darstellt. Sie trägt daher dem modernen Bedürfnis nach Erholung Rechnung. Gerade weil diese Landschaft den Anschein intak-

ter Lebensverhältnisse und damit das Gefühl, hier sei die Welt noch in Ordnung, vermittelt, ist sie für die Erholung (und nicht als politisches Symbol) so bedeutsam. Den Bedarf an ländlich wirkenden Räumen für die Erholung belegt z. B. eine Umfrage des Bund Naturschutz München zum geplanten Landschaftspark Laim-Pasing-Blumenau-Hadern. Die Befragten schätzen offene landwirtschaftliche Flächen und wünschen nur sehr dezente Gestaltungsmaßnahmen, um nicht den ungezwungenen Erholungsgenuss zu schmälern (vgl. Bund Naturschutz München 2001). Allerdings ist der Schutz ländlich wirkender Landschaften dann sachlich zu begründen: Sie sind eine Ressource für einen bestimmten gesellschaftlichen Nutzen und keine „Läuterungskraft“ im Kampf um eine kulturelle Wende.

Der empirische Grund besteht darin, dass der städtisch-industrielle Naturtyp nicht der alleinige Repräsentant städtischer Natur ist, weil sich die Städte aus verschiedenen Raumtypen mit jeweils unterschiedlicher Geschichte zusammensetzen. KOWARIKS (vgl. z. B. 1992a, 1992b) bekannte Typisierung der Stadtnatur zeigt, dass sich die Stadtnatur aus insgesamt vier überwiegend histo-

5 auratisch: zur Aura gehörend.



Landschaftspark Duisburg-Nord: die Aura der alten Industrie als Kern einen neuen Genius loci (Foto: S. Körner).



Natur-Park Schöneberger Südgelände: Aus Rost wird edle Patina (Foto: S. Körner).

risch ableitbaren Grundtypen zusammensetzt, nämlich

- die „Natur der ersten Art“ als verinselte Reste ursprünglicher Naturlandschaften (Wälder, Feuchtgebiete),
- die „Natur der zweiten Art“ als landwirtschaftliche Flächen,
- die „Natur der dritten Art“ als gärtnerische Anlagen und
- die „Natur der vierten Art“ als urban-industrielle Vegetation vorzugsweise der Stadtbrachen.

Geschichtsbewusstsein bedeutet daher, nicht nur eine kulturelle Schicht zu schätzen, sondern alle vier in ihrer Eigenart zur Kenntnis zu nehmen. Und was schon für die Natur der Stadt zutrifft, gilt natürlich erst recht für die suburbanen Räume, in denen Landschaft und Stadt aufeinander treffen: Es wird aufgrund des Erholungsaspekts und aufgrund dieser Verschiedenartigkeit städtischer Natur auch in suburbanen Räumen verschiedene Naturen geben müssen, in denen z. B. auch die Landwirtschaft eine Rolle spielt.

## 7 Fazit: Landschaftsgestaltung als Strategie gegen die Zersiedelung

Es wurde gezeigt, dass Landschaft im Allgemeinen und Landschaftsgestaltung im Besonderen kulturelle Themen darstellen, die nur um den Preis einer unangemessen funktionalistisch-biologistischen Interpretation von Kultur mit der materiellen Ausstattung von Ökosystemen identifiziert werden können. Kultur erwies sich hingegen als ein autopoetisches System, das zwar auch durch Anpassung an die lokalen natürlichen Möglichkeiten entsteht, das aber eigenständige formale Gestalten, d. h. eigene Stile und

Gestalten hervorbringt. Dem Naturschutz ging es daher in seinen Anfängen als Heimatschutz auch zentral um diese gestalterisch-kulturelle Ebene, weil er regionale Vielfalt und Eigenart, besonders auch in der Baukultur, gegen die universalisierenden Prinzipien der Moderne verteidigte.

Daran anschließend wurde zum einen die konservativ-zivilisationskritische Verklärung der traditionellen Kulturlandschaft als Inbegriff intakter Lebensverhältnisse und die biologistische Verkürzung des Kulturverständnisses, wie es auch in der Debatte um nachhaltige Siedlungsstrukturen zum Ausdruck kommt, kritisiert. Zum anderen wurde dargelegt, dass die urbane Innenentwicklung kein Patentrezept auf dem Weg zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung darstellt. Aus dieser Kritik ergibt sich die Notwendigkeit, auf der Basis der Werte einer pluralistischen und hoch mobilen urbanen Gesellschaft in der Landschaftsgestaltung einen eigenständigen Ausdruck zeitgemäßer Kulturlandschaft zu finden.

Diese Forderung ist, wie der Journalist *Jürgen Schultheis* in einer Reihe von Interviews u. a. mit Spitzenvertretern der Frankfurter Wirtschaft festgestellt hat, kein Luxus. Frankfurt hat beispielsweise das Problem, dass es erstens überwiegend als Stadt zum Arbeiten wahrgenommen wird und zweitens, dass die Region Frankfurt in der Wahrnehmung ihrer Bewohner nicht präsent ist, obwohl die ökonomischen Bedingungen schon ganz anders organisiert sind. Daher wird von den Vertretern der Wirtschaft das Interesse an einer sich in der Landschaft ausdrückenden eindeutigen Identität bekundet. Man sucht ein neues Image, das maßgeblich durch das Landschaftsbild geformt werden soll, weil es z. B. schwierig

ist, in Konkurrenz zu Paris oder London hoch qualifizierte Kräfte und ihre Familien zum Umzug nach Frankfurt zu bewegen. Denn da es in der hochmobilen Informationsgesellschaft zunehmend möglich ist, medial gleichzeitig an mehreren Orten präsent zu sein und Arbeitszeiten flexibel zu gestalten, wird der Wohnort nach weichen Standortkriterien ausgewählt, d. h. danach, wo ein kulturell reichhaltiges Leben zu erwarten ist. Als Bausteine für ein solches Image wurden von einer Beratungssozietät neben dem „zukunftsfähigen Wohnen“ die Themen „Freiraum in der Stadt“ und „Offenheit gegenüber Fremdheit“ vorgeschlagen. Gerade die Notwendigkeit, eine offene Kultur darzustellen, erklärt sich damit, dass in der Rhein-Main-Region Menschen aus 120 Ländern arbeiten. Es liegt daher auf der Hand, dass dann das Thema des dynamischen Artenwandels in der Stadt und die Integration fremder Arten eine zentrale Stellung bei der Landschaftsgestaltung spielen kann, um z. B. zu zeigen, dass sich die Lebensrealitäten mittlerweile mehr geändert haben und bereichernder sind, als viele vermuten. Zugleich ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, bestehende alte dörfliche und ländliche Strukturen in den „Zwischenländern“ der Region zu stärken, damit nicht die Stadt diese Strukturen nivelliert und die gesamte Vielfalt der Region repräsentiert ist. Interessant ist v. a. auch, dass die Darstellung einer offenen Kultur „ehrlich“ sein muss, d. h. nicht durch eine Werbekampagne der Wirtschaft allein bewirkt werden kann, weil man auf Akzeptanz und Mitwirkung angewiesen ist. Das heißt, die Kultur muss „knistern“ und damit durchaus auch ein widerständiges Potenzial entfalten, wenn sie wirklich bereichernd sein und nicht nur gängige Wahrnehmungsmuster bestätigen soll. Insgesamt folgt daraus, dass die zu erarbeitenden Inhalte des neuen Images gleichzeitig mit den konkreten Lebenswelten der Bewohner vor Ort verbunden werden müssen. Daher kommt der Arbeit an einer historisch vermittelten Identität eine zentrale Rolle zu, weil diese einer aufgesetzten Beliebigkeit vorbeugt. Einer Identität auf die Spur zu kommen heißt, die besondere Geschichte des Ortes aufzuspüren, um damit letztlich die Ortslosigkeit und die damit einhergehende Stillosigkeit der Suburbanisierung, d. h. die im Landschaftsbild auftretende formale Beliebigkeit zu bekämpfen und ein neues Verhältnis zum Raum zu stiften. Es ist das zentrale Merkmal einer Kulturlandschaft, dass die historische Kontinuität selbst dann gewahrt wird, wenn man die Tradition neu interpretiert und eine neue Kulturschicht ausgräbt. Das bedeutet, dass das unidentifizierbare Zwischenland neu in Wert gesetzt wird und man seinem

ungehemmten Verbrauch entgegensteuert. Als Instrument bietet sich z. B. die Einrichtung von Regionalparks an (vgl. dazu den Reader der Frankfurter Rundschau 2001). Damit zeigt sich, dass die Qualifikation der Zwischenstädte und -landschaften weder einen Luxus noch eine euphemistische Verschleierung der Suburbanisierung darstellt, sondern im Gegenteil auch ökonomisch zunehmend bedeutsame Lebensqualitäten schafft und der weiteren Vernichtung von Landschaft in den Ballungsräumen entgegensteuert. Die Notwendigkeit, suburbane Räume als kulturelle und gestalterische Herausforderung zu begreifen, verweist den Naturschutz darauf, dass er sein verdrängtes Aufgabenverständnis im weiteren Sinne wieder neu entdecken muss und sich damit auch wieder Gedanken machen muss, welchen Beitrag er zur Baukultur leistet. Das ist für das vorherrschende ökologisierte Naturschutzverständnis im engeren Sinne sicherlich eine ungewohnte Perspektive. Daraus folgt, dass bei einer Neufassung der Grünen Charta von der Mainau ihre gärtnerische und damit landschaftsgestalterische Tradition *offensiv* vertreten werden sollte. Diese ist nicht etwa Ausdruck einer antiquierten Problemsicht, die durch die Ökologisierung des Naturschutzes und der unbestreitbaren Notwendigkeit des Ressourcenschutzes obsolet geworden wäre, sondern sie ist – zumal der Nachhaltigkeitsgedanke ohnehin eine soziokulturelle Dimension hat – der Schlüssel zur Problemlösung.

## 8 Literatur

- BERNADOTTE, L. (1961): Die Grüne Charta von der Mainau mit Kommentar. – Schriftenreihe der Deutschen Gartenbaugesellschaft, H. 10, 35 S.
- BREUSTE, J. (1995): Stadtlandschaft – Wandel und Perspektiven einer Kulturlandschaft. In: Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hg.): Vision Landschaft 2020. Von der historischen Kulturlandschaft zur Landschaft von morgen. – Laufener Seminarbeiträge 4/95, 63-74.
- BUCHWALD, K. (1961): Die Stadt in der Natur. In: BERNADOTTE, L. (1961): Die Grüne Charta von der Mainau mit Kommentar. – Schriftenreihe der Deutschen Gartenbaugesellschaft, H. 10, 21-32.
- BUCHWALD, K. (1963): Die Industriegesellschaft und die Landschaft. In: BUCHWALD, K.; LENDHOLT, W. & MEYER, K. (Hg.): Festschrift für Heinrich-Friedrich Wiepking. – Stuttgart, 25-41.
- Bund Naturschutz München (2001): Ergebnisse der Umfrage zum Landschaftspark Laim-Pasing-Blumenau-Hadern. (<http://home.in.tum.de/~stefan/cgi-bin/bnnews.pl?article=10>, Stand: 15.11.2001.)
- DETTMAR, J. (im Druck): Brachflächen in der Zwischenstadt – Bausteine einer postindustriellen Landschaft. Erfahrungen aus dem Ruhrgebiet. – Manuskript, 11 S. Erscheint im Bericht des Treffens des Arbeitskreises Stadtökologie der Gesellschaft für Ökologie zum Thema „Urbane Innenentwicklung: Ökologie und Planung“ am 22. und 23. Februar 2002 im Institut für Ökologische Raumentwicklung e.V. (IÖR), Dresden.
- DINNEBIER, A. (1996): Die Innenwelt der Außenwelt. Die schöne „Landschaft“ als gesellschaftstheoretisches Problem. – Berlin, 320 S.
- EISEL, U. (1980): Die Entwicklung der Anthropogeographie von einer „Raumwissenschaft“ zur Gesellschaftswissenschaft. – Urbs et Regio 17, Kassel, 683 S.
- FINKE, L. (im Druck): Ökologische Chancen und Risiken urbaner Innenentwicklung – stadtökologische Sichtweise. – Manuskript, 17 S. Erscheint im Bericht des Treffens des Arbeitskreises Stadtökologie der Gesellschaft für Ökologie zum Thema „Urbane Innenentwicklung: Ökologie und Planung“ am 22. und 23. Februar 2002 im Institut für Ökologische Raumentwicklung e.V. (IÖR), Dresden.
- GREIFFENHAGEN, M. (1986): Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland. – Frankfurt/M., 436 S.
- GANSER, K. (1995): Landschaftstypen im Emscherraum. Zur Frage ihrer Schutzwürdigkeit. – Natur und Landschaft, 70, H. 10, 448-453.
- HÄPKE, U. (1990a): Die Unwirtlichkeit des Naturschutzes. Böse Thesen. – Kommune 2, 48-53.
- HÄPKE, U. (1990b): Die Industrie, das Militär und der Naturschutz. Weitere böse Thesen. – Kommune, 3, 53-57.
- HÄPKE, U. (1990c): ... Und Pflanzen doch bloß Plastikbäume. Letzte böse Thesen zum Naturschutz. – Kommune, 4, 65-69.
- KONOLD, W. (1998): Raum-zeitliche Dynamik von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen. Was können wir für den Naturschutz lernen? – Naturschutz und Landschaftsplanung, 30, H. 8/9, 279-284.
- KÖRNER, S. (2000): Das Heimische und das Fremde. Die Werte Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der konservativen und in der liberal-progressiven Naturschutzauffassung. In: GRÖNEMEYER, R.; SCHOPF, R. & WIESSMEIER, B. (Hg.): Fremde Nähe – Beiträge zur interkulturellen Diskussion, Bd. 14. Münster, Hamburg, London, 115 S.
- KÖRNER, S. (2001): Theorie und Methodologie der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart. – Landschaftsentwicklung und Umweltforschung 118, 468 S.
- KÖRNER, S. & TREPL, L. (2001): Bewahren durch Gestalten: Zur Geschichte der Landschaftspflege als entwicklungsorientierter Natur- und Heimatschutz. In: KONOLD, W.; BÖCKER, R. & HAMPICKE, U. (Hg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege. 4. Erg. Lfg. 3/01. – Landsberg, 1-14.
- KOWARIK, I. (1992a): Das Besondere der städtischen Flora und Vegetation. – Schr.-R d. Deutschen Rates für Landespflege, H. 61, 33-47.
- KOWARIK, I. (1992b): Stadtnatur – Annäherungen an die „wahre“ Natur der Stadt. – Stadt Mainz und BÜND Kreisgruppe Mainz (Hg.): Symposium Ansprüche an Freiflächen im urbanen Raum, 63-80.
- KOWARIK, I. (1998): Auswirkungen der Urbanisierung auf Arten und Lebensgemeinschaften – Risiken, Chancen und Handlungsansätze. In: Bundesamt für Naturschutz (Hg.): Ursachen des Artenrückgangs von Wildpflanzen und Möglichkeiten zur Erhaltung der Artenvielfalt. – Schr.-R für Vegetationskunde, H. 29, 173-190.
- MANNHEIM, K. (1927): Das konservative Denken. – Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 57, 68-142, 470-495.
- MÖNNINGER, M. (2000): Stadtflucht macht frei. – Merkur, Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 54, H. 1, 38-44.
- MUHAR, A. (1995): Plädoyer für einen Blick nach vorne: Was wir *nicht* aus der Geschichte der Landschaft für die Zukunft lernen können. In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hg.): Vision Landschaft 2020. Von der historischen Kulturlandschaft zur Landschaft von morgen. – Laufener Seminarbeiträge 4/95, 21-30.
- Reader der Frankfurter Rundschau (2001): Die Zukunft der Regionen. Die Landschafts- und Strukturausstellung „Regionale“. Eine Serie der Frankfurter Rundschau (<http://www.fr-aktuell.de/fr/spezial/regionale>).
- REBELE, F. (im Druck): Was können Brachflächen zur Innenentwicklung beitragen? – Manuskript, 13 S. Erscheint im Bericht des Treffens des Arbeitskreises Stadtökologie der Gesellschaft für Ökologie zum Thema „Urbane Innenentwicklung: Ökologie und Planung“ am 22. und 23. Februar 2002 im Institut für Ökologische Raumentwicklung e.V. (IÖR), Dresden.
- RUDORFF, E. (1897): Heimatschutz. Nachdruck 1994. – St. Goar, 127 S.
- SCHOENICHEN, W. (1942): Naturschutz als völkische und internationale Kulturaufgabe. Eine Übersicht über die allgemeinen, die geologischen, botanischen, zoologischen und anthropologischen Probleme des heimatlichen wie des Welt-naturschutzes. – Jena, 458 S.
- SIEFERLE, R. P. (1984): Fortschrittsfeinde? Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart. – München, 301 S.
- SIEFERLE, R. P. (1998): Die totale Landschaft. – Kursbuch 131, Neue Landschaften, 155-169.
- SIEVERTS, T. (1999): Zwischenstadt – Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Bauweltfundamente 118. Lengerich, 191 S.
- TREPL, L. (1991): Forschungsdefizite: Naturschutz, insbesondere Arten und Biotopschutz, in der Stadt. In: HENLE, K. & KAULE, G. (Hg.): Arten- und Biotopschutzforschung für Deutschland. – Jülich, 304-311.
- WORTMANN, W. (1961): Die Natur in der Stadt. In: BERNADOTTE, L. (1961): Die Grüne Charta von der Mainau mit Kommentar. – Schriftenreihe der Deutschen Gartenbaugesellschaft, H. 10, 14-20.

### Anschrift des Verfassers:

Dr. Stefan Körner  
TU Berlin  
Institut für Ökologie  
Rothenburgstr. 12  
12165 Berlin  
E-Mail: [spj.koerner@gmx.de](mailto:spj.koerner@gmx.de)

Karl-Reinhard Volz

## Die drei Dimensionen der forstlichen Nachhaltigkeit – Oder: Wie nachhaltig ist die Forstwirtschaft wirklich?

Die Frage, ob die Forstwirtschaft wirklich nachhaltig ist, lässt sich nur unter zwei – oder besser gesagt nur unter mindestens zwei – Voraussetzungen beantworten:

Erstens ist eine eindeutige Definition der Kriterien erforderlich, an denen die Nachhaltigkeit zu messen ist; und zweitens muss geklärt werden, welche Forstwirtschaft gemeint ist, wenn von „der“ Forstwirtschaft gesprochen wird.

Sprechen wir von der Waldnutzung weltweit und reduzieren die Nachhaltigkeit auf die Bewahrung der Waldflächen dieser Erde, dann bin ich schnell am Ende meines Referates: Nein – ein jährlicher Waldflächenverlust von 15 Mio. ha, einer Fläche dreimal so groß wie die Schweiz, das ist nicht nachhaltig!

Aber der 20 ha umfassende Bauernwald im mittleren Schwarzwald, den dieselbe Familie seit 250 Jahren als Plenterwald aus Fichte, Tanne und Buche bewirtschaftet, das mag wohl unseren Vorstellungen von „wirklicher“ Nachhaltigkeit entsprechen.

Und wie steht es mit dem mittelgroßen Gemeindewald, der das FSC-Nachhaltigkeitszertifikat erhalten hat, obwohl etwa die Hälfte der Fläche aus Nadelholzreinbeständen, also aus Monokulturen besteht? Das weltweit anerkannte Gütesiegel des Forest Stewardship Council (FSC) wird dafür vergeben, dass ein Bewirtschaftungskonzept existiert, das – unter anderem – für die Zukunft einen naturnahen Waldbau vorsieht. Das heißt, für die Zertifizierung der Nachhaltigkeit genügt dem FSC eine glaubhafte und mittelfristig kontrollierbare Absichtserklärung – ein Ansatz, der nicht so falsch ist, wenn man bedenkt, dass es im Wald bei Produktionszyklen von bis zu 250 Jahren nicht ohne weiteres möglich ist, die Art der Waldbewirtschaftung von heute auf morgen grundlegend zu verändern.

Und schließlich ein Blick auf die nationale Ebene: Wie passt es zusammen, dass das Land, in dem

1. bereits im 14. Jahrhundert Forstordnungen für eine „perpetuirliche“ Waldnutzung sorgten,
2. der sächsische Berghauptmann *Hans Carl von Carlowitz* im Jahre 1713 erstmals die „nachhaltende Waldbewirtschaftung“ beschrieben hat, und

3. die Klassiker der Forstwissenschaft *Georg Ludwig Hartig* und *Heinrich Cotta* am Ende des 18. Jahrhunderts funktionierende Planungs- und Kontrollsysteme entwickelt haben, mit deren Hilfe die Nachhaltigkeit der Holzträge letztlich dauerhaft umgesetzt werden konnte,

– wie passt es mit dieser erfolgreichen historischen Entwicklung zusammen, dass Deutschland in einer vergleichenden Untersuchung des WWF zur Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft in Europa nur auf Platz 10 von 19 Ländern gelandet ist? Aber 53 % der Waldfläche Deutschlands tragen das Nachhaltigkeitsiegel der Pan European Forest Certification (PEFC), das sind rd. 5,7 Mio. ha. Dagegen wurden bisher nur 368.000 ha, also rd. 3,5 % der Waldfläche, auf Antrag der Waldbesitzer von dem bereits erwähnten FSC als „nachhaltig bewirtschaftet“ zertifiziert. Wie ist das möglich, wo doch alle Länderwaldgesetze in Deutschland eine nachhaltige Waldbewirtschaftung vorschreiben, deren Einhaltung von den Forstverwaltungen flächendeckend überwacht wird?

Die Erklärung für diese verwirrende Situation finden wir in der Erkenntnis, dass die Nachhaltigkeit kein wissenschaftlich fundierter, sondern schon immer ein normativ begründeter Begriff war und ist. „Nachhaltigkeit“ ist wie „Freiheit“, „Demokratie“ und „Gerechtigkeit“ eine regulative Idee im *Kant*'schen Sinne (BASLER zit. nach KÜBLER et al. 2001). Es ist ein unscharfer und daher an die jeweilige Problemlage anpassungsfähiger Begriff, was ihn politisch so besonders attraktiv macht. Dabei ist es eigentlich ein ganz unspektakuläres Ziel, an dem wir unser zukunftsgerichtetes Handeln orientieren können: Wer an die Chancen kommender Generationen glaubt, wird auf die langfristigen Folgen seines Handelns achten, d. h. er wird nachhaltig handeln.

Wenn also die Nachhaltigkeit in diesem Sinne v. a. normativ begründet ist, dann gilt dies in der Gesamtheit auch für die Auswahl der Kriterien, der Indikatoren, und der Sollwerte, die man braucht, um überprüfen zu können, wie weit man vom Ziel der Nachhaltigkeit entfernt ist, bzw. ob man sich überhaupt darauf zu bewegt. An diesem normativen Charakter ändert auch der Umstand nichts, dass die Indikatoren im Ideal-

fall wissenschaftlich exakt gemessen werden können.

Ausgehend von den walddrelevanten Beschlüssen der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro, hat die Suche nach geeigneten Kriterien und Indikatoren auch in Bezug auf die Waldnutzung weltweit mit großer Intensität eingesetzt. Das von der UN-Commission on Sustainable Development (CSD) initiierte Intergovernmental Panel on Forests (IPF), ihm nachfolgend das Intergovernmental Forum on Forest (IFF) und schließlich das seit kurzem existierende UN-Forum on Forest (UNFF) – sie alle versuchen seit 1995 den internationalen Dialog über die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung aller Wälder dieser Erde voranzubringen.

Es würde den Rahmen dieses Referates sprengen, wollte ich versuchen, einen Überblick über die Bemühungen zu geben, mit denen in der Forstwirtschaft nicht nur nach einem weltweiten Grundkonsens über die nachhaltige Waldbewirtschaftung, sondern auch nach allgemein gültigen Kriterien und Indikatoren gesucht wurde. In der Summe sprechen wir von der Existenz eines internationalen Waldregimes, das in Hunderten von internationalen Verhandlungsrunden, auf Tausenden von Dokumentenseiten und in ungezählten Stunden wissenschaftlicher Vorarbeiten Einigkeit darüber erzielt hat, dass heute die Nachhaltigkeit der Waldnutzung auch international mehr umfasst als die Nachhaltigkeit der Holzträge und des damit erzielten Einkommens. Unstreitig ist heute, dass jede forstliche Nachhaltigkeit eine zweite, nämlich eine soziale Dimension aufweist und dass bei der Waldnutzung möglichst alle gesellschaftlichen Bedürfnisse zu beachten sind. Die Rede ist von einer multifunktionalen Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft.

Schließlich herrscht Einigkeit darüber, dass die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung als Drittes eine ökologische Dimension beinhaltet, nämlich das Ziel einer umfassenden und dauerhaften Erhaltung der Waldökosysteme. Wir sprechen von einer ökosystemaren Nachhaltigkeit.

Im Rahmen dieses Grundkonsenses bestehen allerdings nach wie vor weit reichende

gesellschaftlich-ideologische Konflikte über die Fragen, welche Ansprüche an den Wald und welche gesellschaftlichen Bedürfnisse legitim sind und welche Interessen mit welchem Gewicht in einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu berücksichtigen sind. Die Folge dieser Konfliktlage ist eine kaum zu übersehende Vielzahl an Definitions- und Operationalisierungsversuchen. Unterschiedliche regionale Prozesse stehen hier ebenso nebeneinander wie private neben staatlich dominierten Initiativen, und kaum eine Interessengruppe existiert, die nicht um ihr eigenes spezifisches Kriterien- und Indikatorensystem bemüht wäre.

Unter all diesen Initiativen ist für die Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland v. a. der sog. Helsinki-Prozess von Bedeutung, der auf der Grundlage von bisher drei Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa abläuft. Der Helsinki-Prozess sucht nach einer gesamteuropäischen Lösung der Probleme und wird deshalb zur Unterscheidung von anderen regionalen Prozessen auch als der „Pan-europäische Prozess“ bezeichnet. Entscheidend war hierfür die Konferenz von Helsinki 1993, auf der eine erweiterte Nachhaltigkeitsdefinition vereinbart wurde, die neben der multifunktionalen Nutzung der Wälder einen generellen Schutz der biologischen Vielfalt, der Produktivität, der Regenerationsfähigkeit und der Vitalität der Waldökosysteme umfasst. Auf der Ministerkonferenz von Lissabon 1998 wurde hierzu ein Katalog verabschiedet, der sechs Kriterien und 27 operationale Indikatoren enthält, mit deren Hilfe die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung in Europa auf nationaler Ebene überprüft werden soll. Von den sechs Kriterien beziehen sich je zwei auf die ökonomische, auf die ökologische und auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeit.

Auf dieser Grundlage wurde in einem bis Ende 2001 laufenden EU-LIFE-Projekt „Demonstration of Methods to Monitor Sustainable Forestry“ die Erfassung der vielfältigen Elemente einer nachhaltigen Forstwirtschaft in zwölf Ländern erprobt, analysiert und verglichen (SPELLMANN 2001). Das nun vorliegende Ergebnis dieses Projektes umfasst

1. einen Ergänzungsvorschlag für den pan-europäischen Kriterien- und Indikatorenkatalog um weitere 18 Punkte und
2. die nicht besonders erstaunliche Feststellung, dass es hinsichtlich der untersuchten Nachhaltigkeitskriterien innerhalb der deutschen Forstwirtschaft große regionale und noch größere lokale Unterschiede gibt,

3. außerdem die Feststellung, dass die Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft in Deutschland, gemessen an den gegebenen Kriterien, weit vorangeschritten ist.

Trotz dieses positiven Resultats wird auch diesem neuesten forstlichen Nachhaltigkeitsreport – wie allen seinen Vorgängern – die ungeteilte Zustimmung von Seiten des Natur- und Umweltschutzes verwehrt bleiben. Auch diesmal wird vermutlich beanstandet, dass die Aspekte einer ökosystemaren Nachhaltigkeit nicht mit der angemessenen Priorität berücksichtigt wurden. Der Grund für die anhaltende Skepsis und Kritik liegt zum einen in den negativen Beispielen, die es nach wie vor auf der

lokalen Ebene gibt. Es liegt zum anderen offensichtlich aber auch in der bislang unbelegten Annahme, dass die Kriterien einer naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung auf eindeutiger wissenschaftlicher Grundlage formuliert werden könnten. Gleichzeitig wird vielfach übersehen, dass sich auch jene Kriterien gegen die gleichwertigen Forderungen nach ökonomischer Effizienz und sozialer Verteilungsgerechtigkeit durchsetzen müssen.

Die Konflikthaftigkeit dieser Konstellation spiegelt sich ganz konkret in der aktuellen forstpolitischen Debatte in Deutschland: Während die Nachhaltigkeit der natürlichen Holzerträge und darüber hinaus die multi-



Plenterwald - Ideal einer nachhaltigen Forstwirtschaft (Foto: Landesforstverwaltung Baden-Württemberg).

funktionale Nachhaltigkeit nahezu uneingeschränkt umgesetzt sind, krankt die ökosystemare Nachhaltigkeit daran, dass das ökologische Mindestniveau der Waldnutzungen nach wie vor auf einen angemessenen und gerechten Aushandlungsprozess wartet. „Gerecht“ meint in diesem Zusammenhang nicht nur die inhaltliche Einsicht der Beteiligten, sondern dass das Ergebnis für Waldeigentümer und Gesellschaft auch finanziell tragbar ist.

Im Zentrum der forstpolitischen Diskussion steht derzeit ein Katalog naturschutzfachlicher Kriterien, die den Ansprüchen und Bedürfnissen der beteiligten Gruppen genügen sollen. Der Katalog, der von unserem Institut im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz erarbeitet wurde (WINKEL & VOLZ 2002), beruht auf einer Mischung aus wissenschaftlicher Erkenntnis, Erfahrungswissen und vorherrschender Expertenmeinung. Er umfasst 17 Kriterien einer guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft, von der Naturverjüngung bis zum Anbau fremdländischer Baumarten und vom Kahlhieb bis zum Schutz von stehendem Totholz.

Damit steht dieser Kriterienkatalog auf einzelbetrieblicher Ebene in Konkurrenz

1. zu den älteren Landeswaldgesetzen, die im Rahmen der sog. „Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“ v. a. auf das ökologische Erfahrungswissen der Waldeigentümer vertrauen,
2. zu den neueren Landeswaldgesetzen, in denen vergleichsweise weitgehende naturschutzfachliche Anforderungen beschrieben werden,
3. zum Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 3. April 2002, das erstmals eine, v. a. auf die Symbolwirkung des Kahlschlagverbotes bauende Bestimmung über die gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft enthält, und
4. zu den teilweise viel weitergehenden Forderungen der Naturschutzverbände.

Ob dieser Kriterienkatalog je eine Chance erhalten wird, als „Gute fachliche Praxis“ Bestandteil der „Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“ zu werden und damit zugleich der Forderung nach einer umfassenden Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft zu genügen, ist bislang nicht absehbar. Dies wird sehr davon abhängen, ob es

1. gelingt, die Vorschläge nicht nur zum Gegenstand einer interessengeleiteten Diskussion zu machen, sondern in einen sachgerechten politischen Einigungsprozess einzubringen, an dem sich alle betroffenen Gruppierungen beteiligen, und ob es
2. in einem derartigen partizipativen Prozess schließlich gelingt, die Akzeptanz der Betroffenen zu gewinnen.

Das Ergebnis eines solchen Einigungsprozesses wird immer nur zu einer Mindestanforderung an das ökologische Niveau der Forstwirtschaft führen können. Wer mehr will, wird den Spielraum nutzen müssen, in dem die Forstbetriebe und Waldeigentümer gegen angemessene Entgelte oder Ausgleichszahlungen zusätzliche ökologische Leistungen erbringen können.

Der finanzielle Aspekt wird hier deshalb so sehr betont, weil bei aller Bedeutung der ökosystemaren Nachhaltigkeit nicht vergessen werden darf, dass die Waldbesitzer in Deutschland nach wie vor auf dem größten Teil der Waldfläche auf einen positiven oder zumindest kostendeckenden finanziellen Ertrag aus ihrem Eigentum angewiesen sind. Solange ein Großteil dieser Forstbetriebe mit Verlusten arbeitet und auf einen internen oder externen Verlustausgleich angewiesen ist, kann von einer „wirklichen“ Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft auch in Hinblick auf ihre ökonomische und soziale Dimension nicht gesprochen werden.

Hinter diesem Dilemma verbirgt sich das Problem, dass sich der erkennbare gesellschaftliche Wandel von einer Dominanz der Einkommens- und Versorgungserwartungen an den Wald hin zur dominierenden Vorstellung vom Wald als ökologischem Ausgleichsraum und frei verfügbarem Ort für Freizeit und Erholung, offensichtlich auf mehreren gesellschaftlichen Ebenen vollzieht. Dabei sind diese Ebenen nicht nur in ihren sozialen Strukturelementen grundverschieden und ohne zeitliche Koinzidenz, sondern sie stehen auch in keiner, oder allenfalls in mittelbarer gegenseitiger Verbindung. Überspitzt gesagt: Der soziale Wandel in der Waldbauernfamilie des Schwarzwaldes vollzieht sich – selbst wenn er die gleichen Ursachen hat – in einer anderen inhaltlichen und zeitlichen Abfolge, als der soziale Wandel in der Zentrale der „Waldcampaigner“ von Greenpeace.

Die Frage, wie nachhaltig die Forstwirtschaft denn nun „wirklich“ ist, wird sich daher selbst mit noch so gut gewählten Kriterien und Indikatoren nie absolut beantworten lassen. Ihrer normativen Begründung und sozialen Differenzierung entsprechend, ist die Nachhaltigkeit v. a. ein gesellschaftspolitisches Ziel, dessen erfolgreiche Umsetzung weitgehend von der Akzeptanz der beteiligten Akteure und damit letztlich von der Qualität und Intensität des Nachhaltigkeitsdiskurses bestimmt wird.

### Zusammenfassung

Die Schwierigkeit der Feststellung, ob die Forstwirtschaft in Deutschland „wirklich

nachhaltig“ ist, spiegelt sich ganz konkret in der aktuellen forstpolitischen Situation wider, in der die Nachhaltigkeit der Holzträge und auch die Vorstellungen von einer multifunktionalen Nachhaltigkeit nahezu uneingeschränkt umgesetzt sind, in der die Feststellung einer ökosystemaren Nachhaltigkeit aber daran krankt, dass das ökologische Mindestniveau der Waldnutzungen nach wie vor auf einen angemessenen und gerechten Aushandlungsprozess wartet. Gerecht heißt in diesem Zusammenhang nicht nur inhaltliche Einsicht der Beteiligten, sondern auch, dass das Ergebnis für Waldeigentümer und Gesellschaft finanziell tragbar sein muss. Im Zentrum der forstpolitischen Diskussion steht derzeit ein Katalog ökologisch ausgerichteter normativer Kriterien, die den Ansprüchen und Bedürfnissen der beteiligten Gruppen genügen sollen. Ob diese Kriterien allerdings je die Chance erhalten, Bestandteil einer „Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“ zu werden und damit zugleich der Forderung nach einer umfassenden Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft zu entsprechen, wird sehr davon abhängen, ob es gelingt, einen sachgerechten partizipativen Prozess anzustoßen und die Akzeptanz der Betroffenen zu gewinnen.

### Literatur

CARLOWITZ, H. C. v. (1713): *Sylvicultura oeconomica* oder haußwirtschaftliche Nachricht und naturgemäße Anweisung zur wilden Baumzucht. Leipzig, Braun. – (Nachdruck, TU Bergakademie Freiberg, 2000), 414 S.

KÜBLER, D.; KISSLING-NÄF, I. & ZIMMERMANN, W. (2001): Wie nachhaltig ist die Schweizer Forstpolitik? Ein Beitrag zur Kriterien- und Indikatordiskussion. Idheap.- Basel; Genf; München: Helbing und Lichtenhahn. (= Oekologie & Gesellschaft Bd. 14), 152 S.

SPELLMANN, H. (ed.) (2001): Presentations of the 5th International Workshop of the EU-Life-Project: „Demonstration of Methods to Monitor Sustainable Forestry“ 2001-05-05 - 2001-05-08, Germany, Göttingen, Cuvillier Verlag.

WINKEL, G. & VOLZ, K.-R. (2002): Naturschutzfachliche Kriterien zur Bewertung der Guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft. Unveröffentlichtes Forschungsgutachten im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz, 208 S.

### Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Karl-Reinhard Volz  
Institut für Forstpolitik  
Universität Freiburg  
Tennenbacherstr. 4

79106 Freiburg

E-Mail: Karl-Reinhard.Volz@ifp.uni-freiburg.de

Georg Sperber

## Forstwirtschaft – wirklich nachhaltig? – Zustand deutscher Wälder nach 200 Jahren klassischer nachhaltiger Forstwirtschaft und Konsequenzen für die Zukunft –

Deutschland war ursprünglich überwiegend von Wäldern bedeckt. Nach den großen Rodungsperioden vom 8. und bis zum 13. Jahrhundert und einer gegenläufigen Wüstungsperiode im 14. Jahrhundert liegt seit dem Hochmittelalter die Wald-Feld-Verteilung im ungefähren Verhältnis von einem Drittel Wald zu zwei Dritteln Offenland. Der Wald wurde meist auf die landwirtschaftlich geringwertigen Standorte in den Mittelgebirgen zurückgedrängt. Derzeit liegt der Waldanteil bei 28,7 %.

Das weltweite Ansehen deutschen Forstwesens geht auf die erfolgreichen Anstrengungen zurück, mit Beginn des 19. Jahrhunderts einer, zumindest regional infolge von Waldzerstörung, drohenden Holznot durch planmäßiges Wiederaufforsten, Zurückdrängen waldschädlicher Nutzungen (wie Überweidung und Streunutzung) und Intensivierung der Holzproduktion zu begegnen. Tatsächlich war die Holznutzung seither trotz der politischen Wechselfälle insgesamt nachhaltig, d. h. es wurde nicht mehr Holz eingeschlagen als nachwächst (Abb. 1).

Heute sind Deutschlands Wälder reicher an Holzvorrat und Holzzuwachs als zuvor in der überschaubaren Forstgeschichte. Ermöglicht wurde diese Entwicklung auch dadurch, dass seit 1860 ein die eigenen Nutzungsmöglichkeiten überschreitender Mehrbedarf an Holz und Holzprodukten durch Importe ausgeglichen werden konnte, die in den letzten Jahrzehnten rund die Hälfte des Bedarfs deckten und auch aus der Exploitation tropischer und borealer Naturwälder stammen.

Die bisherige nachhaltige Holznutzung hatte unübersehbare Folgen für die Qualität der Produktionsstätte Wald. Bereits die historischen Formen der Waldnutzung hatten die Wuchskraft der Standorte durch übermäßigen Biomassenentzug infolge von Holzübernutzung, Streunutzung, Plaggenhauen, Überweidung tiefgreifend verschlechtert. Die fortschreitende Zivilisation veränderte die Umweltbedingungen für die Wälder einschneidend. Mit wachsender Bevölkerungsdichte und Industrialisierung wurden die Wälder zunehmend verinselt und zerschnitten von Verkehrstrassen, Energieleitungen u. ä. Schadstoffeinträge aus verunreinigter Luft (Abgase aus Industrie, Verkehr, Massentierhaltung) nahmen alarmierend zu. Dadurch wird die Vitalität des Baumbestandes

geschwächt, die Böden versauern und die Artenvielfalt verändert sich durch Boden-Eutrophierung. Der Wasserhaushalt ist durch Fließgewässerregulierung, Rodung der Auwälder, Moorabbau, flächenhafte Entwässerung, Humusschwund sowie durch ein dichtes Netz von Forststraßen und Maschinengassen gestört.

### Klassische deutsche Forstwirtschaft: Vom Naturwald zum Kunstforst

Das ursprünglich von Buchenmischwaldgesellschaften geprägte Waldland Deutschland wurde im 19. Jahrhundert vorwiegend in Koniferen-Kunstforste aus Fichte und Kiefer umgewandelt. Nadelbaumarten machen heute 66 % der deutschen Bewaldung aus. 44 % sind derzeit reine Nadelholzforste. Die naturgemäß dominierende Rot-

buche ist auf einen Anteil von 14 % zurückgedrängt, die Eiche auf 7 %. Die von Natur aus bei uns verbreitetste Nadelbaumart Weißtanne, wuchskräftigster heimischer Waldbaum mit hervorragenden ökologischen Eigenschaften, steht auf der „Roten Liste“ (s. Abb. 2).

Neben der natürlichen Baumartenausstattung ging mit der akademischen Kunstform des „Normalwaldes“ aus gleichaltrigem, schlagweise behandeltem Hochwald auch die natürliche mosaikartige, ungleichaltrige Waldstruktur verloren, die in den traditionellen vorwissenschaflichen Wirtschaftsformen des Plenterwaldes und des Mittelwaldes im Prinzip bewahrt geblieben war. Nadelholzdominierte Altersklassenforste sind instabil und zunehmend durch biotische und abiotische Störungen gefährdet (Sturm, Schneebruch, Massenvermehrungen von Insekten und Pilzen). Bereits 1882 cha-

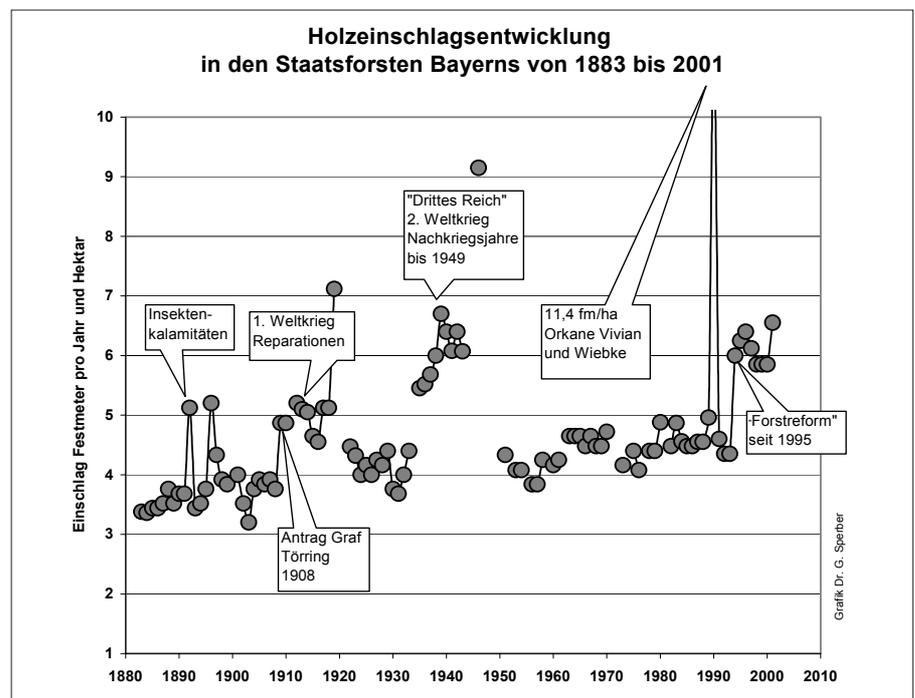


Abb. 1: Entwicklung des Holzeinschlags in den Staatsforsten Bayerns von 1883–2001. Insgesamt konnte in Deutschland trotz der Wechselfälle der Geschichte die Nachhaltigkeit der Holznutzung gewahrt werden. Das heißt, es wurde durchschnittlich nicht mehr Holz eingeschlagen als zuwuchs. Zeitbedingte Mehreinschläge wie in den Kriegs- und Nachkriegsjahren 1939–1947 wurden durch zurückhaltende Nutzungen in den folgenden Jahren ausgeglichen. Das Nutzungsniveau ist von jährlich 3–4 Festmeter pro Hektar (fm/ha) im 19. Jahrhundert auf 4–5 fm/ha im 20. Jahrhundert angestiegen. Dies hatte zunächst die Verbesserung der Standortverhältnisse durch Einstellen der ruinösen Nutzung der Waldbodenstreu bewirkt. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kam eine zwangsweise „Düngung“ über Stickstoffeinträge aus der abgasbelasteten Luft zuwuchssteigernd hinzu. Seit der „Forstreform 1995“ werden die Einschläge in den Staatsforsten auf ein bisher in Friedenszeiten noch nie erreichtes Niveau hochgetrieben mit bedenklichen Folgen für die aus Naturschutzgründen wertvollsten Altbestände.

rakterisierte der Münchner Waldbau-professor *Carl Gayer* die im 19. Jahrhundert entstandenen „neuen Wälder“, die Produkte des wissenschaftlichen Waldbaus: „Sehen aus wie Wald, sind's aber nicht!“ (GAYER 1882).

### Jahrhundertaufgabe: Umbau der Nadelforste in zukunftsfähige Mischwälder

Die denaturierten Nadelholzforste wieder in zukunftsfähige, naturnähere Mischwälder umzubauen ist die größte Herausforderung der deutschen Forstwirtschaft, in der Dimension durchaus der geschichtlichen Wiederaufbauleistung zu Beginn der klassischen Forstwirtschaft Anfang des 19. Jahrhunderts vergleichbar. Diese Aufgabe ist seit mehr als hundert Jahren bekannt. Verschiedene Mischwald-Perioden kamen jedoch über Ansätze nicht hinaus.

So scheiterte bereits ein erster, von *Gayers* Ideen beflügelter Anlauf an der Bodenreinertragslehre. Die Dauerwald-Bewegung der 1920er und 1930er Jahre ging in den Autarkiebestrebungen des Naziregimes unter. Nach dem Krieg wurden in einer bemerkenswerten Anstrengung die ausgedehnten Kahlfelder, beispielsweise in Bayern, zwar mit erstaunlichen Mengen auch von Laubbäumen kultiviert. Wie die heutige Zusammensetzung dieser Altersklasse zeigt, blieb aber unter den klimatischen Extrem-

bedingungen der Kahlfelder und unter dem Verbiss unregulierter Schalenwildbestände von der Mischwaldabsicht nicht viel übrig.

Erfolgreicher waren die Umbaubemühungen der letzten zwanzig Jahre in der Ära der „naturnahen Waldwirtschaft“. Allerdings blieben auch jetzt die Ergebnisse hinter den gesteckten Planzielen unübersehbar zurück. Dies sei am Beispiel der bayerischen Staatsforstverwaltung näher erläutert, deren Umbauergebnisse MATTHES (1998) in seiner Dissertation eingehend dargestellt hat:

- Nahezu die Hälfte der bayerischen Staatsforste (48 %) sind reine Nadelholzforste: 17 % reine Fichtenforste, 7 % reine Kiefernforste, 24 % Fichten-Kiefernforste.
- Ein gutes Viertel der bayerischen Staatsforste (26,4 % oder 197.197 ha) sind fichtendominierte Nadelholzbestände.
- Davon wiederum stehen derzeit 71.105 ha in Verjüngung. Auf einem knappen Drittel (32,4 %) ist Vorausverjüngung vorhanden (reduzierte Verjüngungsfläche).
- In den Vorausverjüngungen dominiert wiederum die Fichte mit 70,5 % (Nadelholz insgesamt 75 %). Im Verjüngungsziel sind lediglich 55 % Fichte vorgesehen.
- Die Tanne ist mit nur 2,5 % in den Vorausverjüngungen beteiligt. Das ist auffällig, gilt sie doch als ursprünglich verbreitetste Nadelbaumart in Bayern wegen ihrer besonderen waldbaulichen und öko-

logischen Vorzüge seit jeher neben der Buche als besonders geeignet für den Waldumbau.

- Die Laubbäume machen 25 % aus. Dabei nimmt die Buche, als wichtigste Baumart beim Waldumbau im Verjüngungsziel mit 25-30 % eingeplant, nur enttäuschende 7,4 % ein. Die Eichen stellen 1,4 %, die Edellaubbaumarten (Ahorn, Esche usw.) 3,5 %. Langlebige Laubbäume ergeben damit zusammen 12,3 %.
- Den Hauptanteil vertreten die kurzlebigen Pionierbaumarten Birke, Salweide, Aspe und Vogelbeere mit 12,8 %. Diese sind in der Planung nicht vorgesehen; sie stellten sich vorwiegend im Schutz von Wildzäunen von alleine ein und machen inzwischen die Hälfte des gesamten Laubbaumanteils aus.
- Der weitaus überwiegende Teil dieser Vorausverjüngungen ist dem Äser des Rehwildes noch nicht entwachsen: 76,5 % sind kleiner als 0,7 m, insgesamt sind noch 87,3 % unter 1,20 m.
- Der Verbiss durch Rehwild am Leittrieb der Jungpflanzen ist außerhalb der Zäune doppelt so hoch wie innerhalb von Zäunen. Die Mischbaumarten lassen sich überwiegend nur im Zaun erfolgreich verjüngen.

Fazit von MATTHES (ebd.): „Somit trifft zu, dass das Schalenwild mittelfristig nach wie vor den stärksten Einfluss auf die Baumartenzusammensetzung ausübt.“

In Bayern entfiel während dieser Waldbauphase bis 1997 ungefähr die Hälfte der jährlichen Neukulturflächen auf den Umbau von Nadelholzforsten, 1.500 ha in Fichtenforsten, 500 ha in Kiefernforsten, zusammen 2.000 ha im Jahr. In den derzeit 71.105 ha zur Verjüngung eingereichten fichtendominierten Nadelforsten ist ein Drittel der Fläche mit Mischbaumarten unterbaut. Würde die bisherige Intensität beibehalten, könnte der Umbau der fichtenbestimmten Nadelholzforste in einem Zeitraum von weiteren drei bis vier Jahrzehnten abgeschlossen sein.

### Keine Perspektive für Waldumbau nach den „Forstreformen“ ?

In Bayerns Staatswäldern gingen seit der „Forstreform 1995“ die Kulturaufwendungen ständig zurück und erreichen inzwischen ein Niveau, das einen Umbau der Nadelforste im erforderlichen Umfang nicht mehr zulässt. Da auch die Aufwendungen für Zaunschutz drastisch abgesenkt wurden, ohne dass das Verbissniveau ein ungestörtes Aufwachsen der Mischbaumarten bereits im wünschenswerten Umfang ermöglicht, zeichnet sich das Ende der jüngsten Umbauphase ab (vgl. Abb. 3).

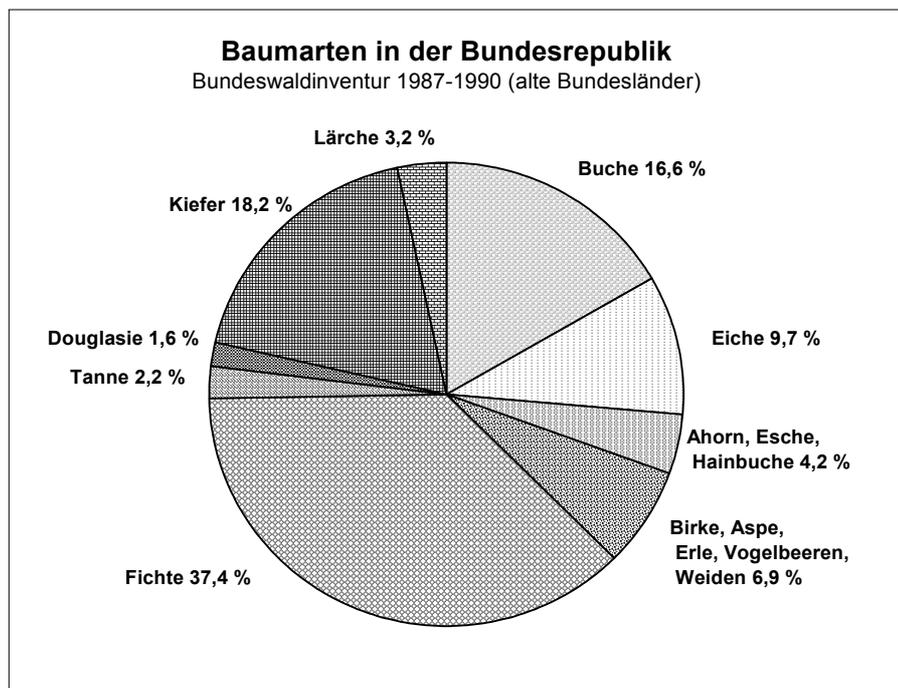


Abb. 2: Baumartenverteilung in der Bundesrepublik Deutschland (alte Länder, Ergebnisse der Bundeswaldinventur 1987-1990). Die klassische Forstwirtschaft hat im 19. Jahrhundert Deutschlands Wälder von Laubmischwäldern vorwiegend in Nadelforste umgewandelt. Mit der Wiedervereinigung haben sich die in dieser Grafik für die alten Bundesländer dargestellten Verhältnisse verschlechtert. Der Anteil an Nadelholzarten ist noch gestiegen: Fichte und Kiefer machen derzeit zwei Drittel aus. Die von Natur einst vorherrschende Buche ist auf 14 % zurückgegangen, die Eiche auf 7 %.

Die aktuelle Entwicklung in Bayern ist symptomatisch für das Geschehen in deutschen Landesforstverwaltungen. Die Ertragslage für Deutschlands Forstbetriebe hat sich alarmierend verschlechtert. Holzpreiseinbrüche insbesondere bei der „Brotbaumart“ Fichte, verursacht durch Großkalamitäten (Sturm, Borkenkäfer), verschärfen die durch Globalisierung und Deregulierung bedingte Situation. Der drohenden Gefahr einer Privatisierung der Staatsforstbetriebe versucht man durch „Reformen“ nach privatwirtschaftlich unternehmerischen Vorstellungen zu begegnen. Dies führt zu einschneidendem Personalabbau und Reviervergrößerungen. Der Holzeinschlag wurde trotz stagnierender Nachfrage und sinkender Preise gegen die Gesetze des Marktes auf ein Rekordniveau gesteigert, in Bayern das höchste in Friedenszeiten außerhalb von Katastrophenjahren (s. Abb. 1).

Gleichzeitig werden bisher als notwendig erkannte Investitionen insbesondere für den Waldbau ständig reduziert. Allein durch die Zunahme der natürlichen Waldverjüngung, eine erfreuliche Folge einer naturnäheren Waldwirtschaft, kann der drastische Rückgang der Kulturaufwendungen nicht ausgeglichen werden. Umbau reiner Nadelholzforste in zukunftsfähige Mischwälder ist ohne Kulturaufwendungen für Pflanzung und Saat von Laubbäumen (und Tanne) nicht möglich. Die laufende Klimaerwärmung wird für unsere Wälder zu Stresssituationen in einem noch nie da gewesenen Ausmaß führen. Nach dem derzeitigen Wissensstand werden Wälder für diese Herausforderung am besten gerüstet sein, wenn sie mit einer möglichst breiten Vielfalt an standortheimischen Baum- (und Strauch-)arten ausgestattet sind.

Die Landesforstgesetze geben eindeutige Anforderungen für den Aufbau der öffentlichen Wälder vor. So heißt es im bayerischen Waldgesetz<sup>1</sup> Art. 18 (1): „Der Staatswald dient dem allgemeinen Wohl in besonderem Maße. Er ist daher vorbildlich zu bewirtschaften. Die mit der Bewirtschaftung betrauten Behörden haben *insbesondere standortgemäße, gesunde, leistungsfähige und stabile Wälder zu erhalten oder zu schaffen*“ (Hervorhebung G. S.). Bei einem Fortdauern der derzeitigen Entwicklung können diese konkreten gesetzlichen Vorgaben nicht mehr erfüllt werden.

In den flächenmäßig vorherrschenden privaten Wäldern Deutschlands (46 %) war die Entwicklung des Waldzustandes bereits in

den letzten Jahrzehnten unbefriedigend. Dort nahm der Anteil der Fichten und deren besonders störungsanfälliger Reinbestände

trotz finanzieller Förderung der Begründung von Mischwäldern durch Bund und Länder bis zum Zeitpunkt der Bundeswald-

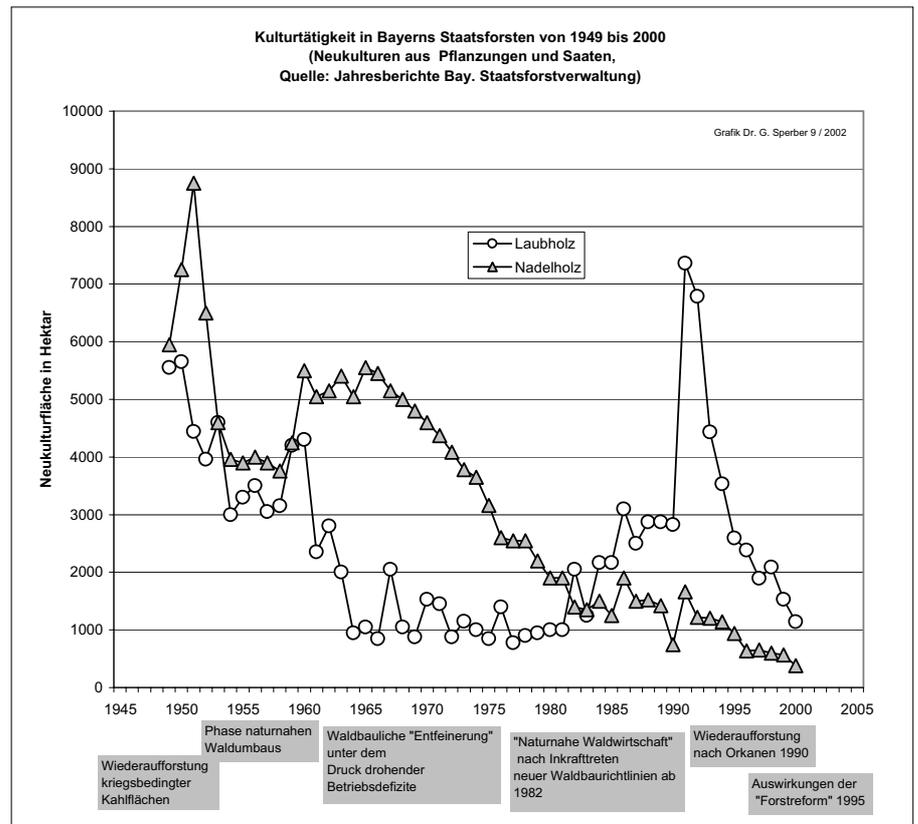


Abb. 3: Kulturtätigkeit in Bayerns Staatsforsten von 1949–2000. Diese Entwicklungskurven für Laub- und Nadelbaumkulturen geben sowohl die Intensität als auch die Art der Forstkulturen wieder. Phasen laubbaumfreundlicher Bemühungen wurden v. a. in den 1960er und 1970er Jahren von überwiegend Nadelholzkultur unterbrochen. Die überaus positive Periode der 1980er und frühen 1990er Jahre war eine Folge des vorbildlichen bayerischen Waldgesetzes. Seit der „Forstreform 1995“ gehen die Laubbaumkulturen drastisch zurück, die für den Umbau der reinen Nadelholzforste in Mischwälder notwendigen Investitionen unterbleiben.

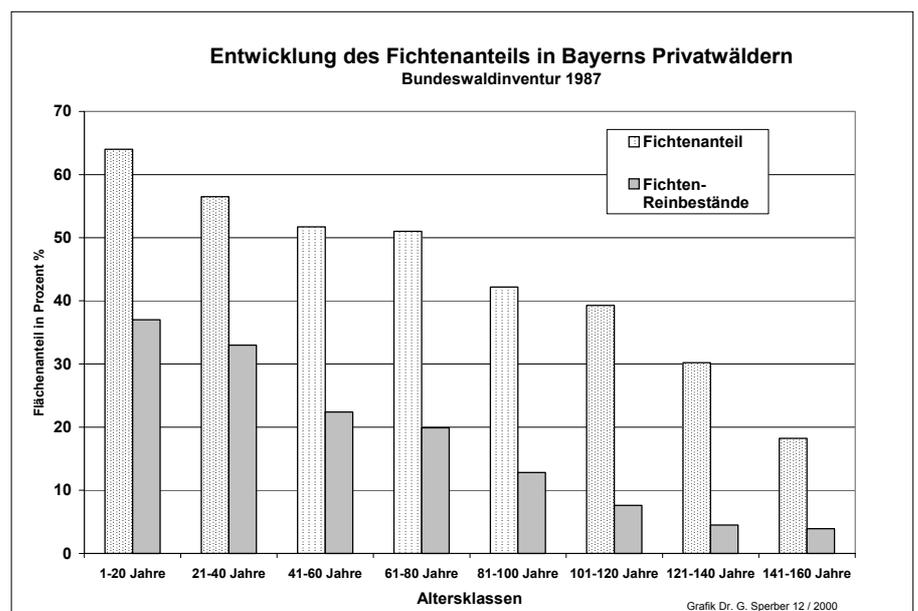


Abb. 4: Entwicklung des Fichtenanteils in Bayerns Privatwäldern. Ebenso wie hier für Bayern dargestellt, nahm bundesweit (bis zur letzten Bundeswaldinventur (s. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1992)) in den Privatwäldern von Altersklasse zu Altersklasse der Anteil an Fichten zu. Besonders bedenklich ist, dass auch der Anteil der im Hinblick auf Produktionssicherheit und Waldökologie besonders fragwürdigen Fichtenmonokulturen ebenso kontinuierlich anstieg. In den Staatsforsten liegt der Höhepunkt dieser Entwicklung bereits 60 bis 80 Jahre zurück, seither ist das Ausmaß der „Verfichtung“ tendenziell rückläufig.

<sup>1</sup> Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) vom 12.10.1974 (GVBl. S. 551), zuletzt geändert 27. Dezember 1997.

inventur (BWI) 1986–1990 immer noch zu. Nie sind in den letzten hundert Jahren in den deutschen Privatwäldern in einer Altersklasse anteilmäßig mehr Fichten und mehr Fichtenmonokulturen herangewachsen als in den beiden Jahrzehnten vor der letzten Bundeswaldinventur (s. Abb. 4).

Wenn die Gesellschaft erwartet, dass auch der Privatwald die Gemeinwohlfunktionen in einer zukunftsgerechten Form erfüllen soll, müssen diese Leistungen finanziell weitergehend abgegolten werden. Die hierfür erforderlichen beträchtlichen Finanzmittel könnten auch aus den bisherigen, gesellschaftlichen Interessen nicht selten abträglichen Subventionen landwirtschaftlicher Überproduktion umgeleitet werden.

### Die ungelöste Wald-Wildfrage: „The German Problem“

Die jagdliche Überhege einiger pflanzenfressender Wildtierarten, insbesondere Rehe und Rotwild, belastet die deutschen Waldökosysteme seit hundert und mehr Jahren besonders folgens schwer (vgl. Abb. 5). Die jagdbedingten ökonomischen Ausfälle sind eine der schwerwiegendsten betriebswirtschaftlichen Verlustquellen deutscher

Forstunternehmen aller Eigentumskategorien. Im Gegensatz zu anderen Störfaktoren, die wie Holzübernutzung, Überweidung, Streunutzung, „Saurer Regen“ durch Anforderungen der Gesellschaft bedingt waren, trägt das deutsche Forstwesen am Entstehen eines waldverderblichen Jagdkultes historisch eine entscheidende Mitschuld. Aldo Leopold, berühmter Begründer der Wildbiologie und Vater der Wildnisidee, benannte 1936 nach einem Deutschlandbesuch die Schizophrenie einseitiger jagdlicher Schalenwildzucht in zu Holzückern degradierten Nadelholzforsten als „The German Problem“. Er hatte durchschaut, dass die Privilegien jagender Förster, die nicht bereit waren, ihr privates Vergnügen gegenüber dem allgemeinen Wohl zurückzustellen, eine Antwort darauf seien, warum dieses Problem nicht gelöst wurde (LEOPOLD 1936).

Bei der Zustandserhebung der BWI 1986–1990 (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1992) war in den alten Bundesländern jedes dritte Jungbäumchen von 20–50 cm Größe durch Verbiss beschädigt (35,8 %), von den 51–130 cm großen immer noch 29,4 %. Deutlich überdurchschnittlich werden die Laubbäumchen befressen (41,8 % der 20–50 cm

großen). Die besonders verbissempfindliche Weißtanne ist mit 47,7 % Verbisschäden in der jüngsten Schicht noch schlimmer betroffen. In den neuen Bundesländern sind die Zustände infolge deutlich höherer Bestände meist zugleich mehrerer Schalenwildarten noch krasser. Zielgerechte Waldverjüngung gelingt im Regelfall nur hinter wilddichten Zäunen, mit denen zum Zeitpunkt der BWI 191.000 ha oder 3 % der deutschen Waldfläche geschützt waren.

Gravierende wirtschaftliche Schäden hat das Rindenschalen von Rotwild und Damwild v. a. an Fichten und Buchen zur Folge. Obgleich Rotwild nur auf 30 % der Waldfläche der alten Bundesländer vorkommt, war in den Staatsforsten, welche die Kerngebiete der Rotwildvorkommen ausmachen (43 % Rotwildflächen), in den 21- bis 40-jährigen Beständen jede vierte Fichte und nahezu jede fünfte Buche „geschält“. Über alle Altersklassen hinweg ist in den Staatsforsten jede sechste Fichte und jede vierzehnte Buche geschält. Insgesamt liegt der Vorrat geschälter Fichten in allen Rotwildgebieten über alle Altersklassen bei 45,7 Mio. Erntefestmetern. Davon entfallen 25 % auf das Land Hessen, 19 % auf Nordrhein-Westfalen, je 17 % auf Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, 12 % auf Bayern und

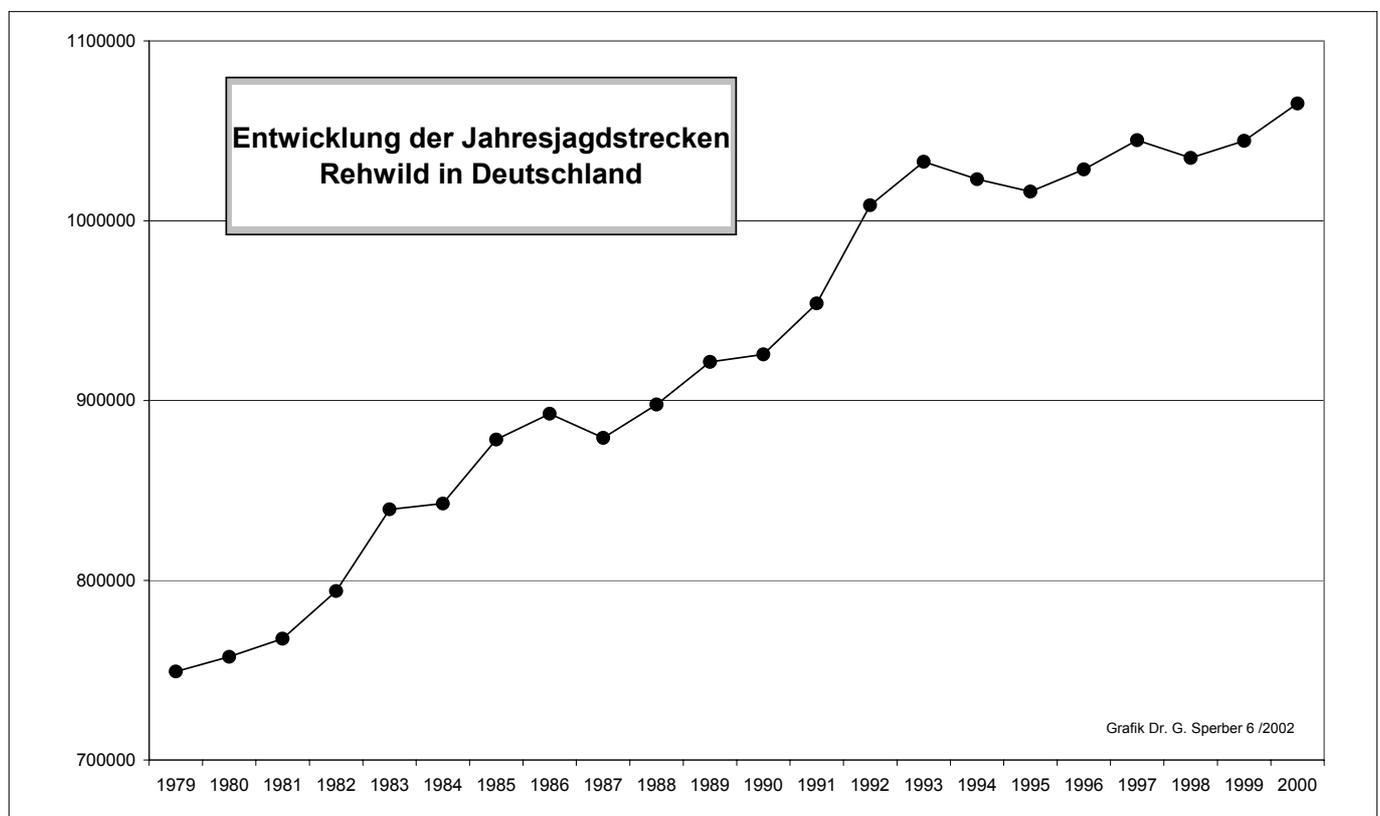


Abb. 5: Entwicklung der Jahresjagdstrecken beim Rehwild in Deutschland. Die Jagdstrecke beim Rehwild steigt von Jahr zu Jahr. Seit 1992 werden im wiedervereinigten Deutschland jährlich über eine Million Rehe erlegt. Trotzdem wurde dadurch die Rehpopulation nur örtlich auf eine waldverträgliche Höhe abgesenkt. Immerhin konnte in einigen Bundesländern, so in Bayern und Baden-Württemberg, gegen den zum Teil erbitterten Widerstand privater Jägerei in den Staatsjagden der Rehbestand soweit durch Abschuss reguliert werden, dass die Verbisschäden an Waldpflanzen deutlich geringer sind als in den nichtstaatlichen Jagdrevieren. Auch bei anderen Schalenwildarten, insbesondere bei Damwild und Wildschweinen, ist der Trend der Abschusskurven ähnlich, ohne dass sich bisher an den überhöhten Beständen etwas ändert.

6 % auf Baden-Württemberg. Die Rotwildschäden sind demnach regional sehr unterschiedlich. Der Anteil des durch Schälschaden entwerteten Holzes gemessen am Volumen ist deutlich niedriger als die am Wert gemessenen Anteile, entstehen doch gerade an den Erdstammstücken die höchsten Werteinbußen (GROTTKER et al. 1993) (vgl. Abb. 6).

### Verlust an Artenvielfalt

Einseitige Nadelholzzucht in strukturarmen Altersklassenforsten bei zu kurzen Umtriebszeiten und Mangel an reifen Entwicklungsstadien, durch übermäßigen Wildverbiss verarmte Baum-, Strauch- und Krautschicht, Fehlen von Totholz und Requisiten wie Höhlen- und Horstbäumen hat schwerwiegende Verluste an natürlicher Artenvielfalt zur Folge.

Bereits 1904 hatte *Hugo Conwentz*, bedeutendster Pionier im deutschen Naturschutz, der Forstwirtschaft vorgeworfen, durch ihre Kulturtätigkeit sei vom ursprünglichen Wald nichts mehr übrig geblieben, „statt dessen erhebt sich die Forst, welche eine künstliche Anlage im großen Stil vorstellt und mit dem einstigen deutschen Wald nichts mehr gemein hat. Denn in der Forst werden nur diejenigen, teilweise fremden Holzarten künstlich erzogen, welche den höchsten Gewinn bringen. Hierdurch erfährt die ganze Landschaft wie auch die Zusammensetzung der Flora und Fauna eine völlige Veränderung“ (CONWENTZ 1904).

Die Forstwirtschaft zusammen mit der Jagd gilt nach der Landwirtschaft als zweitwichtigster Verursacher der Pflanzenartenverarmung. Nahezu die Hälfte der Arten der Waldbodenvegetation ist dadurch gefährdet (KORNECK & SUKOPP 1988). Von verschiedenen, auf ihren Gefährdungsgrad untersuchten Tiergruppen, den Säugern, Vögeln, Käfern und Hautflüglern, lebt rund die Hälfte aller gefährdeten Spezies in Wäldern (PLACHTER 1991). Besonders dramatisch sind die Verluste bei den an alte reife Bäume und stark dimensioniertes Totholz gebundenen Arten. So stehen von den besonders walddispersen Spechten sechs von acht Arten in der bayerischen Roten Liste. Von rund 1.400 xylobionten Käferarten gelten 69 % als gefährdet, von den holzbewohnenden Großpilzarten über die Hälfte.

### Deutschlands besondere Verantwortung für die Erhaltung der Buchenwälder

Die aus internationaler Sicht besondere Verantwortung Deutschlands für die Erhal-

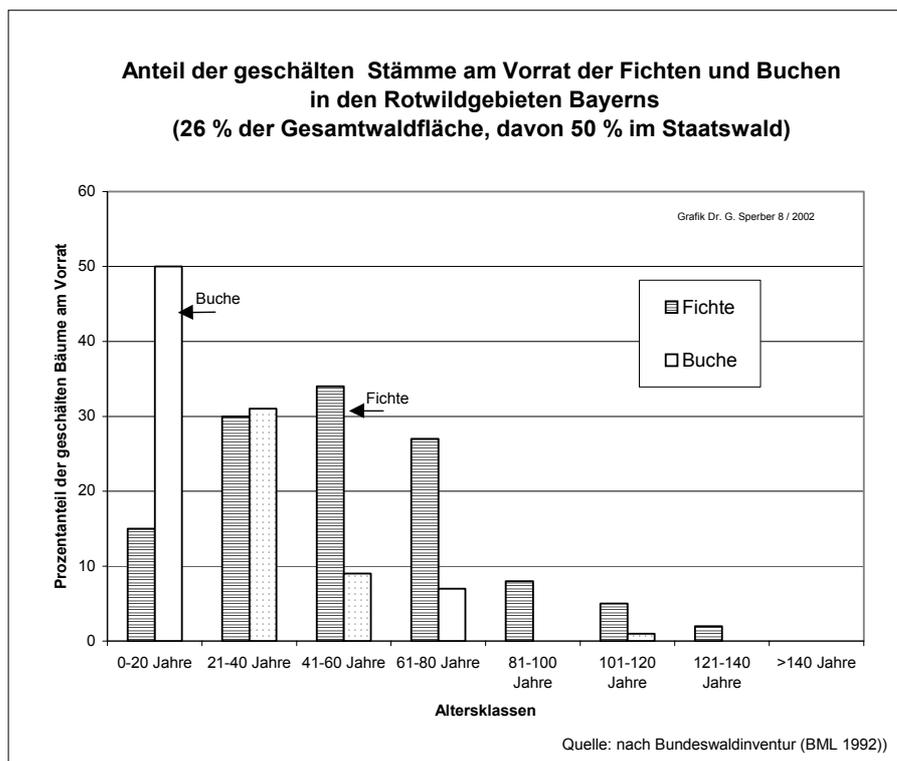


Abb. 6: Anteil der durch Rotwild geschälten Stämme am Vorrat der Fichten und Buchen in den Rotwildgebieten Bayerns. Das Rotwild verursacht durch das Schälen v. a. an Fichten und Buchen gewaltige ökonomische Schäden, da von den Schälwunden aus das wertvollste Stammstück durch Fäulepilze zerstört wird. Die hier für Bayerns Rotwildgebiete, die 26 % der Waldfläche umfassen, wiedergegebenen Zahlen liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. So sind in Niedersachsens Wäldern (mit 42 % Rotwildgebieten) 43 % aller Fichten geschält, in Hessen (49 % Rotwildgebiete), Rheinland-Pfalz (41 % Rotwildgebiete) und Nordrhein-Westfalen (30 % Rotwildgebiete) ist jeweils knapp ein Drittel aller Fichtenstämme durch Schälschäden entwertet.

lung der Buchenwälder und ihrer Lebensgemeinschaft wird erst neuerdings im Zusammenhang mit den Natura 2000-Gebieten nach EU-Recht<sup>2</sup> bewusst. Die Buche hat weltweit ein sehr begrenztes Areal, dessen Kernbereich in Deutschland liegt (s. Abb. 7). Deshalb wurden die größten FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Gebiete in den überwiegend staatlichen großen Buchenwäldern ausgeschieden. Der Anteil an Buchen insgesamt ist in unseren deutschen Forsten mit nur 14 % auf ein bescheidenes Maß abgesunken, der Vorrat an alten, reifen Beständen ist besonders in Süddeutschland kärglich. Dass in den Jahren der Auswahl der FFH-Gebiete synchron der Starkbucheneinschlag auf Rekordhöhen getrieben wird, um durch Rohholzexporte aus unseren Naturwaldresten nach Fernost die Betriebsergebnisse zu verbessern, ist ein besonders peinliches Kapitel der an Auffälligkeiten reichen Geschichte deutscher Nachhaltigkeitsmentalität.

Es gilt, künftig insbesondere die rar gewordenen alten Buchenwälder äußerst pfleglich zu behandeln, besonders naturnahe Teilgebiete als Reservate und „Urwälder für morgen“ zu sichern und die übrigen Bestände über lange Umtriebszeiten in buchendominierte Dauerwälder umzugestalten. Dabei sind die für die Artenvielfalt

lebenswichtigen Sonderstrukturen und Requisiten, wie sich selbst überlassene Altbäume, Horst- und Höhlenbäume sowie Totholz, in ausreichendem Maße vorzuzulassen.

### Konsequenzen für eine zeitgemäße Nachhaltigkeit in deutschen Wäldern

Auf dem Erdgipfel von Rio im Jahr 1992 hat die UNO „sustainable development“ zum künftigen globalen Leitbild erklärt. Bei der nachfolgenden zweiten Ministerkonferenz in Helsinki 1993 zum Schutz der Wälder in Europa wurde forstliche Nachhaltigkeit zeitgemäß definiert: „Nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet Pflege und Nutzung der Wälder und Waldlandschaften in der Weise und Intensität, dass ihre Artenvielfalt, ihre Produktivität, ihr Verjüngungspotenzial, ihre Vitalität und ihre Fähigkeit, bedeutsame ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen heute und in Zukunft wahrzu-

<sup>2</sup> Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL).

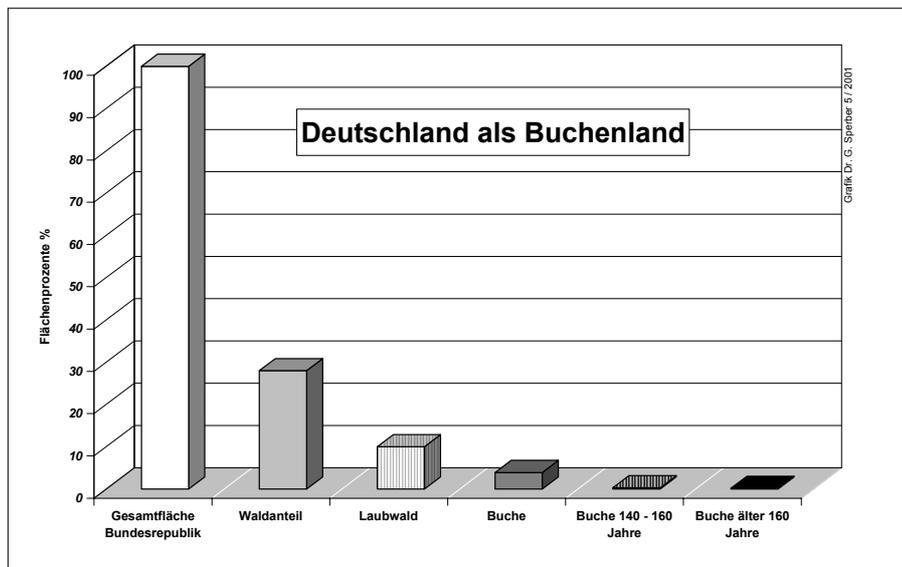


Abb. 7: Deutschland als Buchenland: Ursprünglich war Deutschland zu 90 % von Wäldern bedeckt, in denen Buchen- und Buchenmischwälder vorherrschten. Im Laufe der Geschichte wurde der Waldanteil auf unter ein Drittel abgesenkt. Der Anteil der Buche an diesen Wäldern ist auf einen spärlichen Rest von 14 % geschwunden. Alte Buchenbestände, die für die Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt von höchstem Wert sind, haben Seltenheitsstatus.

nehmen, auf allen Ebenen – örtlich, landesweit und global – erhalten bleibt, ohne andere Ökosysteme zu beeinträchtigen.“ (Resolution H1 Allgemeine Richtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Europa).

Wollen wir solche hehren Ziele in unseren Wäldern verwirklichen, müssen wir unser traditionelles deutsches Verständnis forstlicher Nachhaltigkeit verstärkt kritisch überdenken. Die oft ernüchternden Ergebnisse unseres bisherigen Handelns sind ohne die zufünftliche Schönfärberei offen darzustellen und zu diskutieren. Dann sind der Gesellschaft die notwendigen Konsequenzen für eine nachhaltige Waldpolitik eindringlich mit dem nötigen Ernst zu vermitteln (dass Forstleute und Waldbesitzer gemeinsam mit Naturschützern dies können, haben sie in der „Waldsterbens-Debatte“ Anfang der 1980er Jahre eindrucksvoll bewiesen!). Schließlich sind die Einsichten beim beruflichen Handeln im Wald mit aller Folgerichtigkeit umzusetzen.

Der folgende 10-Punkte-Katalog nennt die aus meiner Sicht dringendsten Forderungen:

1. *Reduzierung waldschädigender Schadstoffeinträge*, insbesondere von Stickoxiden aus Motorabgasen und Tierintensivhaltung. Der Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen, insbesondere von CO<sub>2</sub>, ist nach Maßgabe der Kyoto-Vereinbarung weltweit drastisch zu verringern.

2. *Sparprogramm zur Reduktion des weltweit übermäßigen Holzverbrauchs*: In den Entwicklungsregionen ist der Holzverbrauch für Heizzwecke einzudämmen und v. a. durch direkte Nutzung der Sonnenenergie zu ersetzen. In den Industrieländern ist der übermäßige Verbrauch an kurzlebigen Holzprodukten, v. a. an Papier, durch verstärktes Recycling und Verzicht auf unsinnige Nutzung (Werbung, Verpackung usw.) abzustellen.

3. *Wiederbewaldungsprogramm*: Der derzeit auf unter 30 % abgesunkene Waldanteil in Deutschland ist zügig um ein Fünftel bis ein Drittel zu erhöhen. So können die Selbstversorgungsrate mit Holz verbessert, ein bedeutender Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Senkung geleistet und die vielfältigen Wohlfahrtswirkungen des Waldes verstärkt werden. Neue Wälder müssen auch in ausgeräumten agrar-industriellen Produktionssteppen und insbesondere in Talräumen entstehen (Neubegründung von Auwäldern in hochwasserbeeinflussten Flussniederungen). Dabei ist auch die natürliche Sukzession als eine mögliche Form der Wiederbewaldung vorzusehen. Für den Naturschutz wertvolle Sonderstandorte, v. a. im warm-trockenen und nährstoffarmen Bereich, sind waldfrei zu halten.

4. *Umrüstung instabiler Altersklassenforste in stabilere, ungleichaltrige, laubbaumreiche „Dauerwälder“*: Großzügig finanziell geförderte Umbauprogramme als gesamtgesellschaftliche Zukunftsfürsorge

und Gegenstrategie gegen Auswirkungen eines raschen, anthropogen verursachten Klimawandels sind nötig. Insbesondere ist die am meisten gefährdete Baumart Fichte außerhalb ihres natürlichen Areals durch Laubbäume und die anpassungsfähigere Tanne zügig zu ersetzen.

5. *Umfassende Standortsanierung*: Die im Zuge der Klimaveränderung sich häufenden Starkregenereignisse führen zu verheerenden Hochwasserkatastrophen. Zur Schadensminderung kann eine Erhöhung von Wasseraufnahmefähigkeit und Wasserspeichervermögen der Waldböden beitragen. Zusätzlich kann in Gebieten regelmäßig hoher Niederschläge die Transpirationsleistung der Waldvegetation gesichert und erhöht werden. Dazu sollten historisch entwässerte Waldflächen wiedervernässt, überzählige Forststraßen und deren Entwässerungsanlagen zurückgebaut werden; auf sensiblen Böden muss der Großmaschineneinsatz eingestellt und insbesondere durch Pferdezug ersetzt werden. Der Humusgehalt der Waldböden ist anzureichern, z. B. durch Beteiligung der Vielzahl standortheimischer Baum- und Straucharten, Belassen möglichst großer Anteile toter Biomasse (Kronenholz, schwaches Durchforstungsmaterial, Totholz).

Im Bergland ist der Gefahr von Bodenerosion, Steinschlag und Lawinenabgang durch Erhaltung und Neugestaltung artenreicher, stabiler Mischwälder vorzubeugen. Dabei ist besonders der Weißtanne der ihr von Natur aus zukommende Anteil wiederherzustellen.

6. *Holzvorratssteigerung*: Der derzeitige beachtliche Durchschnittsvorrat von 300 Vorratsfestmetern pro Hektar kann um ein Drittel und mehr angehoben werden, wobei sich in diesem Rahmen auch der laufende Zuwachs noch erhöhen wird. Damit würde die CO<sub>2</sub>-Festlegung im Wald verstärkt und die Holzreservehaltung für Zeiten zunehmender Rohstoffverknappung erhöht werden, um energieaufwändig hergestellte Erzeugnisse wie Aluminium, Stahl oder Kunststoff künftig verstärkt durch den wichtigsten, umweltfreundlichsten nachwachsenden Rohstoff Holz ersetzen zu können.

Insbesondere sind naturnahe, stabile Wälder wie Buchen-Eichenbestände oder Bergmischwälder mit sehr langen Umtriebszeiten bei hohen Durchschnittsvorräten zu bewirtschaften. Damit würde zugleich ein entscheidender Beitrag für die Erhaltung der natürlichen Biodiversität geleistet, sind doch naturnahe alte Bestände besonders reich an walddispersen, heute seltenen Arten.

7. *Unverzögliche wirksame Reduktion der Schalenwildbestände* auf ein für die Waldvegetation verträgliches Maß: Die zur überfälligen Lösung dieses Jahrhundertproblems erforderlichen Handlungen sind längst bekannt. So müsste das unzeitgemäße Bundesjagdgesetz mit seinen waldfreundlichen, im Reichsjagdgesetz begründeten Regelungen umgehend, z. B. nach den Vorschlägen des DNR, novelliert werden. Großraubwildarten wie Luchs, Braunbär und Wolf sind dort, wo sie wieder zuwandern, endlich wirkungsvoll vor illegalen Abschüssen zu schützen, der Luchs ist nach den Erfahrungen im Harz in den großen Waldgebieten wieder einzubürgerern.

Die Lösung des „German Problem“ wäre zugleich eine der wirkungsvollsten finanziellen Fördermaßnahmen für die deutsche Forstwirtschaft, ohne die öffentlichen Haushalte zu belasten.

Zum Schutz der Wälder im Gebirge ist darüber hinaus ein gesetzliches Verbot der unzeitgemäßen Waldweide überfällig.

8. *Umfassender Schutz und Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt der Wälder*: Dazu müssen Naturwaldreste, insbesondere Buchenwälder, in einem Netz von Reservaten auf 10 % der öffentlichen Waldflächen gesichert werden. Naturnahe Altbestände müssen in langen Umtriebszeiten ausreifen dürfen und langfristig zu laubbaum- und tannenreichen, ungleichaltrigen Dauerwäldern umgebaut werden. Die notwendigen Sonderstrukturen und Requisiten (insbesondere Altbäume, Totholz, Höhlen- und Horstbäume) sind vorzuhalten. In empfindlichen Lebensphasen (Fortpflanzungsperiode, winterliche Notzeit) müssen Störungen vermieden werden. Die jagdliche Verfolgung von gefährdeten Tierarten (Rote-Listen-Arten) ist einzustellen. In staatlichen Revieren ist die Jagd auf die notwendige Kontrolle der Schalenwildarten zu beschränken. Dies würde auch den Interessen der Erholung suchenden Bürger entgegenkommen.

9. *Erhaltung und Wiederherstellung funktionsstüchtiger öffentlicher Forstverwaltungen* zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben: Der mit den „Forstreformen“ der 1990er Jahre eingeleitete Umbau der staatlichen Forstverwaltungen zu privatwirtschaftlich orientierten Unternehmen mit Personalabbau, Reviervergrößerung und zunehmender Reduktion auf Holzeinschlagsaktivitäten erweist sich als



*Eine Ahnung von Urwald können in Deutschland nur Reservate vermitteln, in denen die Holznutzung seit längerem eingestellt wurde. Hier eines der ältesten Buchenreservate in Mecklenburg-Vorpommern, die „Heiligen Hallen“ (Foto: G. Sperber).*

„Holzweg“. Sollen unsere Wälder auf- und umgerüstet werden auf eine umfassende langfristige Befriedigung der Gemeinwohlaufgaben, ist dies im Regelfall besser im öffentlichen als im privaten Waldeigentum realisierbar. Sehen sich Privatwaldbesitzer trotz staatlicher finanzieller Hilfen und Beratung nicht in der Lage, steigenden gesellschaftlichen Anforderungen zu entsprechen, sollten deren Wälder vom Staat aufgekauft werden.

10. *Waldpädagogik als Schule nachhaltigen Denkens*: Forstwissenschaft und Forstleute verfügen über jahrhundertalte Erfahrungen ihrer Zunft über den mühseligen Weg, den die Nachhaltigkeitsidee von den Anfängen eines *Hans Carl von Carlowitz* in seinem grundlegenden Werk 1713 bis hin zu den Einsichten der Rio-Erklärung 1992 zu „sustainable development“ durchmachen musste. Sie könnten und müssten ihren Mitmenschen durch Waldpädagogik das Verständnis für nachhaltiges Denken als Grundvoraussetzung einer Überlebensstrategie vermitteln. Vorbedingung wäre allerdings, dass die Forstzunft die Resultate ihres bisherigen Handelns realistisch und selbstkritisch beurteilt.

## Literatur

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) (1992): Bundeswaldinventur 1986–1990. - Bonn, Bd. 1, 118 S. und Bd. 2, 366 S.

CARLOWITZ, H. C. v. (1713): *Sylvicultura oeconomica* oder haußwirtschaftliche Nachricht und naturgemäße Anweisung zur wilden Baumzucht. Leipzig, Braun. – (Nachdruck, TU Bergakademie Freiberg, 2000), 414 S.

CONWENTZ, H. (1904): *Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung*. - Gebrueder Borntraeger Verlag, Berlin, 207 S.

GAYER, C. (1882): *Der Waldbau*. - Parey, Berlin, 592 S.

GROTTKER, T.; ENGLERT, H. & BICK, U. (1993): *Schältschäden in Rotwildgebieten – Eine Sekundärauswertung der Bundeswaldinventur*. Unveröff. Manuskript, 9 S.

KORNECK, D. & SUKOPP, H. (1988): *Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland ausgestorbenen, verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen und ihre Auswertung für den Arten- und Biotopschutz*. - Schriftenreihe für Vegetationskunde. H. 19, 210 S.

LEOPOLD, A. (1936): *Deer and Dauerwald in Germany*. - *Journal of Forestry*, **34**, p. 366-375, 460-466.

MATTHES, U. (1998): *Waldökologische Analyse und Bewertung von Umbaumaßnahmen im bayerischen Staatswald als Beitrag für eine naturnahe Forstwirtschaft*. - Diss. Uni. München. Herbert Utz Verlag Wissenschaft, München, 208 S.

PLACHTER, H. (1991): *Naturschutz*. - Stuttgart, 463 S.

## Anschrift des Verfassers:

Dr. Georg Sperber  
Bund Naturschutz Bayern  
Wustvieler Weg 9

96157 Ebrach

E-Mail: Georg.Sperber@gmx.de

Mario F. Broggi

## Kämpft der Naturschutz mit der Akzeptanz?

„Naturschutz in der Akzeptanzfalle“ lautete das mir vorgegebene Referat. Das Wort „Akzeptanzfalle“ ist zwar eine schöne Wortschöpfung, aber was heißt es? Fangen wir Akzeptanz wie andere Mäuse und ist die Akzeptanz der Käse in der Falle oder gerät der Naturschutz im Sog der Nachhaltigkeitsdebatte in eine Akzeptanzfalle? Ich habe es für mich so gelöst, dass ich den Titel leicht modifiziert habe. Er lautet: *Kämpft der Naturschutz mit der Akzeptanz?*

Ich habe noch selten jemanden kennen gelernt, der sich zur Aussage verleiten ließ, dass er gegen den Naturschutz sei. Hingegen ist häufig zu hören: Auch ich bin für Naturschutz, aber selbstverständlich für einen „vernünftigen“. Damit wird impliziert, dass die Naturschützer unvernünftig sind. Ich bin sicher, dass auch in dieser Veranstaltung kaum jemand gegen den Naturschutz ist. Ist das nicht wunderbar? Niemand ist gegen den Naturschutz. Es befällt uns wohl alle aber ein Unbehagen, wenn wir daraus schließen wollten, alle seien für den Naturschutz. Vielleicht sind sie es, nur merkt man dies nicht überall in dem Maße, wie es sich der Naturschutz wünscht. Dass „etwas dran ist“ an dem Thema, zeigen indirekt die hohen Einschaltquoten bei Naturfilmen, die Filmer kommen kaum mit der Lieferung der Bilder von Natur, Tieren usw. nach. Also machen wir doch etwas falsch mit dem Naturschutz?

Es seien darum ein paar Gedanken über mögliche Gründe erlaubt, weshalb viele Leute den Naturschutz für gut erachten, es aber weltweit mit dessen Umsetzung noch hapert.

In einem kleinen Brainstorming habe ich für mich einige Punkte festgehalten, wo es allenfalls klemmt, z. B.

- Spricht nicht manchmal das Image gegen die Naturschützer (Stichwort Besserwissi, Oberlehrer, Verhinderer)?
- «C'est le ton qui fait la musique.»
- Ist es nicht so, dass Kommunikation sehr, sehr schwierig ist?
- Vergessen wir nicht hie und da den Menschen?
- Aus den Alpen kommend, höre ich die Aussage, dass die Städter in den Bergen ein „Indianerreservat“ errichten möchten.

- Der Mensch kann offensichtlich mit Widersprüchen leben und wohl erst Leidensdruck bringt Lösungen (vgl. Mobilität).
- **Den** Naturschutz gibt es nicht und es herrscht manchmal Konzeptionslosigkeit.
- Naturschutz im Platzhirschsyndrom der Territorien, er will überall hineinreden.

Als Direktor eines schweizerischen Bundesforschungszentrums (Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, WSL), das sich mit terrestrischen Ökosystemen und Naturgefahren befasst, sowie als Dozent für Naturschutz und Landnutzung an den Universitäten Wien und Basel bin ich fast täglich mit derartigen Problemen auch auf der wissenschaftlichen Seite konfrontiert. Lassen Sie mich aus den obigen Stichworten zwei herausgreifen, nämlich Professionalität und Kommunikation.

### Zum Stichwort „Professionalität“

Der Naturschutz ist an meinem Wirkungs-ort, der Schweiz, eine Aufgabe der Öffentlichkeit, die sich wie die Land- und Forstwirtschaft auf einen Artikel in der Bundesverfassung abstützt. Eine Eigenart des Naturschutzes ist aber im Gegensatz zur Land- und Forstwirtschaft die „Ungnade der späten Geburt“. Ich meine damit, dass er in den Verwaltungen zu einer Zeit aufgebaut wurde, in der man bereits von Personalstopp sprach. In Konsequenz fehlen ihm entgegen den anderen traditionellen Landnutzungen die voll ausgebauten Strukturen. Er ist damit zu einem wesentlichen Teil auf das Wirken der nichtstaatlichen Organisationen („Non-governmental Organisations“, im weiteren Text: NGO) und der ehrenamtlichen Naturschützer angewiesen. Dies scheint vorerst einmal ein großer Nachteil zu sein, könnte man dies allenfalls gar zum Vorteil drehen?

Die Wege, auf denen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Naturschutz finden, sind so vielfältig wie die Naturschützer selber. Demzufolge sind die Naturschützer, die durch diese einfache Bezeichnung zusammengefasst werden, alles andere als eine Einheit. Sie stammen aus den verschiedensten Berufen, aus allen sozialen Schichten und aus allen geographischen Gebieten. Si-

cher sind einzelne Gruppen besser vertreten, wie etwa das Bildungsbürgertum und hier vor allem die Städter. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Diversität der Naturschützer einen hohen Grad aufweist.

Diversität ist in der Natur häufig positiv zu sehen, hat aber dann ihren Nachteil, wenn sie sich auf die Effizienz im Naturschutz auswirkt. Viele Leute haben ebenso viele Ideen. Jeder von uns hat unausgesprochen seine „richtigen“ Ziele im Kopf und nimmt laufend Bewertungen vor. Meist wird aber vergessen, dies den anderen mitzuteilen. Ideen werden also zu wenig kommuniziert und der Naturschutz zeigt sich von verschiedenen Seiten. Damit macht sich eine Schwäche des Naturschutzes bemerkbar, seine mangelnde Professionalität.

Noch fehlt es an geeigneten Ausbildungen. Die Kinder lernen in der Schule genauso viel über die Natur, wie sich der Lehrer oder die Lehrerin für die Natur und den Naturschutz als Person begeistern lässt. Die einen werden sensibilisiert auf die Bedürfnisse der Natur, sie kennen den Ruf des Pirols oder die Losung des Fuchses. Die anderen gelangen zum Schulabschluss und haben nichts von der Schönheit, geschweige denn von der Funktion der Natur erfahren. Auf der universitären Stufe hat sich zwar das Lehrangebot verbessert, doch fehlt es insgesamt an geeigneten Ausbildungen, so wie das für die Land- und Forstwirtschaft und andere Landnutzungsformen selbstverständlich ist.

Die akademischen Naturschützer kommen meist aus einer klaren disziplinären Ausbildung: sie sind Ornithologen, Botaniker, Entomologen, Malakologen etc. Zwar haben sie während der Studien ökosystemare Zusammenhänge rudimentär oder vertieft kennen gelernt, doch viele von ihnen bleiben ihrer Herkunft treu und schützen Vögel, Amphibien oder Orchideen. Die Gesamtschau droht verloren zu gehen und damit auch das Verständnis für die anderen Naturschützer, für die Menschen.

So geschieht es nicht selten, dass im Planungsstadium, wenn es um das Festlegen von Zielen und den dazugehörigen Maßnahmen geht, massive Unstimmigkeiten entstehen. Für den einen gibt es zu wenig Trockenstandorte oder zu viel Wald, der



*Wytweide im Jura: Die sylvo-pastorale Nutzung schafft vielseitige Kulturlandschaft und bedingt ein ebenso vielseitiges Systemverständnis (Foto: M. Broggi).*

andere ist für die freie dynamische Entwicklung. Wir sprechen in der Schweiz von den Lichthungrigen, während die anderen die Wildnis bevorzugen. Diese unterschiedlichen Standpunkte und Werthaltungen wären eigentlich der ideale Nährboden für ein diverses Landschaftsmosaik. In der Realität verläuft es aber anders: Jeder Naturschützer wird als Experte wahrgenommen und die Unstimmigkeit dieser Experten wird von der Bevölkerung und der Politik als Expertenstreit aufgefasst. Daraus entsteht Ratlosigkeit, denn wenn sich noch nicht einmal die Experten einig sind, muss es sich um etwas Kompliziertes handeln, das noch weiter abgeklärt werden muss, oder noch besser auf die lange Bank geschoben wird.

Wenn hier von mangelnder Professionalität die Rede ist, so wird keinem Naturschutz-Grundstudium das Wort gesprochen, im Gegenteil. Ich sagte schon manchem ironisch, er solle zuerst „etwas Rechtes“ studieren und dann erst „postgraduate“ auf den Naturschutz setzen. Dies erhöht die Akzeptanz bei seinen Berufskollegen in den Eingriffsverwaltungen.

Derzeit sehe ich die größte Gefahr in einem weltweiten Niedergang der Forschung im „landuse management“. Unsere Disziplinen verlieren gegen „big science“ wie Genetik oder Lebenswissenschaften. Mit der Forschung im Rahmen der Landnutzung holt man sich immer weniger wissenschaftliche Meriten und es fällt auf, dass die land- und forstwirtschaftlichen Forschungsinstitutionen weltweit massiv ausgedünnt werden.

Wir reden zwar alle von Nachhaltigkeit, trennen aber einerseits das Fundament des dazugehörenden Wissens ab. Andererseits schaffen Globalisierung und der Strukturwandel in der Landwirtschaft uns in recht kurzer Zeit neue Landschaften, aber kaum jemand schaut hin, was sich hier bewegt. Alleine in der kleinen Schweiz wachsen 5.000 ha Offenland jährlich zu und verändern die Kulturlandschaft des Berggebietes.

### **Zum Stichwort „Kommunikation“**

Der Vorstand der internationalen Union der Waldforschungsinstitute (IUFRO) tagte

kürzlich in Vancouver. An der Westküste Amerikas ist mir aufgefallen, wie bedeutsam von allen dortigen Forschungseinrichtungen das herrschende Manko an Kommunikation empfunden wird. Dabei sind die Amerikaner wesentlich weiter mit guter Interpretation des Wissens, was jeder Besucher eines dortigen Nationalparks kennt. Für das amerikanische gelebte Wort „extension service“ haben wir noch keine deutsche Entsprechung. Es handelt sich hier um den Wissenstransfer von der Wissenschaft zur Praxis und die Früherkennung dessen, was die Praxis ihrerseits braucht und an die Wissenschaft zurückmeldet.

In Mitteleuropa haben diese Umsetzungsaufgaben in einer transdisziplinären Forschung wissenschaftlich keinen hohen Stellenwert.

Wir sprechen zwar viel von Inter- und Transdisziplinarität, haben aber im Alltag kaum Indikatoren und damit ein Belohnungssystem, die dieses Arbeiten in Zusammenarbeit mit der Praxis auch honorieren würden. Das Gegenteil ist der Fall, man gerät schnell in den Geruch der mangelnden exzellenten Wissenschaftlichkeit.

In Mitteleuropa beschäftigen wir uns beispielsweise in der Waldforschung seit Jahrzehnten mit der sog. Wald-Wildfrage und sind hier wenig weitergekommen. Warum? Es gibt einerseits wissenschaftliche Gründe, weil wir nämlich eine sog. „end of pipe“-Forschung durchführten, die sich nur mit dem Endergebnis, dem Verbiss der Gehölze durch das Schalenwild beschäftigte. Die Interaktion der Wildnis in Raum und Zeit wurde vernachlässigt. Andererseits müssen wir weitere wohl noch wichtigere Gründe im humanökologischen Bereich suchen. Jeder sah bis jetzt den Fehler beim anderen, beim Jäger, beim Förster, beim Naturschützer, beim Landwirt, beim Sportler. Wir haben uns zu wenig mit Moderationsprozessen und der Zusammenführung von Menschen beschäftigt. Seit wir uns in einem konkreten „Wald-Wild-Kulturlandschaft“-Programm an der WSL auch mit regionalen Diskussionsplattformen in die Wald-Wildfrage einbringen, erzeugen wir erstmals eine neue Dialogkultur und gegenseitiges Verständnis.

Ähnliche Erfahrungen machen wir bei der Raumplanung, wo wir bisher meist im „top down“-Verfahren den Bürgern sagten, wo es lang geht. Mit der „bottom up“-Methode, ausgeführt in Agenda 21-Prozessen, kommen neue Gedanken dazu. Der Planer moderiert anstatt zu regulieren; „handeln vor Ort“ statt „planen vom Schreibtisch aus“ ist gefragt: Die Kooperation mit den Betroffenen ist besser als eine Planung über ihre Köpfe hinweg.

Gleiches gilt im Naturschutz. Wir haben ganz offensichtlich ein Kommunikationsproblem zwischen den Naturschützern und zwischen Fachleuten und Laien. Wir haben Unklarheit, was der Einzelne will. Wir setzen voraus, dass alle das Gleiche wollen. Fazit ist: Der Naturschutz kämpft mit der Akzeptanz, weil er, wie angedeutet wurde, ein Problem mit seiner Professionalität und mit der Kommunikation hat.

## Schlüsse

Wichtig ist mir, Folgendes festzuhalten:

1. Wir brauchen mehr und bessere Kommunikation, verbesserte Kommunikations- und Umsetzungstechniken. Erstmals muss sich die Menschheit nämlich fragen: Welche Landschaft wollen wir wo?  
Die Koppelproduktion mit der Landwirtschaft bricht zuerst in den peripheren Lagen zusammen, der Wald nimmt zu, die traditionelle Kulturlandschaft verändert sich massiv. Dies bedingt, dass wir uns als Betroffene in diesen Prozess einbringen

müssen. Wissenschaft und Naturschutz sollen den Menschen Szenarien in Raum und Zeit unterbreiten und mit ihnen zukünftige Modelle diskutieren, wo die Reise hinführen kann. Gefragt sind also mehr humanökologische Aspekte mit Moderation, Mediation, Assistenz durch Sozialwissenschaften.

2. Wir brauchen eine bessere Schulung/Ausbildung für den professionellen und ehrenamtlichen Naturschutz, einen besseren Austausch innerhalb des Naturschutzes, eine klarere und positivere Kommunikation innerhalb des Naturschutzes. Benötigt werden zukunftsorientierte Naturschutzstrategien mit Konzepten, Argumentationen, eine Abstimmung mit den Nutzern, Allianzen mit anderen Partnern.

3. Ich behaupte, der Mensch liebt die Natur bis in „die Sedimente seiner Gefühle“, ja selbst oberste Manager suchen sich ihre Arbeitsplätze nach den Kriterien der Lebensqualität aus, wozu eine möglichst intakte Landschaft gehört. Die Werbung kennt unsere Gefühle und nutzt sie bestens aus. Schauen Sie auf die Werbung und Sie finden nicht selten traditionelle Kulturlandschaften als Hintergrund, z. B. Outdoor-Textilien mit Trekking.

Wir müssen nicht betrübt sein, wenn in Sonntagsumfragen Natur und Umwelt nicht an oberster Stelle stehen und durch aktuelle Fragen der Arbeitsplatzsicherung und Ähnliches verdrängt werden. Natur- und Umweltprobleme sind nach meiner Meinung nur überlagert, aber stets präsent. Der Erfolg der internationalen NGOs ist recht groß und liebt man sie von gewisser Seite nicht, so hat man immerhin Respekt vor ihnen. Ich bin beispielsweise beeindruckt, dass WWF International Allianzpartner der Weltbank ist, und dass Greenpeace und WWF, vielleicht bedingt durch unser schlechtes Gewissen, doch einiges an Geld umsetzen.

4. Auch der Naturschutz muss die Dinge in einem größeren Zusammenhang sehen. Ich weiß, dass jeder Politiker oder Wirtschaftskapitän heute das Wort „Nachhaltigkeit“ in den Mund nimmt, und kürzlich habe ich gelesen, dass selbst ein Solarium für eine nachhaltige Bräune wirbt. Auch wenn es sich um eine Worthülse handelt, ist der Inhalt von uns ernst zu nehmen. Die Umsetzung eines Naturschutzes in der Fläche ist gemeinsam mit den flächendeckenden Nutzungsformen zu verwirklichen, d. h. die Grundstrategie des Naturschutzes mit der gegenwärtigen Abgrenzung von Ökonomie und Naturschutz ist auf ein räumlich und zeitlich

übergreifendes Grundprinzip jeder Nutzung auszudehnen. Eine abgestufte, den jeweiligen Standorten angepasste Nutzung auf der betrieblichen Ebene ist das ökologische Erfordernis. Folgerichtig ist ein Grundkonsens über die maximal tolerierbare Intensität der Bodennutzung anzustreben und darauf aufbauend sind auf freiwilliger Basis über verschiedene Anreizsysteme honorierfähige Umweltleistungen abzugelten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) der Subventionen wäre in diesem Zusammenhang sehr wertvoll, die Kostenwahrheit des Verkehrs eine Entlastung. Eine Durchsetzung der Nachhaltigkeit auf allen Ebenen ist ein überlebenswichtiges Anliegen.

Schlagen wir noch einmal den Bogen zum Beginn meiner Ausführungen. Alle sind für den Naturschutz. Ist das nicht eine besondere Ausgangslage? Müssten wir diese nicht noch innovativer nutzen? Ich meine, dass dies möglich ist und habe Ihnen im Bereich von Professionalität und Kommunikation einige Hinweise gegeben.

## Zusammenfassung

Es werden zwei wesentliche Probleme aufgegriffen, weshalb der Naturschutz mit der Akzeptanz kämpft. Zum einen ist das die mangelnde Professionalität des sich im Wesentlichen auf der Arbeit von NGOs und Ehrenamtlichen abstützenden Naturschutzes. Zum anderen führt die Kommunikation zwischen dem Naturschutz und Laien, aber auch zwischen den Naturschützern selber immer wieder zu Missverständnissen und Missstimmungen.

Die Forderungen nach einer besseren Schulung/Ausbildung für den professionellen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie nach klarer und positiver Kommunikation liegen auf der Hand.

Es gilt die Gunst der Stunde zu nutzen, in der „alle für den Naturschutz sind“, damit der Naturschutz zum zeitlich-räumlich übergreifenden Grundprinzip der Landnutzung wird.

## Anschrift des Verfassers:

PD Dr. Mario F. Broggi  
Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)  
Zürcherstrasse 111  
CH-8903 Birmensdorf (Zürich)  
E-Mail: mario.broggi@wsl.ch

Konrad Ott

# Akzeptanzdefizite im Naturschutz

## 1 Einleitung

Für das Folgende setze ich die Unterscheidung zwischen faktischer *Akzeptanz* und *Akzeptabilität* voraus. Akzeptanz besagt, dass irgend etwas Anerkennung in der breiten Bevölkerung findet; Akzeptabilität besagt, dass etwas Anerkennung aufgrund guter Gründe verdient. In Bezug auf diese begriffliche Differenz von Akzeptanz und Akzeptabilität sind formal folgende Möglichkeiten denkbar:

1. Etwas findet mehrheitlich keine Akzeptanz in der Bevölkerung, obwohl es diese „eigentlich“ verdient.
2. Etwas wird von der Bevölkerung weitgehend akzeptiert, obwohl es „eigentlich“ keine Akzeptanz verdient.
3. Etwas Inakzeptables wird auch faktisch nicht akzeptiert.
4. Etwas Akzeptables wird auch faktisch akzeptiert.

Durch Moralsoziologie einschließlich demoskopischer Befragungen lässt sich ermitteln, welche sozialen Gruppen zum Zeitpunkt *t* *faktisch* irgend etwas akzeptieren (oder nicht). So kann man beispielsweise Touristen befragen, ob sie Windenergieanlagen als nicht, nicht sonderlich, sehr oder überaus störend empfinden. Aus Aussagen über faktische (Nicht)-Akzeptanz bestimmter Gruppen folgt aber nicht, dass dieses Etwas im Lichte aller Gründe „in Wirklichkeit“ (in)akzeptabel ist. Der Terminus „in Wirklichkeit“ drückt somit die unhintergehbare Differenz aus, die zwischen *Akzeptanz* und *Akzeptabilität* besteht. Moraldemoskopie ist insofern informativ, aber ethisch nicht ausschlaggebend. An der seit der Antike tradierten Kritik an bloßen Meinungen ist festzuhalten.<sup>1</sup> Auf dieser Differenz zu insistieren, impliziert aber umgekehrt auch nicht, dass vorhandene Meinungen für unbeachtlich erklärt werden dürfen.

In Bezug auf den Naturschutz sehe ich zurzeit folgende Akzeptanz-Konstellation vorliegen. Die umweltethische Rekonstruktion des Diskurses über instrumentell-ökologische, eudaimonistische und eigenwertbezogene Naturschutzbegründungen lässt kaum einen Zweifel daran, dass der Naturschutz im Prinzip Anerkennung verdient. Ohne auf die Begründungsdifferenzen zwischen Anthropozentrikern und Physio-

zentrikern näher eingehen zu können (hierzu KREBS 1999, GORKE 1999, OTT 2000) gehe ich davon aus, dass eine breite Zone an Konvergenz dahingehend besteht, dass ein Zielsystem im Naturschutz weit oberhalb des Status quo realisiert werden sollte (hierzu umfassend SRU 2002, Kap. 1, 2 und 6). Der Naturschutzgedanke und auch das Konzept der Nationalparke stoßen ferner auf weitgehende Akzeptanz in der *gesamten* deutschen Bevölkerung.<sup>2</sup>

Dieser generellen Akzeptabilität und der breiten, entsprechend vagen Akzeptanz in der breiten Öffentlichkeit entspricht jedoch keine Akzeptanz konkreter Maßnahmen „vor Ort“. Statt dessen stoßen einzelne Naturschutzmaßnahmen häufig auf teilweise heftige Ablehnung der unmittelbar Betroffenen. Dies erstaunt wenig, da sich Akzeptanzdefizite häufig bei Maßnahmen ergeben, die mit einem breiten, aber entsprechend unspezifischen Nutzen für die Allgemeinheit, aber auch mit spürbaren Nachteilen für direkt betroffene Personen verbunden sind. Nicht nur die Ansiedlung großtechnischer Anlagen (wie Flughäfen, Müllverbrennungsanlagen, Atomkraftwerke usw.), sondern auch der Naturschutz hat insofern mit dem sog. NIMBY-(not-in-my-backyard)-Problem zu kämpfen. Für Sozialwissenschaftler ist dies weniger überraschend als für viele Naturschützer, die irrtümlich davon ausgehen, dass der Protest gegen großtechnische Anlagen mit einer breiten Akzeptanz für den Naturschutz einher gehen müsste.

In sog. Großschutzgebieten treten Akzeptanzdefizite in besonders ausgeprägter Form auf. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Naturschutz insbesondere in Nationalparks sowie z. T. auch in Biosphärenreservaten Vorrang genießt und Nutzungen nur insofern erlaubt sind, als sie mit dem gesetzlich verankerten Schutzzweck vereinbar sind. Damit werden den Betroffenen Nutzungseinschränkungen abverlangt, die nicht selten als Schikanen empfunden und daher abgelehnt werden.

Es wäre gewiss verfehlt, aufgrund solchen lokalen Widerstandes die Idee und die Realisierung großflächiger Schutzgebiete von vornherein aufzugeben. Geht man gleichwohl davon aus, dass es überzeugende Begründungen, anspruchsvolle Ziele einschließlich solcher von überregionaler Bedeutung gibt, die „vor Ort“ nicht beliebig zur Disposition gestellt werden dürfen, so

stellt sich die Frage nach dem „richtigen“ bzw. „angemessenen“ Umgang mit lokalen Akzeptanzdefiziten im Naturschutz unabweislich. Zur Beantwortung dieser Frage muss man zunächst den Gründen dieser Akzeptanzdefizite nachgehen.

## 2 Gründe für Akzeptanzdefizite

Eine Reihe von sozialwissenschaftlichen Untersuchungen hat sich in den vergangenen Jahren unter der Zielsetzung eines „erklärenden Verstehens“ den ökonomischen, kulturellen, psychischen und sozialen Ursachen dieser Akzeptanzdefizite zugewandt (umfassend STOLL 1999 m. w. L.). Fallstudien finden sich u.a. bei WIEHR (Elbtalaue, 1997), GAFFERT (Hochharz, 1998), KATZENBERGER (Vorpommersche Boddenlandschaft, 2000), ALBERT (Landschaftsschutzgebiet Rügen) und MÜLLER (Unteres Odertal, 2001). In mehreren dieser Arbeiten kamen „halboffene“, dialogische Interviewtechniken zum Einsatz. Die Ergebnisse dieser Interviews können keine Repräsentativität im demoskopischen Sinne beanspruchen. Ihr Vorteil liegt darin, dass den Interviewpartnern (IP) eine möglichst authentische Äußerung von tiefer liegenden Wertvorstellungen bezüglich Natur und Naturschutz ermöglicht werden sollte. Die umgangssprachlichen Zitate im folgenden Text sind wörtliche Interview-Äußerungen, die so oder ähnlich in vielen Studien auftauchen. Die folgende Darlegung stützt sich auf diese Arbeiten. Natürlich gilt für das Folgende, dass man die Überbringer der Nachricht nicht für den Inhalt der Nachricht schelten darf.

Die faktische Durchschlagskraft der ethischen Begründungen des Naturschutzes auf die Überzeugungsbildung in konkreten Einzelfällen ist offensichtlich begrenzt. So wird

1 Dass Meinungen manipuliert oder oberflächlich gebildet sein können, dass sie auf falschen Prämissen, einseitiger Information, undurchsichtigen Vorurteilen, Gedankenlosigkeit oder auf fehlerhaften Schlüssen beruhen können, wird keiner bestreiten.

2 Umfrageergebnisse im Auftrag des WWF ergaben, dass 95 % der Bevölkerung Nationalparke für wichtig, 64 % für sehr wichtig halten. 70 % der Bevölkerung treten dieser (wohl nicht ganz neutralen) Umfrage zufolge für eine Ausweisung von weiteren Nationalparks ein.



*In Biosphärenreservaten werden (Kultur-)Landschaften geschützt, die häufig durch traditionelle Nutzung geprägt sind, hier Heuernte in der Langen Rhön (Foto: K. Spitzl 1994).*

beispielsweise das Artenschutzziel allgemein anerkannt; im Konfliktfalle hingegen wird es auf wenig Akzeptanz stoßen, wenn eine Infrastrukturmaßnahme aufgrund des Schutzes eines Endemiten untersagt wird. Ein Beispiel hierfür ist der Streit um das „Mühlenberger Loch“.

Kleinere Naturschutzgebiete und natürlich auch Naturdenkmale werden weitaus eher akzeptiert als der großräumige Schutz, der für Nationalparke charakteristisch ist. Man spricht hier von einem „Akzeptanzkrater“ (RENTSCH 1988). Es ist festzuhalten, dass der Radius dieses so genannten Akzeptanzkraters recht klein ist und vornehmlich die unmittelbar auf dem Gebiet des Nationalparks gelegenen Gemeinden betrifft (RENTSCH 1988). Ein Beispiel hierfür ist die vorerst gescheiterte Ausweisung des geplanten Nationalparks Kellerwald. Während die umliegenden größeren Städte den Nationalpark befürworteten, wurde er von den unmittelbar im Gebiet und in der direkten Umgebung gelegenen Gemeinden überwiegend abgelehnt (HARTHUN 1998).

Es gilt in der Literatur als sicher, dass die vorhandenen Akzeptanzdefizite nicht allein mit ökonomischen Faktoren erklärt werden können. Mindestens ebenso bedeutsam sind kulturelle Deutungsmuster und weitere „wertbezogene“ Faktoren. Daraus lässt sich die Hypothese ableiten, dass eine verbesserte finanzielle Ausstattung des Naturschutzes zwar eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung für Akzeptanz darstellt. Es lassen sich (im Anschluss an STOLL 1999 und SRU 2002) fünf Gruppen von Gründen für Akzeptanzdefizite im Naturschutz unterscheiden:

1. ökonomische Nachteile bzw. ungünstige Rahmenbedingungen finanzieller und organisatorischer Art,
2. mangelnde Vertrautheit mit Naturschutzzielen,
3. konträre Werthaltungen und Überzeugungen,
4. Kommunikationsformen, die von den Beteiligten als unbefriedigend oder als autoritär erlebt werden,
5. Angst vor Verhaltenseinschränkungen, Bevormundung und Fremdbestimmung.

Diesen Gründen kann im Rahmen dieses Vortrages nicht umfassend nachgegangen werden (vgl. SRU 2002, Kap. 3). Ich legen meinen Schwerpunkt auf die Gründe 3–5 und beziehe mich dabei vorwiegend auf Akzeptanzdefizite in Nationalparks.

Die Wahrnehmungsmuster der lokalen Bevölkerung und der Naturschützer unterscheiden sich hier erheblich voneinander. Während sich Naturschützer in ihrer Wahrnehmung an naturschutzfachlichen Kriterien orientieren (Repräsentativität, Hemerobie, Seltenheit, Grad der Gefährdung, besondere regionale oder nationale Verantwortlichkeit, Idee der (normativ verstandenen) potenziell natürlichen Vegetation usw.), orientieren sich Betroffene weitaus eher an ihren traditionellen Nutzungsformen und lokalen Gewohnheiten. Die Schutzgebiete werden gleichsam durch verschiedene „Linsen“ gesehen. Die Naturschützer sehen vornehmlich Standorte und Lebensräume, während die Betroffenen sich auf ihre soziokulturelle Lebenswelt beziehen. Wirkliche oder auch nur befürchtete Einschränkungen gewohnheitsrechtlicher, d. h. bislang

immer als erlaubt gegoltener Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten in einzelnen Zonen der Nationalparke sind Ursachen für Akzeptanzverweigerungen.<sup>3</sup>

Hinzu kommt, dass die Kausalketten, mit deren Hilfe man einen langfristigen Nutzen des Naturschutzes für die Regionalentwicklung geltend machen kann (Lebensqualität, Produkte aus der Region, Entwicklung des Tourismus), komplex und mit Unsicherheit behaftet sind, während Regulierungen unmittelbar spürbar werden. Die Wohlfahrtseffekte von Großschutzgebieten werden in der Literatur differenziert betrachtet (etwa zum Nationalparktourismus); aus der Sicht der Betroffenen hingegen werden häufig einzelne anekdotische Evidenzen über direkte Schädigungen oder Einschränkungen stark betont und in den Vordergrund gerückt.

Die Orientierung an historischen Referenzzuständen verleiht dem Naturschutz ein rückwärtsgewandtes „Image“ („musealer Naturschutz“). Es entsteht häufig der irrierte, aber hartnäckige Eindruck, als wolle der Naturschutz auch zu den materiellen und den sozialen Lebensverhältnissen der Referenzepochen (z. B. 1850, 1780) zurück. Daraus wird dann im Volksmund rasch „Mittelalter“ oder „Steinzeit“ oder „Zurück auf die Bäume“. Als besonders akzeptanzschädlich haben sich Versuche erwiesen, vormoderne Berufe und Tätigkeiten (Weben, Töpfern, Körbeflechten usw.) mit Nationalparks und Biosphärenreservaten in Verbindung zu bringen.<sup>4</sup> Auch die Schutzgebietsterminologie („Park“, „Reservat“) ist in Bezug auf Akzeptanzprobleme wenig glücklich, da sie ungewollte Assoziationen weckt. Betroffene fühlen sich durch den Ausdruck „Reservat“ leicht als „Eingeborene“ oder „Ureinwohner“ qualifiziert, während der Ausdruck „Park“ nicht mit strengem Naturschutz assoziiert wird.

Ein grundsätzliches Einverständnis mit der Naturschutzidee kann mit der Ablehnung eines Nationalparks als „unnötig“ oder als „zu weit gehend“ verbunden werden. Vor allem relativ sachkundige Betroffene erklären in den Interviews häufig, dass sie mit einem Biosphärenreservat (und natürlich mit einem Landschaftsschutzgebiet, kleineren

3 In einem persönlichen Gespräch mit einem älteren, überaus naturverbundenen Mann auf der Nordseeinsel Pellworm beklagte sich dieser, er sei durch den Nationalpark zu einem „Heimatvertriebenen“ geworden, da er nicht mehr wie früher zu den vorgelagerten Sänden im Wattenmeer könne. Für ihn stellt offenbar das gesamte Wattenmeer eine „Heimat“ dar, aus der er sich vertrieben fühlt.

4 IP in KATZENBERGER 2000, S. 76: „Die Leute kamen sich hier vor wie Affen im Käfig, dachten, sie sollten noch winken, während sie stücken und Körbe flechten.“

Naturschutzgebieten etc.) durchaus einverstanden wären. Häufig ist daher nicht die Unterschutzstellung als solche streitig, sondern die Wahl der Schutzkategorie. Eine ursprüngliche, allgemeine und entsprechend vage Zustimmung für den Naturschutz kann in Ablehnung umschlagen, sobald deutlich wird, welche langfristigen Ziele mit der Einrichtung eines Nationalparks verfolgt werden. Personen, für die Naturschutz in erster Linie die Bewahrung der Kulturlandschaft und eine Verhinderung exzessiver Bautätigkeit bedeutet, stehen den Zielen, die mit der Einrichtung von Nationalparks verfolgt werden, ablehnend gegenüber. Die Leitlinie des Kulturlandschaftsschutzes und auch die des Artenschutzes findet breite Zustimmung; zurückgewiesen wird aber häufig die Leitlinie des Prozessschutzes. Was für manche Naturschützer die „Krone“ des Naturschutzes darstellt („ungestörte Naturdynamik zulassen“, „Wildnis“), wird mehrheitlich abgelehnt. An diesem für Nationalparke neuralgischem Punkt sind die Wertdivergenzen zwischen Naturschützern und der lokalen Bevölkerung besonders stark ausgeprägt (s. u.). Häufig werden dabei von den Betroffenen Heimat-Argumente oder Argumente kultureller Identität gegen den Prozessschutz ins Feld geführt („Unsere Heimat darf keine Wildnis werden“). Etwas vergrößert, kann man die Wertungsdivergenzen auf die Formel: „Heimatschutz statt Prozessschutz“ bringen.

Rechtlich verbindliches Ziel der Nationalparke ist es bekanntlich, in einem überwiegenden Teil des Gebietes den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten (§ 24 BNatSchG). Diese Gebiete sollen sich in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sein, sich in einen Zustand zu entwickeln, der dem primären Ziel entspricht. Gerade die Tatsache, dass sich ein Gebiet als Nationalpark bzw. zur Entwicklung eines Nationalparks eignet, wird von den Einheimischen als Beleg dafür genommen, dass sie selbst sehr wohl in der Lage seien, den schützenswerten Charakter dieses Gebietes dauerhaft zu bewahren. Die Einrichtung eines Schutzgebietes einschließlich des Aufbaus einer Behörde wird als überflüssig empfunden. Der verschärfte Naturschutz wird dann als eine unverdiente Strafe für einen sorgsam und nachhaltigen Umgang mit Natur interpretiert (IP in KATZENBERGER 2000, S. 63).

Häufig werden von den Betroffenen Risiken geltend gemacht (Rückbau von Deichen, Mückenplage bei Wiedervernässung, Borkenkäferbefall, Wiederansiedlung von Wölfen usw.). Das Konzept des Prozessschutzes wird als ein riskantes Naturexperiment eingeschätzt. Vielfach wird auf

die Konflikte zwischen Prozess- und Artenschutz hingewiesen; denn Prozessschutz führt bekanntlich in vielen Fällen zum Verlust von Arten, die an extensive Landnutzungsformen angepasst sind. Das Verschwinden von Arten läuft für viele der Idee des Naturschutzes zuwider.

Das angestrebte allmähliche „Auslaufenlassen“ der stofflichen Landnutzung, wie es in den Pflege- und Entwicklungsplänen der Nationalparke vorgesehen ist, wird ebenfalls in der Regel abgelehnt. Dieses Auslaufenlassen von stofflicher Nutzung wird, ob schon rechtlich vorgeschrieben, als unfaire „Salami-Taktik“ gedeutet, mittels derer der Naturschutz sich allmählich (fast) alles nimmt. Details der Pflege- und Entwicklungspläne werden als unzumutbare Härten empfunden, deren ökologischer Sinn den Betroffenen vielfach nicht einleuchtet (z. B. auslaufende Nutzung der lokalen Fischerei). Der Bestandsschutz ruft teilweise empörte und resignative Reaktionen hervor („Nach mir ist hier Schluss“).

Die echten oder vermeintlichen Pläne des Naturschutzes werden mit Misstrauen verfolgt.<sup>5</sup> Im Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ kursierte das folgende (alte und stark verkürzte) Zitat, das als Beleg für eine geplante „Umsiedlung“ diente und entsprechende Ängste weckte: „Aber generell wird man davon ausgehen müssen, dass der erobernde, erschließende und siedelnde Mensch in den nächsten Generationen einen geordneten Rückzug antreten sollte“ (BIBELRIETHER 1977). Ein „Rückzug des Menschen“ aus besiedelten Kulturlandschaften widerspricht tiefsitzenden Überzeugungen. Ängste vor „Vertreibung“ oder „Aussperrung“ des Menschen sind, obschon sachlich unbegründet, weit verbreitet.<sup>6</sup>

Häufig werden Vertreter des behördlichen Naturschutzes pauschal als „Grüne“ bezeichnet. Vor dem Hintergrund solcher selbstverfertiger Fehldentifikationen werden Glaubwürdigkeitsansprüche hoch angesetzt. Können die ehrenamtlichen oder auch die behördlichen Naturschützer diesen Ansprüchen nicht ständig genügen, so gelten sie als unglaubwürdig („Die fahren ja auch mit dem Auto durch den Wald!“). Die Angemessenheit dieser Ansprüche wird nur selten reflektiert. Naturschützer werden gelegentlich an einem Klischeebild des „echten Naturschützers“ gemessen, dem kaum jemand entspricht. Abweichungen von diesem Bild werden als Glaubwürdigkeitsdefizite gedeutet und als „gute“ Gründe für Akzeptanzverweigerung verstanden.

Die Regulierung von Verhalten verleiht dem behördlichen Naturschutz in den Augen vieler Nutzer administrative, autoritäre und dogmatische Züge und ein entsprechendes Negativ-Image. Man fühlt sich schikaniert

und bevormundet. Ein ungeschicktes Auftreten von Mitgliedern der Nationalparkverwaltungen, so etwa durch eine strikte Auslegung der Vorschriften gegenüber Kindern und Jugendlichen, verringert ebenfalls die Akzeptanz. „Belehrungen“ verbessern die Akzeptanz nicht.

Nur selten bilden sich stabile Allianzen aus Naturschutzbehörden und lokalen Meinungsführern, die für die Belange des Naturschutzes öffentlich eintreten. In der Regel baut sich ein diffuser und konformistischer Gruppendruck gegen den Naturschutz auf. Akzeptanzdefizite prägen sich häufig zu festen stereotypen Einstellungen und Vorurteilsstrukturen aus, die sich später kaum noch im Sinne des Naturschutzes beeinflussen lassen. Dies führt zu der (im Grunde paradoxen) Situation, dass die Naturschützer in Nationalparks häufig zu isolierten sozialen Außenseitern werden (STOLL-KLEEMANN 2001).

Die Kommunikation zwischen Naturschützern und lokaler Bevölkerung wird allgemein als unbefriedigend beurteilt. Die Vorgehensweise von Politikern und Behörden wird als nicht transparent, uninformativ, autoritär und „undemokratisch“ empfunden. Der Ausdruck „überstülpen“ findet sich in sämtlichen Fallstudien. Dieser Ausdruck bezieht sich vornehmlich auf das Verfahren der Einrichtung der Nationalparke. Beklagt werden fehlende Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten. Häufig werden sogar „basisdemokratische“ Argumente gegen die Ausweisung vorgebracht.

In den neuen Bundesländern haben Akzeptanzdefizite ein besonderes Profil. Hier wird der behördliche Naturschutz als „westlich“ verstanden. Die Einschränkungen durch den Naturschutz werden mit den Vorstellungen von „westlicher Freiheit“ kontrastiert und polemisch mit früheren Zuständen verglichen („Schlimmer als zu Russenzeiten“; IP in MÜLLER 2001). Nicht selten trifft man auf eine Einordnung des Naturschutzes in antidemokratische Traditionen. Inhaltlich extrem, aber keine Seltenheit ist folgende Aussage, die sich auf den Darßer Wald bezieht: „Zuerst gehörte der Wald Göring, dann dem DDR-Verteidigungsminister und jetzt gehört der Wald den anderen seltsamen Vögeln“ (IP in KATZENBERGER 2000, S. 80). Zudem

5 Dieses Misstrauen wird durch ein „Draufsatteln“ und „Nachlegen“ von Zielsetzungen verstärkt.

6 Es wäre der Frage genauer nachzugehen, ob in manchen Personenkreisen traumatische Erfahrungen mit politisch motivierten Vertreibungen nachwirken, die sich auf dem Gebiet der neuen Bundesländer nie öffentlich artikulieren konnten.



Legföhrengebüsch am Lusengipfel im Nationalpark Bayerischer Wald. Dieser erfüllt die IUCN-Kriterien für die Kategorie II (Foto: P. Pretscher).

werden im Kontext des Naturschutzes manchmal auch alte persönliche und ideologische Fehden ausgetragen, die für Außenstehende kaum zu durchschauen sind, aber Stimmungen vor Ort massiv beeinflussen können.

### 3 Die IUCN-Kriterien als Grund für Akzeptanzdefizite bei Nationalparken

Das Problem der normativen Verbindlichkeit der IUCN-Richtlinien für die deutschen Nationalparke ist mit der Akzeptanzproblematik eng verflochten, obwohl dieser Zusammenhang den wenigsten Beteiligten klar und deutlich vor Augen steht.

Die IUCN bemüht sich um eine weltweit einheitliche und anerkannte Schutzgebiets-systematik. Die Kategorien und Kriterien der IUCN sind völkerrechtlich nicht verbindlich, werden aber in vielen Staaten als Leitlinien für die Ausweisung von Nationalparken und anderen Schutzgebieten benutzt. Die IUCN ist über Fachkreise hinaus nur wenig bekannt. Für die lokale Bevölkerung sind die IUCN-Kriterien weder geläufig noch maßgeblich, während viele Naturschützer sie als verbindliche Standards oder zumindest als Idealziel anerkennen.

Die Schutzkategorie I („Strict Nature Reserve“) kann in Westeuropa prima facie kein

Gebiet erfüllen. Es gibt allerdings Bestrebungen von Seiten des Naturschutzes, Flächen daraufhin zu überprüfen, ob sie sich als Kategorie-I-Gebiete eignen könnten.<sup>7</sup> In Kategorie-Ia-Gebieten gelten strikte Zugangsbeschränkungen.<sup>8</sup> Da die Forderung nach der Einrichtung von Kategorie-I-Gebieten neu ist, können über die Akzeptanz der möglichen Einrichtung solcher Gebiete nur Vermutungen angestellt werden, die auf Analogien zu den bekannten Akzeptanzproblemen beruhen (s. o.).

Besonders problematisch ist die Kategorie II („National Park“).<sup>9</sup> Für die IUCN ist ein Nationalpark ein Gebiet, das dazu bestimmt ist, die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme für diese und zukünftige Generationen zu erhalten. Als Mindestgröße für einen „National Park“ wird der Richtwert von 10.000 ha angegeben, von denen mindestens 50 %, nach einer extensiven Auslegung der IUCN-Kriterien sogar 75 % der Leitlinie des Prozessschutzes unterliegen sollen. Das Hauptziel der IUCN-Nationalparke ist die Erhaltung von „ecological integrity“ im Sinne von Unversehrtheit und Unberührtheit.<sup>10</sup> Nutzungen, die mit der primären Zielstellung der ökologischen Unversehrtheit unvereinbar sind, sind in der Kernzone auszuschließen. Hierunter fallen Land- und Forstwirtschaft, aber auch Jagd und Fischfang

(EUROPARC & IUCN 1999, S. 26). Formen zulässiger Erholung beziehen sich primär auf das Erlebnis weitgehend unberührter Natur.

Mit Ausnahme der Nationalparke Bayerischer Wald, Berchtesgaden sowie,

7 Der Wissenschaftliche Beirat des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern hat unlängst eine solche Prüfung angeregt.

8 „Public access, if any, should be allowed only in larger protected areas in this category, and even then it should be limited to marked trails in a small part of this area“ (EUROPARC & IUCN 1999, S. 23). Sofern mögliche Kategorie-I-Gebiete in Mittel-europa eher klein wären, impliziert diese Aussage, dass sie für Menschen im Prinzip nicht zugänglich wären.

9 Außerhalb Europas werden in diese IUCN-Kategorie II beispielsweise die Parke von Canaima (Venezuela), Yellowstone (USA), Kruger (Südafrika) oder Tongariro (Neuseeland) eingestuft. In Norwegen ist zur Zeit umstritten, ob Spitzbergen komplett als Nationalpark ausgewiesen werden soll, was mittel- oder langfristig bestimmte Formen touristischer Nutzung außerhalb der Siedlungen stark einschränken könnte (Fahren mit Motorschlitten).

10 Das verwendete Konzept der ökologischen Unversehrtheit („ecological integrity“) ist allerdings kein streng naturwissenschaftlicher Begriff, sondern ein „wertgeladenes“ Konstrukt, das im Kontext ökozentrischer Umweltethiken häufig vertreten wird (etwa WESTRA 1994). Es ist begrifflich unklar, was die Integrität eines Ökosystem ausmacht.

aufgrund seiner touristischen Nutzung über- raschenderweise, Jasmund auf Rügen erfüllen die deutschen Nationalparke die IUCN-Kriterien für die Kategorie II zurzeit nicht. Der IUCN stuft die übrigen deutschen Nationalparke in die Schutzkategorie V: „Geschützte Landschaften“ ein. Viele andere europäische Nationalparke befinden sich ebenfalls in dieser Kategorie V (Dartmoor, Cévennes u. a.).

Im Kontext der Akzeptanzproblematik stellt sich daher die Frage, welchen Wert man der Einstufung hiesiger Nationalparke in die IUCN-Kategorie II beimessen sollte. Unter der Voraussetzung der Maßgeblichkeit der IUCN-Kriterien (oder einer strikten Interpretation dieser Kriterien) als dem „international gültigen Standard“ (PANEK 1999, S. 266) erscheint die Situation in vielen deutschen Nationalparks als unbefriedigend. Duldungspraktiken, durch die die Nationalparkverwaltungen Konflikte entschärfen wollen, erscheinen vor dem Hintergrund einer strikten Auslegung der IUCN-Kriterien für Nationalparke als unannehmbare Beispiele mangelnder Zielerfüllung (PANEK 1999, S. 268).

Hierin liegt ein Zielkonflikt und ein „Akzeptanzdilemma“, denn ein Nationalpark, der auf mindestens 75 % frei von jedweder stofflichen Nutzung wäre, ist für die lokale Bevölkerung kaum akzeptabel. Dem Bestreben der Naturschützer, die Einstufung der Nationalparke in die IUCN-Kategorie II zu erlangen, dürfte ein wachsendes Defizit an lokaler Akzeptanz entsprechen. Die 75 %-Zielstellung wäre aus der Sicht der ohnedies häufig misstrauisch eingestellten Betroffenen ein Beleg dafür, dass man Naturschützern niemals trauen und dem Naturschutz „nicht den kleinen Finger reichen“ dürfe.

Der SRU hat in seinem Sondergutachten „Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes“ (SRU 2002) folgende Position entwickelt. Aus Sicht des SRU erscheint es wichtiger, die Ausweisung neuer Schutzgebiete und deren Vernetzung zu einem Biotopverbund voranzutreiben und die Akzeptanzbedingungen hierfür zu verbessern. Unbestritten ist auch, dass eine Differenz zwischen den Schutzkategorien „Nationalpark“ und „Biosphärenreservat“ gewahrt bleiben muss. Daher bietet es sich als Strategie für Nationalparke an, die Größenordnung von etwa 50 % Totalschutzflächen als langfristige Zielsetzung zu wählen. Auf den übrigen Flächen könnte der lokalen Bevölkerung eine aktive Mitsprache und Mitwirkung bei einer lokalen Leitbildentwicklung und bei einer langfristigen Gestaltung eingeräumt werden, die sich an den Zielen der in Rio verabschiedeten „Biodiversitätskonvention“ orientieren soll-

te. Stoffliche Nutzung in der Form extensiver Bewirtschaftung bliebe zulässig.<sup>11</sup> Daraus könnten sich in unterschiedlichen Regionen Deutschlands (und, bei einer Verallgemeinerung dieser Position, in ganz Mitteleuropa) spezifische lokale Muster aus strengem Naturschutz, extensiven und „nachhaltigen“ Nutzungsformen, Biotoppflege, Erholungs- und ggf. auch sog. Naturerlebnisgebieten ergeben (ähnlich HAMMER 2001 für Biosphärenreservate und Naturparke). Dies wäre keinesfalls eine „weiche“, sondern eine im guten Sinne pragmatische, erfolgsorientierte und offensive Naturschutzstrategie. Durch deren Umsetzung wären die Kriterien der IUCN in einer weniger strengen Lesart sogar erfüllbar, die besagt, dass sich die „75 %-Forderung“ nicht auf Prozessschutzflächen, sondern auf sämtliche Ziele bezieht, die mit der Einrichtung eines Nationalparks verfolgt werden (einschließlich Tourismus).

Im Rahmen dieser Strategie steigen die Aussichten hinsichtlich der Ausweisung neuer Nationalparke und die Chancen, dass die lokale Bevölkerung sich längerfristig mit „ihrem“ Nationalpark identifiziert und ihn aus inneren Motiven (und nicht nur aufgrund von Rechtsgehorsam) heraus schützt und bewahrt – und dereinst vielleicht sogar „liebt“. Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie könnte sogar insgesamt, d. h. auf die Gesamtfläche Deutschlands betrachtet, eine Vermehrung von Prozessschutzflächen mit sich bringen. Die (m. E. weitaus weniger attraktive) Alternative bestünde darin, in den bestehenden Nationalparks gegen den Willen der Bevölkerung die „75 %-Forderung“ durchzusetzen.<sup>12</sup>

#### 4 Maßnahmen zur Verbesserung von Akzeptanz

Der Naturschutz kann und sollte sich Partizipationsforderungen nicht entziehen, die in allgemeinen demokratischen Idealen gründen und die in anderen Kontexten gerade von der Umweltbewegung eingeklagt werden. Daher wird in der Literatur vielfach vorgeschlagen, verstärkt diskursive und partizipative Verfahren sowie Verfahren der Leitbildentwicklung und Mediationsverfahren zur Verbesserung der Akzeptanz und zur Konfliktlösung einzusetzen.<sup>13</sup> Akzeptanzsicherung ist als eine Daueraufgabe des Schutzgebietsmanagements anzusehen. Der Dialog mit der Bevölkerung sollte nicht als lästige Zusatzarbeit neben der „eigentlichen“ naturschutzfachlichen Tätigkeit aufgefasst werden, sondern als eine Kernaufgabe des behördlichen Naturschutzes. Dieses Aufgabenverständnis hat sich trotz positiver Ansätze bisher noch nicht

hinreichend durchgesetzt. Diese Kommunikationsaufgaben dürfen nicht auf ein Informations-Problem verkürzt werden, das mit Schautafeln und dergleichen gelöst werden könnte. Da die Akzeptanzdefizite wesentlich im sozialen und kulturellen Bereich zu verorten sind, können sie nicht durch weitere Verbesserung der in der Regel hohen naturwissenschaftlichen Kompetenzen der Parkverwaltungen behoben werden.

Die für den Naturschutz zuständigen Behörden müssen verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betreiben und hierfür auch personelle Kapazitäten bereit stellen. Dabei sollten die Aufgabenfelder

- a) der Akzeptanzsicherung im Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung und
  - b) der Präsentation für Besucher
- auch konzeptionell deutlich voneinander unterschieden werden.

In der Literatur werden folgende Maßnahmen zum Abbau von Akzeptanzdefiziten empfohlen:

- verbesserte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Naturschutzbehörden,
- verbesserte Fortbildung der Mitarbeiter in diesem Bereich,
- Einigkeit zwischen unterschiedlichen Behörden,
- Gründung von Kuratorien, Assoziationen und dergleichen,
- Bildung von naturschutzfreundlichen lokalen Allianzen,
- öffentliche Debatte über Pflege- und Entwicklungspläne,
- organisierte Verfahren lokaler Leitbildentwicklung und
- Mediationsverfahren.

Partizipative Verfahren, die von allen Beteiligten als fair empfunden werden, dürften aufgrund ihrer demokratischen Integrationsleistung mittel- und langfristig zu einer Steigerung der Akzeptanz im Naturschutzbereich führen. Von großer Wichtigkeit ist eine klare konzeptionelle Anlage solcher

<sup>11</sup> Es wäre auch möglich, Biomasse zu Zwecken energetischer Verwendung abzuschöpfen, was durch eine strikte Interpretation der IUCN-Kriterien ausgeschlossen scheint.

<sup>12</sup> Hierzu könnte es notwendig werden, die Kernzonen neu festzulegen (SSYMANK 1999). Dies aber könnte teilweise bewältigte Akzeptanzprobleme wieder akut werden lassen.

<sup>13</sup> „Partizipationsprojekte (können) dazu beitragen, die verschiedenen Sichtweisen und Perspektiven offenzulegen, zusammenzutragen und, wenn möglich, ein neues gemeinsames Argumentationsgebäude aufzubauen. Partizipation ist (...) gleichberechtigt neben dem Expertengutachten als ein Mittel der Politikberatung anzusehen“ (OPPERMANN 2000, S. 42).

Verfahren und ihre Durchführung durch kompetente Moderatoren. Es muss sowohl ein „endloses Palaver“ als auch der Eindruck einer strategischen PR-Veranstaltung vermieden werden. Derartige Verfahrenskonzepte wurden im Bereich der Technikfolgenabschätzung erarbeitet (RENN 1999) und werden mittlerweile vielfältig im Bereich des Umweltschutzes, lokaler Nachhaltigkeitsdebatten und der lokalen Leitbildentwicklung erprobt und angewendet. Sie dienen der Entscheidungsvorbereitung.

Die in der Regel modular aufgebauten Konzepte diskursiver Verfahren (SKORUPINSKI & OTT 2000) lassen sich mit sachlich begründeten Modifikationen auch auf den Naturschutzbereich übertragen. Die Module diskursiver Verfahren bauen eine geordnete Schrittfolge auf, die von der

- a) Problembeschreibung über
- b) eine Darlegung aus der Sicht unterschiedlicher Wissenschaften, insbesondere der naturschutzfachlichen Bewertung,
- c) ein explizites Wertfeststellungsverfahren (sog. „Wertbaumanalyse“),
- d) eine Konfliktanalyse,
- e) eine Darlegung und Bewertung von Entwicklungsszenarien,
- f) die gemeinsame Kartierung von umstrittenen Gebieten hinsichtlich der Schutz- und Nutzungszonen,
- g) die Erarbeitung eines geteilten Argumentationsraumes,
- h) den Versuch einer Kompromiss- und Ergebnisfindung im Konsens, bis hin zur
- i) Formulierung der Ergebnisse in sog. „Bürgergutachten“ und
- j) deren öffentlicher Präsentation reicht.

In diskursiven Verfahren können die Ergebnisse fachlicher Bewertungstechniken als „Inputs“ verwendet werden.<sup>14</sup> Befürchtungen können auf ihren Realitätsgehalt, Verhaltenseinschränkungen sowie mögliche Beschränkungen in der Verfügung über Eigentum auf ihre sachliche Vertretbarkeit und ihre Zumutbarkeit hin diskutiert werden. Dabei müssen nicht nur die Erwartungen und Ansprüche der Betroffenen, sondern auch die übergeordneten Begründungen, Leitlinien und Ziele des Naturschutzes transparent gemacht werden. Das Verhältnis zwischen Zielen und Instrumenten kann im Detail erörtert werden. Erfolgreich wären Diskurs- oder Mediationsverfahren, wenn innerhalb des Verfahrens von der Bewältigung eines Konfliktes durch Kompromisse zur Entwicklung eines gemeinsam getragenen positiven Leitbildes übergegangen werden könnte. Idealerweise können solche Verfahren von allen Beteiligten als gemeinsame Lernprozesse verstanden werden.<sup>15</sup> Gemeinsame Lernprozesse sind einer

bloßen ordnungsrechtlichen Durchsetzung oder eines „Kaufes“ von Akzeptanz mittels Geld aus diskursethischer Sicht vorzuziehen.

Gegen diskursive Strategien im Naturschutz sprechen die folgenden zwei Argumente:

- Höhere Effektivität von „top-down“-Strategien und
- Angst vor dem „Stammtisch“ und dem „endlosen Palaver“.

Eine wohl nicht vollständig auflösbare Schwierigkeit besteht in der Tat darin, auf lokaler Ebene die Mitwirkungschancen der Betroffenen zu erhöhen und gleichzeitig an den auf höheren Ebenen begründeten und insofern übergeordneten Zielsetzungen des Naturschutzes festzuhalten (beispielsweise Netz „Natura 2000“). Dass die FFH-Richtlinie als ein typisches „top-down“-Instrument für den Naturschutz wichtige Erfolge erbracht hat, ist kaum zu bestreiten. Ähnliches dürfte in historischer Betrachtung für die Einrichtung bestehender Nationalparke sowie gegenwärtig für die neue gesetzliche Forderung zur Einrichtung eines Biotopverbundes auf mindestens 10 % der Landesfläche der Bundesländer gelten. Die Forderung nach Partizipation scheint mit den realen Erfolgsbedingungen des Naturschutzes auf den ersten Blick nicht überein zu stimmen. Dies spreche für ein stärker hoheitliches Vorgehen im Naturschutz.

Hierzu ist folgendes zu sagen. Niemand fordert, übergeordnete Zielsetzungen lokal beliebig zur Disposition zu stellen. Übergeordnete Ziele des Naturschutzes müssen in einem nationalen Naturschutzdiskurs festgelegt werden. Vorgaben müssen sich ihrerseits im Lichte übergeordneter Prinzipien und Ziele des Naturschutzes den Betroffenen gegenüber rechtfertigen lassen, denn grundsätzlich übernehmen die oberen Ziel Ebenen des Naturschutzes eine Orientierungsfunktion für die unteren Ebenen.

In Konfliktfällen muss auf Mediationsverfahren zurückgegriffen werden. Der zentrale Unterschied zwischen Diskursverfahren und Mediationsverfahren liegt darin, dass diskursive Verfahren ergebnisoffen sind, während in Mediationsverfahren inhaltliche Vorgaben gelten, die im Verfahren von den Teilnehmern nicht (oder nur mit hohen Begründungslasten) zur Disposition gestellt werden dürfen. So könnte es beispielsweise eine inhaltliche Vorgabe in einem Mediationsverfahren sein, dass ein Gebiet aufgrund seiner naturschutzfachlichen „Wertigkeit“ großflächig unter Schutz zu stellen ist, während die Wahl der Schutzgebietskategorie Gegenstand der Diskussion wäre. Alternativ könnte auch die Schutzkategorie zu den inhaltlichen Vorgaben eines Verfahrens gezogen werden, so dass in der Mediation vornehmlich

Fragen der konkreten Ausgestaltung, der Kompensation für Nachteile etc. zu klären wären. Dies wäre bei Gebieten von unzweifelhaft nationaler und internationaler Bedeutung sinnvoll. Diese inhaltlichen Vorgaben diskursiver Verfahren müssen sich jedoch ihrerseits im Lichte übergeordneter Ideen, Prinzipien und Ziele des Naturschutzes den Betroffenen gegenüber rechtfertigen lassen. Auch bei Mediationsverfahren müssen aber gewisse Spielräume für die Ergebnisfindung offen bleiben, da solche Verfahren andernfalls als Farce erlebt und die Akzeptanzprobleme eher noch verstärkt werden.

Andere Bedenken vieler Naturschützer gegen diskursive Verfahren gründen auf der Angst, in einer diffusen und polemisch aufgeheizten Stammtischatmosphäre gleichsam „niedergebrüllt“ zu werden. Diese Ängste sind jedoch gegenüber konzeptionell klar aufgebauten Diskursverfahren unangebracht, die eine sachliche Argumentation ermöglichen sollen. Derartige Verfahren üben erfahrungsgemäß einen wohltuenden Druck auf sprachliche Äußerungen aus, die im Verfahren als Argumente zu berücksichtigen sind. „Stammtischparolen“, persönliche Diffamierungen und stereotype Vorurteile können sich erfahrungsgemäß nicht lange behaupten. Bereits durch diese Effekte werden Akzeptanzdefizite abgebaut. Ein anderes Bedenken besteht darin, dass die Effektivität des Naturschutz durch solche Verfahren eher beeinträchtigt als gefördert werden könnte. So werde mehr über Naturschutz geredet als Naturschutz praktiziert.<sup>16</sup> Diesem Bedenken ist zu erwidern, dass diskursive Verfahren unter der Frage stehen: „Was sollen wir tun?“ Sie sind also direkt handlungsorientiert. Der vergleichsweise hohe ex-ante-Aufwand diskursiver Verfahren dürfte sich vielfach durch langfristig verminderte Transaktions- und Kontrollkosten bezahlt machen.

14 Historische Betrachtung, naturschutzfachliche Bewertung, Analyse von Landschaftsfunktionen, Analyse von Naturraumpotenzialen, Wohlfahrtseffekte, Zukunft einzelner Nutzungsformen, Kompensationsstrategien usw.

15 Eine Voraussetzung dafür ist die neutrale Rolle der Moderatoren. Zu den Aufgaben der Moderation gehört die Überwachung elementarer Argumentationsregeln, eine psychologische Sensibilität im Umgang mit gruppendynamischen Prozessen sowie das Verhindern eines „Aussteigens aus dem Verfahren“. Alle Teilnehmer haben eine „Exit“-Option, d. h. sie können unter Protest aus einem Verfahren aussteigen und damit drohen.

16 Im Einzelfall dürfe, so wird gesagt, ein erfolgsorientierter Naturschutz Betroffene durchaus auch einmal vor vollendete Tatsachen stellen.

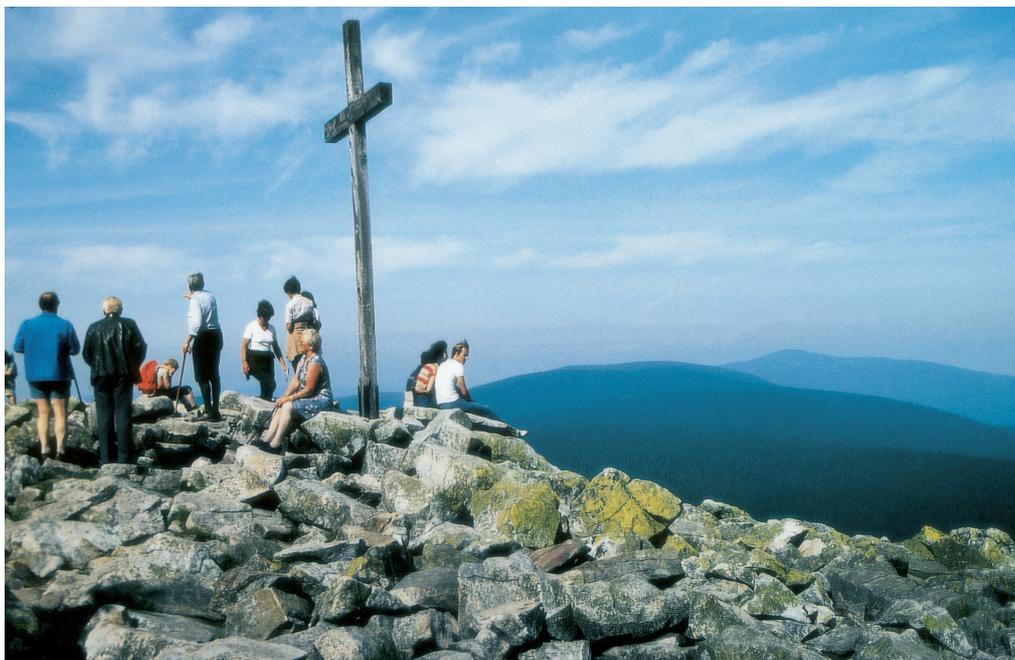
## 5 Literatur

- ALBERT, O. (2000): Untersuchungen zu Akzeptanzproblemen von Naturschutzmaßnahmen am Beispiel des Konflikts um das geplante Landschaftsschutzgebiet auf Rügen. - Diplomarbeit im Fachbereich Biologie der Universität Greifswald.
- BIBELRIETHER, H. (1977): Nationalpark – was ist das? - Nationalpark, 4/77, H. 16, 38-43.
- EUROPARC & IUCN (1999): Guidelines for Protected Area Management Categories. – Interpretation and Application of the Protected Area Management Categories in Europe. - Grafenau, 48 p.
- GAFFERT, P. (1998): Akzeptanzprobleme in Großschutzgebieten. In: WIERSBINSKI, N.; ERDMANN, K.-H. & LANGE, H. (Hg.): Zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen. - BfN-Skripten 2, 19-22.
- GORKE, M. (1999): Artensterben. - Stuttgart, 376 S.
- HAMMER, T. (2001): Biosphärenreservate und regionale (Natur-)Parke – Neue Konzepte für die nachhaltige Regional- und Kulturlandschaftsentwicklung. - Gaia, 10, Nr. 4, 279-285.
- HARTHUN, M. (1998): Woran der Nationalpark Kellerwald vorerst scheiterte. - Natur und Landschaft, 73, H. 5, 223-227.
- KATZENBERGER, M. (2000): Akzeptanzprobleme im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft und Möglichkeiten ihrer Lösung. - Diplomarbeit im Studiengang Biologie der Universität Greifswald.
- KREBS, A. (1999): Ethics of Nature. - Berlin, New York, 162 p.
- MÜLLER, U. (2001): Erfassen der Konfliktsituation im Internationalpark „Unteres Odertal“. - Diplomarbeit im Fach Biologie der Universität Greifswald.
- OPPERMANN, B. (2000): Konfliktlösungs- und Partizipationsmodelle für eine bürgernahe Naturschutzpolitik. In: SCHWEPPE-KRAFT, B. (Hg.): Innovativer Naturschutz – Partizipative und marktwirtschaftliche Elemente. - Angewandte Landschaftsökologie, H. 34, 37-59.
- OTT, K. (2000): Umweltethik – Einige vorläufige Positionsbestimmungen. In: OTT, K. & GORKE, M. (Hg.): Spektrum der Umweltethik. - Marburg, 13-39.
- PANEK, N. (1999): Nationalpark-Zukunft in Deutschland – einige kritische Anmerkungen und Thesen. - Natur und Landschaft, 74, H. 6, 266-272.
- RENN, O. (1999): Ethische Anforderungen an den Diskurs. In: GRUNWALD, A. & SAUPE, S. (Hg.): Ethik in der Technikgestaltung. - Heidelberg, Berlin, 63-94.
- RENTSCH, G. (1988): Die Akzeptanz eines Schutzgebietes: Untersucht am Beispiel der Einstellung der lokalen Bevölkerung zum Nationalpark Bayerischer Wald. - Kallmünz/Regensburg, 87 S.
- SKORUPINSKI, B. & OTT, K. (2000): Technikfolgenabschätzung und Ethik. - Zürich, 198 S.
- SRU (Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen) (2002): Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes. Sondergutachten 2002. - Stuttgart, 550 S.
- SSYMANK, A. (1999): Naturschutzkategorien nach dem Bundesnaturschutzgesetz. In: KONOLD, W.; BÖCKER, R. & HAMPICKE, U. (Hg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege. Teil III-2.1. - Landsberg, 1-16.
- STOLL, S. (1999): Akzeptanzprobleme bei der Ausweisung von Großschutzgebieten, Ursachenanalyse und Ansätze zu Handlungsstrategien. - Frankfurt a.M., 268 S.
- STOLL-KLEEMANN, S. (2001): Opposition to the Designation of Protected Areas in Germany. - Journal of Environmental Planning and Management, 44, H. 1, 109-128.
- WESTRA, L. (1994): An environmental proposal for ethics: The principle of integrity. - Lanham, 237 p.
- WIEHR, U. (1997): Zur Akzeptanz des Naturschutzes: Fallbeispiel Mittlere Elbe. - Diplomarbeit Universität Hamburg.

### Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Konrad Ott  
 Ordentliches Mitglied des Deutschen Rates  
 für Landespflege  
 Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
 Professur für Umweltethik  
 Grimmer Str. 88  
 17489 Greifswald

E-Mail: ott@mail.uni-greifswald.de



Touristen auf dem Lusengipfel im Nationalpark Bayerischer Wald (Foto: P. Pretscher).

Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege (DRL)  
- Gesamtverzeichnis -

|                             |  |                |
|-----------------------------|--|----------------|
| Heft Nr. 1, September 1964  | Straßenplanung und Rheinuferlandschaft im Rheingau |                |
| Heft Nr. 2, Oktober 1964    | Landespflege und Braunkohlentagebau                | - vergriffen - |
| Heft Nr. 3, März 1965       | Bodenseelandschaft und Hochrheinschiffahrt         |                |
| Heft Nr. 4, Juli 1965       | Landespflege und Hoher Meißner                     | - vergriffen - |
| Heft Nr. 5, Dezember 1965   | Landespflege und Gewässer                          | - vergriffen - |
| Heft Nr. 6, Juni 1966       | Naturschutzgebiet Nord-Sylt                        |                |
| Heft Nr. 7, Dezember 1966   | Landschaft und Moselausbau                         |                |
| Heft Nr. 8, Juni 1967       | Rechtsfragen der Landespflege                      | - vergriffen - |
| Heft Nr. 9, März 1968       | Landschaftspflege an Verkehrsstraßen               |                |
| Heft Nr. 10, Oktober 1968   | Landespflege am Oberrhein                          |                |
| Heft Nr. 11, März 1969      | Landschaft und Erholung                            | - vergriffen - |
| Heft Nr. 12, September 1969 | Landespflege an der Ostseeküste                    | - vergriffen - |
| Heft Nr. 13, Juli 1970      | Probleme der Abfallbehandlung                      | - vergriffen - |
| Heft Nr. 14, Oktober 1970   | Landespflege an der Nordseeküste                   |                |
| Heft Nr. 15, Mai 1971       | Organisation der Landespflege                      | - vergriffen - |
| Heft Nr. 16, September 1971 | Landespflege im Alpenvorland                       |                |
| Heft Nr. 17, Dezember 1971  | Recht der Landespflege                             | - vergriffen - |
| Heft Nr. 18, Juli 1972      | Landespflege am Bodensee                           | - vergriffen - |
| Heft Nr. 19, Oktober 1972   | Landespflege im Ruhrgebiet                         | - vergriffen - |
| Heft Nr. 20, April 1973     | Landespflege im Raum Hamburg                       |                |
| Heft Nr. 21, November 1973  | Gesteinsabbau im Mittelrheinischen Becken          | - vergriffen - |
| Heft Nr. 22, Mai 1974       | Landschaft und Verkehr                             | - vergriffen - |
| Heft Nr. 23, Oktober 1974   | Landespflege im Mittleren Neckarraum               |                |
| Heft Nr. 24, März 1975      | Natur- und Umweltschutz in Schweden                |                |
| Heft Nr. 25, April 1976     | Landespflege an der Unterelbe                      | - vergriffen - |
| Heft Nr. 26, August 1976    | Landespflege in England                            |                |
| Heft Nr. 27, Juni 1977      | Wald und Wild                                      |                |
| Heft Nr. 28, Dezember 1977  | Entwicklung Großraum Bonn                          |                |
| Heft Nr. 29, August 1978    | Industrie und Umwelt                               |                |
| Heft Nr. 30, Oktober 1978   | Verdichtungsgebiete und ihr Umland                 | - vergriffen - |
| Heft Nr. 31, Oktober 1978   | Zur Ökologie des Landbaus                          | - vergriffen - |
| Heft Nr. 32, März 1979      | Landespflege in der Schweiz                        |                |
| Heft Nr. 33, August 1979    | Landschaft und Fließgewässer                       | - vergriffen - |
| Heft Nr. 34, April 1980     | 20 Jahre Grüne Charta                              |                |
| Heft Nr. 35, Oktober 1980   | Wohnen in gesunder Umwelt                          |                |
| Heft Nr. 36, Januar 1981    | Neues Naturschutzrecht                             | - vergriffen - |
| Heft Nr. 37, Mai 1981       | Umweltprobleme im Rhein-Neckar-Raum                |                |

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Heft Nr. 38, Juni 1981      | Naturparke in Nordrhein-Westfalen   | - vergriffen - |
| Heft Nr. 39, September 1982 | Naturpark Südeifel  |                |
| Heft Nr. 40, Dezember 1982  | Waldwirtschaft und Naturhaushalt  | - vergriffen - |
| Heft Nr. 41, März 1983      | Integrierter Gebietsschutz  | - vergriffen - |
| Heft Nr. 42, Dezember 1983  | Landespflege und Landwirtschaft   | - vergriffen - |
| Heft Nr. 43, November 1984  | Talsperren und Landespflege   |                |
| Heft Nr. 44, November 1984  | Landespflege in Frankreich  |                |
| Heft Nr. 45, Dezember 1984  | Landschaftsplanung  | - vergriffen - |
| Heft Nr. 46, August 1985    | Warum Artenschutz?  | - vergriffen - |
| Heft Nr. 47, Oktober 1985   | Flächensparendes Planen und Bauen   | - vergriffen - |
| Heft Nr. 48, Dezember 1985  | Naturschutzgebiet Lüneburger Heide  | - vergriffen - |
| Heft Nr. 49, März 1986      | Gefährdung des Bergwaldes   | - vergriffen - |
| Heft Nr. 50, Juli 1986      | Landschaften nationaler Bedeutung   |                |
| Heft Nr. 51, Dezember 1986  | Bodenschutz   | - vergriffen - |
| Heft Nr. 52, Juli 1987      | Natur- und Umweltschutz in Österreich   |                |
| Heft Nr. 53, Dezember 1987  | 25 Jahre Deutscher Rat für Landespflege   |                |
| Heft Nr. 54, April 1988     | Zur Entwicklung des ländlichen Raumes   | - vergriffen - |
| Heft Nr. 55, September 1988 | Eingriffe in Natur und Landschaft   | - vergriffen - |
| Heft Nr. 56, Dezember 1988  | Zur Umweltverträglichkeitsprüfung   | - vergriffen - |
| Heft Nr. 57, November 1989  | Erholung/Freizeit und Landespflege  | - vergriffen - |
| Heft Nr. 58, Dezember 1989  | Wege zu naturnahen Fließgewässern   | - vergriffen - |
| Heft Nr. 59, April 1991     | Naturschutz und Landschaftspflege in den neuen Bundesländern                              |                |
| Heft Nr. 60, Dezember 1991  | Natur- und Umweltschutz in Italien  |                |
| Heft Nr. 61, April 1992     | Natur in der Stadt  |                |
| Heft Nr. 62, Juni 1993      | Truppenübungsplätze und Naturschutz   | - vergriffen - |
| Heft Nr. 63, Oktober 1993   | Wege zur umweltverträglichen Landnutzung in den neuen Bundesländern                       | - vergriffen - |
| Heft Nr. 64, November 1994  | Konflikte beim Ausbau von Elbe, Saale und Havel   |                |
| Heft Nr. 65, Dezember 1994  | Ökologische Umstellungen in der industriellen Produktion                                  |                |
| Heft Nr. 66, Dezember 1995  | Pflege und Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft                                     |                |
| Heft Nr. 67, April 1997     | Leitbilder für Landschaften in „peripheren Räumen“  |                |
| Heft Nr. 68, Oktober 1997   | Betrachtungen zur „Grünen Charta von der Mainau“ im Jahre 1997                            |                |
| Heft Nr. 69, November 1998  | Wege zur umwelt- und raumverträglichen Auto-Mobilität                                     |                |
| Heft Nr. 70, November 1999  | Landschaften des Mitteldeutschen und Lausitzer Braunkohlentagebaus                        |                |
| Heft Nr. 71, Juli 2000      | Honorierung von Leistungen der Landwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege       |                |
| Heft Nr. 72, Oktober 2001   | Die Integration Polens in die EU: Herausforderungen für den Naturschutz - eine Annäherung |                |
| Heft Nr. 73, Juni 2002      | Gebietsschutz in Deutschland: Erreichtes – Effektivität – Fortentwicklung                 |                |

## Deutscher Rat für Landespflege

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Schirmherr:                   | Bundespräsident Dr. h. c. Johannes RAU  |
| Ehrenmitglieder:              | <p>Professor Dr. h. c. mult. Graf Lennart BERNADOTTE, Insel Mainau - Ehrenvorsitzender</p> <p>Professor em. Dr. Konrad BUCHWALD, Hannover<br/>Ehem. Direktor des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover</p> <p>Professor Dr. h. c. Kurt LOTZ, Hannover<br/>Ehrenvorsitzender der Umweltstiftung WWF Deutschland</p>   |
| Vorstand:                     | <p>Professor em. Dr. Dr. h. c. Wolfgang HABER, München - Sprecher<br/>Lehrstuhl für Landschaftsökologie der Technischen Universität München - Weihenstephan</p> <p>Forstdirektor a. D. Volkmar LEUTENEGGER, Konstanz - Stellvertretender Sprecher<br/>Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Lennart-Bernadotte-Stiftung</p> <p>Professor Dr.-Ing. Klaus BORCHARD, Bonn - Geschäftsführer<br/>Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn</p>  |
| Ordentliche Mitglieder:       | <p>Professor Dr. Josef BLAB, Bonn<br/>Bundesamt für Naturschutz</p> <p>Professor Dr. Wilfried ERBGUTH, Rostock<br/>Juristische Fakultät der Universität Rostock</p> <p>Professor Dr. Günther FRIEDRICH, Krefeld<br/>Ehem. Fachbereichsleiter Landesumweltamt NRW</p> <p>Dipl.-Ing. Adrian HOPPENSTEDT, Hannover<br/>Planungsgruppe Ökologie + Umwelt, Hannover</p> <p>Professor Dr. Werner KONOLD, Freiburg<br/>Institut für Landespflege der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg</p> <p>Professor Dr. Ulrich KÖPKE, Bonn<br/>Professur Organischer Landbau an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn</p> <p>Professor Dr. Hans Walter LOUIS LL.M., Hannover<br/>Niedersächsisches Umweltministerium, Hannover</p> <p>Professor Dr. Konrad OTT, Greifswald<br/>Professur für Umweltethik, Fachrichtung Landschaftsökologie, Botanisches Institut und Botanischer Garten, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald</p> <p>Dipl.-Volksw. Ulrich PETSCHOW, Berlin<br/>Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, Berlin</p> <p>Professor em. Dr. Manfred RENGER, Berlin<br/>Institut für Ökologie - FB 7 der TU Berlin</p> <p>Professor Dr. Michael SUCCOW, Greifswald<br/>Direktor des Botanischen Instituts und des Botanischen Gartens der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald</p> <p>Professor em. Dr. Dr. h. c. Herbert SUKOPP, Berlin<br/>Institut für Ökologie der Technischen Universität Berlin</p> |
| Korrespondierende Mitglieder: | <p>Professor em. Dr. Ulrich AMMER, München<br/>Lehrstuhl für Landnutzungsplanung und Naturschutz der Technischen Universität München</p> <p>Dr. Gerta BAUER, Lüdinghausen<br/>Büro für Landschaftsökologie und Umweltplanung</p> <p>Professor Reinhard GREBE, Nürnberg<br/>Freier Landschaftsarchitekt BDLA</p> <p>Dr.-Ing. Thomas GRÜNEBAUM, Essen<br/>Ruhrverband</p> <p>Professor em. Dr. Wilhelm HENRICHSMEYER, Bonn<br/>Institut für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn</p> <p>Professor Dr. Herwig HULPKE, Leverkusen<br/>Bayer AG, Konzernstab Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitspolitik, Leverkusen</p> <p>Professor Dr. Beate JESSEL, Potsdam<br/>Lehrstuhl für Landschaftsplanung der Universität Potsdam</p> <p>Universitätsprofessor em. Wolfram PFLUG, Bisingen<br/>Ehem. Inhaber des Lehrstuhls für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung der Technischen Hochschule Aachen</p> <p>Dipl.-Forstwirt Olaf SCHMIDT, Freising<br/>Präsident der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft</p> <p>Professor Dr. Uta STEINHARDT, Eberswalde<br/>Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz der Fachhochschule Eberswalde</p> <p>Professor em. Dr. Dr. h. c. Lore STEUBING, Gießen<br/>Institut für Pflanzenökologie der Justus-Liebig-Universität Gießen</p> <p>Professor Dr. Eberhard WEISE, Monheim</p>               |
| Geschäftsstelle:              | <p>Konstantinstraße 110 • 53179 Bonn<br/>Telefon 0228/33 10 97 • Telefax 0228/33 47 27 • eMail: DRL-Bonn@t-online.de<br/>Internet: <a href="http://www.landspflege.de">http://www.landspflege.de</a></p>  |